

LEADER  
Wildeshauser  
Geest



Lokale Aktionsgruppe  
LEADER Wildeshauser Geest

**Regionales Entwicklungskonzept 2014-2020**



## Impressum

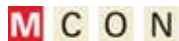
### Herausgeber:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wildeshauser Geest  
c/o Landkreis Oldenburg  
Delmenhorster Str.6  
27793 Wildeshausen  
E-Mail: [norbert.hamann@oldenburg-kreis.de](mailto:norbert.hamann@oldenburg-kreis.de)  
Web: [www.leader.de](http://www.leader.de)

### Vertretungsberechtigter Vorstand:

Rolf Eilers, Vorsitzender  
Karin Pieper (stv. Vorsitzende), Claudia Olberding, Hans-Werner Aschoff

### Beteiligtes Planungsbüro:



MCON Dieter Meyer Consulting  
Bürgerstr. 1  
26123 Oldenburg

### Konzepterstellung wurde gefördert durch:

„Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.“



### Bildnachweis Titelbild:

Two students holding a driller and a hammer, © WavebreakmediaMicro / Fotolia.com  
Glaner Braut, © Tralesta / Fotolia.com  
Abstract 3D cube background, © sky\_max / Fotolia.com  
Male generations, © Barabas Attila / Fotolia.com  
Schlatt Nuttel, © Karin Pieper / Lokale Aktionsgruppe LEADER Wildeshauser Geest

### Bildnachweis Dokument:

Fotos in Kapitel 8.2 und im Anhang (Anlage 8) © Ilka Schimanski, Fotokiste, Wildeshausen  
Fotos aus dem Beteiligungsprozess © MCON

Wildeshausen, Januar 2015

© Alle Rechte beim Herausgeber, soweit nicht anders angegeben

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten das neue Regionale Entwicklungskonzept der Lokalen Aktionsgruppe LEADER in der Wildeshäuser Geest in Ihren Händen. Es baut auf der gemeinsamen, erfolgreichen Arbeit der vergangenen Jahre auf und bildet den konzeptionellen Rahmen für die weitere Entwicklung in unserer Region im Zeitraum 2014-2020.

Das Konzept wurde zwischen August und Dezember 2014 in einem intensiven Bearbeitungs- und Beteiligungsprozess mit über 200 Menschen aus dem gesamten Planungsraum entwickelt. Ich danke allen Beteiligten an dieser Stelle für ihr aktives und konstruktives Mitwirken!

In einem „Bottom-up-Verfahren“ - also von der Basis her - wurden wertvolle Anregungen und Ideen für konkrete Maßnahmen gesammelt und gemeinsam ausgearbeitet. Inhaltliche Schwerpunkte sind die vier Handlungsfelder „Tourismus und Kultur“, „Klima- und Umweltschutz“, „Demografische Entwicklung“ sowie „Regionale Wirtschaftsentwicklung“.

Unser Leitbild für die Konzeptumsetzung lautet:

**Die Wildeshäuser Geest –  
Unser gemeinsamer Raum für Natur, Kultur, Leben und Arbeiten**

Dieses Leitbild benennt die inhaltlichen Schwerpunkte des Konzeptes und formuliert eine Vision für die Entwicklung der Wildeshäuser Geest bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus. Im Kern geht es uns darum, die vier Raumfunktionen harmonisch miteinander in Einklang zu bringen. Darauf wollen wir uns gemeinsam konzentrieren.

In diesem Sinne ist auch die Gestaltung des Deckblatts zu verstehen: Mit dem Konzept sollen wichtige Beiträge zu den zentralen „Bausteinen der Regionalentwicklung“ im Programmgebiet geleistet werden.

Der Prozess ist mit der Einreichung des Regionalen Entwicklungskonzeptes allerdings nicht beendet; er steht vielmehr am Anfang. Wir freuen uns, dass viele Menschen bei der Umsetzung des Konzeptes mitwirken möchten und laden auch Sie ein, sich zu beteiligen.

Mit der Auswahl der zu fördernden Regionen ist voraussichtlich im April 2015 zu rechnen. Wir wünschen uns, dass das Land Niedersachsen den erfolgreich eingeschlagenen Weg in der Wildeshäuser Geest weiter begleiten wird.

Für die Lokale Aktionsgruppe LEADER in der Wildeshäuser Geest

Rolf Eilers

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1	Zusammenfassung	1
1.2	Methodisches Vorgehen bei der Konzepterstellung	4
<b>2</b>	<b>Abgrenzung der Region</b>	<b>5</b>
2.1	Beschreibung der Regionsabgrenzung	5
2.2	Begründung der Homogenität der Region	6
2.3	Karte der Region	7
2.4	Begründung der Bevölkerungszahl	8
2.5	Begründung des Gebietszuschnitts	8
<b>3</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>9</b>
3.1	Raum- und Siedlungsstruktur	9
3.2	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	15
3.3	Wirtschaftsstruktur (einschließlich Landwirtschaft)	19
3.4	Arbeitsmarkt	23
3.5	Soziale Situation und Daseinsvorsorge	26
3.6	Naturraumpotenzial und Umweltsituation	29
3.7	Übergeordnete Planungen	31
3.8	Zusammenfassende Bewertung der Ausgangslage	31
<b>4</b>	<b>Evaluierung</b>	<b>33</b>
4.1	Gebiets- / Prozessebene	33
4.2	Projekte	34
4.3	Folgerungen / Handlungsbedarfe	35
<b>5</b>	<b>SWOT-Analyse</b>	<b>37</b>
5.1	Zentrale Stärken / Potenziale und Schwächen / Herausforderungen	39
5.2	Bewertung der Ausgangslage	43
5.3	Spezifische Handlungsbedarfe für die Region	44
<b>6</b>	<b>Entwicklungsstrategie</b>	<b>46</b>
6.1	Leitbild, Entwicklungsziele und Gewichtung der Handlungsfelder	46
6.1.1	Leitbild	46
6.1.2	Übergeordnete Entwicklungsziele	48
6.1.3	Grafische Darstellung der Gesamtstrategie	50
6.1.4	Gewichtung der Handlungsfelder	51

6.2	Handlungsfeld 1: Tourismus / Kultur	53
6.2.1	Erläuterung der Handlungsfeldziele	53
6.2.2	Indikatoren zur Wirkungsmessung	56
6.2.3	Leitprojekte	57
6.3	Handlungsfeld 2: Klima- / Umweltschutz	60
6.3.1	Erläuterung der Handlungsfeldziele	60
6.3.2	Indikatoren	63
6.3.3	Leitprojekte	64
6.4	Handlungsfeld 3: Demografische Entwicklung	67
6.4.1	Erläuterung der Handlungsfeldziele	67
6.4.2	Indikatoren	70
6.4.3	Leitprojekte	71
6.5	Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaftsentwicklung	73
6.5.1	Erläuterung der Handlungsfeldziele	73
6.5.2	Indikatoren	75
6.5.3	Leitprojekte	76
6.6	Handlungsfeldübergreifende „Zukunftsprogramme“	77
6.7	Kooperationen	79
6.8	Beitrag zu Querschnittszielen	85
6.9	Integrativer Charakter der Strategie	87
6.10	Innovativer Charakter der Strategie	88
6.11	Einordnung in übergeordnete Planungen	90
<b>7</b>	<b>Aktionsplan</b>	<b>99</b>
7.1	Auftakt- / Vorbereitungsphase	99
7.2	Umsetzungsphase	100
7.3	Abschluss- / Resümeephase	102
<b>8</b>	<b>Einbindung der Bevölkerung</b>	<b>104</b>
8.1	Eingebundene Akteure und Interessengruppen	104
8.2	Maßnahmen zur Information und Mobilisierung	105
8.3	Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse	108
<b>9</b>	<b>Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)</b>	<b>109</b>
<b>10</b>	<b>Struktur der LAG</b>	<b>111</b>
10.1	Organisationsstruktur und Rechtsform	111
10.2	Aufgaben und Zuständigkeit	112
10.3	Aufgaben und Ausstattung des Regionalmanagements (Geschäftsstelle)	113

<b>11</b>	<b>Förderbedingungen</b>	<b>114</b>
11.1	Zuwendungszweck	114
11.2	Fördergegenstand	114
11.3	Fördertatbestände	114
11.4	Zuwendungsempfänger	115
11.5	Zuwendungshöhe	115
<b>12</b>	<b>Projektauswahl</b>	<b>117</b>
12.1	Projektauswahlverfahren und -kriterien	117
12.2	Antragsverfahren	119
<b>13</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>120</b>
13.1	Aufteilung des Förderbudgets	120
13.2	Indikativer Finanzierungsplan	120
<b>14</b>	<b>Kofinanzierung</b>	<b>122</b>
<b>15</b>	<b>Begleitung und Bewertung</b>	<b>123</b>
15.1	Konzept zu Monitoring und Evaluierung	123
15.2	Projekt-Controllingbogen	125
	<b>Anhang</b>	<b>126</b>

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument ausschließlich die männliche Form verwendet, wenn Personengruppen gemeint sind. Die Benutzung der männlichen Form ist als wert-neutral anzusehen und impliziert gleichzeitig die weibliche Form.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gemeinden im Planungsraum .....	5
Abbildung 2: Karte der LEADER-Region und Verortung in Niedersachsen .....	7
Abbildung 3: BBSR-Raumtypen 2013 im Vergleich .....	9
Abbildung 4: Pendlersalden im Programmgebiet.....	10
Abbildung 5: ÖPNV-Angebot im Programmgebiet.....	12
Abbildung 6: Breitbandversorgung im Programmgebiet .....	13
Abbildung 7: Realsteuervergleich in Niedersachsen .....	14
Abbildung 8: Bevölkerungsstruktur im Programmgebiet .....	15
Abbildung 9: Bevölkerungsvorausberechnung für das Programmgebiet.....	16
Abbildung 10: Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen .....	17
Abbildung 11: Entwicklung der Wanderungs- & Geburtensalden je 1.000 Einwohner... 18	
Abbildung 12: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen im Programmgebiet.....	19
Abbildung 13: BIP je Einwohner in Euro .....	20
Abbildung 14: Strukturindikatoren zur Landwirtschaft im Programmgebiet.....	21
Abbildung 15: Gästeankünfte und -übernachtungen.....	21
Abbildung 16: Arbeitsmarktmonitor - Faktencheck zum Arbeitsmarkt .....	23
Abbildung 17: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte im Vergleich.....	26
Abbildung 18: Naturschutzgebiete im Programmgebiet.....	29
Abbildung 19: Biogasanlagen im Vergleich .....	30
Abbildung 20: Beitrag der Projekte zu den Hauptzielen.....	34
Abbildung 21: Wirkungen der durchgeführten Projekte .....	35
Abbildung 22: Schematische Darstellung der Handlungsziele .....	44
Abbildung 23: Strategiematrix der Ziele.....	49
Abbildung 24: Strategie-Pyramide .....	50
Abbildung 25: Gewichtung der vier Handlungsfelder .....	51
Abbildung 26: Verortung der Leitprojekte im strategischen Koordinatensystem.....	87
Abbildung 27: Relevante übergeordnete Planungen.....	90
Abbildung 28: Abgleich Handlungsfeldziele mit RHS Weser-Ems .....	95
Abbildung 29: Übersicht der Fördertatbestände .....	114
Abbildung 30: Übersicht der Zuwendungshöhen.....	116
Abbildung 31: Formale Kriterien zur Prüfung der Förderfähigkeit.....	117
Abbildung 32: Qualitätskriterien zur inhaltlichen Bewertung von Projektanträgen.....	118
Abbildung 33: Budgetverteilung auf die vier Handlungsfelder.....	120
Abbildung 34: Indikativer Finanzierungsplan (2015-2021).....	121



# 1 Einleitung

## 1.1 Zusammenfassung

### Gebietsabgrenzung

Die LEADER-Region Wildeshäuser Geest deckt eine Fläche von 1063,1 km<sup>2</sup> ab und liegt im Städtedreieck Oldenburg, Bremen, Osnabrück. Die Region ist deckungsgleich mit dem Landkreis Oldenburg und bildet das Kerngebiet des Naturparks Wildeshäuser Geest, dem größten Naturpark Niedersachsens und einem der größten Naturparks Deutschlands. In den sieben Gemeinden und einer Stadt der Region leben insgesamt 125.778 Menschen. Die Region zeichnet sich aufgrund ihres Status als Naturpark in erster Linie durch eine ausgeprägte naturräumliche Homogenität aus.

### Ausgangslage

Hinsichtlich der Raum- und Siedlungsstruktur weist das Programmgebiet aufgrund seiner relativ zentralen Lage günstige Bedingungen auf. Das Programmgebiet ist durch einen ausgeprägten Auspendlerüberschuss geprägt. Erhebliche Lücken bestehen hinsichtlich einer flächendeckenden Breitbandversorgung. Hinzu kommen auch noch teils räumliche und tageszeitliche Defizite in der ÖPNV-Verfügbarkeit.

Aufgrund ihrer relativ zentralen Lage stellt sich die Bevölkerungssituation für die ländlich geprägte Region noch vergleichsweise günstig dar. Bis zum Jahr 2031 wird eine relativ stabile Bevölkerungsentwicklung prognostiziert, die insbesondere durch Zuzüge aus den angrenzenden Oberzentren getragen wird. Der demografische Wandel führt allerdings zu einer Überalterung der Bevölkerung mit den entsprechenden sozialen, wirtschaftlichen und strukturellen Konsequenzen für die Kommunen. Die steigenden Asylbewerberzahlen bilden einerseits eine Herausforderung, andererseits aber auch ein interessantes Potenzial im Hinblick auf die bestehenden und sich abzeichnenden Fachkräftelücken.

Die Landwirtschaft trägt überdurchschnittlich zur Bruttowertschöpfung im Programmgebiet bei. Klein- und Kleinstbetriebe prägen insbesondere die Unternehmensgrößenstruktur der Region. In der Region dominiert die konventionelle Landwirtschaft mit Schwerpunkt Tierhaltung und mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Haupterwerbsbetrieben mit vergleichsweise kleineren Durchschnittsflächen.

Bei dem Naturpark handelt es sich um eine wichtige Tourismus- und Naherholungsregion, die ihre Bedeutung ausgehend von den Gästeankünften und -übernachtungen in den letzten Jahren steigern konnte. Diese Entwicklung gilt es, weiter zu unterstützen, da der Tourismus ein interessanter Wirtschaftszweig für die Region darstellt und bspw. Einkommensalternativen für die Landwirtschaft bieten kann. Mit der steigenden Bedeutung des Tourismus muss auch eine Professionalisierung der Anbieter sowie der regionalen Unterstützungsstrukturen einhergehen.

Die Arbeitsmarktsituation im Programmgebiet stellt sich aktuell vergleichsweise günstig dar mit niedriger Arbeitslosen- und hoher Beschäftigungsquote. Allerdings ist der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich relativ hoch. Hinzu kommt eine Fachkräftelücke in verschiedenen Branchen, die sich ohne gezielte Maßnahmen mittelfristig noch deutlich verschärfen kann.

Im sozialen Bereich ist die Situation im Programmgebiet noch vergleichsweise günstig. Die Kaufkraft liegt leicht über dem Landesdurchschnitt und die Ausstattung mit Bildungs- und Betreuungsangeboten der Region ist gut. Problematischer sieht es im Bereich der Daseinsvorsorge aus. Hier sind bereits Lücken in der dezentralen Versorgung



mit Hausärzten sowie in der Grund- und Nahversorgung erkennbar, die sich künftig noch verstärken werden.

Von besonderer Bedeutung sind die herausragenden naturräumlichen Potenziale des Programmgebiets, die es weiterhin zu schützen gilt. Sie stellen ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal im Hinblick auf eine touristische Nutzung sowie hinsichtlich der Positionierung als Naherholungsgebiet dar. Hierbei kommt es darauf an, dass die verschiedenen Nutzungsinteressen im Programmgebiet miteinander in Einklang gebracht werden können.

### **SWOT-Analyse**

Die Ergebnisse der SWOT-Analyse für das Programmgebiet können folgendermaßen zusammengefasst werden:

Natur- und Kulturtourismus sind von besonderer Bedeutung für die Region. Es bedarf allerdings einer gezielten Weiterentwicklung dieser Potenziale, damit die Region langfristig attraktiv bei Urlaubern und Erholungssuchenden bleiben kann. Besonders wichtig ist hierbei eine professionelle touristische Vermarktung des Programmgebiets, die Schärfung der touristischen Alleinstellungsmerkmale sowie die Entwicklung neuer zielgruppenspezifischer und qualitativ hochwertiger Angebote.

Im Ausbau alternativer Energieträger wird ein wichtiger dezentraler Ansatz für die künftige Energieversorgung im Programmgebiet gesehen. Dies muss allerdings ökologisch nachhaltig erfolgen. Die intensive Biogasnutzung hat im Programmgebiet teilweise bereits zu Flächenkonkurrenzen und einem intensiven Anbau von Energiepflanzen geführt, die längerfristig zu ökologischen Schäden führen können. Hier müssen einvernehmliche Lösungen im Sinne der Region gefunden werden. Gleichzeitig bestehen wichtige Anknüpfungspunkte im Bereich der Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung im Programmgebiet.

Die günstigen demografischen Entwicklungen stellen die Region dennoch vor spezifische Herausforderungen. Im Hinblick auf die älter werdende Bevölkerung muss eine dezentrale Grundversorgung sowie Ärzteversorgung in den Kommunen sichergestellt werden. Gleichzeitig müssen Anstrengungen zur Integration von Neubürgern und zum generationsübergreifenden Zusammenleben unternommen werden.

Besonders wichtig ist auch die Unterstützung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Hinblick auf ihre Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Gleichzeitig muss eine gute Infrastrukturausstattung und die Versorgung mit Fachkräften sichergestellt werden. Ein wichtiges Instrument zur Stärkung der regionalen Wirtschaft in der Breite und in der Schaffung von zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft wird in der Entwicklung einer Regionalmarke gesehen.

### **Strategie und Handlungsfelder**

In einem breiten regionalen Beteiligungsprozess wurde mit über 200 Akteuren aus der Wildeshauser Geest ausgehend von spezifischen Handlungsbedarfen die Entwicklungsstrategie für die kommenden Jahre entwickelt.

Ländliche Räume erfüllen heute eine Vielzahl von Funktionen. Sie sind land- und forstwirtschaftlicher Produktionsraum, Wirtschaftsraum, Raum für Wohnen, Freizeit und Erholung sowie wertvoller Naturraum. Diese vielschichtigen Raumfunktionen miteinander in Einklang zu bringen, stellt eine immer größere Herausforderung dar. Ausgehend von den Analyseergebnissen und den Diskussionen aus den thematischen Arbeitskreisen hat sich die Region auf folgendes Leitbild für das regionale Entwicklungskonzept verständigt:

„Die Wildeshäuser Geest - Unser gemeinsamer Raum für Natur, Kultur, Leben und Arbeiten“.

Neben dem Leitbild wurden fünf übergeordnete Entwicklungsziele für die Strategie festgelegt. Diese leiten sich aus dem Leitbild ab bzw. konkretisieren dieses:

- A. Die vorhandenen Naturraumpotenziale der Wildeshäuser Geest erhalten, wiederherstellen und schützen.
- B. Die Wildeshäuser Geest nachhaltig entwickeln und gemeinsam zukunftsfähig gestalten.
- C. Die Flächeninanspruchnahmen und -konkurrenzen in der Wildeshäuser Geest reduzieren.
- D. Die regionale und kulturelle Identität der Wildeshäuser Geest bewahren und stärken.
- E. Das gemeinschaftliche Zusammenleben in der Wildeshäuser Geest erhalten.

Die Entwicklungsziele bilden die oberste Zielebene im REK und gelten übergreifend für die vier Handlungsfelder des Konzeptes:

1. Tourismus / Kultur
2. Klima- und Umweltschutz
3. Demografische Entwicklung
4. Regionale Wirtschaftsentwicklung

Insgesamt 15 Handlungsfeldziele und 30 Ergebnis- bzw. Prozessindikatoren konkretisieren die Strategie auf der Ebene der Handlungsfelder. Zentrale Handlungsfeldziele sind bspw.:

- Die Wildeshäuser Geest als touristische Destination und Naherholungsgebiet für verschiedene Zielgruppen „nach innen und nach außen“ bekannter machen und weiterentwickeln
- Vielfalt des naturräumlichen Potenzials der Region schützen, Artenschutz / biologische Vielfalt in der Region sichern
- Dezentrale Grundversorgung, Erreichbarkeit sowie Ärzteversorgung in den Gemeinden sicherstellen
- Regionale Produkte (ökol./konventionell) und Leistungen innerhalb und außerhalb der Region besser vermarkten

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Handlungsfeldziele konnte im Prozess bereits eine Vielzahl innovativer Projektideen und -ansätze entwickelt werden. 13 konkrete Leitprojekte sind hierzu im Konzept enthalten. Am Leitprojekt der sog. „Zukunftsprogramme“ wird exemplarisch der ausgeprägte integrative Charakter der Gesamtstrategie deutlich.

### **Erfahrungen und Ergebnisse bisheriger Förderung aus LEADER**

Bei der LAG Wildeshäuser Geest handelt es sich um eine erfahrene Lokale Aktionsgruppe, die seit dem Jahr 2000 sehr erfolgreich LEADER-Projekte in der Wildeshäuser Geest umsetzt. Im Projektzeitraum 2007-2013 konnten insgesamt 66 Projekte im Programmgebiet erfolgreich realisiert werden. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie kann auf diesen Erfahrungen aufgebaut und eine optimale Prozesssteuerung und -begleitung gewährleistet werden.

Ausgehend von diesen Erfahrungen wurden die Förderrahmenbedingungen für die Strategie entwickelt (Förderbedingungen, Projektauswahlverfahren, Begleitung und Bewertung, Aktionsplan etc.). Hierdurch wird eine transparente und qualitativ hochwertige Projektauswahl sowie Steuerung des Gesamtprozesses gewährleistet.

## 1.2 Methodisches Vorgehen bei der Konzepterstellung

Das Regionale Entwicklungskonzept wurde in einem mehrschrittigen Prozess unter breiter regionaler Beteiligung („Bottom-up“) erarbeitet. Dieser Prozess kann grob in drei Phasen unterteilt werden:

### 1. Analysephase (August 2014)

In der Analysephase fand zunächst eine intensive Untersuchung der Rahmenbedingungen in der Wildeshauser Geest statt. Da es sich bei dem vorliegenden Konzept um eine Fortschreibung handelt, wurde hierbei ein besonderes Augenmerk auf etwaige Veränderungen gelegt. Das Ergebnis sind die Beschreibung der Regionsabgrenzung (Kapitel 2) sowie die problemorientierte Darstellung der Ausgangslage der Region im Hinblick auf alle strategierelevanten Bereiche in Kapitel 3.

Des Weiteren erfolgte in der Analysephase auch eine „Desk Research“ vorliegender Konzepte und Untersuchungen über die Wildeshauser Geest. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Selbstevaluation der Lokalen Aktionsgruppe, worin bereits erste Ideen für künftige Handlungsansätze enthalten sind, und auf die in Kapitel 4 eingegangen wird.

### 2. Beteiligungsphase (September-Oktober 2014)

Die verschiedenen Aktivitäten zur Einbindung der Bevölkerung im Rahmen der Strategieentwicklung werden in Kapitel 8 noch genauer beschrieben. Neben den drei dezentralen Auftaktveranstaltungen waren hierbei insbesondere die Sitzungen der vier thematischen Arbeitskreise und die sog. „Expertengespräche“ im Hinblick auf die Strategieentwicklung von großer Bedeutung.

### 3. Konzeptionsphase (November-Dezember)

In der Konzeptionsphase wurden die vielfältigen Informationen aus der Beteiligungsphase dokumentiert, strukturiert und zu einer Gesamtstrategie weiterentwickelt. In diesem Prozess wurde ein Leitbild entwickelt, Leit- und Handlungsfeldziele definiert, Indikatoren festgelegt und Leitprojekte formuliert. Kapitel 6 beschreibt die Entwicklungsstrategie für die Wildeshauser Geest 2014-2020 im Detail. Im Rahmen dieser Bearbeitungsschritte fand auch ein intensiver Austausch mit den regionalen Akteuren der jeweiligen Handlungsfelder statt.

Darauf aufbauend wurde in der Konzeptionsphase in enger Abstimmung mit der Lokalen Aktionsgruppe die weiteren formalen Gliederungspunkte in der Entwicklungsstrategie ausgearbeitet (Kapitel 7-14).

Parallel zu diesem Entwicklungsprozess fanden **regelmäßige Sitzungen der (vorläufigen) Lokalen Aktionsgruppe** jeweils einmal in jeder Phase statt, um die Vorgehensweisen und Ergebnisse stets rückzukoppeln.

## 2 Abgrenzung der Region

### 2.1 Beschreibung der Regionsabgrenzung

Die LEADER-Region Wildeshäuser Geest deckt eine Fläche von 1063,1 km<sup>2</sup> ab und liegt im Städtedreieck Oldenburg, Bremen, Osnabrück. Die Region ist deckungsgleich mit dem Landkreis Oldenburg und bildet das Kerngebiet des Naturparks Wildeshäuser Geest, dem größten Naturpark Niedersachsens und einem der größten Naturparks Deutschlands.

In den sieben Gemeinden und einer Stadt der Region leben insgesamt 125.778 Menschen (Stand: 31.12.2013). Die an der Programmentwicklung und -umsetzung beteiligten Gemeinden sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

	Einwohner	Fläche/km <sup>2</sup>	Dichte Ew/km <sup>2</sup>
Dötlingen	6.069	101,84	59,6
Ganderkesee	30.460	138,26	220,3
Großenkneten	14.270	176,28	81,0
Hatten	13.742	103,56	132,7
Hude (Oldb)	15.890	124,63	127,5
Wardenburg	15.646	118,67	131,8
Wildeshäuser, Stadt	18.868	89,48	210,9
Harpstedt, SG	10.833	210,39	51,5
<b>REK-Gebiet</b>	<b>125.778</b>	<b>1.063,11</b>	<b>118,3</b>

Abbildung 1: Gemeinden im Planungsraum<sup>1</sup>

Von der räumlichen Ausdehnung her verteilen sich die acht Gebietskörperschaften relativ ausgewogen und gleichmäßig auf das Programmgebiet. Lediglich die Stadt Wildeshäuser mit einer Fläche von 89,5 km<sup>2</sup> und die Samtgemeinde Harpstedt mit einer Ausdehnung von 210,4 km<sup>2</sup> weichen deutlicher von der durchschnittlichen Gemeindefläche (132,9 km<sup>2</sup>) im Landkreis ab.

Die Einwohnerdichte im Programmgebiet liegt mit 118 Einwohner/km<sup>2</sup> deutlich unter dem niedersächsischen Durchschnitt (163,46). In diesen Zahlen drückt sich die ländliche Strukturierung des Programmgebiets aus. Besonders niedrig ist die Einwohnerdichte in den Gemeinden Harpstedt und Dötlingen, die Werte von unter 60 Einwohnern/km<sup>2</sup> aufweisen.

Die Siedlungsstruktur im Programmgebiet ist sehr kleinteilig geprägt. Die acht Kommunen setzen sich aus über 100 Ort- und Bauerschaften zusammen, von denen eine Vielzahl weniger als 500 Einwohner beheimaten. Diese kleinteilige Siedlungsstruktur stellt die Region vor besondere Herausforderungen im Hinblick auf Versorgung und Erreichbarkeit.

Hinsichtlich der Umsetzung des REK ist zu beachten, dass Ortschaften mit mehr als 10.000 Einwohnern gemäß Landesvorgaben nicht zum förderfähigen Raum zählen. Ungeachtet ihrer Bedeutung für die Region ist der dichter besiedelte Innenstadtbereich der Stadt Wildeshäuser deshalb nur sehr eingeschränkt förderfähig. Allein Wildeshäuser ist in der Region als Mittelzentrum ausgewiesen.

<sup>1</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2014, Bevölkerung in Niedersachsen, LSN-Online: Tabelle K1020014, Stand: 31.12.2013

## 2.2 Begründung der Homogenität der Region

Die Region ist in mehrfacher Hinsicht homogen strukturiert: In erster Linie zeichnet sich das Programmgebiet durch eine naturräumliche Homogenität aus. Des Weiteren ist die Region auch noch durch eine wirtschaftliche und soziale Homogenität (mit räumlichen Beziehungen zu den angrenzenden Oberzentren und dem Oldenburger Münsterland) sowie eine einheitliche administrative Struktur gekennzeichnet:

### Naturräumliche, kulturhistorische Homogenität

Die Bezeichnung Wildeshauser Geest rührt her von der Lage auf dem ausgedehnten Geestrücken, der sich quer durch Niedersachsen von der deutsch-niederländischen Grenze in der Grafschaft Bentheim bis an die Weser erstreckt.<sup>2</sup> Die Stadt Wildeshausen liegt im Zentrum dieses Gebietes, das im Nordwesten und Süden von ausgedehnten Moorniederungen und im Nordosten von der Wesermarsch begrenzt wird. Die Flüsse Hunte und Delme und zahlreiche Geestbäche durchziehen das Gebiet von Süden nach Norden.<sup>3</sup> Prägend für das Landschaftsbild wirken einige immer noch recht ausgedehnte Heideflächen und Urwälder.<sup>4</sup>

Das Programmgebiet bildet den Kern des Naturparks Wildeshauser Geest, dem mit seinen über 1.500 km<sup>2</sup> größten Naturpark Niedersachsens, der auch zu den größten in Deutschland zählt.<sup>5</sup> Hierin liegt die große naturräumliche Homogenität der Region begründet.

Die günstigen Naturgegebenheiten boten schon um 3000 v.Chr. gute Ausgangsbedingungen für eine Besiedlung. So konnten auf den Geesthochflächen die Bauern trocken wirtschaften und ackern, Talauen und Bäche boten hierbei Viehweiden, frisches Wasser und Fischreichtum. Noch heute zeugen mehr als 40 Großsteingrabanlagen von dieser jungsteinzeitlichen Besiedlung.

Aus der nachfolgenden Bronzezeit ist in Pestrup (bei Wildeshausen) mit mehr als 500 Gräbern unterschiedlichster Form und Größe das größte Hügelgräberfeld Europas erhalten. Anhand einzelner Funde wurden die dort vorgenommenen Bestattungen bisher auf den Zeitraum von 900 bis 200 v. Chr. datiert und unterstreichen die außerordentliche kulturhistorische Vergangenheit der Region.

Aufgrund der auch im internationalen Vergleich sehr zahlreichen archäologischen Attraktionen wird das Gebiet in der Wissenschaft immer wieder als „Quadratmeile der Vorgeschichte“<sup>6</sup> bezeichnet.

Auch aus Mittelalter und Neuzeit zeugen Siedlungen und bedeutende Bauwerke, wie etwa das ehemalige Zisterzienserkloster in Hude von Entwicklung und Stellung der Region.

Sie bilden ein in dieser Form herausragendes Entwicklungspotenzial und belegen damit nicht zuletzt auch die Jahrtausende alte Siedlungsgeschichte der Wildeshauser Geest.

---

<sup>2</sup> vgl. Geografische Gesellschaft zu Hannover e. V. (Hrsg.): Das Land Niedersachsen, eine Landeskunde in ihrer Geschichte und Repräsentation. Hannover 1998, S. 15

<sup>3</sup> vgl. Niedersächsisches Umweltministerium (Hrsg.): Eine Reise durch Niedersachsen. Die Naturparks stellen sich vor., 2. aktualisierte Auflage, Hannover, August 2006, S. 26f

<sup>4</sup> vgl. Zweckverband Wildeshauser Geest (Hrsg.): Entwicklungsplan Naturpark Wildeshauser Geest 1992. o.O., o.J. (Wildeshausen 1992) und die darin enthaltene und deutlich ausführlichere Darstellung

<sup>5</sup> Hierauf wird noch genauer in Abschnitt 3.6 eingegangen.

<sup>6</sup> Quelle: [www.strasseder-megalithkultur.de](http://www.strasseder-megalithkultur.de) (20.11.2014)



## Sozioökonomische und administrative Homogenität

Wirtschaftlich ist das Programmgebiet vor allem geprägt durch viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und einen breiten, relativ ausgeglichenen Branchenmix. Besondere Spezialisierungen bestehen in der Landwirtschaft, teilweise in der Ernährungswirtschaft sowie im Handwerk.

Das Programmgebiet kennzeichnet ferner eine soziale Homogenität. Diese kommt bspw. in einer relativ einheitlichen Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, der Arbeitslosenrate, dem Einkommensniveau, der Versorgungs- sowie der Bildungssituation zum Ausdruck. Diese Merkmale werden in der Analyse der Ausgangslage noch detaillierter betrachtet.

Hinsichtlich der Implementierung des LEADER-Konzeptes ist ferner die administrative Homogenität des Programmgebietes vorteilhaft. Die LEADER-Region umfasst den gesamten Landkreis Oldenburg. Insofern kann die Kreisverwaltung bei Bedarf in die Abwicklung und Umsetzung z. B. von Kooperationsaktivitäten eingebunden werden.

### 2.3 Karte der Region

Die LEADER-Region Wildeshäuser Geest bzw. der Landkreis Oldenburg ist im östlichen Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems verortet. Im nördlichen bzw. nordöstlichen Teil wird die Region durch die Städte Oldenburg, Delmenhorst und den Landkreis Wesermarsch begrenzt. Ansonsten grenzen die ebenfalls stark ländlich geprägten Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Vechta und Diepholz unmittelbar an (vgl. Abbildung 2).

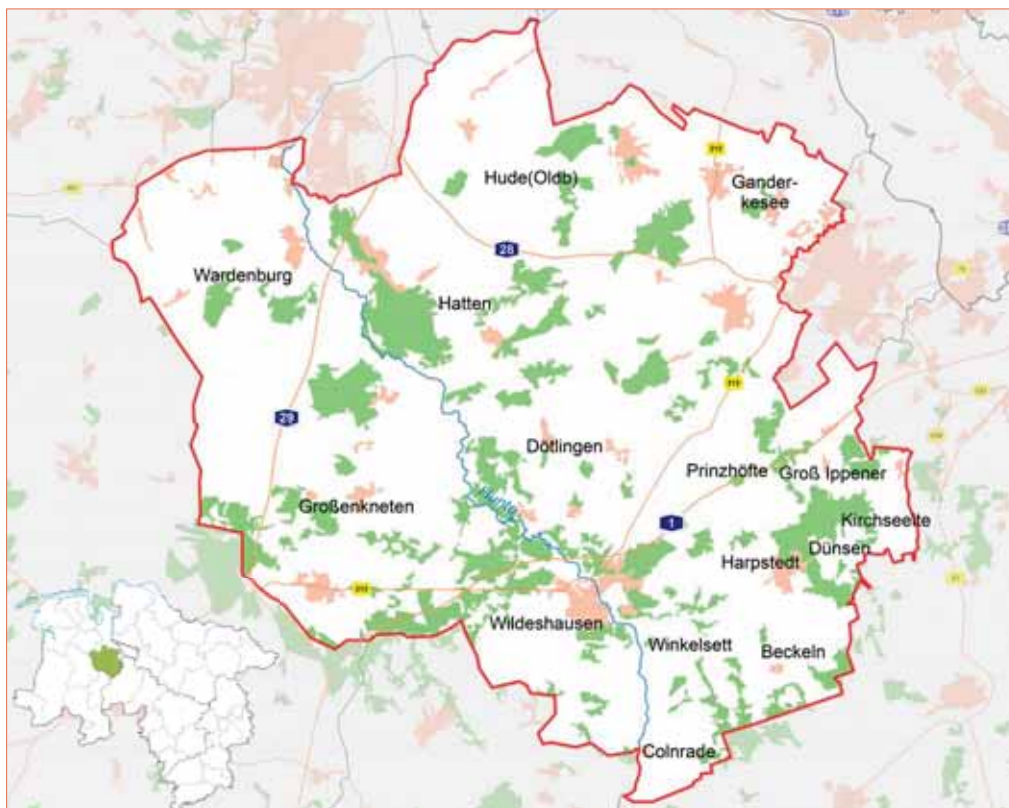


Abbildung 2: Karte der LEADER-Region und Verortung in Niedersachsen<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Kartengrundlage: © 2014 Lutum+Tappert DV-Beratung GmbH

Eine detaillierte kartenmäßige Darstellung der Region im Maßstab 1:100.000 ist als Anlage im Anhang beigefügt.

## 2.4 Begründung der Bevölkerungszahl

Gemäß Landesvorgaben soll die Abgrenzung einer LEADER-Region in der Regel so ausgelegt sein, dass die Bevölkerungszahl mindestens 40.000 und höchstens 150.000 Einwohner beträgt. Das Programmgebiet erfüllt diese Vorgabe mit einer Bevölkerungszahl von 125.778 Einwohnern (Stand: 31.12.2013).

## 2.5 Begründung des Gebietszuschnitts

Die Gesamtfläche des Naturparks Wildeshauser Geest umfasst insgesamt drei Landkreise. Die LEADER-Region Wildeshauser Geest bezieht sich für die Förderperiode 2014-2020 allerdings ausschließlich auf den Landkreis Oldenburg, welcher bereits in den abgelaufenen Förderperioden den Kern der LEADER-Region bildete.

Die im Randbereich des Naturparks außerhalb des Landkreises Oldenburg befindlichen Städte und Gemeinden haben sich entschlossen, in ihren jeweils eigenen Kreisgrenzen eigenständige ILEK- bzw. LEADER-Bewerbungen einzureichen respektive ohne Förderung aktiv zu sein. Nicht in der LEADER-Gebietskulisse der Wildeshauser Geest enthalten sind demnach die Zweckverbandsmitglieder Goldenstedt und Visbek aus dem Landkreis Vechta sowie die Städte Bassum, Syke, Twistringen und die Gemeinde Stuhr aus dem Landkreis Diepholz.

Unabhängig davon bleiben alle genannten Gemeinden bzw. Gemeindeteile selbstverständlich Mitglieder im Zweckverband und sind insoweit in dessen Informations- und (sonstigen) Gremienstrukturen vertreten. Wann immer sinnvoll und gewollt, können sie die geplanten LEADER-Aktivitäten somit jederzeit und gerne begleiten und sich ggf. auch im Rahmen von Kooperationen mit eigenen Initiativen und eigenen Mitteln einbringen. Gerade diese sind mit den Landkreisen Diepholz und Vechta, die den weiteren Teil des Naturparks Wildeshauser Geest bilden, zu beachten. Über diesen Ansatz kann sichergestellt werden, dass das Verbandsgebiet im Kern vollständig abgedeckt und aktiv beteiligt ist. Damit sind gleichzeitig die zentralen Ergebnisse der Selbstevaluation zur Frage des Gebietszuschnitts beachtet. Auf das Thema Kooperationen geht der Abschnitt 6.7 näher ein.

Es bestehen keine räumlichen Überschneidungen mit anderen LEADER- und / oder ILE-Regionen.



### 3 Ausgangslage

Dieses Kapitel analysiert zunächst die regionale Ausgangslage im Programmgebiet hinsichtlich aller für die Strategie relevanten Bereiche.

#### 3.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die LEADER-Region Wildeshäuser Geest ist deckungsgleich mit dem Landkreis Oldenburg. Innerhalb der europäischen Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) ist der Landkreis Oldenburg als NUTS-3-Region eingestuft. Der Landkreis Oldenburg befindet sich in der Region Weser-Ems im nordwestlichen Teil Niedersachsens.

##### Siedlungsstrukturelle Prägung

Der Landkreis Oldenburg ist ländlich geprägt und vergleichsweise dünn besiedelt. Aufgrund seiner zentralen Lage im geografischen Zentrum der Metropolregion Bremen-Oldenburg verfügt der Landkreis über günstige Standortbedingungen. Die überregionale Anbindung ist durch die Lage im Dreieck der Autobahnen A 1, A 28 und A 29 sehr positiv zu bewerten.

Die zentrale Lage des Landkreises Oldenburg kommt auch in einer kartografischen Darstellung der Raumtypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Abbildung 3 zum Ausdruck. Die Darstellung verdeutlicht allerdings, dass der Landkreis hinsichtlich der Besiedlung in sich noch einmal heterogen geprägt ist. Im Umland der Oberzentren Bremen und Oldenburg kennzeichnen den Landkreis aufgrund von Suburbanisierungsprozessen teilweise städtische Besiedlungsstrukturen. Demgegenüber ist insbesondere der südliche Teil der Region ländlicher geprägt und weist eine dünnere Besiedlung auf.

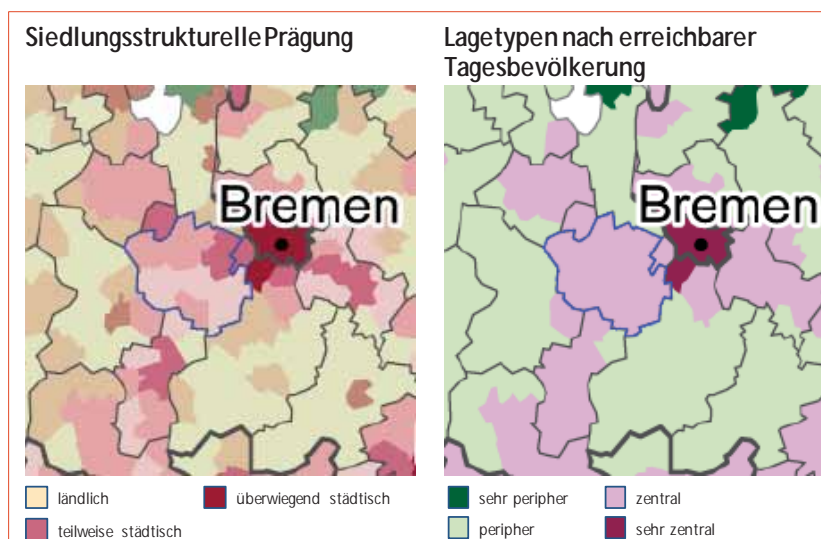


Abbildung 3: BBSR-Raumtypen 2013 im Vergleich<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Informationen aus der Forschung des BBSR: Laufende Raumbbeobachtung des BBSR, Bonn, 2012

Abbildung 3 zeigt außerdem, dass das Programmgebiet aufgrund seiner Lage eine für ländliche Räume günstige Erreichbarkeit aufweist. Dieser Aspekt ist vor allem auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung positiv zu bewerten.

### Ein- und Auspendler

Viele Menschen, die in der Wildeshauser Geest wohnen, pendeln zum Arbeiten in die umliegenden Oberzentren. Abbildung 4 zeigt, dass im Landkreis Oldenburg einzig die Stadt Wildeshausen einen Einpendler-Überschuss aufweist (+ 471 Personen). Demgegenüber zeichnen sich insbesondere die Gemeinden Ganderkesee, Hatten, Hude und Wardenburg durch ausgeprägte Auspendlerzahlen-Überschüsse aus. Diese Situation ist auf die günstige Lage der Gemeinden in den Suburbanisierungsräumen der Oberzentren Bremen und Oldenburg zurückzuführen.

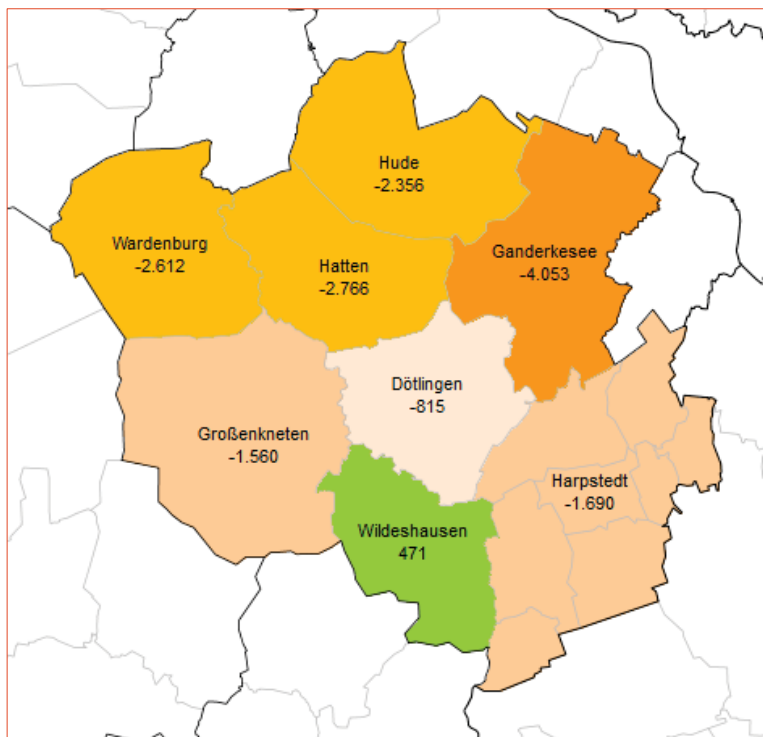


Abbildung 4: Pendlersalden im Programmgebiet<sup>9</sup>

### ÖPNV-Situation

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass das ÖPNV-Angebot in der Wildeshauser Geest unterschiedlich geprägt ist. Das ÖPNV-Angebot besteht aus fünf SPNV-Linien, und insgesamt 69 Buslinien (inkl. Schnellbuslinien und Schülerverkehr). So sind einige Ortschaften sehr gut, insbesondere über die bestehenden Bahntrassen, angeschlossen, andere Teile der Region verfügen noch nicht einmal über eine regelmäßige Busanbindung.

<sup>9</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2014, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort und Pendler über verschiedene Grenzen in Niedersachsen, LSN-Online: Tabelle K1020014, Stand: 30.06.2012 (Überschrittene Grenze: Insgesamt); Kartengrundlage: © 2014 Lutum+Tappert DV-Beratung GmbH

Folgende Bahnverbindungen bestehen im Programmgebiet:

- Die Expresslinie RX1 der NordWest-Bahn durchfährt den Landkreis Oldenburg in ostwestlicher Richtung und verbindet im Zweistundentakt die Gemeinden Hude und Ganderkesee mit den Oberzentren Oldenburg und Bremen.
- Die Regio-S-Bahnlinie RS3 verkehrt stündlich auf derselben Strecke von Oldenburg nach Bremen.
- Die Regio-S-Bahnlinie RS4 stellt eine direkte Verbindung zwischen dem Mittelzentrum Nordenham und der Stadt Bremen im Stundentakt her. Ab dem Grundzentrum Hude im Landkreis Oldenburg verkehrt die Linie Richtung Bremen auf demselben Streckenabschnitt wie die voran beschriebenen Linien RX1 und RS3.
- Die Regionallinie R6 sowie die Expresslinie RX12 verkehren ebenso in nordsüdlicher Richtung. Während die R6 die Gemeinden Ganderkesee und Dötlingen mit den Oberzentren Bremen und Osnabrück (außerhalb des Verbundgebietes) sowie den Mittelzentren Delmenhorst und Wildeshausen im Stundentakt verbindet, bedient die RX12 die Gemeinden Hatten und Großenkneten im Stundentakt.

Das Regionalbusangebot weist mit dem HunteSprinter (Linie 270) eine Schnellbuslinie (Bedienungsebene 1) auf. Diese verbindet das Mittelzentrum Wildeshausen mit dem Oberzentrum Oldenburg. In Wildeshausen werden Anschlüsse an die nach Bremen verkehrenden Linien 226 und 227 hergestellt.

Des Weiteren übernehmen fünf Regionalbuslinien 226, 227 und 280 (Bedienungsebene 2) sowie 277 und 289 (Bedienungsebene 3) regionale Verbindungsfunktionen.

Ergänzt wird das Regionalbusangebot durch die zwei Oldenburger Stadtbuslinien 314 und 315, die die nahe an der Stadtgrenze liegenden Orte Tungeln (Gemeinde Wardenburg) und Sandkrug (Gemeinde Hatten) anbinden.

Im Landkreis Oldenburg übernehmen insgesamt 47 Buslinien (Bedienungsebene 3) überwiegend Aufgaben im Schülerverkehr und optimieren das zeitliche und räumliche Angebot für den Fahrtzweck „Schülerverkehr“.

Im Landkreis Oldenburg bieten zwei BürgerBusvereine auf insgesamt sechs VBN-Linien ein vertaktetes Fahrplanangebot jeweils von Montag bis Freitag.

- Der BürgerBus Ganderkesee erschließt das Gemeindegebiet und bietet in einem durchgängigen Zweistundentakt Anbindungen an den Gemeindehauptort Ganderkesee sowie an das Mittelzentrum Delmenhorst.
- Der BürgerBus Wildeshausen erschließt das Zentrum Wildeshausens sowie das südliche Stadtgebiet in einem durchgängigen Dreistundentakt.

Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot im Landkreis Oldenburg durch vier Nachtbuslinien. Diese verbinden Freitag- und Samstagnacht verschiedene Oldenburger Landkreisgemeinden mit den Oberzentren Bremen und Oldenburg sowie mit den Mittelzentren Delmenhorst und Wildeshausen.

Schließlich verkehren aus den Gemeinden Hude und Ganderkesee die Linien 237 und 238. Die Fahrzeiten dieser Linien sind auf die Schichtanfangs- und -endzeiten des Daimler-Werks in Bremen-Sebaldsbrück abgestimmt.

Auf der Linie 288 wird montags bis freitags um 20:45 Uhr eine Fahrt von Wardenburg nach Littel in Form eines Anruf-Linien-Taxis (ALT) angeboten.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (vbn) (2012): Nahverkehrsplan 2013 – 2017, Teil A Bestandsaufnahme und Bewertung, Beteiligungsfassung 28. Juni 2012, S. 45ff

Einen Überblick über das ÖPNV-Angebot im Landkreis Oldenburg gibt die nachfolgende Abbildung.

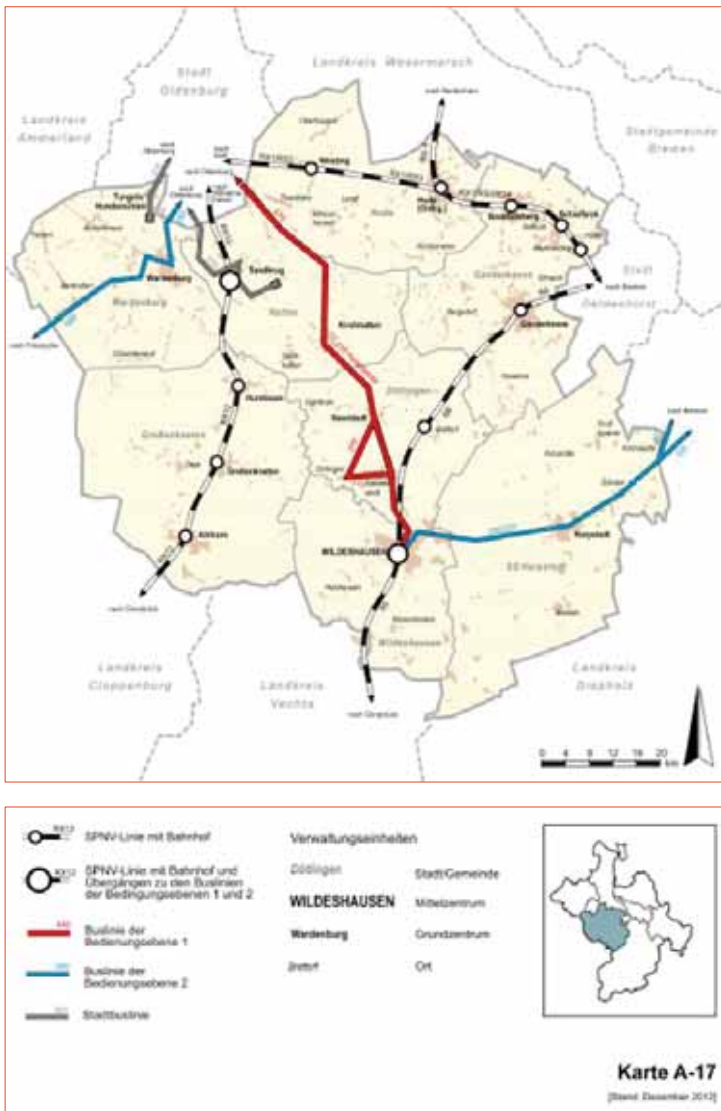


Abbildung 5: ÖPNV-Angebot im Programmgebiet<sup>11</sup>

Das ÖPNV-Angebot im Programmgebiet ist damit für einen ländlichen Raum vergleichsweise gut ausgebaut. Defizite bestehen insbesondere in peripheren Bereichen sowie in Randzeiten (insb. abends und nachts). Handlungsbedarf besteht ferner hinsichtlich einer besseren Verknüpfung zwischen ÖPNV und motorisiertem Individualverkehr (MIV).

<sup>11</sup> ebd.

## Breitbandversorgung

Die flächendeckende Versorgung einer Region mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und steigenden Wohlstand. Dies gilt gerade auch für ländliche Regionen, die in unmittelbarer Nähe von Oberzentren liegen (Bremen, Oldenburg). Oberzentren bieten diverse Infrastruktureinrichtungen, die ländliche Regionen nicht vorhalten können. Umso wichtiger ist eine Breitbandanbindung, die den Oberzentren in nichts nachsteht, damit nicht noch weitere infrastrukturelle Nachteile für ländliche Regionen entstehen.

Im Juni 2014 wurde vom Land Niedersachsen die „Niedersächsische Breitbandstrategie“ beschlossen. Hiermit wird ein flächendeckender Ausbau der Breitbandnetze in Niedersachsen angestrebt. Bis zum Jahr 2020 sollen möglichst alle Haushalte in Niedersachsen mit einem Breitbandanschluss für das schnelle Internet versorgt werden. Ziel ist eine flächendeckende Grundversorgung mit 30 MBit/s. Die Bundesregierung hat sogar das ambitionierte Ziel einer Mindestversorgung von 50 MBit/s ausgegeben.

Abbildung 6 zeigt die derzeitige Breitbandversorgung in Prozent der Haushalte im Programmgebiet differenziert nach Bandbreiten (16 Mbit/s bzw. 50 Mbit/s) auf. Aus der Darstellung geht hervor, dass im Bereich 16 Mbit/s bereits eine für ländliche Räume gute Abdeckung erreicht werden kann. Insbesondere im Bereich der Samtgemeinde Harpstedt lässt sich hier noch eine signifikante Unterversorgung erkennen. Anders sieht es im Bereich 50 Mbit/s aus. Hier besteht in vielen Gemeinden ein erheblicher Unterversorgungsgrad.

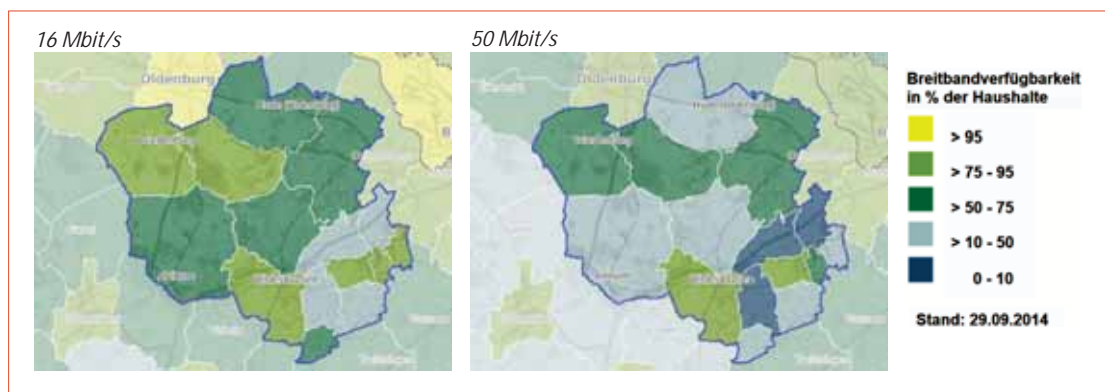


Abbildung 6: Breitbandversorgung im Programmgebiet<sup>12</sup>

Bei den Karten darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass diese Darstellung die kleinteilige Versorgung „vor Ort“ nicht hinreichend abbildet. Es existieren bspw. Dörfer und Straßenzüge im Landkreis, in denen noch erhebliche Versorgungsdefizite bestehen. Der Landkreis Oldenburg und die kreisangehörigen Gemeinden wollen gemeinsam die Standortqualität für die Bevölkerung und Unternehmen verbessern. Dazu gehört auch schnelleres Internet. Deshalb lässt der Landkreis Oldenburg zurzeit eine landkreisweite Strukturplanung durchführen, die als Grundlage für eine flächendeckende Versorgung mit schnellerem Internet (mind. 30 Mbit/s) dienen und auch die bestmögliche Anbindung von Gewerbe- und Wohngebieten ermöglichen soll.

<sup>12</sup> Quelle: [www.zukunft-breitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/BreitbandVorOrt/breitband-vor-ort\\_node.html](http://www.zukunft-breitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/BreitbandVorOrt/breitband-vor-ort_node.html), Stand: 29.09.2014



## Kommunale Finanzen

Abbildung 7 gibt einen Überblick über das Realsteueraufkommen im Programmgebiet im Vergleich. Hierbei wird deutlich, dass der Landkreis Oldenburg über eine für ländliche Regionen vergleichsweise hohe Steuereinnahmekraft in Höhe von 897,46 Euro pro Einwohner verfügt (Niedersachsen: 945,91 Euro). Bei einem Vergleich der Gemeinden untereinander werden allerdings relativ große Unterschiede deutlich: Die niedrigste Steuereinnahmekraft weist die Gemeinde Hatten auf (613,10 Euro) und die höchste Wardenburg mit 1.060,29 Euro pro Einwohner.

Gebietseinheit	Einwohner am 30.06.2013	Hebesätze (%)			Realsteuer-aufbringungs-kraft (Euro je Einw.) 1)	Steuer-einnahme-kraft (Euro je Einw.) 2)
		Grundsteuer		Gewerbe-steuer		
		A	B			
Dötlingen	6.100	340	340	380	778,63	1.039,28
Ganderkesee	30.426	340	340	380	536,03	880,23
Großenkneten	15.652	300	300	380	788,45	935,01
Hatten	13.659	330	340	350	317,84	613,1
Hude (Oldb)	15.926	310	310	330	648,72	942,78
Wardenburg	15.566	300	300	330	830,69	1.060,29
Wildeshäuser, Stadt	18.974	340	340	380	640,49	899,81
Harpstedt, SG	10.832	323	331	380	557,68	865,59
<b>Oldenburg</b>	<b>127.135</b>	<b>322</b>	<b>327</b>	<b>363</b>	<b>622,93</b>	<b>897,46</b>
Niedersachsen	7.789.054	363	409	390	649,84	945,91

1) Grundbeträge der einzelnen Realsteuern multipliziert mit dem jeweiligen Landesdurchschnittshebesatz

2) Realsteueraufbringungskraft abzüglich Gewerbesteuerumlage zuzüglich Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und ab 1998 zuzüglich Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Der Hebesatz der Samtgemeinden, Landkreise, Statistischen Regionen und Niedersachsen ist ein Durchschnittswert.

Abbildung 7: Realsteuervergleich in Niedersachsen<sup>13</sup>

### Zwischenfazit:

- Eine zentrale Lage und eine dünne Besiedlung prägen das Programmgebiet.
- Das Programmgebiet weist einen ausgeprägten Auspendler-Überschuss auf.
- Das Programmgebiet verfügt über eine für ländliche Räume vergleichsweise gute ÖPNV-Erschließung mit teilträumlichen und tageszeitlichen Defiziten.
- In der Breitbandversorgung bestehen noch erhebliche Lücken im Programmgebiet.
- Die Steuereinnahmekraft des Programmgebietes liegt zwar unter dem Landesdurchschnitt, ist allerdings für eine ländlich strukturierte Region vergleichsweise positiv.

<sup>13</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2014, Realsteuervergleich in Niedersachsen (ab Samtgemeinde: Durchschnittshebesatz), LSN-Online: Tabelle K9200002, Stand: 2013

## 3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

### Bevölkerungsstruktur

Die aktuelle Bevölkerungsstruktur des Programmgebiets ist in Abbildung 8 im Vergleich zum Land Niedersachsen dargestellt. Hierbei wird deutlich, dass die Altersverteilung grundsätzlich einem ähnlichen Muster folgt, wie die Situation in Niedersachsen. Allerdings weist das Programmgebiet bei den jungen Menschen (0-21 Jahre) günstigere Werte auf als der Landesdurchschnitt. Dies gilt ebenfalls für die Alterskohorten zwischen 40 und 60 Jahre. Im Vergleich mit anderen ländlichen Regionen in Niedersachsen stellt sich die aktuelle Bevölkerungsstruktur allerdings relativ positiv dar.

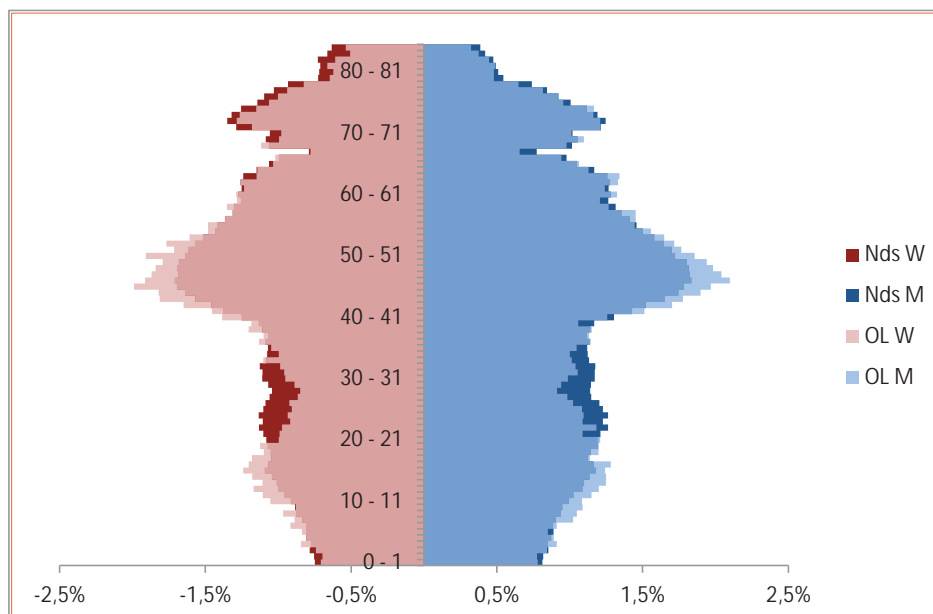


Abbildung 8: Bevölkerungsstruktur im Programmgebiet<sup>14</sup>

Der Ausländeranteil im Programmgebiet (5,8 %) liegt deutlich unter dem Anteil in Niedersachsen und Deutschland (7,1 % bzw. 9,4 %). Dieser Wert folgt damit dem allgemeinen Trend für ländlich strukturierte Regionen.<sup>15</sup> Signifikant angestiegen ist in den letzten Monaten die Zahl der Asylbewerber im Programmgebiet. Diese aktuellen Entwicklungen lassen sich allerdings noch nicht durch die amtliche Statistik abbilden bzw. nachweisen. Einerseits stellt die Integration der Asylbewerber in dörfliche Strukturen oftmals eine Herausforderung dar, zu der auch mit LEADER ein Beitrag geleistet werden kann. Andererseits bildet diese Zielgruppe neben älteren Arbeitnehmern und Frauen auch ein interessantes Potenzial hinsichtlich der Stabilisierung der Bevölkerungszahl und der Erschließung von Fachkräften.

<sup>14</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2014, Bevölkerung nach Altersjahren in Niedersachsen, LSN-Online: Tabelle K1000111, Stand: 31.12.2012

<sup>15</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014, Arbeitsmarktmonitor - Faktencheck zum Arbeitsmarkt, online-DB: <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/>, Stand Werte: 2012



## Bevölkerungsvorausberechnung

In Abbildung 9 sind die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamts für Statistik Niedersachsen für das Programmgebiet im Vergleich dargestellt. Hieraus ist erkennbar, dass für das Programmgebiet im Landesvergleich eine wesentlich günstigere Entwicklung prognostiziert wird, als für Niedersachsen insgesamt. Die Bevölkerungszahl in Niedersachsen nimmt nach den Prognosen sukzessive von 7.925.264 (2010) auf 7.471.971 Einwohner (2031) ab. Dies entspricht einem Rückgang um fast 6%. Demgegenüber wird für das Programmgebiet bis zum Jahre 2020 ein leichter Anstieg auf 126.348 Einwohner vorhergesagt, der dann bis zum Jahr 2031 auf 125.111 Menschen zurückgehen soll.

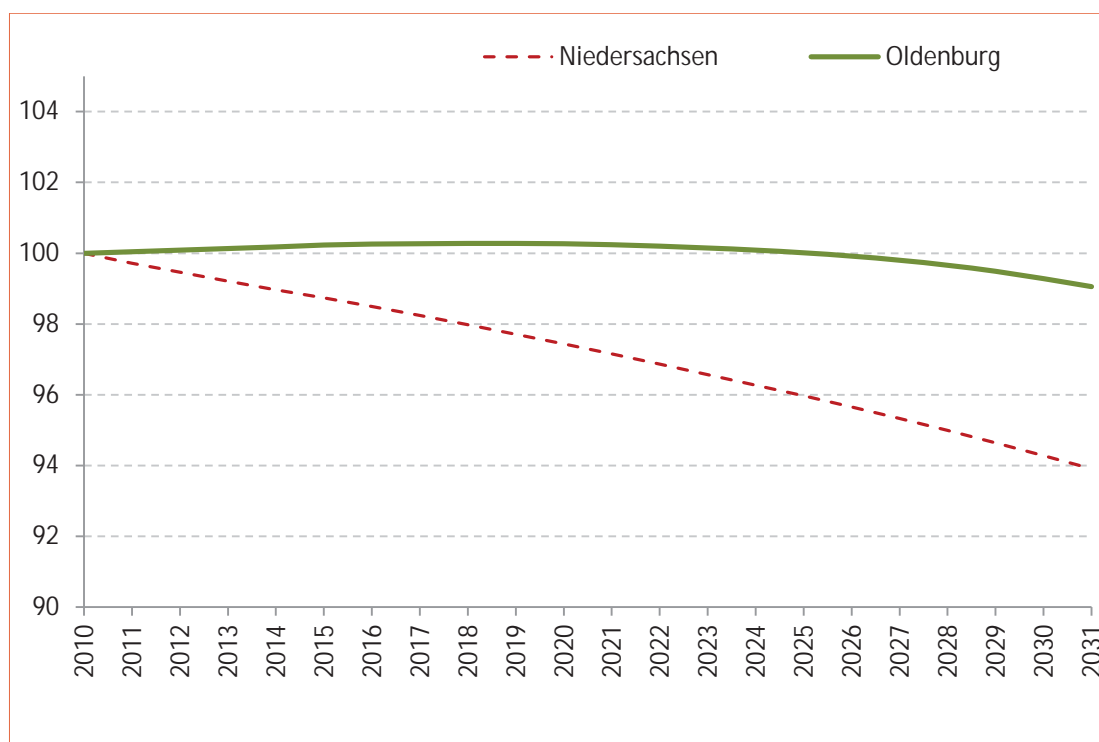


Abbildung 9: Bevölkerungsvorausberechnung für das Programmgebiet<sup>16</sup>

Neben einer Betrachtung der Entwicklung der Bevölkerungszahlen insgesamt ist auch noch interessant, sich die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen anzuschauen. Hierbei wird deutlich, dass sich die absolute Bevölkerungszahl im Programmgebiet zwar vergleichsweise stabil entwickeln soll. Allerdings prognostiziert das Landesamt für Statistik Niedersachsen deutliche Veränderungen in der Altersverteilung im Programmgebiet. Hier werden die Folgen des demografischen Wandels für den Landkreis Oldenburg sehr deutlich: Der Anteil der Altersgruppe 60 Jahre und älter wird von 24 % (2010) auf 39 % im Jahr 2031 ansteigen. Demgegenüber wird die Altersgruppe 0 – 20 Jahre von 21 % (2010) auf 18 % (2031) zurückgehen. Abbildung 10 visualisiert die prognostizierte Überalterung der Bevölkerung im Programmgebiet. Diese Entwicklung wird die Verantwortlichen im Landkreis Oldenburg vor große Herausforderungen stellen.

<sup>16</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2014, Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031, LSN-Online: Tabelle K1010013

rungen stellen. Anknüpfungspunkte bestehen bspw. darin, jüngere Menschen und Familien in der Region zu halten und die notwendigen Voraussetzungen für die Alterung der Bevölkerung in den Gemeinden zu schaffen.

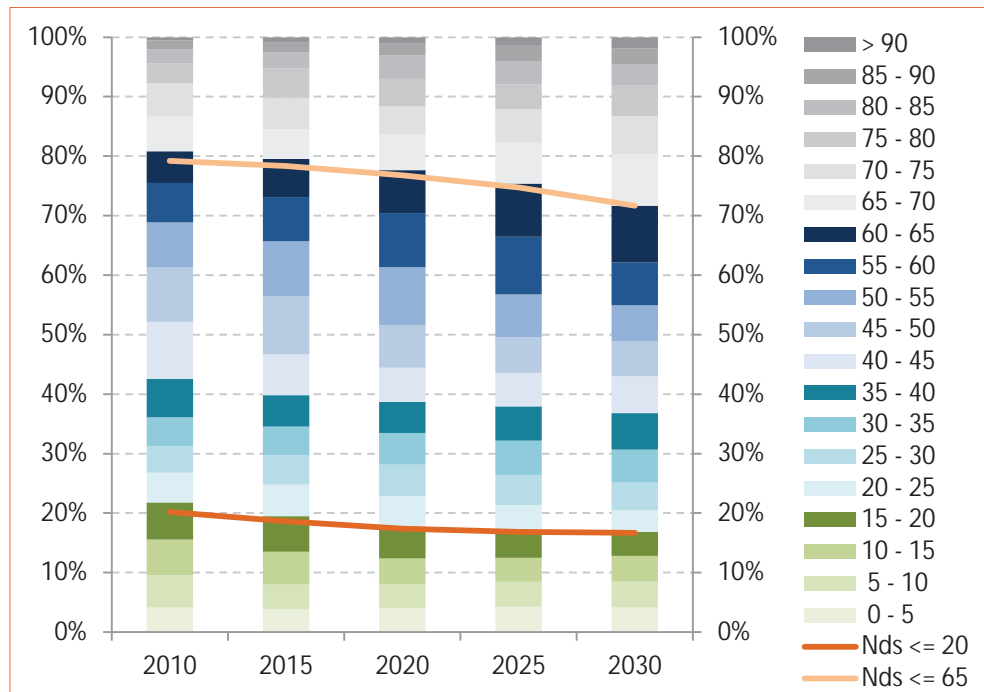


Abbildung 10: Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen<sup>17</sup>

### Wanderungs- und Geburtensaldo

Ein weiterer Ansatzpunkt für eine Region, um die Bevölkerungszahl stabil zu halten bzw. auszubauen besteht in der Zuwanderung von außerhalb der Region. Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der Wanderungs- und Geburtensalden im Programmgebiet in den letzten Jahren auf. Aus dieser Darstellung geht hervor, dass die stabile Bevölkerungsentwicklung im Programmgebiet nur durch einen Zuzug von außen möglich war. Der Wanderungssaldo der Region lag hierbei deutlich über dem Landesdurchschnitt. Diese Entwicklung begründet sich insbesondere durch Suburbanisierungsprozesse der Oberzentren Bremen und Oldenburg. Der Wohnungsmarkt in der Stadt Oldenburg ist derzeit bspw. sehr angespannt und durch eine erhebliche Teuerung gekennzeichnet; viele Personen ziehen deshalb in das Umland. Ohne Zuwanderung wäre die Bevölkerungszahl im Programmgebiet in den letzten Jahren stagniert bzw. zurückgegangen.

<sup>17</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2014, Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031, LSN-Online: Tabelle K1010013

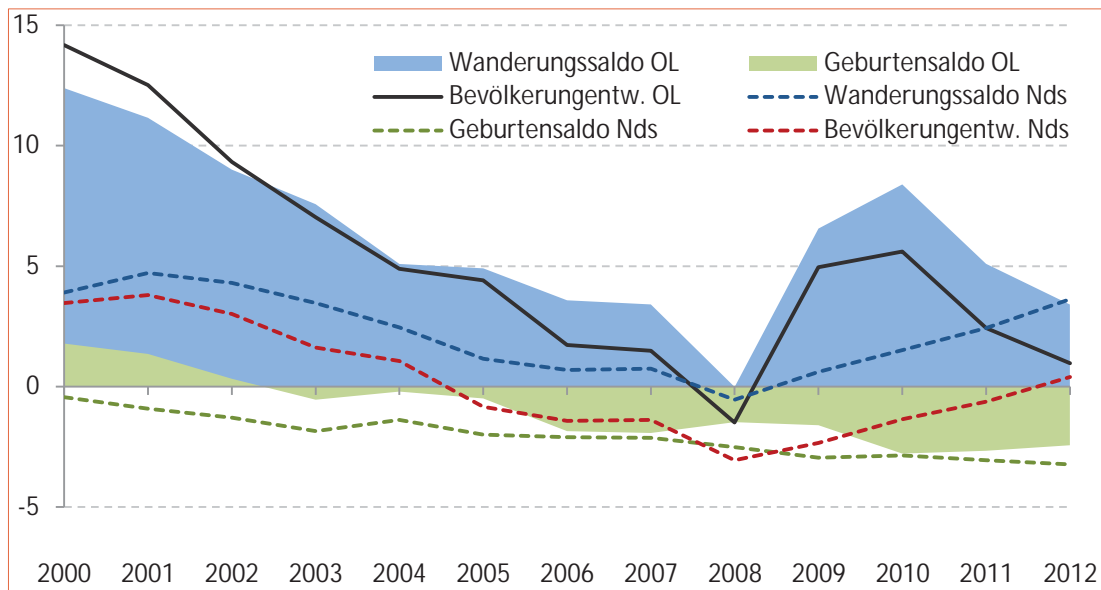


Abbildung 11: Entwicklung der Wanderungs- & Geburtensalden je 1.000 Einwohner<sup>18</sup>

#### Zwischenfazit:

- Für die Region wird eine relative stabile Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2031 prognostiziert.
- Der demografische Wandel führt allerdings zu einer Überalterung der Bevölkerung mit den entsprechenden sozialen, wirtschaftlichen und strukturellen Konsequenzen für die Gemeinden der Region.
- Die stabile Bevölkerungszahl im Programmgebiet wurde in den letzten Jahren insbesondere durch den Zuzug aus den benachbarten Oberzentren ermöglicht.
- Der Ausländeranteil im Programmgebiet ist unterdurchschnittlich. Die Zahl der Asylbewerber ist in den letzten Monaten aber stark angestiegen. Diese gilt es bestmöglich zu integrieren. Sie bilden aber auch ein interessantes Fachkräftepotenzial.

<sup>18</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2014, Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsbewegung 2000 - 2012 in Niedersachsen, LSN-Online: Tabelle Z1001690

### 3.3 Wirtschaftsstruktur (einschließlich Landwirtschaft)

#### Bruttowertschöpfung

Die Wirtschaftsstruktur im Programmgebiet ist gekennzeichnet durch viele Klein- und Mittelbetriebe sowie Handwerksunternehmen mit einem hohen Diversifizierungsgrad. Das Produzierende Gewerbe ist mit einem Anteil von 28,24 % an der Bruttowertschöpfung (2010) im Programmgebiet im Vergleich zum niedersächsischen Durchschnitt (32,05 %) unterdurchschnittlich vertreten. Dagegen trägt die Landwirtschaft erwartungsgemäß mit einem Anteil von 4,89 % (Niedersachsen: 1,77 %) stark überdurchschnittlich zur Bruttowertschöpfung bei. Der Dienstleistungsanteil im Programmgebiet von 66,88 % entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt (66,18 %). Die Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen ist Abbildung 12 zu entnehmen.

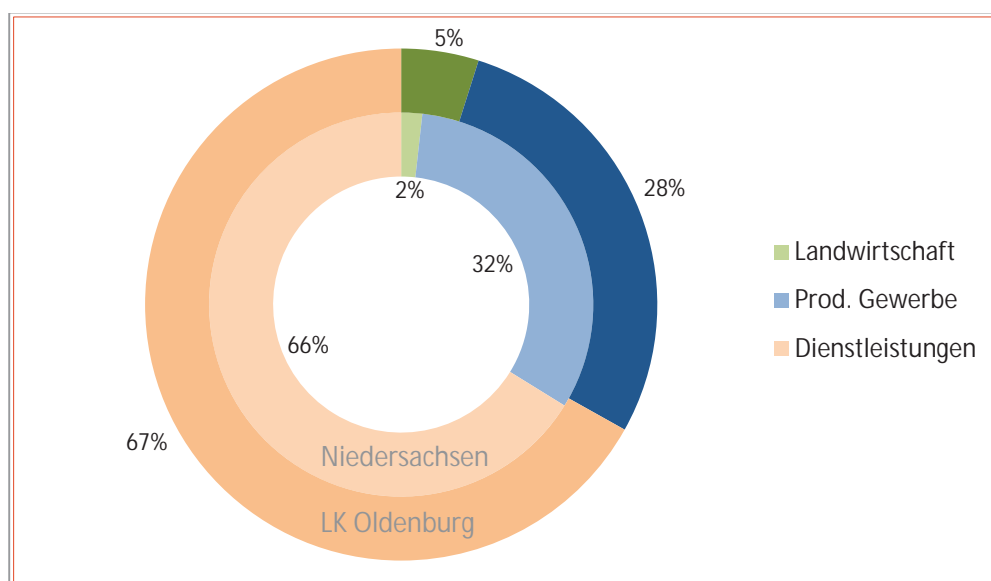


Abbildung 12: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen im Programmgebiet<sup>19</sup>

Handlungsbedarfe bestehen insbesondere in der Stärkung wirtschaftsnaher Dienstleistungen, in der Erhaltung des ausgeglichenen Branchenmixes sowie in einer gezielten Unterstützung der Innovationstätigkeit der Betriebe, um die Wirtschaftsstruktur gezielt weiterzuentwickeln. Hierzu soll mit LEADER ein Beitrag geleistet werden.

#### Unternehmensgrößenstruktur

Die Unternehmensstruktur ist überwiegend durch kleine Unternehmen geprägt. 98,2 % der Unternehmen im Programmgebiet haben weniger als 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Niedersachsen: 97,7 %). In Großunternehmen sind im Landkreis Oldenburg lediglich 0,2 % (Niedersachsen: 0,3 %) Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Diese Strukturen tragen dazu bei, dass sich die Wirtschaft in der Wildeshauser Geest auch in Krisenzeiten als robust darstellt. Die schwache Ausstattung mit größeren Unternehmen führt allerdings im Umkehrschluss dazu, dass nur sehr eingeschränkt Branchenschwerpunkte oder Wertschöpfungsketten gezielt entwickelt werden können.

<sup>19</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2014, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbe-  
reichen in Niedersachsen, LSN-Online: Tabelle K9990221, Jahr: 2011, Berechnungsstand: August 2012

## Bruttoinlandsprodukt

Der hohe Auspendlerüberschuss und die kleinteilige Wirtschaftsstruktur sind die Hauptgründe dafür, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner im Landesvergleich relativ niedrig ist (vgl. Abbildung 13). Das BIP je Einwohner ist im Programmgebiet von 16.355 Euro (Niedersachsen: 22.402 Euro) im Jahr 2010 auf 18.352 Euro (Niedersachsen: 28.325 Euro) angestiegen, lag damit im Jahr 2010 im Landkreis Oldenburg allerdings immer noch rund ein Drittel unter dem Landesdurchschnitt.

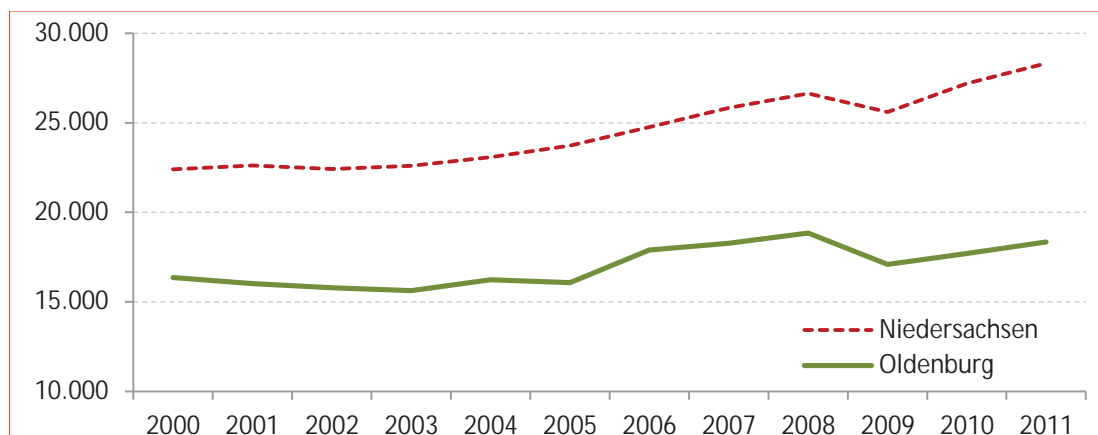


Abbildung 13: BIP je Einwohner in Euro<sup>20</sup>

## Landwirtschaft

In der nachfolgenden Tabelle sind wichtige Strukturindikatoren zur Landwirtschaft im Programmgebiet im Vergleich dargestellt. In dieser Darstellung spiegelt sich die nach wie vor landwirtschaftliche Prägung des Landkreises Oldenburg wider. Im Jahr 2012 bewirtschafteten 1.092 landwirtschaftliche Betriebe knapp 64.000 ha Fläche. Die durchschnittliche Fläche pro Betrieb lag mit 58,5 ha leicht unter dem Landesdurchschnitt (61,8 ha). Der Anteil der Hauptidealbetriebe liegt leicht über dem niedersächsischen Durchschnitt. Anders sieht es im Bereich Ökolandbau aus: Mit einer bewirtschafteten Fläche von 1,7 % (Niedersachsen: 2,9 %) ist diese Bewirtschaftungsart entsprechend absolut aber auch relativ recht schwach ausgeprägt. Konventionelle Landwirtschaft bildet nach wie vor den Schwerpunkt im Programmgebiet, wenngleich es auch anerkannte Betriebe für Biolandwirtschaft im Programmgebiet gibt.

Die Abläufe in der Landwirtschaft werden immer komplexer und stellen neue Herausforderungen an die Betriebe im Programmgebiet. Hierauf müssen die Landwirte im Rahmen eines fortschreitenden Innovationsprozesses fortlaufend reagieren und ihre Kompetenzen (z. B. Umweltsituation, Tierschutz) stetig weiterentwickeln.

<sup>20</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2014, Bruttoinlandsprodukt in Niedersachsen 2000 - 2011, LSN-Online: Tabelle Z9990121, Berechnungsstand: August 2012

	Niedersachsen	LK Oldenburg
Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe	41.730	1.092
Landwirtschaftsfläche (ha)	2.577.017	63.899
durchschn. Fläche pro Betrieb	61,8	58,5
Anteil Haupterwerbsbetriebe (%)	56,2	58,3
mit Hofnachfolge (%)	31,7	31,7
Ackerland (ha)	1.863.849	48.116
Dauergrünland (ha)	693.042	15.536
Betriebe mit ÖkoLandbau	1.183	21
Anteil ÖkoLB Fläche an LF ges. (%)	2,9	1,7
Betriebe mit Viehhaltung	32.736	961
davon mit Rindern	21.093	632
davon mit Schweinen	10.990	419
davon mit Geflügel	5.612	127

Abbildung 14: Strukturindikatoren zur Landwirtschaft im Programmgebiet<sup>21</sup>

### Tourismus

Der Naturpark Wildeshäuser Geest zählt zu einer der attraktivsten Tourismus- und Naherholungsregionen in Niedersachsen. Abbildung 15 zeigt die Entwicklung der Gästeankünfte und -übernachtungen in den letzten Jahren auf. Im Programmgebiet konnte die Zahl der Gästeankünfte von 118.521 (2009) auf 131.379 (2013) deutlich um 11 % gesteigert werden. Dies ist zumindest teilweise auch auf eine Unterstützung aus LEADER-Mitteln zurückzuführen. Auch die Gästeübernachtungen stiegen von 242.119 (2009) auf 254.133 (2013) an. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe betrug 2013 insgesamt 55.

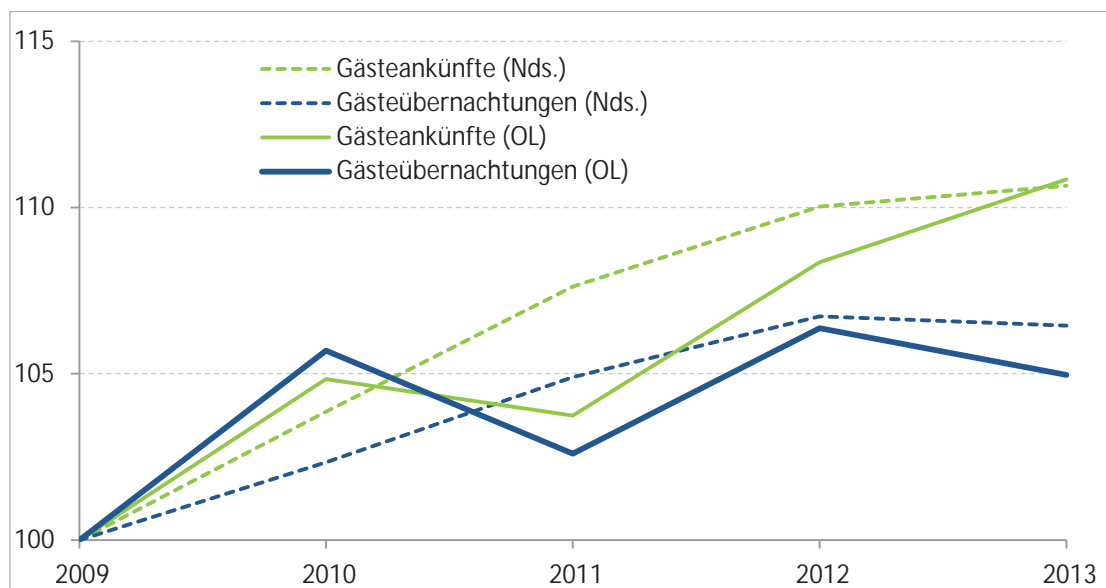


Abbildung 15: Gästeankünfte und -übernachtungen<sup>22</sup>

<sup>21</sup> Quelle: Statistische Berichte Nds., Landwirtschaftszählung 2010, Heft 03 und Heft 4

Der Tourismus im Programmgebiet in Verbindung mit den herausragenden kulturhistorischen und naturräumlichen Alleinstellungsmerkmalen stellt ein wichtiges Entwicklungspotenzial für die Region dar. Insofern ist das nachfolgend noch näher beschriebene Handlungsfeld „Tourismus / Kultur“ von besonderer Bedeutung für das Programmgebiet.

#### Zwischenfazit:

- Das Bruttoinlandsprodukt des Programmgebiets ist im Landesvergleich stark unterdurchschnittlich ausgeprägt.
- Die Landwirtschaft trägt überdurchschnittlich zur Bruttowertschöpfung im Programmgebiet bei; das Produzierende Gewerbe ist unterdurchschnittlich vertreten.
- Die Unternehmensgrößenstruktur ist insbesondere durch Klein- und Kleinstbetriebe geprägt.
- In der Region dominiert die konventionelle Landwirtschaft mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Haupterwerbsbetrieben mit kleineren Durchschnittsflächen.
- Die Region ist eine wichtige Tourismus- und Naherholungsregion und konnte ihre Bedeutung im Hinblick auf Gästeankünfte und -übernachtungen in den letzten Jahren steigern.

---

<sup>22</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2014, Beherbergung im Reiseverkehr in Niedersachsen - Geöffnete Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten und geöffnete Campingplätze mit mindestens 10 Stellplätzen, LSN-Online: Tabelle Z7360125



### 3.4 Arbeitsmarkt

#### Arbeitsmarktsituation

In Abbildung 16 sind die wichtigsten Indikatoren zum Arbeitsmarkt im Programmgebiet aufgeführt. Diese stammen aus dem Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit.

	LK Oldenburg	Niedersachsen	Deutschland
<b>Arbeitsmarkt</b>			
Beschäftigungsquote	55,0%	52,9%	53,4%
Beschäftigungsquote 50-64 Jahre	51,0%	49,2%	49,7%
50-64-Jährige unter den Beschäftigten	30,3%	29,7%	29,7%
Beschäftigungsquote Frauen	50,9%	48,4%	50,1%
Beschäftigungsentwicklung seit 2000	18,4%	7,7%	5,0%
Arbeitslosenquote	4,8%	6,6%	6,9%
Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit	107,2%	111,7%	112,7%
Unterbeschäftigungsquote	6,2%	8,5%	8,9%
Unterbeschäftigungsquote U25	5,4%	7,8%	7,5%
Tertiärisierungsgrad	62,0%	67,6%	69,2%
Teilzeitquote	27,6%	26,8%	25,6%
Beschäftigte in Großbetrieben	11,5%	29,2%	31,9%
Beschäftigte im unteren Entgeltbereich	31,5%	23,2%	20,6%
<b>Demografie</b>			
Bevölkerungsentwicklung seit 2000	5,5%	-0,1%	-0,3%
Bevölkerung U25	25,7%	25,0%	24,0%
Bevölkerung ab 50	41,2%	41,9%	41,8%
Jugend-Alter-Relation	62,4%	59,6%	57,4%
Ausländeranteil	5,8%	7,1%	9,4%
<b>Wirtschaft und Soziales</b>			
Betreuungsquote Vorschulkinder	62,2%	59,9%	61,7%
SGB-II-Quote	6,4%	9,4%	9,5%
SGB-II-Quote U15	9,7%	15,1%	15,4%
<b>Bildung</b>			
Beschäftigte mit komplexer Tätigkeit	21,4%	22,5%	25,3%
Wanderungssaldo 18-24 Jahre	-4,3%	0,0%	1,6%
Ausbildungsquote	7,3%	6,6%	5,6%
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	5,2%	5,5%	5,5%

Abbildung 16: Arbeitsmarktmonitor - Faktencheck zum Arbeitsmarkt<sup>23</sup>

<sup>23</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2014, Arbeitsmarktmonitor - Faktencheck zum Arbeitsmarkt, online-DB: <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/>, Stand Werte: 2012

Folgende Merkmale sind charakteristisch für den Arbeitsmarkt im Programmgebiet:

- Die Beschäftigungsquote insgesamt liegt mit 55 % über dem niedersächsischen und bundesdeutschen Durchschnitt (52,9 % bzw. 53,4 %). Auch hinsichtlich der Beschäftigungsquote von älteren Arbeitnehmern (50–64 Jahre) und Frauen weist das Programmgebiet vergleichsweise günstige Werte auf.
- Die Beschäftigungsentwicklung ist im Programmgebiet seit dem Jahr 2000 von einem niedrigeren Niveau überaus positiv verlaufen (+ 18,4 %). Hieraus resultiert eine relativ niedrige Arbeitslosenquote von 4,8 % (Niedersachsen: 6,6 %; Deutschland: 6,9 %). Diese an sich erfreuliche Tatsache führt aber auch dazu, dass der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern sich erhöht.
- Der Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit ist mit einem Wert von 107,2 % schwächer ausgeprägt als der Durchschnitt in Niedersachsen und Deutschland (111,7 % bzw. 112,7). In anderen touristischen Schwerpunktdestinationen in Niedersachsen liegt der Saisonfaktor deutlich höher.
- Wie für eine ländliche geprägte Region zu erwarten, ist der Tertiarisierungsgrad am Arbeitsmarkt mit 62 % noch vergleichsweise schwach ausgeprägt (Niedersachsen: 67,6 %; Deutschland: 69,2 %).
- Die mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur kommt dadurch zum Ausdruck, dass die Anzahl der Beschäftigten in Großbetrieben mit 11,5 % deutlich unter dem niedersächsischen und bundesdeutschen Durchschnitt liegt (29,2 % bzw. 31,9 %).
- Auffällig ist ein hoher Anteil an Beschäftigten im unteren Entgeltbereich (31,5 %) im Vergleich zu 23,2 % bzw. 20,6 % in Niedersachsen und Deutschland. Dies lässt darauf schließen, dass es überdurchschnittlich viele nicht sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigte in der Region gibt.
- Die Bevölkerung im Programmgebiet hat sich mit einem Wachstum von 5,5 % entgegen dem Bundes- und Landestrend sehr positiv entwickelt (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.2). Ebenfalls stellt sich die Jugend-Alter-Relation im Vergleich günstiger dar.
- Der Anteil der Beschäftigten mit komplexer Tätigkeit im Programmgebiet ist im Vergleich mit 21,4 % deutlich niedriger (Niedersachsen: 22,5 %; Deutschland: 25,3 %).
- Viele Personen verlassen in der Ausbildungsphase die Region: Der Wanderungssaldo der 18-24-Jährigen liegt bei -4,3 %. Oftmals kehren diese Personen nach Ausbildung oder Studium nicht in die Region zurück, was zu einem „Brain Drain“ im Hinblick auf (zukünftige) Fachkräfte führen kann. Aufgrund der beschriebenen demografischen Entwicklungen wird sich diese Situation künftig noch verschärfen.
- Mit 7,3 % liegt die Ausbildungsquote im Programmgebiet erfreulicherweise über dem Durchschnitt in Niedersachsen und Deutschland (6,6 % bzw. 5,6 %).

## Fachkräftesituation

Vielen Unternehmen im Programmgebiet fällt es zunehmend schwer, geeignetes (Nachwuchs- / Fach-)Personal zu finden. Die Vakanzenzeiten gemeldeter Arbeitsstellen erhöhen sich und das Verhältnis von gemeldeten Arbeitslosen zu gemeldeten Stellen verringert sich. Wie in anderen Regionen bestehen aktuell bereits Engpässe im Handwerk, in Gesundheits- und Pflegeberufen, in der Landwirtschaft und in einzelnen akademischen Berufsfeldern. Die Situation wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Altersstrukturen der Beschäftigten in den Betrieben mittelfristig noch deutlich verschärfen.

### Zwischenfazit:

- Das Programmgebiet weist eine niedrige Arbeitslosenquote und eine hohe Beschäftigungsquote auf.
- Der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich ist relativ hoch.
- Viele junge Menschen verlassen zu Ausbildungszwecken die Region und kehren oftmals nicht zurück, wodurch sich ein Mangel an Fachkräften und qualifiziertem Personal insgesamt bei den regionalen Betrieben ergeben.

### 3.5 Soziale Situation und Daseinsvorsorge

#### Einkommenssituation / Kaufkraft

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte je Einwohner im Vergleich auf. Seit dem Jahr 2004 weist das Programmgebiet hierbei günstigere Werte auf, als der Landesdurchschnitt. Im Jahr 2011 betrug das verfügbare private Haushaltseinkommen je Einwohner 19.327 Euro (Niedersachsen: 18.972 Euro).

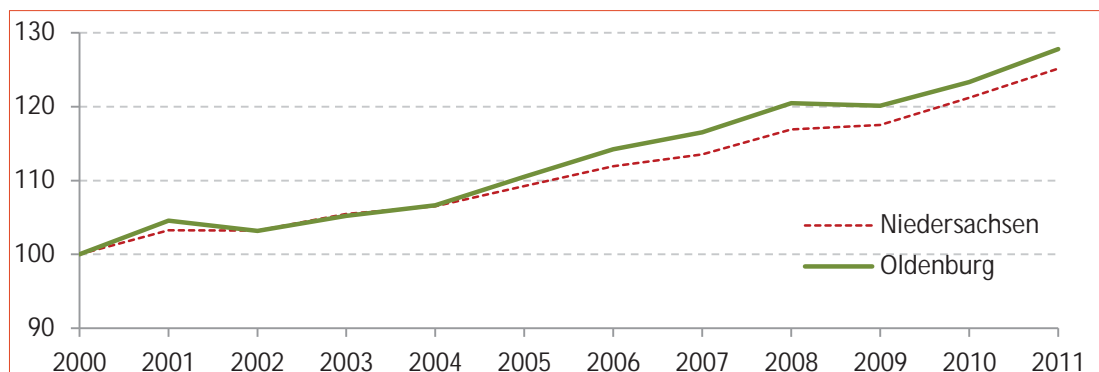


Abbildung 17: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte im Vergleich<sup>24</sup>

#### Gesundheitsversorgung

Mit dem Anstieg der Lebenserwartung der Bevölkerung steigt auch die Anzahl der Pflegebedürftigen im Programmgebiet. Im Jahr 2011 gab es gemäß Pflegestatistik insgesamt 2.286 Pflegebedürftige im Landkreis Oldenburg.<sup>25</sup> Für die Betreuung pflegebedürftiger Personen standen 2011 im Programmgebiet insgesamt 31 Pflegeheime sowie 15 Pflegedienste zur Verfügung.<sup>26</sup>

Die Versorgung mit Hausärzten ist in der Region insgesamt noch als zufriedenstellend zu bewerten. Allerdings ist es in einigen Orten bereits heute schwierig, mit dem Renteneintritt eines Allgemeinmediziners / Hausarztes einen Nachfolger für die Praxis zu finden. Diese Situation gilt insbesondere auch für Fachärzte und wird sich künftig weiter verschärfen.

<sup>24</sup> Quelle: Statistische Ämter der Länder (2012): Einkommen der privaten Haushalten in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2011; Berechnungsstand: August 2012

<sup>25</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen: Pflegestatistik für Niedersachsen – Pflegebedürftige 2011 (LSN-Online: Tabelle M2801011)

<sup>26</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen: Pflegestatistik für Niedersachsen – Pflegeheime und Pflegedienste 2011 (LSN-Online: Tabelle K2803001)

## Bildungssituation

Der Landkreis Oldenburg verfügt über ein breites und differenziertes Angebot an Schulen:<sup>27</sup>

- 28 Grundschulen in allen Gemeinden (4.932 Schüler)
- Hauptschulen in Harpstedt, Wardenburg und Wildeshäuser (424 Schüler)
- 3 Realschulen in Harpstedt, Wardenburg und Wildeshäuser (1.210 Schüler)
- 1 Integrierte Gesamtschule in Wardenburg (471 Schüler)
- Gymnasien in Ahlhorn (nur Sekundarbereich I), Ganderkesee, Oldenburg, Wildeshäuser und berufliches Gymnasium Wildeshäuser (4.525 Schüler)
- Oberschulen in Bookholzberg, Ganderkesee, Großenkneten, Hatten und Hude (2.772 Schüler)
- 5 Förderschulen: Förderschule Sprache in Neerstedt mit Sprachheilklassen in Bookholzberg, Förderschule Lernen in Ganderkesee (mit einer Außenstelle in Nordenholz für soziale und emotionale Entwicklung), Hude (mit einem Bereich geistige Entwicklung), Oberlethe und Wildeshäuser (461 Schüler)
- Berufsbildende Schulen in Wildeshäuser mit den Berufsfeldern / Fachrichtungen: Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Sozial- und Altenpflege, Agrarwirtschaft (1.812 Schüler)
- 3 Schulen in freier Trägerschaft: Gut Spascher Sand (Grundschule und IGS), Freie Humanistische Schule Huntlosen (Grund-, Haupt- und Realschule), Janusz-Korczak-Schule Ahlhorn (Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung) (316 Schüler)

Im Schuljahr 2011/12 haben insgesamt 1.281 Schüler einen Abschluss an den Schulen des Landkreises Oldenburg erlangt. Hiervon haben 213 das Abitur, 749 einen Realschul- und 251 einen Hauptschulabschluss gemacht. Insgesamt 67 Schüler sind ohne Hauptschulabschluss geblieben (5,2 %). Die Quote der Abgänger ohne Schulabschluss konnte gegenüber 2008 (7,6 %) deutlich reduziert werden.<sup>28</sup>

Das Programmgebiet verfügt über keine Hochschule, Fachhochschule oder wissenschaftlichen Institute. Insofern bedarf es verstärkter Anstrengungen zur engen Vernetzung insbesondere zu den Wissenseinrichtungen in den angrenzenden Oberzentren.

---

<sup>27</sup> Quelle: [www.oldenburg-kreis.de/425.html](http://www.oldenburg-kreis.de/425.html), Stand: 09/2010 (20.11.2014)

<sup>28</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen: Absolventen / Abgänger an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen (einschl. Abendgymnasien und Kollegs), Gebietsstand: 1.11.2011 (LSN-Online: Tabelle K3002520)

## Kinderbetreuung

Im Programmgebiet besteht ein flächendeckendes Angebot an Kindertageseinrichtungen. Insgesamt existieren 74 Kindertageseinrichtungen in den sieben Gemeinden und der Stadt Wildeshausen mit insgesamt 4.795 Betreuungsplätzen. Im Jahr 2013 waren 769 Mitarbeiter in den Betreuungseinrichtungen beschäftigt.<sup>29</sup> Von der dezentralen Verfügbarkeit der Betreuungseinrichtungen ist das Angebot grundsätzlich ausreichend. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, bspw. längere Betreuungszeiten in den Einrichtungen vorzuhalten, um eine bessere Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu ermöglichen.

### Zwischenfazit:

- Das verfügbare Haushaltseinkommen liegt in der Region über dem Landesdurchschnitt.
- Die Gesundheitsversorgung ist insgesamt noch positiv zu bewerten, wird sich allerdings in den nächsten Jahren aufgrund einer älter werdenden Bevölkerung und in den Ruhestand gehenden Ärzten verschlechtern.
- Die Bildungs- und Kinderbetreuungsangebote sind für eine ländliche Region grundsätzlich positiv zu bewerten.

---

<sup>29</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen: Kindertageseinrichtungen, tätige Personen und Plätze am 01.03.2013 (LSN-Online: Tabelle K2300112)

### 3.6 Naturraumpotenzial und Umweltsituation

#### Schutzgebiete im Programmgebiet

Der Naturpark Wildeshäuser Geest wurde im Jahr 1984 vom Land Niedersachsen ausgewiesen und deckt mit seiner Fläche von 153.100 ha annähernd vollständig das Programmgebiet (Landkreis Oldenburg) ab (vgl. Abbildung 18). Lediglich der nördliche Grenzbereich zur Stadt Oldenburg gehört nicht zur Gebietskulisse des Naturparks. Zur weiteren Gebietskulisse des Naturparks gehören ferner noch Teile der Landkreise Cloppenburg, Vechta und Diepholz.

Der Naturpark umfasst eine Vielzahl an 20 Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie Naturdenkmälern. Auch aus kulturhistorischer Sicht weist er wertvolle Potenziale mit vielen prähistorischen Fundstätten (Megalithgräber) auf. Aus Abbildung 18 ist zu erkennen, dass die Naturschutzgebiete flächendeckend im Programmgebiet verteilt sind. Insgesamt gibt es 18 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von 2.540 ha (2,39 %). Zusätzlich bestehen im Programmgebiet noch 58 Landschaftsschutzgebiete, die insbesondere entlang der Flüsse verortet sind. Mit 351 Naturdenkmälern weist der Landkreis Oldenburg die im Landesvergleich mit Abstand größte Anzahl auf.<sup>30</sup>

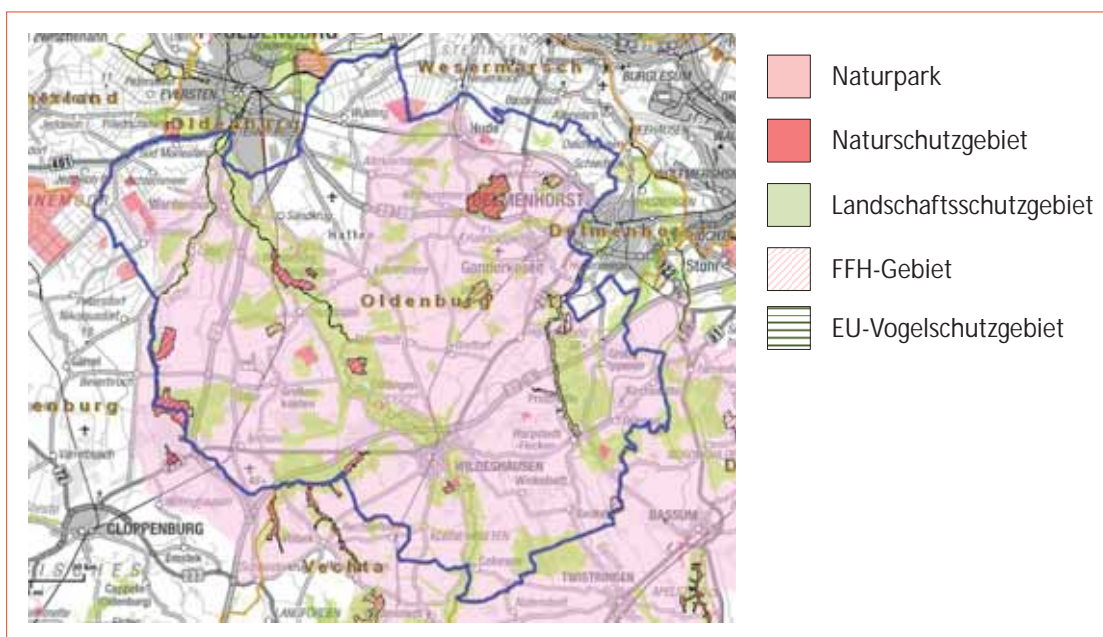


Abbildung 18: Naturschutzgebiete im Programmgebiet<sup>31</sup>

#### Erneuerbare Energien / Biogasproduktion:

Aus Abbildung 19 wird deutlich, dass das Programmgebiet zu den Landkreisen in Niedersachsen mit der größten Dichte an Biogasanlagen bzw. installierter elektrischer Leistung im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Fläche gehört. Mit einer Ertragsmesszahl (EMZ) von 33 weist das Programmgebiet eine durchschnittliche Bodengüte auf. Im Jahr

<sup>30</sup> Quelle: [www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/geschuetzte-teile-von-natur-und-landschaft-in-niedersachsen-43802.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/geschuetzte-teile-von-natur-und-landschaft-in-niedersachsen-43802.html) (17.11.2014)

<sup>31</sup> Quelle: Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz; [www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX\\_Umweltkarten](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten) (17.11.2014)



2012 waren im Landkreis Oldenburg 71 Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 34 MW installiert. Der Flächenbedarf an der Landwirtschaft betrug 20 %.

Der Maisanbau im Programmgebiet ist seit dem Jahr 2003 um über 90 % angestiegen von 12.275 ha auf 23.398 ha (2013). Der vermehrte Maisanbau hat u. a. zu einem erheblichen Anstieg der Pachtpreise geführt. Des Weiteren treten vielerorts im Programmgebiet Nutzungskonflikte zwischen Naturschutzbelangen und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung auf.

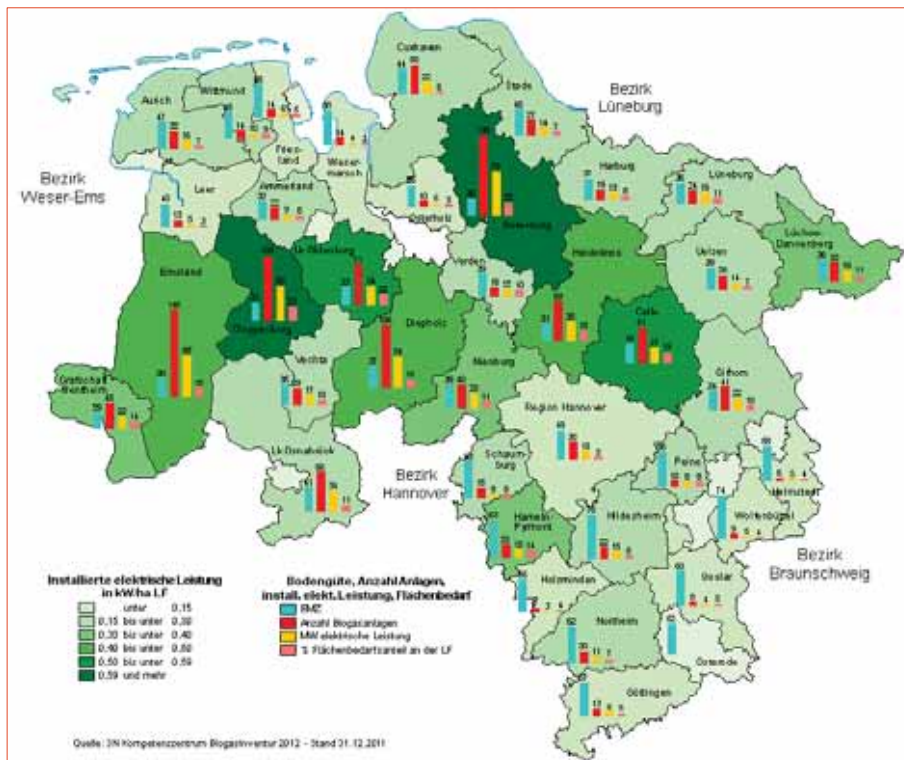


Abbildung 19: Biogasanlagen im Vergleich<sup>32</sup>

## Klimaschutzkonzept

Die Gemeinden im Programmgebiet unternehmen bereits vielfältige Anstrengungen im Klimaschutzbereich. Aktuell erarbeitet der Landkreis Oldenburg ein integriertes Klimaschutzkonzept im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative für das Programmgebiet und seine kreisangehörigen Gemeinden sowie die Stadt Wildeshausen. Es sollen vielfältige Maßnahmen entwickelt werden, um zu einer signifikanten CO<sub>2</sub>-Einsparung beizutragen. Der Landkreis Oldenburg orientiert sich hierbei an den Zielen der Bundesregierung: CO<sub>2</sub>-Reduzierung gegenüber 1990 bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 %, bis 2050 um 80 - 95 %. Alle zukünftigen Maßnahmen, die im Rahmen der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes erarbeitet werden, sollen der Erreichung dieser Ziele dienen.<sup>33</sup> Für die Gemeinden Dötlingen und Ganderkesee liegt zusätzlich noch auf der kommunalen Ebene ein gemeinsames Klimaschutzkonzept vor.

<sup>32</sup> Quelle: 3N Kompetenzzentrum, Biogasinventur 2012; [www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/betriebumwelt/nav/355/article/20811.html](http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/betriebumwelt/nav/355/article/20811.html) (17.11.2014)

<sup>33</sup> vgl. [www.oldenburg-kreis.de/klimaschutz.html](http://www.oldenburg-kreis.de/klimaschutz.html) (25.11.2014)

## Umweltbildung

Aufgrund des Status als Naturpark ist das Thema Umweltbildung für das Programmgebiet seit Jahrzehnten von zentraler Bedeutung. Verschiedene Bildungsträger sind in diesem Bereich aktiv und stellen ein wichtiges Entwicklungspotenzial im Hinblick auf die Ziele des Konzeptes dar.

Zu den wichtigsten Akteuren im Bereich der Umweltbildung im Programmgebiet zählen: das Regionale Umweltbildungszentrum Hollen, die regioVHS Ganderkesee-Hude, die VHS Oldenburg mit den Außenstellen Hatten und Wardenburg, VHS Wildeshausen, die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen (LEB) Großenkneten sowie die Naturschutzstiftung des Landkreises Oldenburg.

### Zwischenfazit:

- Das Programmgebiet verfügt als Naturpark über herausragende naturräumliche Potenziale, die es weiterhin zu schützen gilt und die ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal als touristische Region und als Naherholungsgebiet darstellen.
- Das Programmgebiet ist geprägt durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Der Schwerpunkt liegt auf der Tierhaltung (Veredelungswirtschaft). Es prägen Kulturpflanzen wie Mais, Kartoffeln und Getreide das Landschaftsbild. Biogasanlagen erzeugen Strom aus erneuerbaren Energien.
- Im Klimaschutzbereich erarbeitet der Landkreis Oldenburg aktuell bereits eine komplementäre Strategie. Die Ergebnisse fließen in die Strategieentwicklung des vorliegenden REK ein.

## 3.7 Übergeordnete Planungen

Der Abschnitt 6.11 geht ausführlich auf relevante übergeordnete Planungen ein. Hier findet ein Abgleich mit den Handlungsfeldzielen der erarbeiteten Entwicklungsstrategie statt.

## 3.8 Zusammenfassende Bewertung der Ausgangslage

Ausgehend von der detaillierten Analyse der regionalen Ausgangsbedingungen können im Hinblick auf die Strategie folgende Charakteristika und Besonderheiten für das Programmgebiet identifiziert werden:

- Die Wildeshäuser Geest ist insbesondere gekennzeichnet durch eine große naturräumliche Homogenität. Daneben zeichnet sich das Programmgebiet auch durch eine wirtschaftliche, soziale und administrative Einheitlichkeit aus.
- Hinsichtlich der Raum- und Siedlungsstruktur weist das Programmgebiet aufgrund seiner relativ zentralen Lage günstige Bedingungen auf. Das Programmgebiet ist durch einen ausgeprägten Auspendlerüberschuss geprägt. Erhebliche Lücken bestehen hinsichtlich einer flächendeckenden Breitbandversorgung. Hinzu kommen teilträumliche und tageszeitliche Defizite in der ÖPNV-Verfügbarkeit.

- Aufgrund seiner relativ zentralen Lage stellt sich die Bevölkerungssituation für die ländlich geprägte Region noch vergleichsweise günstig dar. Bis zum Jahr 2031 wird eine relativ stabile Bevölkerungsentwicklung prognostiziert, die insbesondere durch Zuzüge aus den angrenzenden Oberzentren getragen wird. Der demografische Wandel führt allerdings zu einer Überalterung der Bevölkerung mit den entsprechenden sozialen, wirtschaftlichen und strukturellen Konsequenzen für die Gemeinden. Die steigenden Asylbewerberzahlen bilden einerseits eine Herausforderung, andererseits aber auch ein interessantes Potenzial im Hinblick auf die bestehenden und sich abzeichnenden Fachkräftelücken.
- Die Landwirtschaft trägt überdurchschnittlich zur Bruttowertschöpfung im Programmgebiet bei. Klein- und Kleinstbetriebe prägen insbesondere die Unternehmensgrößenstruktur der Region. In der Region dominiert die konventionelle Landwirtschaft mit Schwerpunkt Tierhaltung und einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Haupterwerbsbetrieben mit vergleichsweise kleinen Durchschnittsflächen.
- Bei dem Naturpark handelt es sich um eine wichtige Tourismus- und Naherholungsregion, die ihre Bedeutung ausgehend von den Gästeankünften und -übernachtungen in den letzten Jahren steigern konnte. Diese Entwicklung gilt es weiter zu unterstützen, da der Tourismus ein interessanter Wirtschaftszweig für die Region ist und bspw. Einkommensalternativen für die Landwirtschaft bieten kann. Mit der steigenden Bedeutung des Tourismus muss auch eine Professionalisierung der Anbieter sowie der regionalen Unterstützungsstrukturen einhergehen.
- Die Arbeitsmarktsituation im Programmgebiet stellt sich aktuell vergleichsweise günstig dar mit niedriger Arbeitslosen- und hoher Beschäftigungsquote. Allerdings ist der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich relativ hoch. Hinzu kommt eine Fachkräftelücke in verschiedenen Branchen, die sich ohne gezielte Maßnahmen mittelfristig noch deutlich verschärfen kann.
- Im sozialen Bereich stellt sich die Situation im Programmgebiet noch vergleichsweise günstig dar. Die Kaufkraft liegt leicht über dem Landesdurchschnitt und die Ausstattung mit Bildungs- und Betreuungsangeboten der Region ist gut. Problematischer sieht es im Bereich der Daseinsvorsorge aus. Hier sind bereits Lücken in der dezentralen Versorgung mit Hausärzten sowie in der Grund- und Nahversorgung erkennbar, die sich künftig noch verstärken werden.
- Von besonderer Bedeutung sind die herausragenden naturräumlichen Potenziale des Programmgebiets, die es weiterhin zu schützen gilt. Sie stellen ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal im Hinblick auf eine touristische Nutzung sowie hinsichtlich der Positionierung als Naherholungsgebiet dar. Hierbei kommt es darauf an, dass die verschiedenen Nutzungsinteressen im Programmgebiet miteinander in Einklang gebracht werden können.

## 4 Evaluierung

Die LAG Wildeshäuser Geest ist eine erfahrene Lokale Aktionsgruppe, die seit dem Jahr 2000 sehr erfolgreich LEADER-Projekte in der Wildeshäuser Geest umsetzt. Zum Abschluss der Förderperiode 2007-2013 hat die LAG eine Selbstevaluation erarbeitet, um die Ergebnisse und Wirkungen der bisher geleisteten Arbeit auch im Hinblick auf eine neuerliche LEADER-Bewerbung zu überprüfen. Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse aus der Selbstevaluation zusammenfassend dargestellt.<sup>34</sup>

### 4.1 Gebiets- / Prozessebene

#### – Gebietszuschnitt

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Städte Bassum und Twistringen mit weiteren Kommunen im (nördlichen) Bereich des Landkreises Diepholz zu einer eigenen Förderregion für die neue Förderperiode zusammenschließen wollen, muss die Gebietsabgrenzung der LEADER-Region angepasst werden. Das Programmgebiet reduziert sich auf den gesamten Landkreis Oldenburg und somit auf die Kernzone des Naturparks Wildeshäuser Geest.

#### – Arbeit der LAG und Zusammensetzung der LAG

Die Arbeit der LAG wurde sehr positiv bewertet. Deshalb sollten die Strukturen und Verfahren grundsätzlich erhalten bleiben. Aufgrund von Veränderungen im Gebietszuschnitt und durch neue Handlungsschwerpunkte können sich jedoch Veränderungen in der Zusammensetzung der LAG ergeben. Es sollte weiter angestrebt werden, den Personenkreis, der bisher (zu) wenig eingebunden werden konnte, für die Mitwirkung zu gewinnen (Jugendliche, Neubürger, Migrant\*innen etc.).

#### – Verfahren

Die Akteure der LAG waren mit dem Entwicklungsprozess grundsätzlich sehr zufrieden. Als problematisch wurden die externen Rahmenbedingungen angesehen. Die europäischen und nationalen Vorschriften werden als zu kompliziert bewertet. Das Antragsverfahren zur Projektförderung ist zu bürokratisch. Dies gilt auch für die Abrechnung der geförderten Maßnahmen. Die seitens der Bewilligungsstellen festgelegten Förderzeiträume waren zu kurz bemessen, sodass oftmals eine Verlängerung beantragt werden musste. Der Handlungsrahmen im Falle von Änderungen im Projektablauf wurde als zu eng angesehen. Deshalb sollten die Verfahren im Rahmen der externen Vorgaben zukünftig so einfach wie möglich gestaltet werden.

#### – Regionalmanagement

Insgesamt bestand eine sehr große Zufriedenheit mit dem Regionalmanagement. Dieses sollte zukünftig allerdings noch stärker bei der Entwicklung von Projektideen unterstützen und Erfahrungen der Projektträger kommunizieren. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte intensiviert werden, um die Bevölkerung aber auch Besucher der Förderregion besser zu informieren. Daneben wird in der künftigen Förderperiode ein ziel- und kennzahlenbasiertes Projektcontrolling erforderlich sein. Daher sollte das Regionalmanagement mit ausreichender personeller, finanzieller und zeitlicher Ausstattung eingerichtet werden und nach Möglichkeit eine Ganztagsstelle umfassen.

---

<sup>34</sup> Der vollständige Evaluationsbericht ist als Anlage beigefügt.

## 4.2 Projekte

### – Projektauswahl

Das Verfahren zur Projektauswahl wurde von den Akteuren als gut bewertet, da es nach klaren Kriterien vollständig transparent erfolgte. Ebenfalls herrschte Zufriedenheit mit den ausgewählten Projekten. Auch in Zukunft sollte weiterhin großer Wert auf Transparenz bei der Projektauswahl gelegt werden.

Teile des REK konnten nicht wie geplant realisiert werden, weil nichtinvestive Projekte nicht förderfähig waren. Durch investive Projekte wurde versucht, die Lücken dennoch auszufüllen. In Zukunft sollte es ermöglicht werden, auch nichtinvestive Projekte zu fördern, sofern die Rahmenbedingungen dies erlauben.

Im Projektzeitraum 2007-2013 konnten insgesamt 66 Projekte umgesetzt werden. Im Rahmen der Selbstevaluierung wurde der Beitrag der realisierten Projekte zur Zielerreichung untersucht. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Ziele	Anzahl der Projekte	Anteil an der Gesamtanzahl der Projekte in %
1. Stärkung und Ausbau der Selbstentwicklungskompetenz	40	60,60 %
2. Inwertsetzung der kulturhistorischen Potentiale	78	118,18 %
3. Sicherung und Ausbau von Umwelt- und Lebensqualität	57	86,36 %
4. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Region und Wirtschaft	42	63,63 %

Abbildung 20: Beitrag der Projekte zu den Hauptzielen

### – Wirkungen

Neben der Prüfung der Zielerreichung lag ein besonderes Augenmerk der Selbstevaluierung auch auf der Untersuchung der Wirkungen der Projekte. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Zuordnung der Projekte zu strategischen Kriterien bzw. Wirkungsindikatoren, die auch für die Bewertung der Projekte eingesetzt wurden:

Ergebnisse und Wirkung	Anzahl	Anteil in %
Entfaltung zusätzlicher endogener Entwicklungspotentiale	66	100,00 %
Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität im Planungsraum	59	89,39 %
Erhöhung der touristischen Attraktivität des Planungsraums	50	75,75 %
Erhöhung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit	42	63,63 %
Zunehmende Identifikation der Bevölkerung mit der Region	40	60,60 %
Stärkung der Kompetenzen und Selbstorganisationsfähigkeit	36	54,54 %
Verbesserung der Qualität der Einrichtung / des Angebots	32	48,48 %
Verbesserung Projektqualität durch Koop. / Erfahrungsaustausch	30	45,45 %
Mind. Erhalt, mögliche Erhöhung des Angebots soz. Infrastruktur	26	39,39 %
Verbesserung der Kenntnis über reg. Entwicklungen und Projekte	24	36,36 %



Erhöhung der Umweltqualität	17	25,75 %
Verbesserung der Kompetenz zu Natur, Umwelt und Klimafragen	16	24,24 %
Intensivierung der Zusammenarbeit in der Region	15	22,72 %
Verbesserung der Qualität der Projekte	13	19,69 %
Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren	9	13,63 %
Intensivierung der Auseinandersetzung mit Fragen soz. Infrastruktur	8	12,12 %
Hohe Motivation bei Schülern / Senioren, sich einzubringen	5	7,57 %
Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Regionen	4	6,06 %
Steigende internationale Orientierung und Kooperationsbereitschaft	2	3,03 %
Erhöhung der internationalen Orientierung der regionalen Wirtschaft	1	1,51 %
Intensivierung der Hochschulkontakte	0	0,00 %
Zunehmende Diversifizierung der regionalen Landwirtschaft	0	0,00 %

Abbildung 21: Wirkungen der durchgeführten Projekte

### 4.3 Folgerungen / Handlungsbedarfe

Die Selbstevaluierung kommt zu folgenden Ergebnissen, welche Aspekte bzw. Handlungsansätze im Rahmen eines neuen LEADER-Konzeptes berücksichtigt bzw. geprüft werden sollten:

- Die Grund- und Nahversorgung der Region sollte flächendeckend gesichert und ausgebaut werden. Dabei droht die ärztliche Versorgung zu einer ernststen Herausforderung zu werden. Auch ein Ausbau der Breitbandversorgung mit bestmöglichen Übertragungsraten steht an, um wirtschaftliche Entwicklung sowie einhergehend die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region zu ermöglichen. Dadurch kann es gelingen, Junge und Familien in der Region zu halten bzw. wieder zurückzugewinnen. Erforderlich sind auch intelligente Formen der Mobilität im ÖPNV und deren kreisübergreifende Vernetzung.
- Zur besseren Vernetzung der dezentral vorhandenen Bildungsangebote sowie zur Herstellung von Angebotstransparenz sollten die Möglichkeiten digitaler Medien geprüft werden („virtuelle Bildungseinrichtungen“). Als unzureichend sind jedoch die Hochschulkontakte einzustufen. In der Region ist festzustellen, dass Fachkräfte im Handwerk/in der Landwirtschaft sowie mit höherem Bildungsabschluss knapper werden. Daneben können weniger qualifizierte Personen nicht ausreichend respektive passgenau vermittelt werden. Dieser Personenkreis sollte weiter ausgebildet werden, um sie dadurch in Beschäftigungsverhältnisse zu bekommen. Ein weiterer Schwerpunkt entwickelt sich in der Wiedereingliederung Älterer.
- Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden in Zukunft auch in der Region sichtbar werden. Die Folgen sind im Wesentlichen eine stagnierende Bevölkerungszahl und das Älterwerden der Gesellschaft. Diese Entwicklungen berühren viele Felder der Regionalentwicklung und die Bewältigung ist daher ebenfalls ein zentrales Anliegen. Insbesondere Modelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die Integration und das Zusammentreffen von jungen und älteren Menschen sollten entwickelt werden. Daneben müssten auch verstärkte Anstrengungen zur Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund geleistet werden. Dies gilt auch für das Thema Inklusion, damit alle Menschen in der Förderregion gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

- Natur- und Umweltschutz sollte weiterhin ein Thema bleiben, da die Region über besondere Naturraumpotenziale verfügt, die auch für die Naherholung ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal bilden. Durch die Veränderung der landwirtschaftlichen Produktion entstehen Monokulturen, um Rohstoffe für Biogasanlagen bereitzuhalten. Dadurch findet eine Ausräumung der Landschaft statt. Daneben sind u. a. eine vermehrte Viehhaltung in Ställen, eine erhöhte Belastung der Umwelt durch Düngung sowie ein Rückgang des Grünlands festzustellen. Es sind daher zunehmend Flächennutzungskonflikte zu verzeichnen. Es sollte deshalb auf eine ausreichende Biodiversität geachtet werden.
- Der Tourismus bleibt auch weiterhin ein zentrales Entwicklungspotenzial für die Förderregion. Zentrale Herausforderungen bestehen in der behutsamen Ausweitung der Angebote sowie in einer Qualitätserhöhung bestehender Angebote aufgrund sich verändernder Ansprüche der Gäste. Hier sollte eine Verbesserung und Modernisierung verfolgt werden. Daneben wird es erforderlich sein, die bestehende Infrastruktur bspw. im Hinblick auf das Thema Elektromobilität und neue Kommunikationsformen auszubauen. Insbesondere die kulturhistorischen Potenziale der Region in Form prähistorischer Stätten sollten durch weitere touristische Maßnahmen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Wichtig erscheint ferner die Entwicklung eines Markenzeichens bzw. die Stärkung der vorhandenen Marke Naturpark. An dieser Arbeit sollten sämtliche Beteiligten mitwirken. Gestärkt werden sollen gastronomische Angebote, um z. B. Pausen für Radwanderer zu ermöglichen.
- Die Zielgruppe für die Naherholung befindet sich in den unmittelbar angrenzenden Städten der Metropolregion Oldenburg - Bremen. Hier sollte (weiter) eine gezielte Ansprache erfolgen. Daneben sollten die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den umliegenden Oberzentren geprüft werden, um bspw. gemeinsame touristische Angebote zu entwickeln und zu vermarkten.
- Vor dem Hintergrund des Klimawandels sollte ein besonderes Augenmerk auf neue Chancen für regionale Produkte eingeräumt werden.
- Im Bereich Vernetzung und Kooperation konnten bisher gute Ergebnisse erreicht werden. Dies zeigt, welche positiven Effekte davon ausgehen. Deshalb sollen entsprechende Aktivitäten auch weiterhin berücksichtigt werden.

Insgesamt kommt die Selbstevaluation zu dem Ergebnis, dass der erfolgreich beschrittene Weg der regionalen Entwicklung nach den LEADER-Grundsätzen fortgesetzt werden sollte.



## 5 SWOT-Analyse

### **Festlegung der Handlungsfelder für die weitere Analyse und Strategieentwicklung**

Ausgehend von den Ergebnissen der Regionalanalyse und der Selbstevaluation hat die vorläufige LAG in ihrer konstituierenden Sitzung vom 24.07.2014 **vier Handlungsfelder** für die Bearbeitung im Regionalen Entwicklungskonzept festgelegt:

1. Tourismus / Kultur
2. Klima- und Umweltschutz
3. Demografische Entwicklung
4. Regionale Wirtschaftsentwicklung

#### **Begründung:**

Bei den Handlungsfeldern 2-4 handelt es sich um die LEADER-Pflichtthemen und die zentralen Herausforderungen und Bedarfe, mit denen sich aktuell die meisten ländlichen Regionen konfrontiert sehen. Diese wurden ergänzt um das Handlungsfeld „Tourismus / Kultur“, da dieses für die Wildeshauser Geest zusätzlich von besonderer Bedeutung ist. Es wurden bewusst nur vier Themen benannt, damit eine möglichst klare, stringente und integrierte Handlungsstrategie entwickelt werden kann.

Die Bedeutung des Handlungsfeldes „Tourismus / Kultur“ leitet sich insbesondere aus dem Status als Naturpark ab. Hierin liegt ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal für die Region. In diesem Bereich bestehen vielfältige Handlungsbedarfe und Anknüpfungspunkte für das LEADER-Konzept.

Der Landkreis Oldenburg erarbeitet parallel ein integriertes Klimaschutzkonzept für das Programmgebiet. Hieran wird die besondere Bedeutung des Themas Klima- und Umweltschutz deutlich, weshalb dieses Thema auch mit besonderer Priorität behandelt werden soll. Ferner besteht auch in diesem Handlungsfeld ein Bezug zum Naturparkstatus.

Die Festlegung der vier Handlungsfelder orientiert sich ferner an wissenschaftlichen Ergebnissen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). In einer aktuellen Studie zur regionalen Betroffenheit vom demografischen Wandel konstatiert das BBSR für das Programmgebiet überdurchschnittliche Handlungsbedarfe in den Bereichen Sicherung kinder- und jugendspezifischer Infrastruktur, Ausbau seniorenspezifischer Infrastruktur, Sicherung altersübergreifender Infrastruktur, Anpassung an das Bevölkerungswachstum und Integrationsbedarf. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Kennzahlen der Region wird weniger Bedarf im Bereich der Stärkung der Wirtschaftskraft im Vergleich zu anderen ländlichen Räumen gesehen.<sup>35</sup>

Detaillierte Begründungen und Erläuterungen zu den vier Handlungsfeldern enthält auch der Strategieteil in Kapitel 6.

---

<sup>35</sup> Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2014): Vom demografischen Wandel besonders betroffene Regionen. Ein wichtiges Thema im Kontext der Demografiestrategie. Dezembertagung des Arbeitskreises „Städte und Regionen“ der DGD in Kooperation mit dem BBSR am 5. und 6. Dezember 2013 in Berlin. BBSR-Online-Publikation, Nr. 11/2014. S. 18.

Die Gliederung der SWOT-Analyse orientiert sich an den vier Handlungsfeldern. Die Erarbeitung der Stärken / Potenziale und Schwächen / Herausforderungen erfolgte in einem **mehrstufigen Prozess**:

1. Ausgangspunkt für die SWOT-Analyse bildete die im Rahmen der **Selbstevaluation** durch die LAG am 06.03.2014 aktualisierte SWOT-Analyse. Diese wurde im Hinblick auf die festgelegten Handlungsfelder in eine neue Struktur gebracht und um zusätzliche Aspekte aus der Regionalanalyse (Kapitel 3) ergänzt. Das Ergebnis waren vier SWOT-Tabellen.
2. Die vier SWOT-Tabellen wurden im Rahmen der drei **dezentralen Auftaktveranstaltungen (16. - 18.09.2014)** durch die Teilnehmer in Arbeitsgruppen diskutiert, verifiziert und teilweise ergänzt. Außerdem erfolgte noch eine Priorisierung durch die Arbeitsgruppen, die sich in der Reihenfolge der Merkmale widerspiegelt. In diesem Arbeitsschritt wurden auch bereits erste Anregungen für Projektvorschläge gesammelt.
3. Anschließend wurden die SWOT-Tabellen im Rahmen der **thematischen Arbeitskreise** mit den jeweiligen Fachexperten erörtert, um möglichst passgenaue Anknüpfungspunkte im Hinblick auf die Handlungsstrategie zu entwickeln.

Insgesamt wirkten mehr 130 Personen bei der Aktualisierung der SWOT-Analyse mit.



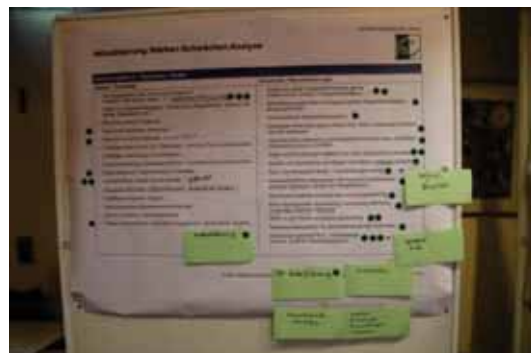
Diskussion der SWOT-Tabellen in der Auftaktveranstaltung in Ganderkesee



Diskussion der SWOT-Tabellen in der Auftaktveranstaltung in Hatten



Diskussion der SWOT-Tabellen in der Auftaktveranstaltung in Wildeshäusen



Exemplarische Ergebnisse einer Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld „Tourismus / Kultur“

Nachfolgend sind die SWOT-Tabellen nach diesen vier Handlungsfeldern dargestellt.

## 5.1 Zentrale Stärken / Potenziale und Schwächen / Herausforderungen

Handlungsfeld 1: Tourismus / Kultur	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Landschaftliche Vielfalt und Attraktivität</li> <li>+ Teilweise attraktive, schön gestaltete Ortszentren</li> <li>+ Historisch wertvolle Gebäude</li> <li>+ Vielfalt an Sehenswürdigkeiten / Attraktionen (Megalithkultur, Mühlen, Gebäude, Gartenkultur etc.)</li> <li>+ Herausragende kulturhistorische / regionaltypische Potenziale</li> <li>+ Vielfältige Gastronomie (inkl. Melkhüser) - <i>fehlt zum Teil im Außenbereich</i></li> <li>+ Vielfältige (kleinteilige) kulturelle Angebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebotsqualität/ Attraktivität teilweise gering (Gastronomie, Ortsbild, Theater/Spielstätten,...)</li> <li>- Fehlendes Bewusstsein für die kulturhistorischen Potenziale</li> <li>- Historische Gebäude teilweise in schlechtem Zustand (sanierungsbedürftig)</li> <li>- Keine überregionale Vermarktung / schwaches Marketing / unzureichende Angebotstransparenz - <i>zu geringe Finanzen / Personal</i></li> <li>- Teilweise sehr unattraktive oder fehlende Ortszentren bzw. Ortsbilder</li> <li>- Qualität und Ausstattung von Wegen und Plätzen teilweise schlecht</li> </ul>
Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Engagierte Menschen, starkes Ehrenamt - <i>abnehmende Tendenz</i></li> <li>+ Reges ehrenamtliches / kulturelles Engagement - <i>abnehmende Tendenz</i></li> <li>+ Historisches Erbe stellenweise noch zu wenig touristisch erschlossen - <i>teilweise verbessert (Straße der Megalithkultur)</i></li> <li>+ Entwicklungsfähige Spielstätten / Bühnen - <i>touristisch bislang allerdings kaum wahrnehmbar</i></li> <li>+ Einzelne attraktive Veranstaltungsorte</li> <li>+ Aufbau / Etablierung einer Regionalmarke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ÖPNV-Angebot in der Fläche verbesserungsbedürftig</li> <li>- Verbesserungsbedarf Rad- / Wanderwege (Lücken, Qualität, landschaftstypisch)</li> <li>- Wege und Einrichtungen vielfach nicht oder unzureichend vernetzt</li> <li>- Regelmäßige Wartung des gut ausgebauten, teils historischen Wegenetzes notwendig (Wandern, Radfahren, Reiten, ...)</li> <li>- Geeignete Veranstaltungsorte fehlen bzw. sind teilweise in schlechtem Zustand</li> <li>- Beherbergungsgewerbe mit eingeschränkter Angebotsbandbreite</li> <li>- Fehlende Rast- und Ruheplätze</li> <li>- Neue zielgruppenspezifische Angebote (u. a. Inklusion berücksichtigen)</li> </ul>

Handlungsfeld 2: Klima- und Umweltschutz	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Herausragende Naturraumpotenziale (Wälder, Moor, Heide, Wasser / Flüsse, Naturdenkmale, ...)</li> <li>+ Hoher Anteil an Schutzgebieten</li> <li>+ Umweltbildungsangebot auf hohem Niveau</li> <li>+ Vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen im Umwelt-/Naturschutz</li> <li>+ Hoher Anteil an Eigenstromversorgung (<i>Eigenstromversorgung durch Änderung EEG angeschoben</i>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gefährdung der Naturraumpotenziale durch intensive Landwirtschaft (Massentierhaltung, Monokulturen, Emissionen)</li> <li>– Typisches Landschaftsbild teilweise gefährdet (Wallhecken, Heideflächen, Bärenklau, ...)</li> <li>– Potenziale der Energieeinsparung in Haushalten und Unternehmen werden noch zu wenig ausgeschöpft</li> <li>– Nur recht kleine und dazu nicht vernetzte Schutzgebiete</li> </ul>
Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Verstärkte (über)-regionale Vermarktung von Produkten und Leistungen aus der Region</li> <li>+ Potenziale für Kinder- / Jugendbildung (RUZ, Bissel, Steinkimmen, ...)</li> <li>+ E-Mobilität</li> <li>+ Ausbau Photovoltaik, Solarenergie, Windkraft (<i>Ausbau alternativer Energien ist auf gutem Weg, es werden mehr als 100 % des verbrauchten Stroms produziert</i>)</li> <li>+ Kommunale Klimaschutzkonzepte als strategische Planungsgrundlage liegen vor / in Vorbereitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Energetische Sanierung (insb. von Altbäuden)</li> <li>– Chancen / Risiken der Bioenergie werden nicht strukturiert bearbeitet</li> <li>– Marke „Naturpark Wildeshauser Geest“ wird nicht ausreichend „gelebt“</li> <li>– Fehlende Transparenz über öffentliche Förderprogramme</li> <li>– Interessenausgleich / „runder Tisch“ fehlt</li> <li>– „Überalterung“ im ehrenamtlichen Natur-/Umweltschutz – mangelnde Pflege von Schutzgebieten</li> <li>– Erhaltung von artenreichem Dauergrünland – Eingriffe in Natur und Landschaft minimieren</li> <li>– Schutz von Wegeseitenrändern</li> <li>– Sicherstellung von Biodiversität in Siedlungsgebieten</li> <li>– Barrierefreiheit beim Natur erleben sicherstellen (Inklusion + Natur)</li> </ul>

Handlungsfeld 3: Demografische Entwicklung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Günstige demografische Voraussetzungen; relativ junge Bevölkerung</li> <li>+ Hohe Kooperationsbereitschaft und Organisationsgrad in Vereinen - <i>Tendenz allerdings eher abnehmend</i></li> <li>+ Aktive Bürgergruppen / Großes ehrenamtliches Engagement vorhanden - <i>Tendenz allerdings eher abnehmend</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unzureichendes ÖPNV-Angebot, speziell am Wochenende - <i>Individualverkehr bevorzugt</i></li> <li>- Mangel an Pflegeplätzen und ärztlicher Versorgung</li> <li>- Unzureichendes Kultur- / Sport- / Freizeitangebot für Jugendliche</li> </ul>
Potenziale	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Vorhandene Initiativen zur Entwicklung von Modellen für den demografischen Wandel - Entwicklung von Konzepten <i>z. B. Wohnen im Alter, Alt und Jung unter einem Dach</i></li> <li>+ Schaffung von „Begegnungsorten“ für Jung und Alt (u. a. Gebäude und Plätze)</li> <li>+ Bevölkerungszuwachs durch Zuzug von jungen Familien aus den angrenzenden Oberzentren (Suburbanisierung)</li> <li>+ Positive Einstellung zum Dorf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lücken in der Grund-/Nahversorgung in kleineren Ortschaften (auch durch nicht bedarfsgerechte Öffnungszeiten)</li> <li>- Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen</li> <li>- Verbesserungsbedürftige Informations-, Kommunikationsstrukturen - Senioren- und Demografiebeauftragte</li> <li>- Integrationsbereitschaft von Neubürgern ist beschränkt; bürgerschaftliches Engagement bzw. Integration in die Dorfgemeinschaften hält sich in Grenzen - <i>liegt auch an Altbewohnern</i></li> <li>- Teilweise Abwanderungstendenzen aus einigen Dörfern, u. a. wegen fehlender sozialer Infrastruktur</li> <li>- Barrierefreiheit im Bereich der (Verkehrs-)Infrastruktur sicherstellen</li> </ul>

<b>Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaftsentwicklung</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Günstige Wirtschaftsstruktur (Branchenmix, Handwerk, Mittelstand, ...)</li> <li>+ Engagierte Menschen, hohe Existenzgründungsbereitschaft</li> <li>+ Gute Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft (Struktur, Qualifikation, Diversifizierungspotenziale, ...)</li> <li>+ Günstige Arbeitslosenquote, flexible Arbeitsverwaltung</li> <li>+ Innovationskraft der Betriebe</li> <li>+ Gute überregionale verkehrliche Anbindung der Region</li> <li>+ Günstige Einkommenssituation und Konsumbereitschaft der Bevölkerung (auch durch „Wohnpendler“ aus HB und OL)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Große Lücken im Breitband-Zugang (räumlich unterschiedlich)</li> <li>– Mangelnde Ausbildungsreife von Schulabgängern</li> <li>– Fachkräftemangel insb. im handwerklichen und landwirtschaftlichen Bereich</li> <li>– Fehlende Transparenz und (überregionale) Vernetzung der Bildungsangebote</li> </ul>
<b>Potenziale</b>	<b>Herausforderungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Verstärkte (über)-regionale Vermarktung von Produkten und Leistungen aus der Region</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nachnutzung aufgegebener landwirtschaftlicher Betriebe problematisch</li> <li>– Ländlicher Wegebau teilweise in schlechtem Zustand</li> <li>– Flächenkonkurrenzen im Landkreis (Natur, Landwirtschaft, Gewerbe, Siedlungsflächen etc.)</li> <li>– Image der Landwirtschaft / Akzeptanz beim Verbraucher verbesserungsbedürftig</li> <li>– Zeitweise erhebliche Verkehrsbelastungen in den Gemeinden - insbesondere in den Zentren aufgrund Schrankenschließungszeiten</li> </ul>



## 5.2 Bewertung der Ausgangslage

Die Bewertungen der Teilnehmer im Rahmen der SWOT-Analyse decken sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus der datenbasierten Bestandsaufnahme in Kapitel 3. Insofern ergeben die Analyseschritte Bestandsanalyse (Kapitel 3), die Ergebnisse der Selbstevaluierung (Kapitel 4) und die SWOT-Analyse ein konsistentes Bild des Programmgebiets. Zu den Befunden im Rahmen des REK 2007-2013 bestehen grundsätzliche Übereinstimmungen, wenngleich bestimmte Aspekte sich naturgemäß durch Zeitablauf mittlerweile weiterentwickelt haben.

Die spezifischen Ausgangslagen im Programmgebiet können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Natur- und Kulturtourismus sind von besonderer Bedeutung für die Region. Es bedarf allerdings einer gezielten Weiterentwicklung dieser Potenziale, damit die Region langfristig attraktiv bei Urlaubern und Erholungssuchenden bleiben kann. Besonders wichtig ist hierbei eine professionelle touristische Vermarktung des Programmgebiets, die Schärfung der touristischen Alleinstellungsmerkmale sowie die Entwicklung neuer zielgruppenspezifischer und qualitativ hochwertiger Angebote.
- Im Ausbau alternativer Energieträger wird ein wichtiger dezentraler Ansatz für die künftige Energieversorgung im Programmgebiet gesehen. Dies muss allerdings ökologisch nachhaltig erfolgen. Die intensive Biogasnutzung hat im Programmgebiet teilweise bereits zu Flächenkonkurrenzen und einem intensiven Anbau von Energiepflanzen geführt, die längerfristig zu ökologischen Schäden führen können. Hier müssen einvernehmliche Lösungen im Sinne der Region gefunden werden. Gleichzeitig bestehen wichtige Anknüpfungspunkte im Bereich der Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung im Programmgebiet.
- Die günstigen demografischen Entwicklungen stellen die Region dennoch vor spezifische Herausforderungen. Im Hinblick auf die älter werdende Bevölkerung muss eine dezentrale Grundversorgung sowie Ärzteversorgung in den Kommunen sichergestellt werden. Gleichzeitig müssen Anstrengungen zur Integration von Neubürgern und zum generationsübergreifenden Zusammenleben unternommen werden.
- Die regionale Wirtschaftsstruktur ist in ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit zu unterstützen. Gleichzeitig muss eine gute Infrastrukturausstattung und die Versorgung mit Fachkräften sichergestellt werden. Ein wichtiges Instrument zur Stärkung der regionalen Wirtschaft in der Breite und in der Schaffung von zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft wird in der Entwicklung einer Regionalmarke gesehen.



### 5.3 Spezifische Handlungsbedarfe für die Region

Ausgehend von der **Bewertung der Ausgangslage in den Auftaktveranstaltungen** sowie den **thematischen Arbeitsgruppen**<sup>36</sup> in den vier Handlungsfeldern konnten als spezifischer Handlungsbedarf insgesamt 15 Handlungsfeldziele herausgearbeitet werden, welche die Grundlage für die Strategie bilden. Diese sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

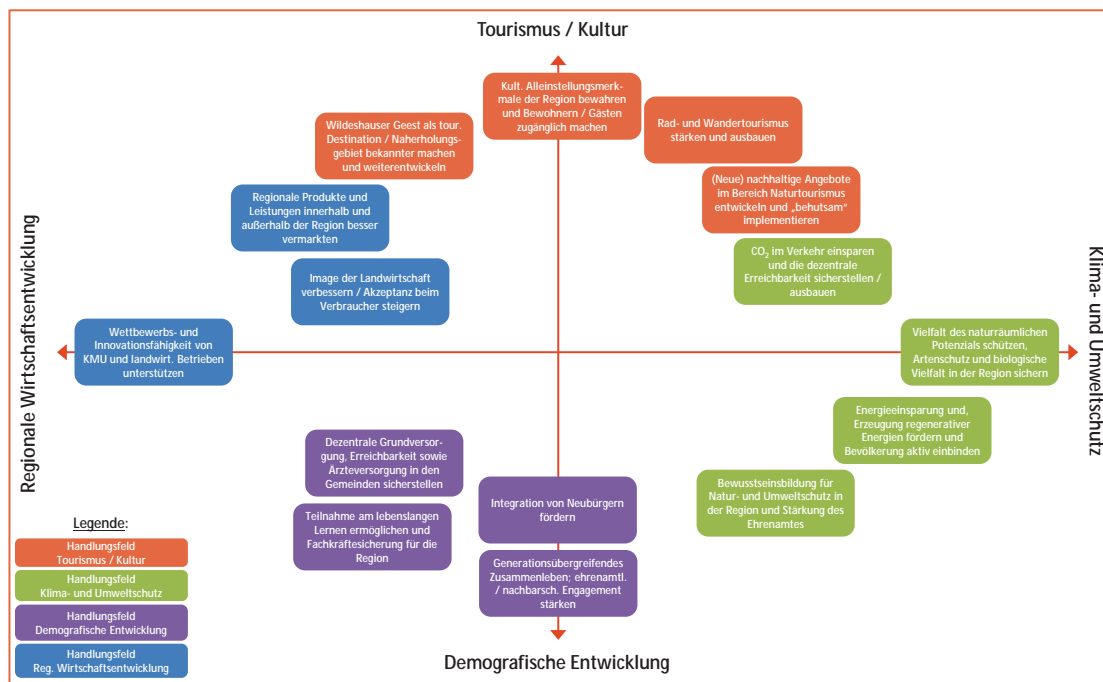


Abbildung 22: Schematische Darstellung der Handlungsziele

Als schematische Darstellung der Handlungsfeldziele wurde das „strategische Koordinatensystem“ gewählt (vgl. Abbildung 22). Bei dieser Darstellungsform sind die vier Handlungsfelder des Konzeptes auf der Koordinatenachse abgetragen. Die Aufteilung der benachbarten Handlungsfelder erfolgte danach, welche Handlungsfelder die stärksten inhaltlichen und strategischen Schnittmengen aufweisen.

Die Ziele, die jeweils besonders stark zu einem einzelnen Handlungsfeld beitragen (z. B. „Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von KMU und landwirtschaftlichen Betrieben unterstützen“) sind bei dieser Darstellungsform direkt auf der jeweiligen Achse verortet. Zwischen den Achsen sind die Handlungsfeldziele zu finden, die sich durch einen großen integrativen Charakter auszeichnen und mehrere Handlungsfelder betreffen. So leistet das Handlungsfeldziel „Die Wildeshauser Geest als touristische Destination und Naherholungsgebiet für verschiedene Zielgruppen „nach innen und nach außen“ bekannter machen und weiterentwickeln“ sowohl einen Beitrag zum Handlungsfeld „Tourismus / Kultur“ als auch zum Handlungsfeld „Regionale Wirtschaftsentwicklung“.

Nachfolgend sind die 15 Handlungsfeldziele zunächst spiegelstrichartig als Übersicht dargestellt. Hiervon ausgehend wird im nächsten Kapitel die Gesamtstrategie des regionalen Entwicklungskonzeptes genauer erläutert. Hierbei wird dann auch noch einmal auf den integrativen Charakter der Strategie eingegangen.

<sup>36</sup> Die Aktivitäten zur Einbindung der Bevölkerung erläutert Kapitel 8.

### **Handlungsfeld 1: Tourismus / Kultur**

- Handlungsfeldziel 1.1: Die Wildeshäuser Geest als touristische Destination und Naherholungsgebiet für verschiedene Zielgruppen „nach innen und nach außen“ bekannter machen und weiterentwickeln
- Handlungsfeldziel 1.2: Die kulturellen Alleinstellungsmerkmale der Region bewahren und Bewohnern und Gästen zugänglich machen
- Handlungsfeldziel 1.3 (Neue) nachhaltige Angebote im Bereich Naturtourismus entwickeln und „behutsam“ implementieren
- Handlungsfeldziel 1.4: Rad- und Wandertourismus stärken und ausbauen

### **Handlungsfeld 2: Klima- und Umweltschutz**

- Handlungsfeldziel 2.1: Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung sowie Erzeugung regenerativer Energie in der Region ausbauen und hierbei die Bevölkerung aktiv einbinden
- Handlungsfeldziel 2.2: CO<sub>2</sub> im Verkehr einsparen und gleichzeitig die dezentrale Erreichbarkeit in der Region sicherstellen bzw. ausbauen
- Handlungsfeldziel 2.3: Vielfalt des naturräumlichen Potenzials der Region schützen, Artenschutz / biologische Vielfalt in der Region sichern
- Handlungsfeldziel 2.4: Bewusstseinsbildung für Natur- und Umweltschutz in der Region und Stärkung des Ehrenamtes

### **Handlungsfeld 3: Demografische Entwicklung**

- Handlungsfeldziel 3.1: Dezentrale Grundversorgung, Erreichbarkeit sowie Ärztersorgung in den Gemeinden sicherstellen
- Handlungsfeldziel 3.2: Integration von Neubürgern fördern
- Handlungsfeldziel 3.3: Generationsübergreifendes Zusammenleben in den Gemeinden der Region stärken; Teilnahme am Vereinsleben fördern und ehrenamtliches / nachbarschaftliches Engagement stärken
- Handlungsfeldziel 3.4: Teilnahme am lebenslangen Lernen für alle interessierten Zielgruppen ermöglichen und Fachkräftesicherung für die Region

### **Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaftsentwicklung**

- Handlungsfeldziel 4.1: Regionale Produkte und Leistungen innerhalb und außerhalb der Region besser vermarkten
- Handlungsfeldziel 4.2: Image der Landwirtschaft verbessern / Akzeptanz beim Verbraucher steigern
- Handlungsfeldziel 4.3: Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben unterstützen

## 6 Entwicklungsstrategie

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Teilbausteine der Entwicklungsstrategie im Einzelnen näher erläutert. Diese bauen auf der Analyse der Ausgangslage auf und sind das Ergebnis der verschiedenen Schritte in der Beteiligungsphase (vgl. Kapitel 8).

### 6.1 Leitbild, Entwicklungsziele und Gewichtung der Handlungsfelder

#### 6.1.1 Leitbild

Ländliche Räume erfüllen heute eine Vielzahl von Funktionen. Sie sind land- und forstwirtschaftlicher Produktionsraum, Wirtschaftsraum, Raum für Wohnen, Freizeit und Erholung sowie wertvoller Naturraum. Diese vielschichtigen Raumfunktionen miteinander in Einklang zu bringen, stellt eine immer größere Herausforderung dar.

Ausgehend von den Analyseergebnissen und den Diskussionen aus den thematischen Arbeitskreisen hat sich die Lokale Aktionsgruppe auf folgendes Leitbild für das regionale Entwicklungskonzept verständigt:

### **Die Wildeshauser Geest – Unser gemeinsamer Raum für Natur, Kultur, Leben und Arbeiten**

#### **Raum für Natur**

Beim Naturpark Wildeshauser Geest handelt es sich um einen in großen Teilen geschützten, durch langfristiges Einwirken, Nutzen und Bewirtschaften entstandenen Landschaftsraum. Im Rahmen von LEADER soll diese wertvolle Kulturlandschaft bewahrt, ggf. wiederhergestellt und gleichzeitig behutsam touristisch vermarktet werden. Mit ihrer Vielzahl an Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie Naturdenkmälern verfügt die Wildeshauser Geest über herausragende Schutzpotenziale.

Gleichzeitig möchte die Wildeshauser Geest auch als Erfahrungsraum für Naturerleben und Erholungsgebiet für alle Menschen fungieren - sowohl für Naherholungssuchende als auch für naturinteressierte Aktivurlauber. Hierzu ist eine Qualitätsüberprüfung und -sicherung im Rahmen einer Qualitätsoffensive des Verbands Deutscher Naturparke e. V. vorgesehen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei auch die Umweltbildung, um den Naturraum der Region allen Menschen erlebbar und bewusst zu machen.

#### **Raum für Kultur**

„Raum für Kultur“ bezieht sich zum einen auf die jahrtausendealte Siedlungs- und Kulturgeschichte im Gebiet der Wildeshauser Geest. Ausgehend von der Megalithkultur, über das Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert hat sich die Region historisch und kulturell sehr eigenständig entwickelt. Diese Kulturgeschichte gilt es, zu bewahren und den kommenden Generationen zugänglich zu machen.

Zum anderen ist auch der Raum menschlicher Begegnungen und kultureller Interaktion in der Gegenwart gemeint. Die Wildeshauser Geest verfügt hierfür über eine vielfältige und differenzierte Kulturlandschaft in den Dörfern und Gemeinden. Die kulturellen Alleinstellungsmerkmale sollen gepflegt werden; gleichzeitig ist die Region offen für neue Kulturen von außen.

Mit „Raum für Kultur“ ist gleichzeitig die derzeitige Kulturlandschaft in der Wildeshauser Geest gemeint. Die Begleitung und Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe

hin zu einer modernen, zukunftsfähigen und diversifizierten Landwirtschaft ist ein zentrales Anliegen des Konzeptes. LEADER möchte dazu beitragen, ein einvernehmliches Miteinander zwischen derzeitiger Kulturlandschaft und Natur- und Umweltschutz zu ermöglichen.

### Raum zum Leben

Diese Raumfunktion hat sicherlich die umfassendste Bedeutung. Einerseits ist hiermit die Sicherung und Weiterentwicklung der Region hin zu einem zukunftsfähigen, lebenswerten Raum für die Menschen gemeint. Hierbei geht es um Themen des Klimaschutzes, der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels wie z. B. gleichberechtigte Teilhabe, das Zusammenleben von jungen und alten Menschen sowie die Integration und Inklusion von allen Menschen.

„Raum zum Leben“ hebt gleichzeitig auf die herausragenden naturräumlichen Potenziale der Wildeshäuser Geest für Pflanzen und Tiere ab, die es zu bewahren und weiterzuentwickeln gilt. An diesem Beispiel wird der große integrative Charakter des Leitbildes und des Gesamtkonzeptes deutlich, da die vier Raumfunktionen eng miteinander verzahnt sind.

### Raum zum Arbeiten

Neben einem attraktiven Raum zum Leben ist die Wildeshäuser Geest ein sich dynamisch entwickelnder Wirtschaftsraum mit einer Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen, z. B. im Produzierenden Gewerbe, im Handwerk, in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Dienstleistungssektor. Diese Unternehmen bieten interessante Arbeitsplätze für die Menschen in der Region, sind allerdings auch auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen. LEADER möchte die mittelständischen Unternehmen sowie die landwirtschaftlichen Betriebe gezielt in ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit unterstützen, damit diese weiterhin qualifizierte Arbeitsplätze in der Region vorhalten und besetzen können.

### Von „alt“ zu „neu“

Mit dem Leitbild knüpft die LAG an die bisherige LEADER-Entwicklung und die gemachten Erfahrungen an.

Für die Förderperiode 2000-2006 hatte die Region unter LEADER+ das Leitbild „10.000 Jahre Mensch, 100.000 Jahre Natur. Spuren von Gestern, Wege von Morgen“ formuliert. Im Verhältnis hierzu ist das neue Leitbild wesentlich umfassender und integrativer auf die spezifischen Bedarfe der Region ausgerichtet.

Inhaltliche Bezüge bestehen ferner auch zu dem im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes für die Förderperiode 2007-2013 formulierten Leitbild „Mythos - Glaube - Wissenschaft – In der Wildeshäuser Geest gemeinsam Vergangenheit erleben und Zukunft gestalten“. Hierbei standen das Erleben der frühgeschichtlichen Wurzeln und der kulturhistorischen Potenziale der Region sowie die Zukunftsgestaltung im Mittelpunkt. Das neue Leitbild ist grundsätzlich breiter gefasst, wobei die vier Raumfunktionen einen großen integrativen Charakter aufweisen.

Für die LAG soll das neue Leitbild handlungsleitend und motivierend im Hinblick auf die Umsetzung des REK wirken. In der Außendarstellung soll das Leitbild deutlich machen, welche Vision die LAG bis 2020 und darüber hinaus verfolgt.

### 6.1.2 Übergeordnete Entwicklungsziele

Ausgehend vom Leitbild wurden mit der Lokalen Aktionsgruppe **fünf übergeordnete Entwicklungsziele** für die Strategie festgelegt. Diese konkretisieren das Leitbild:

- A. Die vorhandenen **Naturraumpotenziale** der Wildeshauser Geest **erhalten, wiederherstellen und schützen**.
- B. Die Wildeshauser Geest **nachhaltig entwickeln und gemeinsam zukunftsfähig gestalten**.
- C. Die **Flächeninanspruchnahmen und -konkurrenzen** in der Wildeshauser Geest **reduzieren**.
- D. Die **regionale und kulturelle Identität** der Wildeshauser Geest **bewahren und stärken**.
- E. Das **gemeinschaftliche Zusammenleben** in der Wildeshauser Geest **erhalten**.

Die Entwicklungsziele bilden die oberste Zielebene im REK und gelten übergreifend für alle vier Handlungsfelder des Konzeptes. Die 15 Handlungsfeldziele konkretisieren die Strategie (d. h. das Leitbild und die Entwicklungsziele entsprechend auf der Ebene der Handlungsfelder).

In der Strategiematrix in Abbildung 23 ist visualisiert, welche der Handlungsfeldziele Beiträge zu den jeweiligen Entwicklungszielen leisten. Aus dieser Darstellung geht bereits der große integrative Charakter der Strategie hervor, der in Abschnitt 6.9 noch genauer erläutert wird. Die Strategiematrix verknüpft letztendlich die übergeordneten Leitziele mit den Handlungsfeldzielen, welche aus den Arbeitskreisen heraus entwickelt wurden. Unter diesen Handlungsfeldzielen sollen dann die konkreten Maßnahmen umgesetzt werden.

Entwicklungsziele					
Handlungsfeldziele	A. Die vorhandenen Naturraum- potenziale der Wildeshäuser Geest er- halten, wiederherstellen und schützen.	B. Die Wildeshäuser Geest nachhaltig entwickeln und gemeinsam zukunfts-fähig gestalten.	C. Die Flächeninanspruchnahmen und - konkurrenzen in der Wildeshäuser Geest reduzieren.	D. Die regionale und kulturelle Identität der Wildeshäuser Geest bewahren und stärken.	E. Das gemeinschaftliche Zusammenle- ben in der Wildeshäuser Geest erhalten.
<b>1. Tourismus / Kultur</b>					
1.1 Die Wildeshäuser Geest als touristische Destination und Naherholungsgebiet für verschiedene Zielgruppen „nach innen und nach außen“ bekannter machen und weiterentwickeln		●		●	
1.2 Die kulturellen Alleinstellungsmerkmale der Region bewahren und Bewohnern und Gästen zugänglich machen	●	●		●	
1.3 (Neue) nachhaltige Angebote im Bereich Naturtourismus entwickeln und „behutsam“ implementieren	●	●	●	●	
1.4 Rad- und Wandertourismus stärken und ausbauen		●		●	
<b>2. Klima- und Umweltschutz</b>					
2.1 Energie- und CO <sub>2</sub> -Einsparung sowie Erzeugung regenerativer Energie in der Region ausbauen und hierbei die Bevölkerung aktiv einbinden	●	●	●		
2.2 CO <sub>2</sub> im Verkehr einsparen und gleichzeitig die dezentrale Erreichbarkeit in der Region sicherstellen bzw. ausbauen	●	●	●		
2.3 Vielfalt des naturräumlichen Potenzials der Region schützen, Artenschutz / biologische Vielfalt in der Region sichern	●	●	●		
2.4 Bewusstseinsbildung für Natur- und Umweltschutz in der Region und Stärkung des Ehrenamtes	●	●	●	●	●
<b>3. Demografische Entwicklung</b>					
3.1 Dezentrale Grundversorgung, Erreichbarkeit sowie Ärzteversorgung in den Gemeinden sicherstellen		●			●
3.2 Integration von Neubürgern fördern		●			●
3.3 Generationsübergreifendes Zusammenleben in den Gemeinden der Region stärken; Teilnahme am Vereinsleben fördern und ehrenamtliches / nachbarschaftliches Engagement stärken		●		●	●
3.4 Teilnahme am lebenslangen Lernen für alle interessierten Zielgruppen ermöglichen und Fachkräftesicherung für die Region		●			●
<b>4. Regionale Wirtschaftsentwicklung</b>					
4.1 Regionale Produkte und Leistungen innerhalb und außerhalb der Region besser vermarkten		●			●
4.2 Image der Landwirtschaft verbessern / Akzeptanz beim Verbraucher steigern		●		●	
4.3 Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben unterstützen		●			

Abbildung 23: Strategiematrix der Ziele

### 6.1.3 Grafische Darstellung der Gesamtstrategie

Die folgende Abbildung visualisiert die Gesamtstrategie mit ihrem Leitbild, den übergeordneten (handlungsfeldübergreifenden) Entwicklungszielen, den vier Handlungsfeldern und 15 Handlungsfeldzielen sowie den entwickelten Leitprojekten.

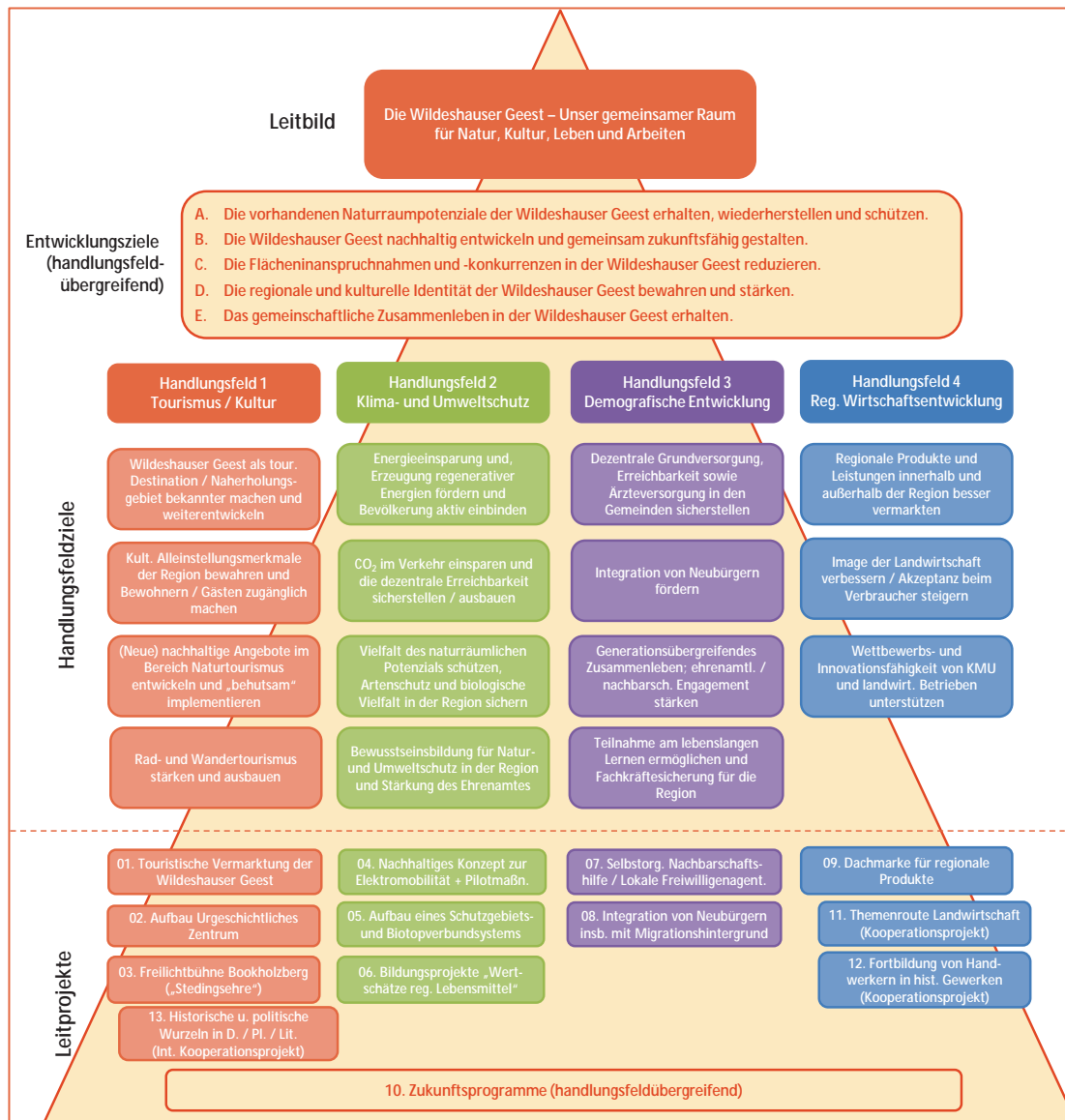


Abbildung 24: Strategie-Pyramide

Die Entwicklungsstrategie wurde konsequent aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse abgeleitet. Die Teilbausteine wurden in einem breiten Bottom-up-Prozess unter Einbindung verschiedenster regionaler Akteure entwickelt. Auf das Vorgehen geht Kapitel 8 genauer ein.



### 6.1.4 Gewichtung der Handlungsfelder

Die folgende Tabelle stellt die Reihenfolge der vier Handlungsfelder sowie deren Gewichtung dar. Diese wird auch auf die Verteilung der LEADER-Fördermittel auf die vier Handlungsfelder angewendet, sodass für die Handlungsfelder mit größerer Priorität auch ein höherer Budgetansatz vorgesehen wird (vgl. hierzu Abschnitt 13.1).

Handlungsfeld	Priorität	Gewichtung
Tourismus / Kultur	1	35 %
Klima- und Umweltschutz	2	30 %
Demografische Entwicklung	3	20 %
Regionale Wirtschaftsentwicklung	4	15 %
		<b>100 %</b>

Abbildung 25: Gewichtung der vier Handlungsfelder

Die Priorisierung und Gewichtung der **vier Handlungsfelder** erfolgte ausgehend von den Ergebnissen aus der Untersuchung der regionalen Ausgangslage sowie aus der SWOT-Analyse. Des Weiteren ist die Gewichtung das Ergebnis der Auftaktveranstaltungen, der thematischen Arbeitskreise sowie der LAG-Sitzungen während des Entwicklungsprozesses.

Für die Priorisierung gaben folgende übergreifende **Aspekte** den Ausschlag

- Ein **ausgeprägter Handlungsbedarf** charakterisiert die priorisierten Handlungsfelder.
- In den höher priorisierten Handlungsfeldern wird eine **größere Anzahl von Projekten** mit einem **erhöhten Finanzierungsbedarf** (kostenintensivere Projekte) erwartet.
- In den höher priorisierten Handlungsfeldern konnten während des Entwicklungsprozesses bereits **mehrere qualifizierte Leitprojekte** entwickelt werden, die nach der Konzeptbewilligung kurzfristig starten können.
- Für die priorisierten Handlungsfelder zeichnet sich auch eine **erhöhte Mitwirkungsbereitschaft bei den regionalen Akteuren** ab.
- Die Gewichtung der Handlungsfelder erfolgte auch danach, in welchen Bereichen große Unterstützungsbedarfe aber **wenig komplementäre Fördermöglichkeiten** bestehen.
- Ferner spielte bei der Gewichtung eine Rolle, in welchen Handlungsfeldern **zentrale Schlüsselakteure** oder **Einrichtungen / Standorte mit Alleinstellungsmerkmalen** vorhanden sind.

### Systematik für die Beschreibung der Handlungsfelder in den Abschnitten 6.2– 6.5

Die Abschnitte 6.2– 6.5 beschreiben die jeweiligen Handlungsbedarfe im Rahmen der Handlungsfeldziele. Die insgesamt **15 Handlungsfeldziele** und deren Ausgestaltung wurden insbesondere ausgehend von den Ergebnissen aus den acht Arbeitskreissitzungen mit den regionalen Fachexperten entwickelt (vgl. Kapitel 8). Die Handlungsfeldziele bilden die zentralen Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Programmgebiets im Rahmen der neuen LEADER-Förderperiode.

Die Darstellung der Handlungsfelder erfolgt nach einem **einheitlichen Schema**. In den vier Abschnitten erfolgt zunächst die detaillierte **Erläuterung der Handlungsfeldziele** mit der Darstellung der jeweiligen **Fördergegenstände**. Im Hinblick auf die Messung der angestrebten Wirkungen wurde ferner ein umfassendes **Indikatorenset** („SMART-Ziele“) entwickelt, welches anschließend jeweils aufgezeigt wird. Um zu verdeutlichen, wie die Handlungsfelder letztendlich durch Projektaktivitäten ausgestaltet sein sollen, erfolgt anschließend jeweils die Darstellung sog. Leitprojekte.

In der Konzeptphase wurden **auch bereits eine Reihe von Leitprojekten** definiert. Die Leitprojekte sollen eine „Ankerfunktion“ haben und bilden die Grundlage für weitere Aktivitäten im jeweiligen Handlungsfeld(ziel). Sie wurden insbesondere nach folgenden Kriterien bzw. Aspekten ausgewählt

- Expliziter Beitrag zu den Handlungsfeldzielen,
- Alleinstellungsmerkmal / strategische Relevanz für die Region und das REK,
- Bereits feststehende Projektverantwortlichkeit,
- Gesicherte (öffentliche) Kofinanzierung,
- Kurzfristiger Projektbeginn möglich (Plan: Ende 2015 / Anfang 2016) und längerfristige Wirkung zu erwarten.

Die Leitprojekte sollen die Ausgestaltung der Handlungsfeldziele für Außenstehende verständlicher machen und gleichzeitig eine zügige Konzeptimplementierung sicherstellen.

## 6.2 Handlungsfeld 1: Tourismus / Kultur

### 6.2.1 Erläuterung der Handlungsfeldziele

Dieses Handlungsfeld ist für das Programmgebiet von prioritärer Bedeutung. Aufgrund der herausragenden kultur- und naturräumlichen Potenziale der Naturparkregion stellen (Land-)Tourismus und landschaftsbezogene Erholung schon heute einen wichtigen Wirtschaftsfaktor und eine zusätzliche Einkommensquelle für (landwirtschaftliche) Betriebe dar. Gleichzeitig bildet dieses Handlungsfeld auch ein zentrales Entwicklungspotenzial für die Zukunft. Um langfristig als Tourismus- und Naherholungsregion attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben zu können, bedarf es in den nächsten Jahren verschiedener Anstrengungen. Hierzu zählen insbesondere eine noch bessere Vermarktung der Region, Anpassungen in der Angebotsvielfalt und Qualität der Erholungsinfrastruktur sowie die Schaffung und Weiterentwicklung neuer thematischer und zielgruppenorientierter Angebote.

Das REK verfolgt in diesem Handlungsfeld hierzu vier Ziele:

#### **Handlungsfeldziel 1.1:**

**Die Wildeshäuser Geest als touristische Destination und Naherholungsgebiet für verschiedene Zielgruppen „nach innen und nach außen“ bekannter machen und weiterentwickeln**

Der Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest übernimmt als gemeinnütziger Verband seit 1997 das Tourismusmarketing für das Programmgebiet. Bislang wird die Region insbesondere als Tourismusdestination für Radfahrer und historisch und archäologisch interessierte Menschen vermarktet. Die Marketingaktivitäten fokussieren sich bislang vor allem auf „traditionelle“ Informationskanäle (Broschüren, Website, Informationsveranstaltungen etc.).

Damit die Region in den nächsten Jahren weiterhin als touristische Destination attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben kann, bedarf es einer Modernisierung und Professionalisierung der touristischen Vermarktung. Angestrebt wird hierbei eine Positionierung sowohl als touristische Destination als auch als Naherholungsgebiet. Im Rahmen strategischer Vorarbeiten soll ein Gesamtkonzept für die touristische Vermarktung der Wildeshäuser Geest entwickelt, neue zielgruppenspezifische Angebote (Jung und Alt, mit und ohne Handicap, etc.) erarbeitet sowie neue Informations- und Vermarktungsinstrumente implementiert werden (z. B. Erneuerung Webauftritt, Social Media, Zielgruppenansprachen im Rahmen von Messen und Veranstaltungen). Zusätzlich soll ein regionaler Entwicklungsprozess eingeleitet werden, in dem alle relevanten Akteure der Region eingebunden werden und mitwirken sollen. Ferner werden auch überregionale und europäische Vernetzungsaktivitäten angestrebt (z. B. mit Partnerstädten, -regionen).

Gegenstand der Förderung:

- Nicht-investive Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (z. B. Konzepterstellungen, Vermarktung)
- Zielgruppenorientierte oder thematische Kooperations- und Vernetzungsprojekte mit regionalen, nationalen und europäischen Partnern

### **Handlungsfeldziel 1.2:**

#### **Die kulturellen Alleinstellungsmerkmale der Region bewahren und Bewohnern und Gästen zugänglich machen**

Aufgrund der herausragenden kulturhistorischen und regionaltypischen Potenziale ist die Wildeshauser Geest bislang besonders beliebt bei Radfahrern und historisch und archäologisch interessierten Menschen. Die vielfältigen kulturellen Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale der Region sollen sowohl den Bewohnern im Programmgebiet als auch Gästen noch bekannter und zugänglicher gemacht werden.

Dies bezieht sich zum einen auf die kulturhistorischen Potenziale in der Wildeshauser Geest, angefangen von der Urgeschichte / Megalithkultur (Pestruper Gräberfeld, Straße der Megalithkultur etc.) über das Mittelalter (z. B. Klosterbezirk in Hude, historische Bausubstanz in den Dörfern und Gemeinden der Region und in der Stadt Wildeshausen) bis in die Neuzeit (z. B. Freilichtbühne Bookholzberg / Spieldorf „Stedingsehre“), die gezielt entwickelt werden sollen. Ansatzpunkte bestehen u. a. im Aufbau und der Inwertsetzung touristischer Infrastrukturen (z. B. Museen, Informationszentren), in der Förderung einzelner landschaftsprägender Baudenkmäler (z. B. Windmühlen, Wassermühlen), in der Aus- und Fortbildung von Gästeführern sowie in der Bewahrung relevanter Erfahrungen und Kenntnisse (insbesondere historische Handwerkstechniken und -fertigkeiten).

Zum anderen bezieht sich dieses Handlungsfeldziel auf die Weiterentwicklung der kulturellen Angebote in der Stadt Wildeshausen sowie den Gemeinden und Dörfern der Region. Hierzu sollen u. a. bestehende Kulturangebote ausgeweitet werden (z. B. Museen, Spielstätten, Veranstaltungsorte). Daneben bedarf es auch Anstrengungen, um die vorhandenen Kulturangebote stärker sichtbar zu machen und miteinander zu vernetzen (z. B. Aufbau eines regionalen Netzwerkes für Kulturschaffende, Aufbau einer Kulturdatenbank, Implementierung einer Route zu Werkstätten und Künstlern).

Gegenstand der Förderung:

- Schaffung und Modernisierung / Optimierung von erlebnisorientierten Infrastruktureinrichtungen im Bereich Kulturtourismus
- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Bewahrung der regionaltypischen Kulturdenkmäler und der historischen Bausubstanz sowie zur Ausweitung der Kulturangebote vor Ort

### **Handlungsfeldziel 1.3**

#### **(Neue) nachhaltige Angebote im Bereich Naturtourismus entwickeln und „behutsam“ implementieren**

Das Programmgebiet verfügt über herausragende naturräumliche Potenziale im Hinblick auf eine Vermarktung als touristische Destination und als Naherholungsgebiet. Der Naturpark Wildeshauser Geest zeichnet sich durch vielfältige Landschaften und eine schützenswerte Natur aus, die durch jahrhundertelange Nutzung durch den Menschen geprägt worden sind. Naturparke sind Schutzgebiete zum Anfassen, Erleben und Mitmachen. Ein zentrales Handlungsfeldziel ist deshalb, die Zugänglichkeit regionaler Besonderheiten in der Tier- und Pflanzenwelt sowie in der Landschaft für Touristen und Erholungssuchenden „behutsam“ weiterzuentwickeln.

Gegenstand der Förderung:

- Schaffung und Attraktivierung von erlebnisorientierten Infrastruktureinrichtungen im Bereich Naturtourismus (z. B. Informationseinrichtungen, alternative Übernachtungsangebote)
- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Bereitstellung qualifizierter Informationsangebote im Naturtourismus (z. B. Qualifizierungen)

#### **Handlungsfeldziel 1.4:**

##### **Rad- und Wandertourismus stärken und ausbauen**

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten in der Wildeshäuser Geest sind Rad- und Wandertourismus die bevorzugten Tourismusformen, die im Rahmen des LEADER-Konzeptes weiter gestärkt und ausgebaut werden sollen. Rad- und Wandertouristen sind bereits heute die am stärksten vertretende Zielgruppe der Touristen und Erholungssuchenden im Programmgebiet. Handlungsbedarfe bestehen insbesondere in der (möglichst barrierefreien) Entwicklung neuer thematischer Routen, dem Auf- und Ausbau von Rast- und Ruheplätzen sowie in der Vermarktung und Vernetzung von Routen. Als strategische Grundlage für die Erreichung dieses Handlungsfeldziels bedarf es eines neuen Radwegkonzeptes für das Programmgebiet. In Einzelfällen sollen auch der Ausbau, die Qualitätsverbesserung und die Vernetzung von Rad-, Wander-, Wasser- und Reitwegen unterstützt werden können. Aufgrund des beschränkten Gesamtbudgets ist dies allerdings nur für Einzelfälle vorgesehen.

Der Rad- und Wandertourismus ist ein eher querschnittsorientierter Ansatz, der aufgrund seines integrativen Charakters zur Erreichung der drei zuvor ausgeführten Ziele in diesem Handlungsfeld explizite Beiträge leisten kann.

Die Stärkung des Rad- und Wandertourismus ist auch in den meisten der benachbarten LEADER-Regionen ein zentrales Handlungsfeld. Insofern bieten sich hier verschiedene Kooperationsmöglichkeiten (z. B. in Form von gebietsübergreifenden Routen, Beschilderungen etc.).

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Stärkung des Rad- und Wandertourismus (z. B. Konzepte, thematische Routen, Ausschilderungen, Vermarktung, Vernetzung)

## 6.2.2 Indikatoren zur Wirkungsmessung

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnis- und Prozessindikatoren dargestellt, die zusammen mit den regionalen Akteuren für dieses Handlungsfeld entwickelt wurden. Pro Handlungsfeldziel wurden jeweils zwei Indikatoren mit Zielwerten (und kumulierten Zielwerten) festgelegt. Zusammengenommen liegen für die 15 Handlungsfeldziele in den vier Handlungsfeldern somit 30 Ergebnis- bzw. Prozessindikatoren vor (vgl. hierzu auch die nachfolgenden Abschnitte).

Die Ergebnis- / Prozessindikatoren mit den Zielwerten orientieren sich an den Vorgaben für die sog. „SMART“-Ziele: Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert. Die Zielerreichungen werden im Rahmen der Prozessmoderation durch das Regionalmanagement fortlaufend geprüft und nachgehalten.

Ausgangswert (soweit verfügbar)	Zielwert (Zielwert kumuliert) <sup>37</sup>							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
<b>Ergebnis- / Prozessindikator</b>								
<b>1. Tourismus / Kultur</b>								
<b>1.1 Die Wildeshauser Geest als touristische Destination und Naherholungsgebiet für verschiedene Zielgruppen „nach innen und nach außen“ bekannter machen und weiterentwickeln</b>								
Anzahl der Zugriffe auf eine neu zu gestaltende Website (in 1.000)	450	450	500	550 (1.050)	600 (1.650)	600 (2.250)	600 (2.850)	600 (3.450)
Anzahl Teilnahmen an Tourismusmes- sen mit Informationsstand (in Messe- tagen)	20	20	30	30 (60)	30 (90)	30 (120)	30 (150)	30 (180)
<b>1.2 Die kulturellen Alleinstellungsmerkmale der Region bewahren und Bewohnern und Gästen zu- gänglich machen</b>								
Anzahl regionaler kultur-(historischer) Angebote (z. B. Gästeführungen)	10	10	20	20 (40)	20 (60)	20 (80)	20 (100)	20 (120)
Anzahl Teilnehmer an Qualifizie- rungsmaßnahmen (z. B. für Gästefüh- rer, Handwerker)	0	0	15	15 (30)	15 (45)	15 (60)	15 (75)	15 (90)
<b>1.3 (Neue) nachhaltige Angebote im Bereich Naturtourismus entwickeln und „behutsam“ implemen- tieren</b>								
Anzahl neugeschaffener / aufgewerte- ter Übernachtungsmöglichkeiten (in Anzahl Betten)	0	0	25	25 (50)	25 (75)	25 (100)	0 (100)	0 (100)
Anzahl inwertgesetzter (touristischer) Kleinst-Infrastrukturen	0	0	8	8 (16)	8 (24)	0 (24)	0 (24)	0 (24)
<b>1.4 Rad- und Wandertourismus stärken und ausbauen</b>								
Anzahl eingebundener ehrenamtlicher Personen (z. B. aus Vereinen) bei der Realisierung touristischer Maßnah- men	0	0	80	80 (160)	80 (240)	0 (240)	0 (240)	0 (240)
Steigerung der Anzahl von Radtouris- ten in der Region (in 1.000)	150	150	175	180 (355)	200 (555)	200 (755)	200 (955)	200 (1.155)

<sup>37</sup> Gemäß FAQ-Liste des Landes Niedersachsen zum Thema „LEADER – Erstellung des REK“ vom 18.12.2014 wurde der Umsetzungszeitraum für das REK zunächst bis Ende 2021 terminiert und entsprechend auch die Zielerreichung hierauf ausgelegt.



### 6.2.3 Leitprojekte

Leitprojekt 1: Touristische Vermarktung der Wildeshäuser Geest	
<b>Projektträger:</b>	Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest, Landkreis Oldenburg
<b>Beitrag zu Handlungsfeldziel:</b>	1.1, (1.2), (1.3), (1.4)
<b>Ausgangslage:</b>	Seit 1997 ist der Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest zuständig für das Tourismusmarketing. Ein verändertes Reiseverhalten der Gäste und ein verstärkter Umgang mit digitalen Medien, die teilweise veraltete Freizeitinfrastruktur und das sich stark gewandelte Landschaftsbild in der Wildeshäuser Geest sowie die geringe Identifikation mit dem Label Naturpark machen ein neues Kommunikations- und Tourismuskonzept notwendig.
<b>Zielsetzung / Inhalte:</b>	Modernisierung und Professionalisierung der touristischen Vermarktung der Wildeshäuser Geest
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erstellung eines Masterplans zur touristischen Entwicklung der Wildeshäuser Geest (Touristisches Profil, Zielgruppen, Entwicklungsziele, Naherholungspotenzial hervorheben etc.)</li> <li>– Relaunch Website (Portalstruktur unter Einbindung der Gemeinden), Social Web</li> <li>– Entwicklung neuer zielgruppenspezifischer Angebote (Jung und Alt, mit und ohne Handicap, etc.)</li> <li>– Entwicklung und Bereitstellung neuer Informationsmaterialien (z. B. an Ortseingängen, in der Gastronomie, an BAB-Rasthöfen)</li> <li>– Präsentation der Region bei überregionalen Veranstaltungen, Messen etc.</li> <li>– Europäische Kooperationen zu den Themen „Tourismus / Kultur“ mit anderen LEADER-Regionen, insb. Partnergemeinden der Kommunen im Programmgebiet</li> </ul>
<b>Mögliche Kooperationspartner:</b>	Landkreis Oldenburg, alle Kommunen im Landkreis Oldenburg, ggf. Kooperationen mit den LEADER und ILEK-Gemeinden und Landkreisen, die noch zum Naturpark Wildeshäuser Geest gehören etc.
<b>Indikativer Kostenrahmen:</b>	100.000 Euro
<b>Indikativer Finanzierungsrahmen:</b>	50.000 Euro (LEADER-Mittel - max. Höchstförderbetrag) 50.000 Euro (Öffentliche Kofinanzierung durch Gemeinden und Landkreis)
<b>Zeitplan:</b>	01/2016 - 12/2019
<b>Erwartete Wirkungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Klare Zielvorgaben für die weitere touristische Arbeit des Zweckverbandes und seiner Mitgliedsgemeinden</li> <li>– Steigerung der Akzeptanz und Stärkung der Zusammenarbeit der regionalen Tourismusakteure</li> <li>– Bessere Kommunikation, kreative neue Angebote, qualitativ hochwertige Freizeitinfrastruktur</li> <li>– Erhöhung der Gästezahlen, insbesondere im Tagestourismus / Ausflugsverkehr</li> </ul>
<b>Beitrag zu Ergebnis- / Outputindikator des Handlungsfelds:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl der Zugriffe auf eine neu zu gestaltende Website</li> <li>– Anzahl Teilnahmen an Tourismussmessen mit Informationsstand (in Messtagen)</li> </ul>

Leitprojekt 2: „Urgeschichtliches Zentrum Wildeshauser Geest“ / Informationszentrum „Straße der Megalithkultur“	
<b>Projektträger:</b>	Förderverein Urgeschichtliches Zentrum Wildeshausen e. V., Stadt Wildeshausen
<b>Beitrag zu Handlungsfeldziel:</b>	1.2, (1.1)
<b>Ausgangslage:</b>	Die Wildeshauser Geest zeichnet sich durch zahlreiche prähistorische Monumente und Fundstellen aus. In Pestrup (bei Wildeshausen) befindet sich bspw. mit mehr als 500 Gräbern das größte Hügelgräberfeld Europas. Hiermit bildet die Wildeshauser Geest auch einen Schwerpunkt der europaweit anerkannten „Straße der Megalithkultur“ in Niedersachsen.
<b>Zielsetzung / Inhalte:</b>	Einrichtung eines „Urgeschichtlichen Zentrums“ / Informationszentrums, um die Themen Urgeschichte / Megalithkultur noch bekannter und erlebbar zu machen
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Errichtung eines zentralen Informationszentrums zu den archäologischen Stätten mit Ausstellungsbereich; Tagungs-, Schulungs-, Pädagogikräumen; Ausstellung mit medialer Aufbereitung der archäologischen Themen; Aktionsfläche im Außenbereich mit „Mitmach-Stationen“</li> <li>– Entwicklung / Bereitstellung von Multimedia- Informationsangeboten (z. B. Smartphone-App mit Informationen über die archäologischen Stätten, Filme, Audio-Guides)</li> <li>– Unterstützung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen bei der Vermittlung von vorgeschichtlichem Wissen</li> <li>– Verbesserung der Beschilderung an und zu den Denkmälern</li> <li>– Inwertsetzung der Denkmäler in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden</li> </ul>
<b>Mögliche Kooperationspartner:</b>	Landkreis Oldenburg, alle Kommunen im Landkreis Oldenburg, Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest, andere Gebietskörperschaften entlang der „Straße der Megalithkultur“ etc.
<b>Indikativer Kostenrahmen:</b>	>100.000 Euro
<b>Indikativer Finanzierungsrahmen:</b>	50.000 Euro (LEADER-Mittel - max. Höchstförderbetrag) Öffentliche Kofinanzierung durch Stadt Wildeshausen und Landkreis Oldenburg Private Kofinanzierung durch Förderverein, Sponsoren etc.
<b>Zeitplan:</b>	01/2016 - 12/2018
<b>Erwartete Wirkungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stärkere Bewusstseinsbildung über die archäologischen Potenziale der Region / Identifikation mit der Region</li> <li>– Erhöhung der Gästezahlen, insb. im Tagestourismus / Ausflugsverkehr</li> </ul>
<b>Beitrag zu Ergebnis- / Outputindikator des Handlungsfelds:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl regionaler kultur-(historischer) Angebote (z. B. Gästeführungen)</li> <li>– Anzahl eingebundener ehrenamtlicher Personen (z. B. aus Vereinen) bei der Realisierung touristischer Maßnahmen</li> </ul>

Leitprojekt 3: Freilichtbühne Bookholzberg („Stedingsehre“)	
<b>Projektträger:</b>	Förderverein Informationszentrum Freilichtbühne Bookholzberg e. V. Gemeinde Ganderkesee
<b>Beitrag zu Handlungsfeldziel:</b>	1.2, (1.1)
<b>Ausgangslage:</b>	Die Bookholzberger Freilichtbühne „Stedingsehre“ mit ihrem im Fachwerk- und Reetdachstil erbauten Kulissendorf wurde im Dritten Reich für Massenaufführungen des August-Hinrichs-Theaterstücks „De Stedinge“ errichtet. Seitdem genießt das Spieldorf „Stedingsehre“ einen zweifelhaften Ruf. Gegenwärtig werden die Gebäude des Kulissendorfes vom Berufsförderungswerk Weser-Ems genutzt. Ein regionaler Arbeitskreis „Stedingsehre“ bemüht sich darum, den einstigen NS-Wallfahrtsort zu entmythologisieren und ihm zugleich ein Alleinstellungsmerkmal als Geschichtslernort zuzuweisen. Der „Förderverein Informationszentrum Freilichtbühne Bookholzberg“ strebt eine Nachnutzung für das unter Denkmalschutz stehende Ensemble an.
<b>Zielsetzung / Inhalte:</b>	Kulturtouristische „Inwertsetzung“ der Freilichtbühne Bookholzberg und Nachnutzung der denkmalgeschützten Gebäude des Kulissendorfes
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Renovierung der Freilichtbühne für kulturelle Veranstaltungen</li> <li>– Informations- und Dokumentationszentrum zur Geschichte der Freilichtbühne „Stedingsehre“ / des Spieldorfs / des Gesamtareals auf dem Bookholzberg im Dritten Reich</li> <li>– Nachnutzung der bestehenden Gebäude (u. a. Inklusions-Café, Atelier, Galerie, Druckwerkstatt, Seminarhaus)</li> </ul>
<b>Mögliche Kooperationspartner:</b>	Landkreis Oldenburg, Oldenburgische Landschaft, Nds. Sozialministerium, Stiftung des Berufsförderungswerks, Delme-Werkstätten gGmbH, Gemeinde Ganderkesee/regioVHS, LEB e. V., Kreishandwerkerschaft, Vereinigung Druckkunst Delmenhorst und Umgebung, Künstler und Kulturschaffende etc.
<b>Indikativer Kostenrahmen:</b>	>100.000 Euro
<b>Indikativer Finanzierungsrahmen:</b>	50.000 Euro (LEADER-Mittel - max. Höchstförderbetrag) Öffentliche Kofinanzierung durch Gemeinde Ganderkesee, Landkreis Private Kofinanzierung durch Förderverein, Stiftungen, Sponsoren etc.
<b>Zeitplan:</b>	01/2016 – 12/2018
<b>Erwartete Wirkungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufarbeitung der jüngeren Geschichte der Region zur Zeit des Dritten Reichs</li> <li>– Erhöhung der Gästezahlen, insbesondere im Tagestourismus / Ausflugsverkehr (Kulturtourismus)</li> </ul>
<b>Beitrag zu Ergebnis- / Outputindikator des Handlungsfelds:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl regionaler kultur-(historischer) Angebote (z. B. Gästeführungen)</li> <li>– Anzahl eingebundener ehrenamtlicher Personen (z. B. aus Vereinen) bei der Realisierung touristischer Maßnahmen</li> </ul>

## 6.3 Handlungsfeld 2: Klima- / Umweltschutz

### 6.3.1 Erläuterung der Handlungsfeldziele

Dieses Handlungsfeld hat die zweithöchste Priorität im Konzept. Im Kern geht es in diesem Handlungsfeld darum, die besonderen naturräumlichen Potenziale der Region zu schützen. Gleichzeitig liegt ein besonderes Augenmerk auf der Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung im Programmgebiet sowie in einem behutsamen und einvernehmlichen Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien.

Das REK verfolgt in diesem Handlungsfeld hierzu vier Ziele:

#### **Handlungsfeldziel 2.1:**

#### **Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung sowie Erzeugung regenerativer Energie in der Region ausbauen und hierbei die Bevölkerung aktiv einbinden**

LEADER soll dazu beitragen, die Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale in der Region zu erschließen. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit der Klimaschutzmanagerin des Landkreises vorgesehen. Ansatzpunkte bestehen bspw. in der Bereitstellung von Beratungsleistungen für Besitzer älterer Wohngebäude zu Energieeinsparpotenzialen. Daneben sollen LEADER-Mittel auch für die Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben zu den Möglichkeiten der CO<sub>2</sub>-Einsparung eingesetzt werden (einschließlich Erstellung von betrieblichen Treibhausgasbilanzen und Informationsveranstaltungen). Darüber hinaus sollen auch unterstützende Aktivitäten für regionale und lokale Klimaschutzmanagements im Programmgebiet gefördert werden (z. B. Informationskampagnen).

Als visionärer Projektansatz wurde auch der Aufbau eines regionalen Biomassehofs zur ganzheitlichen energetischen Verwertung von Gehölzschnitt und Biomasse diskutiert. Im Hinblick auf vorbereitende Maßnahmen sollen auch hierfür LEADER-Mittel eingesetzt werden können. Angestrebt wird bspw. auch eine Begleitung von regionalen und lokalen Energiekonzepten (z. B. Prozessmoderation) aus LEADER vorgesehen.

LEADER-Mittel sollen auch zur Mobilisierung von Kindern und Jugendlichen zu diesem Handlungsfeldziel eingesetzt werden. Denkbar ist bspw. die Bereitstellung von Kleinstförderbeträgen für Mikroprojekte von Kindern und Jugendlichen zum Thema CO<sub>2</sub>-Einsparung. Hiermit sollen eigene Projektideen aus dieser Zielgruppe unterstützt werden (z. B. Medienprojekte, Repair Café, Kleidertauschbörse, sonstige Events).

Gegenstand der Förderung:

- Nicht-investive Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen (z. B. Beratungsangebote, Kampagnen, Konzepterstellung, Prozessmoderation, Mediation)
- Investive und nicht-investive Projekte zur Mobilisierung und Einbindung der Bevölkerung (z. B. Kleinstförderung für Jugendinitiativen)

#### **Handlungsfeldziel 2.2:**

#### **CO<sub>2</sub> im Verkehr einsparen und gleichzeitig die dezentrale Erreichbarkeit in der Region sicherstellen bzw. ausbauen**

Im Programmgebiet entstehen allein im Verkehrssektor pro Jahr rund 372.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaschutzziele müssen verschiedene Anstrengungen unternommen werden, den Ausstoß an klimaschädlichen Emissionen zu reduzieren. Gleichzeitig muss allerdings auch den besonderen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in ländlichen Räumen Rechnung getragen werden,

wo der motorisierte Individualverkehr bislang eine herausgehobene Bedeutung hat. Eine dezentrale Erreichbarkeit im Programmgebiet muss im Rahmen einer Grundversorgung gewährleistet sein.

Die LEADER-Mittel sollen unter diesem Handlungsfeldziel eingesetzt werden, um alternative Verkehrsträger im Programmgebiet zu stärken. Eine zentrale Bedeutung hat hierbei die Entwicklung eines kreisweiten nachhaltigen Konzeptes zur Elektromobilität (Ökostrom-Nutzung) sowie die Implementierung von Pilotmaßnahmen in den Kommunen.

Zusätzlich soll auch ein kreisweites Radwegekonzept (inkl. Routen, Ausschilderungen etc.) aufgelegt werden, um diesen Verkehrsträger auch im Hinblick auf die touristische Nutzung weiterzuentwickeln und zu stärken. Der Ausbau, die Qualitätsverbesserung und die Vernetzung von Rad-, Wander- und Reitwegen sollen auch im Einzelfall unterstützt werden können.

Nicht-mobile Bevölkerungsgruppen sind im Programmgebiet auf den ÖPNV angewiesen, der teilweise nur eingeschränkt zur Verfügung steht. Der ÖPNV ist durch flexible Bedienungsformen zu verbessern, damit der Zugang zu Dienstleistungen und weiteren Angeboten (Erwerbsleben, Bildung) möglich bleibt.

Darüber hinaus wird es darauf ankommen das ÖPNV-Angebot an die sich durch den demografischen Wandel ergebenden Veränderungen anzupassen. LEADER-Mittel sollen dafür eingesetzt werden können, die ÖPNV-Versorgung im Programmgebiet zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Denkbar sind hier bspw. Projektansätze, wie Aufbau einer Mitfahrzentrale für ältere Menschen, Anrufsammeltaxi, Mitnahmevorrichtungen für Fahrräder an Bussen, Verbesserung der Informationstransparenz.

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Projekte zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Stärkung alternativer Verkehrsträger (z. B. Konzepterstellung, Pilotmaßnahmen)
- Investive und nicht-investive Projekte zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der ÖPNV-Versorgung (z. B. Verkehrsmanagement, Anrufsammeltaxi, Informationstransparenz)

### **Handlungsfeldziel 2.3:**

#### **Vielfalt des naturräumlichen Potenzials der Region schützen, Artenschutz / biologische Vielfalt in der Region sichern**

Der Naturraum in der Wildeshäuser Geest zeichnet sich in vielen Bereichen durch große Schutzpotenziale aus, zu denen auch aus LEADER-Mitteln Beiträge geleistet werden sollen. Wichtige Förderthemen in diesem Handlungsfeldziel sind bspw. die Förderung ausgewählter Schutzgebiete oder Biotop (z. B. Erhaltungsmaßnahmen; Renaturierung; Vergrößerung; Neuentwicklung von natürlichen, naturnahen und halbnatürlichen Biotopen, z. B. Moore, Gewässer, Randstreifen, Blühstreifen; Sicherung von Schlatts und Naturdenkmälern; Vernetzung Hunte / Delme; Beweidungsprojekte). Ein weiterer Ansatz könnte in der Schaffung eines (regional angepassten) „Grünen Bandes durch das Programmgebiet“ liegen, welches zumindest teilweise auch touristisch oder als Naherholungsgebiet genutzt werden könnte.

Weitere Handlungsbedarfe bestehen in der Pflege von Wallhecken im Programmgebiet und der Nutzung des Grünschnitts als Holzhackschnitzel. Auch derartige Maßnahmen sollen aus LEADER unterstützt werden können.

Mit LEADER-Mitteln soll ferner die Implementierung ausgewählter Artenhilfsmaßnahmen unterstützt werden (z. B. Amphibien, Bodenbrüter, Fledermäuse, Hautflügler, Insekten).

Die Einrichtung „Runder Tische“ zum Interessenausgleich im Naturschutz bietet sich auf Gemeindeebene nach dem Vorbild in der Gemeinde Ganderkesee an. Auch in diesem Bereich ist eine Unterstützung aus LEADER denkbar (z. B. für Moderation / Mediation).

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung, Verbesserung und Schaffung von Lebensräumen und zur Verbesserung der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten
- Nicht-investive Maßnahmen zur Unterstützung von Interessenausgleichen im Naturschutz (z. B. Moderation, Mediation)

#### **Handlungsfeldziel 2.4:**

#### **Bewusstseinsbildung für Natur- und Umweltschutz in der Region und Stärkung des Ehrenamtes**

Neben der konkreten Implementierung von Natur- und Umweltschutzprojekten kommt es auch sehr stark darauf an, die Bevölkerung aktiv in die Entwicklungen mit einzubeziehen, um hierüber eine Bewusstseinsbildung und ggf. ein Umdenken zu erreichen. Eine besonders wichtige Zielgruppe stellen hierbei Kinder und Jugendliche da, weil diese in ihrem Sozialisierungsprozess sehr gut für das Thema Natur- und Umweltschutz sensibilisiert werden können.

Aus diesem Grund sollen zur Erreichung dieses Handlungsfeldziels Maßnahmen der (außer)-schulischen Kinder- und Jugendbildung unterstützt werden. Vorstellbar ist auch die Erstellung von Informationsmaterialien zu diesem Thema, um Kinder- und Jugendliche stärker mit ihrer Heimatregion vertraut zu machen (z. B. Erstellung eines Umweltbilderbuchs für Schüler der Wildeshauser Geest).

Im Hinblick auf eine stärkere Bewusstseinsbildung soll auch die Ausbildung von „Naturpark-Rangern“ (Erwachsene) und „Junior-Rangern“ (Kinder) unterstützt werden. Die (ehrenamtlich tätigen) Naturpark-Ranger sollen insbesondere in der Besucherbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Pflege- und Reparatur sowie in der Überwachung und im Schutz in der Wildeshauser Geest tätig werden. Kinder- und Jugendliche sollen als Junior-Ranger an diese Themen herangeführt werden. Hierzu könnten bspw. Ferienevents (z. B. Entdecker camps, Konferenz mit Jugendlichen aus z. B. anderen europäischen Regionen) durchgeführt werden.

Mit Blick auf den Artenschutz (insbesondere Artenerfassung) kann das Thema „Bürgerwissenschaft“ („Citizen Science“) in der Wildeshauser Geest bekannter gemacht und genutzt werden. Hierzu müssten bestehende Apps bekannter gemacht, genutzt und ggf. weiterentwickelt werden.

Gegenstand der Förderung:

- Nicht-investive Maßnahmen zur Akzeptanzförderung für Natur- und Umweltschutz (z. B. Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen, Veranstaltungen)



### 6.3.2 Indikatoren

Im Hinblick auf die Entwicklung und Bedeutung der Indikatoren vgl. Abschnitt 6.2.2.

Ergebnis- / Prozessindikator	Ausgangswert (soweit verfügbar)	Zielwert (Zielwert kumuliert)							
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
<b>2. Klima- und Umweltschutz</b>									
<b>2.1 Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung sowie Erzeugung regenerativer Energie in der Region ausbauen und hierbei die Bevölkerung aktiv einbinden</b>									
Anzahl informierter Eigenheimbesitzer zu Energieeinsparpotenzialen	0	0	300	400 (700)	300 (1.000)	0 (1.000)	0 (1.000)	0 (1.000)	
Anzahl begleiteter regionaler / lokaler Energiekonzepte und -projekte	0	0	4	4 (8)	4 (12)	4 (16)	0 (16)	0 (16)	
<b>2.2 CO<sub>2</sub> im Verkehr einsparen und gleichzeitig die dezentrale Erreichbarkeit in der Region sicherstellen bzw. ausbauen</b>									
Anzahl neu eingerichteter Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes	0	0	8	8 (16)	8 (24)	8 (32)	8 (40)	8 (48)	
Anzahl beteiligter Akteure in der Region bei der Umsetzung des Elektromobilitätskonzeptes	0	0	20	20 (40)	20 (60)	20 (80)	20 (100)	20 (120)	
<b>2.3 Vielfalt des naturräumlichen Potenzials der Region schützen, Artenschutz / biologische Vielfalt in der Region sichern</b>									
Anzahl sanierter Biotopflächen in der Region	0	0	2	2 (4)	2 (6)	2 (8)	0 (8)	0 (8)	
Anzahl realisierter Artenschutzprojekte in der Region	0	0	2	2 (4)	2 (6)	2 (8)	0 (8)	0 (8)	
<b>2.4 Bewusstseinsbildung für Natur- und Umweltschutz in der Region und Stärkung des Ehrenamtes</b>									
Anzahl durchgeführter Jugendprojekte zu den Themen „Natur- und Umweltschutz, Energie- und CO <sub>2</sub> -Einsparung“	0	0	8	8 (16)	8 (24)	0 (24)	0 (24)	0 (24)	
Anzahl involvierter Jugendlicher (<18 Jahre) im Rahmen Umsetzung von Projektaktivitäten	0	0	40	40 (80)	40 (120)	0 (120)	0 (120)	0 (120)	

### 6.3.3 Leitprojekte

<b>Leitprojekt 4: Kreisweites nachhaltiges Konzept zur Elektromobilität + Pilotmaßnahmen</b>	
<b>Projektträger:</b>	Landkreis Oldenburg - Klimaschutzmanagement
<b>Beitrag zu Handlungsfeldziel:</b>	2.2 (2.1)
<b>Ausgangslage:</b>	Der Landkreis Oldenburg verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2030 seine CO <sub>2</sub> -Emissionen um 30 % zu senken. Hierzu sind vielfältige Anstrengungen nötig. Allein rund 372.000 Tonnen CO <sub>2</sub> -Emissionen entstehen jährlich im Verkehrssektor im Programmgebiet. Ein zentraler Anknüpfungspunkt zur Erreichung von Einsparungen im Verkehrsbereich besteht u. a. im stärkeren Einsatz von Elektromobilität. Im Programmgebiet existieren hierfür allerdings weder eine konzeptionelle Grundlage noch die entsprechende Infrastruktur (insb. E-Tankstellen für E-Autos oder E-Bikes).
<b>Zielsetzung / Inhalte:</b>	Schaffung der konzeptionellen und infrastrukturellen Voraussetzung für Elektromobilität im Programmgebiet
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kreisweites nachhaltiges Konzept zur Elektromobilität (Studie)</li> <li>– Pilotmaßnahmen               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Installation von Ladesäulen für E-Autos / E-Bikes (Plan: 56 bis 2022)</li> <li>○ Informationsveranstaltungen zu E-Bikes und Pedelecs (u. a. für touristische Betriebe, Unternehmen, breite Öffentlichkeit)</li> <li>○ Erstellen von Informationsangeboten zu den Angeboten / Ladeinfrastruktur (Karte, Website, Informationskampagne etc.)</li> <li>○ Erprobung von E-Autos in den kommunalen Gemeindeverwaltungen</li> </ul> </li> </ul>
<b>Mögliche Kooperationspartner:</b>	WLO, Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest, kreisangehörige Gemeinden / Stadt Wildeshausen, Energieversorgungsunternehmen (EWE, Avacon), Autohäuser, gastronomische Betriebe etc.
<b>Indikativer Kostenrahmen:</b>	25.000 Euro (Konzept) >100.000 Euro (Pilotmaßnahmen)
<b>Indikativer Finanzierungsrahmen:</b>	10.000 Euro für Konzept (LEADER-Mittel - max. Höchstförderbetrag) 50.000 Euro für Pilotmaßnahmen (LEADER-Mittel - max. Höchstförderbetrag) Öffentliche Kofinanzierung durch Landkreis, Stadt Wildeshausen und Gemeinden Private Kofinanzierung durch regionale Betriebe, Energieversorger, Sponsoren etc.
<b>Zeitplan:</b>	01/2016 – 12/2019
<b>Erwartete Wirkungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stärkere Nutzung der Elektromobilität im Programmgebiet</li> <li>– Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr</li> </ul>
<b>Beitrag zu Ergebnis- / Outputindikator des Handlungsfelds:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl neu eingerichteter Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes</li> <li>– Anzahl beteiligter Akteure in der Region bei der Umsetzung des Elektromobilitätskonzeptes</li> </ul>

<b>Leitprojekt 5: Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems</b>	
<b>Projektträger:</b>	Landkreis Oldenburg - Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
<b>Beitrag zu Handlungsfeldziel:</b>	2.3, (2.4)
<b>Ausgangslage:</b>	Zum Teil intensiv genutzte Agrarlandschaft mit einzelnen naturnahen Strukturen (Wallhecken, Gewässerabschnitte, Kleinstmoore)
<b>Zielsetzung / Inhalte:</b>	Vernetzung und Entwicklung von Biotopstrukturen in enger Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure im ländlichen Raum
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<p>Aufbau und Vernetzung eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Erhaltung, Renaturierung, Vergrößerung, Neuentwicklung von natürlichen, naturnahen und halbnatürlichen Biotopen, z. B. Moore, Gewässer, Randstreifen, Blühstreifen, Sicherung von Schlatts).</p> <p>Biotopverbessernde Maßnahmen können nur in Zusammenarbeit von unterschiedlichen Akteuren erfolgen. Eine Zielsetzung des Projektes wird es sein mögliche Kooperationen zu initiieren und gegenseitiges Verständnis zu wecken.</p>
<b>Mögliche Kooperationspartner:</b>	Landkreis Oldenburg, Kreis-Landvolk, Kreis-Jägerschaft; NABU-Bez.-Gr. Oldenburg-Land; regionale Imkervereine; Fischereivereine
<b>Indikativer Kostenrahmen:</b>	100.000 Euro
<b>Indikativer Finanzierungsrahmen:</b>	50.000 Euro (LEADER-Mittel) 50.000 Kofinanzierung durch Landkreis Oldenburg,
<b>Zeitplan:</b>	2015 – 2018
<b>Erwartete Wirkungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– kooperative Entwicklung von Projekten</li> <li>– Verbesserung der Biotopstrukturen</li> <li>– Entwicklung von Lebensräumen</li> </ul>
<b>Beitrag zu Ergebnis- / Outputindikator des Handlungsfelds:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl sanierter Biotopflächen</li> <li>– Anzahl realisierter Verbundstrukturen</li> <li>– Anzahl Kooperationen</li> </ul>

<b>Leitprojekt 6:</b>		<b>„Wertschätze regionale Lebensmittel“ - Regionale und saisonale Produkte als Kulturgut kennen und schätzen lernen</b>
<b>Projektträger:</b>	Regionales Umweltzentrum in Hollen	
<b>Beitrag zu Handlungsfeldziel:</b>	2.4	
<b>Ausgangslage:</b>	<p>Durch die fortschreitende Globalisierung haben Verbraucher oftmals den Bezug zu heimischen und saisonalen Produkten verloren. Ebenso ist das Vertrauen in die Sicherheit von Lebensmitteln gesunken. Eine verringerte Wertschätzung von Lebensmitteln zeigt sich außerdem in deren Wegwerfmengen. In Deutschland wird etwa jedes achte Lebensmittel weggeworfen. Als gegenläufiger Trend ist festzustellen, dass Verbraucher vermehrt zu regionalen Lebensmitteln greifen und eine „Rückbesinnung“ zu den heimischen Produkten stattfindet. Diese Bewegung ist zu unterstützen, ebenso wie die Bemühungen weniger Lebensmittel zu verschwenden. Auch alternative Trends (z. B. vegetarisch, vegan) sind zu berücksichtigen.</p>	
<b>Zielsetzung / Inhalte:</b>	<p>Insbesondere Kinder und Jugendliche aus der Region werden dazu angeregt, die Herkunft von Lebensmitteln genauer zu betrachten und lernen die Vorteile regionaler Produkte kennen. Der Kontakt zu den Herstellern aus der Region und den Verbrauchern wird im Zuge des Projektes ausgebaut.</p>	
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Organisation von Besichtigungen in der Landwirtschaft, im Handel und in verarbeitenden Betrieben</li> <li>– Zubereitung von regionalen Speisen in der Lehrküche des RUZ</li> <li>– Herstellung von verarbeiteten Produkten kennenlernen wie z. B. Apfelsaft, Backofenkartoffeln</li> <li>– Regionale Streuobstwiesen als Teil der Kulturlandschaft kennen und schätzen lernen</li> <li>– Saisonales Kochen mit Kindern und Jugendlichen in den Ferien</li> <li>– Erstellung von Unterrichtsmaterialien z. B. zu den Themen Lagerbedingungen von Lebensmitteln, richtiger Umgang mit frischen Lebensmitteln, Angaben auf Lebensmittelverpackungen (Mindesthaltbarkeitsdatum, regionalen Siegel etc.)</li> <li>– Berücksichtigung aller Aspekte einer nachhaltigen Bildung (ökonomische, ökologische und soziale Aspekte der regionalen Lebensmittelproduktion)</li> </ul>	
<b>Mögliche Kooperationspartner:</b>	Kreislandvolkverband Oldenburg, Kreislandfrauenverein Oldenburg, Gemeinden, Landkreis Oldenburg	
<b>Indikativer Kostenrahmen:</b>	50.000 Euro	
<b>Indikativer Finanzierungsrahmen:</b>	20.000 Euro (LEADER-Förderung   40%) 5.000 Euro (Öffentliche Kofinanzierung   10 %) 25.000 Euro (Private Kofinanzierung   50%)	
<b>Zeitplan:</b>	01/2016 – 12/2019	
<b>Erwartete Wirkungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewusstseinsbildung bei Kindern- und Jugendlichen hinsichtlich Wertschätzung regionaler Lebensmittel</li> </ul>	
<b>Beitrag zu Ergebnis- / Outputindikator des Handlungsfelds:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl durchgeführter Kinder- und Jugendprojekte zu den Themen „Natur- und Umweltschutz, Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung“</li> <li>– Anzahl involvierter Jugendlicher (&lt;18 Jahre) im Rahmen Umsetzung von Projektaktivitäten</li> </ul>	

## 6.4 Handlungsfeld 3: Demografische Entwicklung

Die Auswirkungen des demografischen Wandels (Stagnierende Bevölkerungszahl, steigendes Durchschnittsalter) stellen die Kommunen im Programmgebiet vor vielfältige Aufgaben. Die Attraktivität und Einzigartigkeit der Orte mit ihren vielfältigen Funktionen muss aufrechterhalten werden, um ein attraktives Wohnumfeld mit hoher Lebensqualität vor Ort zu bieten.

Bei der demografischen Entwicklung handelt es sich um ein querschnittsorientiertes Thema, welches auch in den übrigen drei Handlungsfeldern zumindest mittelbar berücksichtigt wird. Zusätzlich sind allerdings noch explizite Anstrengungen zur gezielten Bekämpfung der Folgen des demografischen Wandels vorgesehen, die unter diesem Handlungsfeld zusammengefasst sind. Insgesamt werden hierzu vier Handlungsfeldziele verfolgt:

### 6.4.1 Erläuterung der Handlungsfeldziele

#### **Handlungsfeldziel 3.1:**

#### **Dezentrale Grundversorgung, Erreichbarkeit sowie Ärzteversorgung in den Gemeinden sicherstellen**

Die Kommunen im Programmgebiet sind sehr differenziert strukturiert und sehen sich sehr unterschiedlich mit den (zu erwartenden) Auswirkungen des demografischen Wandels konfrontiert. Es bedarf individueller Anpassungsstrategien und innovativer Lösungen, um die Attraktivität der Kommunen als qualitativ hochwertige Lebens- und Arbeitsorte zu erhalten. Im Mittelpunkt steht hierbei die Aufrechterhaltung einer wohnortnahen Einzelhandels- und (Fach-)Ärzteversorgung (auch Palliativärzte). Hierfür sollen Konzepte entwickelt, Potenzialanalysen durchgeführt und Pilotprojekte (z. B. Online-Shopping beim örtlichen Supermarkt, Organisation privater Bringdienste) implementiert werden. Bei Bedarf soll auch der Aufbau von lokalen Dorfläden und -treffpunkten unterstützt werden.

Auch der Einsatz altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben („Ambient Assisted Living“) wird im Programmgebiet an Bedeutung gewinnen. Auch hier soll eine Unterstützung durch LEADER geprüft werden.

Weitere Bestandteile einer dezentralen Daseinsgrundversorgung sind die Sicherstellung einer adäquaten Breitbandanbindung (insbesondere für sehr periphere Standorte) sowie die Bereitstellung und Aufrechterhaltung eines möglichst flächendeckenden und qualitativ hochwertigen ÖPNV-Angebotes.

Die Barrierefreiheit im ÖPNV (und im öffentlichen Raum) wird angesichts der steigenden Zahl älterer Menschen noch weiter an Bedeutung gewinnen. Deshalb sollen LEADER-Mittel auch in diesem Bereich eingesetzt werden.

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der dezentralen Grundversorgung und Erreichbarkeit (z. B. Einzelhandelskonzepte, selbstorganisierte Nachbarschaftshilfe, Breitbandversorgung, Ärzteversorgung, ÖPNV-Versorgung)

### **Handlungsfeldziel 3.2: Integration von Neubürgern fördern**

Im Vergleich zu anderen ländlichen Regionen zeichnet sich das Programmgebiet noch durch eine relativ stabile Bevölkerungsentwicklung aus. Diese wird insbesondere durch den Zuzug von außerhalb der Region ermöglicht.

Zum einen bedarf es in diesem Handlungsfeldziel der gezielten Integration von Neubürgern und jungen Familien in die dörflichen Strukturen des Programmgebiets. Es geht um die Integration in das lokale Vereinsleben, die Etablierung einer „Willkommens- und Nachbarschaftskultur“ sowie die Stärkung eines gegenseitigen Kennenlernens. Hierfür müssen sich auch die Vereine und Akteure vor Ort stärker öffnen.

Besondere Handlungsbedarfe bestehen bei der Integration von Neubürgern mit Migrationshintergrund. Eine Zielgruppe, die im Programmgebiet zuletzt stark an Bedeutung gewonnen hat, sind Asylbewerber. Hinsichtlich dieser Zielgruppe bestehen verschiedene Anknüpfungspunkte, wie bspw. die Entwicklung neuer Wohnkonzepte zur besseren Integration, Sprachförderkonzepte sowie Qualifizierungsangebote für Asylbewerber, um diese gemäß ihrem Qualifizierungshintergrund in sinnvolle Aufgaben in der Region zu integrieren.

Gegenstand der Förderung:

- Nicht-investive Maßnahmen zur Integration von Neubürgern u. a. mit Migrationshintergrund (z. B. Sprachförderung, Qualifizierungsangebote)

### **Handlungsfeldziel 3.3: Generationsübergreifendes Zusammenleben in den Gemeinden der Region stärken; Teilnahme am Vereinsleben fördern und ehrenamtliches / nachbarschaftliches Engagement stärken**

Die Überalterung der Bevölkerung im Programmgebiet und der gleichzeitige Zuzug von jüngeren Menschen und jungen Familien von außen stellen die Kommunen der Region vor strategische Herausforderungen. Vielfältige Anstrengungen sind notwendig, um ein möglichst optimales Zusammenleben in der Region zu ermöglichen.

Es bedarf einer „angepassten“ Dorfentwicklung, die die Ansprüche aller Zielgruppen möglichst einvernehmlich miteinander in Einklang bringt (z. B. Barrierefreiheit, Ruhebänke, Spielplätze, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche). Zusätzlich müssen Konzepte entwickelt werden, um bspw. bezahlbaren Wohnraum vorhalten, Leerstände zu vermeiden und (Tages-)Pflegeangebote für Senioren bereitstellen zu können. Bedarf besteht auch, Umnutzungsangebote für Bestandsimmobilien aufzuzeigen, damit diese nicht (längerfristig) leer stehen. Ausgehend vom begrenzten LEADER-Budget sollen keine Baumaßnahmen unter diesem Handlungsfeldziel gefördert werden.

Wichtige Ansätze bestehen auch in der Implementierung neuer Wohn- und Lebensformen im Programmgebiet (z. B. Mehrgenerationenwohnen, „Jung hilft alt - und umgekehrt“, „Kinderbetreuungsservice - Senioren in Kinderbetreuung einbinden) sowie in der Etablierung generationsübergreifender Treffpunkte. Hierunter sind bspw. die Schaffung von Begegnungsorten (z. B. „Kennenlern-Cafés, Seniorentreffs), die Weiterentwicklung von Spielplätzen zu „Mehrgenerationen-Spielplätzen“, Sportanlagen „demografiefest“ machen sowie die barrierefreie Gestaltung von Wegen und Plätzen vorgesehen.

Ehrenamtliches Engagement soll gestärkt und gezielt unterstützt werden (z. B. durch Konzeptstellungen, Informationen und die Schaffung von Anreizen für das Ehrenamt).



Gegenstand der Förderung:

- Nicht-investive Maßnahmen, um das generationsübergreifende Zusammenleben in den Kommunen der Region zu verbessern (z. B. Konzepte, Studien, Informationsangebote, Moderation und Management lokaler Prozesse)
- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Etablierung generationsübergreifender Treffpunkte

#### **Handlungsfeldziel 3.4:**

#### **Teilnahme am lebenslangen Lernen für alle interessierten Zielgruppen ermöglichen und Fachkräftesicherung für die Region**

Ein wichtiger Ansatzpunkt im Hinblick auf die Ermöglichung eines lebenslangen Lernens und die Verbesserung der Qualifizierungssituation in der Breite besteht in der Schaffung von größerer Transparenz über bestehende (Weiter-)Bildungsangebote im Programmgebiet. Mittels Einrichtung einer zentralen Internetplattform („Einrichtung einer virtuellen Volkshochschule“) könnten die bestehenden Angebote transparenter gemacht und besser aufeinander abgestimmt werden.

Ferner bedarf es umfassender Anstrengungen, um gemeinsam dem sich abzeichnenden Fachkräfte- und Facharbeitermangel im Programmgebiet entgegenzuwirken. Hierzu zählen bspw. unternehmensbezogene Maßnahmen, zielgerichtete Informationsangebote und die Bereitstellung eines attraktiven Wohnumfelds.

Darüber hinaus ist unter diesem Handlungsfeldziel auch noch eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit universitären / wissenschaftlichen Einrichtungen vorgesehen, um hierüber aktuelle Informationen und Impulse für Projekte im Programmgebiet zu erhalten.

Gegenstand der Förderung:

- Nicht-investive Maßnahmen, um eine Teilnahme am lebenslangen Lernen zu ermöglichen (z. B. Erstellung eines Online-Portals) und die Fachkräftesituation für die Betriebe im Programmgebiet zu verbessern

## 6.4.2 Indikatoren

Im Hinblick auf die Entwicklung und Bedeutung der Indikatoren vgl. Abschnitt 6.2.2.

Ergebnis- / Prozessindikator	Ausgangswert (soweit verfügbar)	Zielwert (Zielwert kumuliert)							
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
<b>3. Demografische Entwicklung</b>									
<b>3.1 Dezentrale Grundversorgung, Erreichbarkeit sowie Ärzteversorgung in den Gemeinden sicherstellen</b>									
Anzahl mobilisierter (ehrenamtlicher) Personen im Rahmen selbstorganisierter Nachbarschaftshilfen / Freiwilligenaktivitäten	0	0	80	80 (160)	80 (240)	80 (320)	80 (400)	80 (480)	
Anzahl unterstützter Breitband-Internetanschlüsse für periphere Standorte in der Region	0	0	50	50 (100)	50 (150)	0 (150)	0 (150)	0 (150)	
<b>3.2 Integration von Neubürgern fördern</b>									
Anzahl Teilnehmer mit Migrationshintergrund an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	0	0	20	20 (40)	20 (60)	20 (80)	20 (100)	20 (120)	
Anzahl involvierter Personen mit Migrationshintergrund bei der Realisierung von Projekten	0	0	10	10 (20)	10 (30)	10 (40)	10 (50)	10 (60)	
<b>3.3 Generationsübergreifendes Zusammenleben in den Gemeinden der Region stärken; Teilnahme am Vereinsleben fördern und ehrenamtliches / nachbarschaftliches Engagement stärken</b>									
Anzahl Teilnehmer an generationsübergreifenden Veranstaltungen / Aktivitäten	0	0	400	400 (800)	400 (1.200)	400 (1.600)	400 (2.000)	400 (2.400)	
Anzahl verteilter Informationsmaterialien im Themenfeld generationsübergreifendes Zusammenleben (z. B. Broschüren)	0	0	5.000	5.000 (10.000)	5.000 (15.000)	0 (15.000)	0 (15.000)	0 (15.000)	
<b>3.4 Teilnahme am lebenslangen Lernen für alle interessierten Zielgruppen ermöglichen und Fachkräftesicherung für die Region</b>									
Anzahl Teilnehmer an LEADER-spezifischen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	0	0	100	100 (200)	100 (300)	100 (400)	100 (500)	100 (600)	
Anzahl der im Rahmen einer „virtuellen Kreisvolkshochschule“ zusammengefassten / bereitgestellten Bildungskurse in der Region	0	0	250	250 (500)	250 (750)	250 (1.000)	250 (1.250)	250 (1.500)	

### 6.4.3 Leitprojekte

Leitprojekt 7: Selbstorganisierte Nachbarschaftshilfe / Aufbau lokaler Freiwilligenagenturen	
<b>Projektträger:</b>	Gemeinde Dötlingen, "wi helpt di"-Verein/Genossenschaft (+ ggf. weitere Gemeinden aus dem Programmgebiet), Kirchen
<b>Beitrag zu Handlungsfeldziel:</b>	3.1, (3.3)
<b>Ausgangslage:</b>	Aufgrund des demografischen Wandels nimmt die Zahl älterer (und teilweise alleinstehender und / oder pflegebedürftiger) Personen in den Dörfern des Programmgebiets zu. Vor dem Hintergrund sich gleichzeitig teilträumlich verschlechternder Versorgungsangebote bedarf es neuer Versorgungs- und Betreuungskonzepte vor Ort.
<b>Zielsetzung / Inhalte:</b>	Versorgung und Begleitung von Senioren im Rahmen einer selbstorganisierten Nachbarschaftshilfe in den Gemeinden
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermittlung von (ehrenamtlichen) Seniorenbegleitern an Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind (z. B. Besuchsdienst, Einkaufshilfe, Arztfahrten, Haushaltsassistenz); hierzu zählen auch jüngere pflegebedürftige Personen</li> <li>– Aufbau lokaler Steuerungs- und Organisationsstrukturen (Selbstorganisierte Nachbarschaftshilfe / lokale Freiwilligenagenturen) zur Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage</li> <li>– Umsetzung von Pilotprojekten im Wohnbereich für die Seniorenzielgruppe (z. B. genossenschaftliches Wohnen, Mehrgenerationen-Wohnen); Begleitung / Entwicklung der notwendigen Organisationsstrukturen</li> <li>– Transport der Senioren durch die Seniorenbegleiter (ggf. Beschaffung eines Fahrzeugs)</li> <li>– Entwicklung von Informationsangeboten, um die dezentralen Angebote bekannter zu machen</li> <li>– Schulung, Coaching und Supervision für Seniorenbegleiter</li> </ul>
<b>Mögliche Kooperationspartner:</b>	Landkreis Oldenburg, Stadt Wildeshausen, Gemeinden im Landkreis Oldenburg, Vereine, Ärzte, Pflegedienste, Kirchen, etc. Im Rahmen dieses Leitprojektes wird zusätzlich auch eine Kooperation mit der LAG Kehdingen/Oste insb. im Bereich Erfahrungsaustausch geprüft. Details werden im Rahmen des Projektes abgestimmt.
<b>Indikativer Kostenrahmen:</b>	90.000 Euro
<b>Indikativer Finanzierungsrahmen:</b>	45.000 Euro (LEADER-Förderung   50%) 45.000 Euro (Öffentliche Kofinanzierung   50 %)
<b>Zeitplan:</b>	07/2015 - 06/2018
<b>Erwartete Wirkungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserung der dezentralen Betreuung und Versorgung von Senioren im Programmgebiet</li> <li>– Stärkung des Ehrenamtes in den Gemeinden sowie in der Stadt Wildeshausen</li> </ul>
<b>Beitrag zu Ergebnis- / Outputindikator des Handlungsfelds:</b>	– Anzahl mobilisierter (ehrenamtlicher) Personen im Rahmen selbstorganisierter Nachbarschaftshilfen / Freiwilligenaktivitäten

<b>Leitprojekt 8: Integration von Neubürgern insb. mit Migrationshintergrund (u. a. Asylbewerber)</b>	
<b>Projektträger:</b>	Landkreis Oldenburg
<b>Beitrag zu Handlungsfeldziel:</b>	3.2
<b>Ausgangslage:</b>	Insbesondere die Krisenherde in Nahost sorgen für einen erheblichen Anstieg der Flüchtlingszahlen im Programmgebiet. Neben den allgemeinen Problemen im Rahmen der Unterbringung der Asylbewerber stehen die Gemeinden im Programmgebiet vor der Herausforderung, die Personen möglichst optimal in die dörflichen Strukturen zu integrieren. Dazu kommen z. B. (Saison)-Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund in der Landwirtschaft oder in den lebensmittelverarbeitenden Betrieben.
<b>Zielsetzung / Inhalte:</b>	Aktivitäten zur möglichst optimalen Integration von Neubürgern insb. mit Migrationshintergrund (Asylbewerber) entwickeln
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Implementierung von Sprachförderkursen, da Grundkenntnisse der deutschen Sprache eine entscheidende Grundlage für Integration darstellen</li> <li>– Entwicklung und Umsetzung von passenden Qualifizierungsangeboten für Asylbewerber, um diese in sinnvolle Aufgaben zu integrieren. Des Weiteren bedarf es einer optimalen Beratung und Begleitung der Asylbewerber im Rahmen derartiger Qualifizierungen. Auch für diesen Bereich soll die Gründung eines regionalen Arbeitskreises geprüft werden.</li> <li>– Aufbau einer Wissensdatenbank (welche Qualifikationen haben die betroffenen Personen) und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>– Entwicklung neuer Wohnkonzepte zur besseren Integration von Asylbewerbern (z. B. Etablierung eines regionalen Arbeitskreises für die Entwicklung neuer Wohnkonzepte). Die Entwicklung allgemeingültiger Lösungen erscheint schwierig, da die Voraussetzungen in den Gemeinden sehr unterschiedlich sind</li> <li>– Begleitende Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>
<b>Mögliche Kooperationspartner:</b>	Stadt Wildeshausen, Gemeinden im Landkreis Oldenburg, LEB, Vereine, Verbände, etc.
<b>Indikativer Kostenrahmen:</b>	50.000 Euro
<b>Indikativer Finanzierungsrahmen:</b>	25.000 Euro (LEADER-Förderung   50%) 25.000 Euro (Öffentliche Kofinanzierung   50 %)
<b>Zeitplan:</b>	01/2016 – 12/2018
<b>Erwartete Wirkungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserung der Integration von Neubürgern insb. mit Migrationshintergrund (Asylbewerber)</li> <li>– Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen im Programmgebiet</li> </ul>
<b>Beitrag zu Ergebnis- / Outputindikator des Handlungsfelds:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl Teilnehmer mit Migrationshintergrund an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen</li> <li>– Anzahl involvierter Personen mit Migrationshintergrund bei der Realisierung von Projekten</li> </ul>

## 6.5 Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaftsentwicklung

Der Standortwettbewerb zwischen den Regionen verschärft sich. Dies betrifft einerseits den Wettbewerb zwischen städtischen und ländlichen Regionen, aber gleichzeitig auch die Konkurrenz zwischen Regionen des ländlichen Raums untereinander. Wie im Analyseteil beschrieben verfügt das Programmgebiet über vergleichsweise günstige Ausgangsbedingungen in diesem Handlungsfeld im Vergleich mit anderen ländlichen Regionen. Allerdings stellen die Grenzlage zu den benachbarten Oberzentren und der weiter fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft auch die Wildeshäuser Geest vor besondere Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund geht es im Rahmen der drei Ziele in diesem Handlungsfeld vor allem darum, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu begleiten, indem die Direktvermarktung regionaler Produkte gezielt unterstützt, das Image der Landwirtschaft verbessert und die Akzeptanz beim Verbraucher gesteigert wird. Zusätzlich sollen die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit aller regionalen kleinen und mittleren Betriebe gezielt unterstützt werden.

### 6.5.1 Erläuterung der Handlungsfeldziele

#### **Handlungsfeldziel 4.1:**

#### **Regionale Produkte (ökol./konventionell) und Leistungen innerhalb und außerhalb der Region besser vermarkten**

Bei der landwirtschaftlichen Direktvermarktung handelt es sich um eine Maßnahme des Agrarmarketings, die in den letzten Jahren verstärkt an Bedeutung gewonnen hat. Hierbei erfolgt i. d. R. der direkte Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten (v. a. Lebensmittel) vom Erzeuger an den Endverbraucher. Im Hinblick auf eine möglichst erfolgreiche Vermarktung haben viele ländliche Regionen auch in Niedersachsen mittlerweile eigene Dachmarken entwickelt, um hierunter insbesondere regionale Produkte individuell zu vermarkten (z. B. „Echt! - Die Regionalmarke der Solling-Vogler-Region“, Regionalmarke „Typisch Harz“).

Die Wildeshäuser Geest verfügt diesbzgl. auch über ein breites Angebot qualitativ hochwertiger, lokal hergestellter Produkte. Einige Landwirte und sonstige Produzenten verkaufen ihre Produkte bereits in Hofläden oder auf lokalen Bauernmärkten. Das Potenzial, welches in der Direktvermarktung für die Wildeshäuser Geest liegt, kann bislang allerdings bei weitem noch nicht erschlossen werden.

Der wichtigste Anknüpfungspunkt unter diesem Handlungsfeldziel besteht deshalb in der Entwicklung und Implementierung einer Dachmarke für regionale Produkte (ökologisch / konventionell) und Leistungen aus der Wildeshäuser Geest (für Direktvermarktung und Verkauf im Einzelhandel). Zusätzlich sollen Informations- und Verkaufsstellen in der Region pilothaft aufgebaut werden. Hierbei wird auch eine Verknüpfung mit der touristischen Vermarktung der Region angestrebt.

In diesem Kontext konnten in den vergangenen Förderperioden im Programmgebiet die Melkhäuser als sehr erfolgreiche Instrumente der Direktvermarktung implementiert werden. In einzelnen Melkhäusern steht in den nächsten Jahren ein Generationswechsel an, der durch LEADER begleitet werden soll. Des Weiteren besteht auch Bedarf und Interesse für die Einrichtung zusätzlicher Melkhäuser. Auch hierfür soll eine Anschubfinanzierung aus LEADER-Mitteln gewährt werden können.

Darüber hinaus sollen auch noch komplementäre Projektaktivitäten zur besseren (Direkt)-Vermarktung und zur Schaffung von Einkommensalternativen für die lokale Bevölkerung gefördert werden. Denkbar ist hier bspw. auch die einheitliche Gestaltung /

Verschönerung von Verkaufsständen (z. B. auf Weihnachtsmärkten im Programmgebiet).

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur besseren Vermarktung regionaler Produkte und Leistungen innerhalb und außerhalb der Region (z. B. Konzepte, Studien, Entwicklung Logo, Erstellung Website, Aufbau Organisationsstruktur und Abwicklung in Pilotphase, Einrichtung von Informationsstellen und Melkhüsern)

#### **Handlungsfeldziel 4.2:**

##### **Image der Landwirtschaft verbessern / Akzeptanz beim Verbraucher steigern**

Das Image der (konventionellen) Landwirtschaft hat sich in der öffentlichen Wahrnehmung und Berichterstattung (z. B. Nitratbelastung im Grundwasser) in den letzten Jahren verschlechtert. Gleichzeitig ist bei den Verbrauchern ein steigendes Interesse hinsichtlich Herkunft, Produktqualität und Lebensmittelsicherheit wahrzunehmen. Hinzu kommt ein großes Interesse am Umgang mit den Nutztieren. Der Verbraucher möchte heutzutage beides - günstige Produkte und Genuss mit gutem Gewissen.

Vor diesem Hintergrund besteht ein wichtiger Ansatzpunkt in der Information der Bevölkerung über die moderne Landwirtschaft, um zu verdeutlichen, wie gesunde Nahrungsmitteln umwelt- und tiergerecht erzeugt werden. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, wie vielschichtig die Landwirtschaft heute ist. Hierzu soll bspw. eine Themenroute Landwirtschaft zu den verschiedenen Themen der Landwirtschaft entwickelt und implementiert werden. Perspektivisch ist auch die Einrichtung von Lehrbauernhöfen vorstellbar, die bereits in anderen Landkreisen erfolgreich betrieben werden.

Diese Ansätze sollen auch dazu beitragen, den bestehenden und sich abzeichnenden Fachkräftemangel in der Landwirtschaft entgegen zu wirken, indem junge Menschen an diese Branchen frühzeitig herangeführt werden.

Gegenstand der Förderung:

- Investive und nicht-investive Maßnahmen zur Verbesserung des Images der Landwirtschaft und Steigerung der Akzeptanz beim Verbraucher (z. B. Konzepte, Studien, Informationsangebote, Marketing, Einrichtung Infopoints)

#### **Handlungsfeldziel 4.3:**

##### **Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben unterstützen**

Ein wichtiger Anknüpfungspunkt, um im Wettbewerb der Regionen mithalten zu können, besteht ferner in der Unterstützung der regionalen Betriebe hinsichtlich ihrer Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Nur wenn die Betriebe wettbewerbsfähig und erfolgreich sind, können sie qualitativ hochwertige Arbeitsplätze im Programmgebiet vorhalten.

In enger Abstimmung mit (bzw. unter Federführung) der Wirtschaftsförderung für den Landkreis Oldenburg (WLO) sollen im Rahmen von LEADER unterstützende Angebote entwickelt und implementiert werden. Hierzu zählen insbesondere Aktivitäten zur Unterstützung der Markterschließung von KMU und landwirtschaftlichen Betrieben, innovationsunterstützende Aktivitäten sowie Beratungsangebote zu den Themen Wettbewerbsfähigkeit und Betriebsnachfolgen bei landwirtschaftlichen Betrieben im Programmgebiet.



**Gegenstand der Förderung:**

- Nicht-investive Maßnahmen zur Unterstützung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Beratungsangebote und unterstützenden Dienstleistungen)
- Investive Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft (in Ausnahmefällen: ländlicher Wegebau, sofern Wege von besonderer strategischer Bedeutung, Lückenschlüsse oder Kombilösungen mit Radwegen)

**6.5.2 Indikatoren**

Im Hinblick auf die Entwicklung und Bedeutung der Indikatoren vgl. Abschnitt 6.2.2.

	Ausgangswert (soweit verfügbar)	Zielwert (Zielwert kumuliert)							
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
<b>Ergebnis- / Prozessindikator</b>									
<b>4. Regionale Wirtschaftsentwicklung</b>									
<b>4.1 Regionale Produkte und Leistungen innerhalb und außerhalb der Region besser vermarkten</b>									
Anzahl der regionalen Produkte in der Direktvermarktung (Dachmarke)	0	0	20	20 (40)	20 (60)	20 (80)	20 (100)	0 (100)	
Anzahl Nutzungen der Informationsangebote über regionale Produkte durch potenzielle Kunden (Websitezugriffe, Kontakte Informationsstellen an BAB-Raststätten, Melkhäuser, Hofläden etc.)	0	0	10.000	10.000 (20.000)	10.000 (30.000)	10.000 (40.000)	10.000 (50.000)		
<b>4.2 Image der Landwirtschaft verbessern / Akzeptanz beim Verbraucher steigern</b>									
Anzahl beteiligter landwirtschaftlicher Betriebe und Akteure im Rahmen einer landwirtschaftlichen Themenroute	0	0	10	5 (15)	5 (20)	0 (20)	0 (20)	0 (20)	
Anzahl Besucher der Standorte einer landwirtschaftlichen Themenroute	0	0	3.000	3.000 (6.000)	3.000 (9.000)	3.000 (12.000)	3.000 (15.000)	3.000 (18.000)	
<b>4.3 Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben unterstützen</b>									
Anzahl unterstützter kleiner und mittlerer Unternehmen hinsichtlich Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit	0	20	20 (40)	20 (60)	20 (80)	20 (100)	20 (120)	20 (140)	
Anzahl unterstützter landwirtschaftlicher Betriebe hinsichtlich Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit	0	10	10 (20)	10 (30)	10 (40)	10 (50)	10 (60)	10 (70)	

### 6.5.3 Leitprojekte

<b>Leitprojekt 9: Dachmarke für regionale Produkte aus der Wildeshauser Geest</b>	
<b>Projektträger:</b>	Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest, Landkreis Oldenburg / WLO
<b>Beitrag zu Handlungsfeldziel:</b>	4.1
<b>Ausgangslage:</b>	In der Region existieren bereits einige Landwirte und Direktvermarkter, die ihre Produkte auf den regionalen Wochenmärkten der Region verkaufen. Daneben stellen einzelne Gemeinden bereits für besondere Gelegenheiten Präsentkörbe mit regionalen Produkten zusammen. Es fehlt bislang jedoch die Transparenz über Angebote und Qualität in der Region sowie eine effektive Vermarktung mit einem gemeinsamen Label.
<b>Zielsetzung / Inhalte:</b>	Entwicklung und Implementierung einer Dachmarke und Öffentlichkeitsarbeit für regionale Produkte aus der Wildeshauser Geest
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung eines Vermarktungskonzeptes für Direktvermarktung und Verkauf im Einzelhandel inkl. Mitwirkungs- und Bedarfsanalyse</li> <li>– Entwicklung eines Logos (ggf. auch Naturparklogo verwenden)</li> <li>– Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Eingrenzung / Bestimmung der Regionalität und Auswahl Produkte</li> <li>– Erstellung einer eigenen Website zur Information und für das Marketing (ggf. Vermarktung über den Verband deutscher Naturparke; <a href="http://www.naturparke.de">www.naturparke.de</a>)</li> <li>– Aufbau einer Organisationsstruktur für die Abwicklung</li> <li>– Einrichtung von regionalen Informations- und Verkaufsstellen an Autobahnraststätten für regionale Produkte (Verknüpfung mit touristischer Vermarktung der Region)</li> </ul>
<b>Mögliche Kooperationspartner:</b>	Landkreise, Gemeinden, Landwirtschaftskammer, Landvolk, Landfrauen, Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest, WLO
<b>Indikativer Kostenrahmen:</b>	25.000 Euro (Konzept) >100.000 Euro (Pilotmaßnahmen)
<b>Indikativer Finanzierungsrahmen:</b>	10.000 Euro für Konzept (LEADER-Mittel - max. Höchstförderbetrag) 50.000 Euro für Pilotmaßnahmen (LEADER-Mittel - max. Höchstförderbetrag) Öffentliche Kofinanzierung durch Landkreis und kreisangehörige Kommunen Private Kofinanzierung durch regionale Betriebe etc.
<b>Zeitplan:</b>	01/2016 – 12/2018
<b>Erwartete Wirkungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stärken der regionalen Identität, mehr Transparenz in der Landwirtschaft und Ansporn zur ständigen Qualitätsverbesserung</li> <li>– Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen für regionale (landwirtschaftliche) Betriebe</li> </ul>
<b>Beitrag zu Ergebnis- / Outputindikator des Handlungsfelds:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl der regionalen Produkte in der Direktvermarktung (Dachmarke)</li> <li>– Anzahl Nutzungen der Informationsangebote (u. a. Flyer, Website) über regionale Produkte durch potenzielle Kunden</li> </ul>

## 6.6 Handlungsfeldübergreifende „Zukunftsprogramme“

Ein wichtiges Umsetzungsinstrument zur Erreichung der integrierten Ziele des REKS sollen ferner fünf sog. „Zukunftsprogramme“ sein, die innerhalb des Konzeptes umgesetzt werden. Die „Zukunftsprogramme“ sind als Leitprojekte vorgesehen und sollen kurzfristig nach einer Bewilligung umgesetzt werden können. Sie decken alle vier Handlungsfelder des Konzeptes ab und sollen dazu beitragen, dass sich die Region aus sich selbst heraus weiterentwickeln kann. Mittels kleiner Förderbeträge soll ein hoher Mobilisierungsgrad im Programmgebiet erreicht und messbare Wirkungen im Hinblick auf die definierten Handlungsziele erreicht werden. Im Zuge der Projektimplementierung müssen hierzu teilweise noch organisatorische, beihilfe- und zugewandungsrechtliche Aspekte geklärt werden.

Nachfolgend werden die „Zukunftsprogramme“ tabellarisch dargestellt.

Leitprojekt 10	„Zukunftsprogramme Wildeshäuser Geest“
<p><b>A. Markterschließungsprogramm</b>  <u>Projektträger:</u> WLO  <u>Beitrag zu Handlungsfeldziel:</u> 4.3  <u>Zielsetzung / Inhalte:</u> Intensivierung des überregionalen Absatzes und Förderung der Repräsentation von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Kreativwirtschaft, Betriebe des Agrarsektors sowie der gewerblich orientierten Freiberufler im Programmgebiet.            Unterstützung von Messeteilnahmen, Fremdsprachen-Werbematerial, Marketing-Konzepten, Marktstudien, Kooperationen bei der Markterschließung, Websitegestaltung, Einführung von Umweltmanagementsystemen, Sprachkurse, Auslandbeauftragter durch Kleinstförderungen (500-2.500 Euro pro Unternehmen je nach Unterstützung)  <u>Zeitplan:</u> 07/2015 - 06/2018  <u>Indikative Zielgröße:</u> Unterstützung von mind. 90 Unternehmen  <u>Indikativer Kostenrahmen (gesamt):</u> &gt;100.000 Euro  <u>Indikative LEADER-Förderung:</u> 50.000 Euro (max. Höchstförderbetrag)</p>	
<p><b>B. Internetanschluss für periphere Standorte</b>  <u>Projektträger:</u> WLO  <u>Beitrag zu Handlungsfeldziel:</u> 3.1  <u>Zielsetzung / Inhalte:</u> Regionen ohne ein leistungsfähiges Breitbandnetz verlieren den Anschluss, da dieses die Voraussetzung für immer mehr Anwendungen darstellt (z. B. eCommerce, eLearning, eHealth). Vor diesem Hintergrund wird im Programmgebiet aktuell eine Breitbanderhebung durchgeführt, um ein differenziertes Versorgungsbild in den Gemeinden zu erhalten. Darauf aufbauend soll dann eine Netzstrukturplanung Breitband mit verschiedenen Maßnahmen durchgeführt werden. Im Rahmen von LEADER ist ein Unterstützungsinstrument für sehr periphere Standorte im Programmgebiet vorgesehen, deren Anschluss an Breitband nicht wirtschaftlich bzw. durch andere Förderinstrumente erfolgen kann.  <u>Zeitplan:</u> 07/2015 - 06/2018  <u>Indikative Zielgröße:</u> Unterstützung von 200 Breitbandinternetanschlüssen für periphere Standorte (mit jeweils 250 Euro)  <u>Indikativer Kostenrahmen (gesamt):</u> 50.000 Euro  <u>Indikative LEADER-Förderung:</u> 30.000 Euro</p>	
<p><b>C. Energiecheck für Eigenheimbesitzer</b>  <u>Projektträger:</u> Landkreis Oldenburg - Klimaschutzmanagement  <u>Beitrag zu Handlungsfeldziel:</u> 2.1  <u>Zielsetzung / Inhalte:</u> Energieberatungen für selbst genutzte Ein- oder Zweifamilienhäuser mit Baujahr vor 1995. Der Energiecheck dauert etwa eineinhalb Stunden und hat einen Wert von 150 Euro, wovon der Eigentümer nur 75 Euro selbst bezahlt. Ein qualifizierter und fachkundiger Energie-Experte entwickelt mit dem Besitzer vor Ort einen speziell zugeschnittenen Sanierungsfahrplan, gibt Hinweise zur Umsetzung und zu Fördermitteln. Abschließend erhält der</p>	



Besitzer ein handschriftliches Protokoll. Das Instrument „Energiecheck“ wird bereits erfolgreich in der Stadt Oldenburg umgesetzt und soll mit dieser Maßnahme auf den ländlichen Raum im Programmgebiet übertragen werden. Hierzu wird auch ein Erfahrungsaustausch mit der Stadt Oldenburg angestrebt.

Zeitplan: 07/2015 - 06/2018

Indikative Zielgröße: Information von 1.000 Eigenheimbesitzern (75 Euro Zuschuss pro Beratung, max. 50 % der Beratungskosten)

Indikativer Kostenrahmen (gesamt): 75.000 Euro

Indikative LEADER-Förderung: 45.000 Euro

**D. Förderfonds für Jugendprojekte**

Projekträger: Landkreis Oldenburg - Klimaschutzmanagement

Beitrag zu Handlungsfeldziel: 2.1, (2.4)

Zielsetzung / Inhalte: Ein zentrales Ziel des Konzeptes besteht in der Mobilisierung und Einbindung der Bevölkerung bei der Implementierung des Konzeptes. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Zielgruppe Kinder und Jugendliche, da sich diese ansonsten weniger im Rahmen von LEADER engagieren. Im Rahmen des Förderfonds sollen Kleinstzuschüsse (max. 500 Euro pro Projekt) an Jugendgruppen vergeben werden, mit denen die Jugendlichen dann eigenständige Projekte zu regional relevanten Themen initiieren und umsetzen können. Einen Schwerpunkt sollen hierbei Projekte zu den Themen Umweltschutz und CO2-Einsparung bilden. Denkbar sind bspw. Medienprojekte, Einrichtung eines „Repair Cafés“, Kleidertauschbörsen, Schutzmaßnahmen oder sonstige Events. Bei der Umsetzung werden die Jugendlichen durch die Jugendpfleger in den Gemeinden unterstützt.

Zeitplan: 07/2015 - 06/2018

Indikative Zielgröße: Unterstützung von 24 Jugendprojekten mit jeweils max. 500 Euro

Indikativer Kostenrahmen (gesamt): 12.000 Euro

Indikative LEADER-Förderung: 7.200 Euro

**E. Inwertsetzung (touristischer) Kleinst-Infrastrukturen**

Projekträger: Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest

Beitrag zu Handlungsfeldziel: 1.4, (1.2), (1.3)

Zielsetzung / Inhalte: Viele (touristische) Kleinst-Infrastrukturen (z. B. Rastplätze, Beschilderungen, Schutzhütten, Bänke) sind mittlerweile schon älter und entsprechen oftmals nicht mehr aktuellen Standards. Oftmals sind für Erneuerungen und Optimierungen (z. B. Herstellung Barrierefreiheit) nur kleinere Beträge notwendig. Es gibt eine ganze Reihe (ehrenamtlicher) Vereine und Initiativen, die bereit sind, sich im Rahmen von Inwertsetzungen zu engagieren. Es fehlt allerdings teilweise das Geld für Materialien. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Kleinstfördersummen für die Optimierung / Inwertsetzung von (touristischen) Kleinst-Infrastrukturen gewährt werden. Neben der Optimierung des Infrastrukturangebotes steht bei dieser Maßnahme auch die breite Beteiligung der Bevölkerung (Vereine etc.) im Rahmen der Kleinstprojekte im Vordergrund.

Zeitplan: 07/2015 - 06/2018

Indikative Zielgröße: Unterstützung von 24 Inwertsetzungen / Sanierungen mit jeweils 3.000 Euro

Indikativer Kostenrahmen (gesamt): 72.000 Euro

Indikative LEADER-Förderung: 43.200 Euro

<b>Indikative Gesamtkosten „Zukunftsprogramme“ (36 Monate):</b>	<b>309.000 Euro</b>
<b>Indikative LEADER-Gesamtförderung (36 Monate):</b>	<b>175.400 Euro</b>
<b>Indikative Öffentliche Kofinanzierung (36 Monate):</b> durch Landkreis Oldenburg, Stadt Wildeshausen + Gemeinden	<b>133.600 Euro</b>

## 6.7 Kooperationen

Die Arbeit der LAG Wildeshäuser Geest war bereits auch in der Vergangenheit durch eine hohe Kooperationsbereitschaft geprägt. Der Landkreis Oldenburg und die kreisangehörigen Kommunen zeichnen sich durch eine ausgeprägte Kooperationskultur sowohl nach innen als auch nach außen aus, die auch weit über die Zusammenarbeit im Rahmen von LEADER hinausgeht. Diese Kooperationskultur soll auch in Zukunft gepflegt und weiter ausgebaut werden.

### Kooperationsanlässe

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen ergeben sich verschiedene Anlässe, mit Partnern innerhalb des Landkreises („nach innen“) sowie mit anderen LEADER-Regionen („nach außen“) zusammenzuarbeiten. Im Rahmen von Kooperationen innerhalb des Landkreises geht es vor allem darum, durch die Einbeziehung vieler Akteure in der LEADER-Region eine höhere Projektqualität im Hinblick auf die Inhalte aber auch die Mobilisierung und Mitwirkungsbereitschaft der Institutionen und Menschen vor Ort zu erreichen. Zu den wichtigsten überregionalen Kooperationsanlässen zählen insbesondere der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige fachliche Unterstützung mit anderen LAGs und Regionalmanagements sowie die Umsetzung konkreter LEADER-Kooperationsprojekte. Auf letzteren liegt ein besonderes Augenmerk im Rahmen der Strategie.

Zur Dokumentierung der Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft der Kommunen im Programmgebiet wurden Letters of Intent eingeholt (vgl. Anhang).

### Kooperationsebenen

Im Hinblick auf Zusammenarbeit können verschiedene Kooperationsebenen unterschieden werden, über die Kooperationsprojekte angeregt und ein fachlicher Austausch erfolgen kann.

#### – **Kooperationen im Programmgebiet**

Kooperationen der Akteure im Programmgebiet sind die „kleinste“ Kooperationsebene. Die Umsetzung von Projekten in Kooperationen ist ein zentrales Qualitätsmerkmal, welches dem REK zugrunde liegt. Hierfür werden mit dem Konzept verschiedene Anreize gegeben, z. B. ein höherer Fördersatz für Kooperationsprojekte (vgl. Abschnitt 11.5).

#### – **Kooperationen im Naturpark Wildeshäuser Geest**

Der Naturpark Wildeshäuser Geest deckt neben dem Landkreis Oldenburg teilweise auch noch die Landkreise Diepholz und Vechta räumlich ab. Die Städte und Gemeinden im Naturpark arbeiten im Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest zusammen. Insofern eignet sich diese Kooperationsstruktur für einen fachlichen Austausch mit sich parallel bewerbenden LEADER-Regionen im Naturpark. Von der thematischen Seite her eignet sich diese Kooperationsebene auch sehr gut für die Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsprojekten insbesondere in den Handlungsfeldern „Klima- und Umweltschutz“ sowie „Tourismus und Kultur“.

#### – **Kooperationen mit angrenzenden LAGs**

Auch in Zukunft soll die Kooperation insbesondere mit benachbarten lokalen Aktionsgruppen gepflegt und ausgebaut werden. Dies erfolgt einerseits „auf dem kurzen Dienstweg“ aufgrund langjähriger persönlicher Kontakte und Kooperationsbezie-

hungen z. B. in Projekten. Die bestehenden Kontakte sollen in Zukunft auch weiterhin z. B. für Kooperationsprojekte genutzt werden.

Daneben werden auch ein strukturierter Austausch und eine Zusammenarbeit mit den benachbarten LAGn im Rahmen des **Kommunalverbunds Niedersachsen/Bremen e. V.** angestrebt. Der Landkreis Oldenburg und drei seiner acht kreisangehörigen Kommunen sind Mitglieder im Kommunalverbund. Dieser Zusammenschluss aus 28 Kommunen im Verflechtungsraum des Oberzentrums Bremen bietet eine zentrale Plattform für regionale und interkommunale Kooperationen. Die LAG Wildeshauser Geest möchte diesen kommunalen Zusammenschluss zukünftig aktiv für einen kontinuierlichen Best-Practice-Austausch zwischen allen im Gebiet des Kommunalverbundes ausgewählten LEADER- und ILE-Regionen sowie für eine intensivere gebietsübergreifende Kooperation nutzen. Die Geschäftsstelle des Kommunalverbundes hat ihre Bereitschaft dazu erklärt, einen entsprechenden Austausch unter dem Dach des Kommunalverbundes für die EU-Förderperiode 2014-2020 zu etablieren und organisatorisch zu begleiten.

Der Kommunalverbund als Gesprächs- und Austauschforum für die Gestaltung von Stadt-Umland-Beziehungen bietet Möglichkeiten für Kooperationen von insgesamt sechs benachbarten LEADER- und ILE-Regionen. Die angrenzenden Regionen sind neben der LAG Wildeshauser Geest die „Kulturlandschaften Osterholz“, die „Gesundregion Wümme-Wieste-Niederung“, „Wesermarsch in Bewegung“, die Region „Mitte Niedersachsen“ und die neue „WiN-Region („Wir im Norden“ im Landkreis Diepholz).

#### – **Kooperationen auf Landes- und Bundesebene**

Neben den Kooperationen im Programmgebiet und mit räumlich naheliegenden LAGn möchte die Wildeshauser Geest selbstverständlich auch großräumiger zusammenarbeiten. Im Handlungsfeld „Demografische Entwicklung“ bestehen bspw. inhaltliche Schnittmengen mit der LAG Kehdingen/Oste. Auch hier werden ein Erfahrungsaustausch und eine etwaige Zusammenarbeit angestrebt.

Im Hinblick auf einen fachlichen Erfahrungsaustausch soll außerdem auch weiterhin an Veranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle LEADER teilgenommen werden. Darüber hinaus wird eine Zusammenarbeit mit der neu einzurichtenden niedersächsischen Kontakt- und Vernetzungsstelle „LEADER“ erfolgen.

#### – **Kooperationen mit LAGs in anderen EU-Regionen**

Die Kommunen im Programmgebiet verfügen über eine Vielzahl von Kontakten und Städtepartnerschaften in andere europäische Regionen, die gepflegt und aktiv „gelebt“ werden. Diese Kontakte sollen auch weiterhin im Hinblick auf LEADER genutzt werden, um qualitativ hochwertige Kooperationsprojekte entwickeln zu können.

Ganz konkret strebt die Gemeinde Hude bspw. eine Zusammenarbeit mit den Städten Nowe Miasto Lubawskie (Polen) und Salcininkai (Litauen) im Rahmen eines LEADER-Projektes an. Entsprechende Letters of Intent sind als Anlage beigefügt. Mit Vertretern aus den beiden Partnerstädten wurde bereits im Rahmen des „alten“ LEADER-REK zusammengearbeitet.



Die ausgeprägte Kooperationsbereitschaft und das Kooperationsinteresse der Region können auch dadurch belegt werden, dass im Zuge der Konzepterstellung bereits drei konkrete Kooperationsprojekte entwickelt wurden, die im Zuge der Umsetzung des Konzeptes kurzfristig als Leitprojekte implementiert werden sollen. Hierbei handelt es sich um folgende Projekte, die nachfolgend in kurzen Projektsteckbriefen näher beschrieben werden:

- **Kooperationsprojekt „Themenroute Landwirtschaft“**
- **Kooperationsprojekt „Fortbildung von Handwerkern in historischen Gewerken“**
- **Internationales Kooperationsprojekt „Historische und politische Wurzeln in Deutschland / Polen / Litauen“**

Zu den Kooperationsprojekten wurden Letters of Intent eingeholt, die im Anhang beigelegt sind.

## Kooperationsprojekte

<b>Leitprojekt 11: Themenroute Landwirtschaft (Kooperationsprojekt)</b>	
<b>Projektträger:</b>	Kreislandvolkverband Oldenburg / Kreislandfrauenverband Oldenburg e. V.
<b>Beitrag zu Handlungsfeldziel:</b>	4.2, (1.1), (1.4)
<b>Ausgangslage:</b>	Bei den Verbrauchern und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen bestehen immer weniger Kenntnisse über Herkunft und Produktion von Lebensmitteln. Daraus resultieren teilweise Fehleinschätzungen und Vorbehalte gegenüber der Landwirtschaft.
<b>Zielsetzung / Inhalte:</b>	Entwicklung und Implementierung einer Informationsroute zum Thema „Landwirtschaft“ durch den Landkreis Oldenburg mit Informationspunkten auf landwirtschaftlichen Betrieben.
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung einer Fahrradrouten zum „Erfahren“ landwirtschaftlicher Betriebe mit unterschiedlichen Betriebsschwerpunkten (z. B. Schweinehaltung, Geflügelwirtschaft, Milchwirtschaft, Biogasanlagen, Windkraft, Photovoltaik)</li> <li>– Einrichtung von „Infopoints“ (Plan: 20) mit Informationen zum jeweiligen Betriebsschwerpunkt; anschauliche Vermittlung von komplexen Sachverhalten und Ermöglichen des Dialogs zu einem „realen“ Landwirt (Mitmachstationen, Stallfenster, etc.)</li> <li>– Bereitstellen zielgruppenspezifischer Informationen über die regionale Landwirtschaft mit ihren verschiedenen Facetten (Selbstinformationsstellen, Führungen etc.)</li> <li>– Einbinden von bestehenden Melkhäusern und Direktvermarktern in die Themenroute als Orte der Einkehr und Rast</li> <li>– Entwickeln von Informationsmaterialien (Infotafeln, Infopoints, Stationen, Beschilderungen, Informations- und Kartenmaterial, Website etc.)</li> </ul>
<b>Mögliche Kooperationspartner:</b>	<p>Das Leitprojekt soll als LEADER-Kooperationsprojekt gemeinsam mit der angrenzenden LEADER-Region Parklandschaft Ammerland umgesetzt werden (Ein Letter of Intent ist im Anhang beigelegt). Die Federführung für das Projekt liegt bei der LAG Wildeshauser Geest.</p> <p>Weitere Partner: ADFC, Nds. Geflügelwirtschaft, regionale Melkhäuser, Interessengemeinschaft der Schweinehalter Niedersachsen (ISN), Regionales Umweltzentrum in Hollen, Ländliche Erwachsenenbildung (LEB), Tourismusverbände, etc.</p>
<b>Indikativer Kostenrahmen:</b>	70.000 Euro
<b>Indikativer Finanzierungsrahmen:</b>	28.000 Euro (LEADER-Förderung   40%) 7.000 Euro (Öffentliche Kofinanzierung   10 %) 35.000 Euro (Private Kofinanzierung   50%)
<b>Zeitplan:</b>	07 / 2015 - 06 / 2017
<b>Erwartete Wirkungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewusstseinsbildung und Akzeptanzsteigerung für die Landwirtschaft beim Verbraucher</li> <li>– Beitrag zur touristischen Vermarktung der Region („Infotainment“)</li> </ul>
<b>Beitrag zu Ergebnis- / Outputindikator des Handlungsfelds:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl beteiligter landwirtschaftlicher Betriebe und Akteure im Rahmen einer landwirtschaftlichen Themenroute</li> <li>– Anzahl Besucher der Standorte einer landwirt. Themenroute</li> </ul>

Leitprojekt 12: Fortbildung von Handwerkern in historischen Gewerken (Kooperationsprojekt)	
<b>Projektträger:</b>	N. N.
<b>Beitrag zu Handlungsfeldziel:</b>	1.2
<b>Ausgangslage:</b>	Mit der Modernisierung der Bauweisen rücken bei vielen Handwerkern die Kenntnisse in historischen Gewerken immer stärker in den Hintergrund. Aufgrund der Tatsache, dass in der Region zahlreiche historische und denkmalgeschützte Gebäude bestehen, bei denen die Anwendung historischer Gewerke notwendig ist, dürfen diese Kenntnisse nicht verlorengehen.
<b>Zielsetzung / Inhalte:</b>	Entwicklung einer professionellen Weiterbildung für Handwerker in historischen Gewerken
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Es soll eine professionelle Weiterbildung für Handwerker modellhaft entwickelt werden, die diese in die Lage versetzt, alte Gewerke und die richtige Materialien sowohl in der Theorie als auch in der Praxis kennenzulernen. Dabei besteht die Möglichkeit, in einer Blockveranstaltung mehrere Gewerke zu erlernen und zu üben, oder in einzelnen kurzen Modulen einzelne Gewerke kennenzulernen. Möglicher Umsetzungspartner ist der Monumentendienst, eine Initiative der gemeinnützigen Stiftung Kulturschatz Bauernhof im Museumsdorf Cloppenburg.
<b>Mögliche Kooperationspartner:</b>	Aufgrund der Tatsache, dass für die Kurse eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist, damit diese kostendeckend umgesetzt werden können, soll diese Maßnahme als Kooperationsprojekt mit benachbarten LEADER-Regionen umgesetzt werden (Parklandschaft Ammerland, Wesermarsch in Bewegung, Fehngebiet, Nordseemarschen, WERO). Die Federführung für dieses regionale Kooperationsprojekt liegt zunächst bei der LAG Parklandschaft Ammerland (Letter of Intent ist als Anlage beigefügt).
<b>Indikativer Kostenrahmen:</b>	k. A.
<b>Indikativer Finanzierungsrahmen:</b>	k. A.
<b>Zeitplan:</b>	k. A.
<b>Erwartete Wirkungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sicherung traditioneller handwerklicher Erfahrungen und Fertigkeiten; Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen für das regionale Handwerk</li> <li>– Sicherstellung der Pflege denkmalgeschützter Gebäude in der Region</li> </ul>
<b>Beitrag zu Ergebnis- / Outputindikator des Handlungsfelds:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen</li> </ul>

<b>Leitprojekt 13:</b>	<b>Historische und politische Wurzeln in Deutschland / Polen / Litauen (Internationales Kooperationsprojekt)“</b>
<b>Projektträger:</b>	Gemeinde Hude
<b>Beitrag zu Handlungsfeldziel:</b>	1.2, (1.1)
<b>Ausgangslage:</b>	Der Landkreis Oldenburg und die kreisangehörigen Kommunen verfügen über verschiedene europäische Städtepartnerschaften. Diese sollen auch im Rahmen von LEADER für einen kulturellen Austausch der Region mit anderen europäischen Regionen genutzt werden.
<b>Zielsetzung / Inhalte:</b>	Europäischer Austausch über gemeinsame historische Wurzeln und demokratische Prozesse mit Partnergemeinden aus Polen und Litauen
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit dem Projekt soll eine Verbindung der drei Gemeinden Hude (Landkreis Oldenburg), Nowe Miasto Lubawskie (Polen) und Salcininkai (Litauen) im Hinblick auf historische Wurzeln und demokratische Prozesse dargestellt werden.</li> <li>– Alle drei Gemeinden verfügen über kulturhistorisch bedeutsame Baudenkmäler (Klosterbezirk Hude, Pfarrkirche zum heiligen Thomas in Nowe Miasto Lubawskie, Überreste der ehemaligen Republik Pawlowska in Salcininkai). Diese sollen regionalen und internationalen Besuchern mittels Handy-Audio-Führungen (z. B. Cultural Call) nähergebracht werden. Vorgesehen ist hierfür ein mehrsprachiges Angebot.</li> <li>– Zusätzlich ist vorgesehen, die optische Darstellung der Baudenkmäler durch intelligente Beleuchtungskonzepte zu verbessern. Im Rahmen des Projektes werden nur die Kosten für die Aktivitäten am Standort Hude kalkuliert.</li> </ul>
<b>Mögliche Kooperationspartner:</b>	Hude (Landkreis Oldenburg), Nowe Miasto Lubawskie (Polen) Salcininkai (Litauen), sonstige Kommunen im Landkreis Oldenburg, Kreisverwaltung (Letters of Intent sind als Anlage beigefügt).
<b>Indikativer Kostenrahmen:</b>	30.000 Euro
<b>Indikativer Finanzierungsrahmen:</b>	15.000 Euro (LEADER-Förderung   50%) 15.000 Euro (Öffentliche Kofinanzierung   50 %)
<b>Zeitplan:</b>	2015-2016
<b>Erwartete Wirkungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewusstseinsbildung über gemeinsame historische Wurzeln und demokratische Prozesse zusammen mit europäischen Partnern</li> </ul>
<b>Beitrag zu Ergebnis- / Outputindikator des Handlungsfelds:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl regionaler (kultur-(historischer) Angebote</li> <li>– Anzahl eingebundener ehrenamtlicher Personen bei der Realisierung touristischer Maßnahmen</li> </ul>

## 6.8 Beitrag zu Querschnittszielen

Die Aspekte Gender Mainstreaming, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit sind als Querschnittsthemen in allen Handlungsfeldern berücksichtigt. Darüber hinaus wurden aber auch spezielle Strategien und Maßnahmen definiert, die explizit zur Erreichung dieser Querschnittsziele beitragen.

### Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bezeichnet die gleichberechtigte Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Mit dem REK möchte die Region einen Beitrag dazu leisten, damit das Thema Gender Mainstreaming noch stärker in das Bewusstsein aller Menschen gebracht wird. Insofern leistet das REK verschiedene Beiträge zur Geschlechtergerechtigkeit im Programmgebiet:

- Bereits das **Leitbild** „Die Wildeshauser Geest – Unser *gemeinsamer* Raum für Natur, Kultur, Leben und Arbeiten“ benennt explizit das Thema Gender Mainstreaming.
- Auf der **strategischen Ebene** ist dieses Querschnittsthema dem Entwicklungsziel „E - Das gemeinsame Zusammenleben in der Wildeshauser Geest erhalten“ zuzuordnen. Im Rahmen dieses übergeordneten Entwicklungsziels geht es darum, ein gemeinsames Zusammenleben in der Wildeshauser Geest explizit unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. Abschnitt 6.1.2).
- Projekte mit dem größten **unmittelbaren inhaltlichen Bezug** zur Geschlechtergerechtigkeit sind im Handlungsfeld 3 „Demografische Entwicklung“ verortet. Im Rahmen der Integration von Neubürgern (Handlungsfeldziel 3.2), der Stärkung des generationsübergreifenden Zusammenlebens in den Gemeinden (Handlungsfeldziel 3.3) sowie Lebenslanges Lernen für alle Zielgruppen (Handlungsfeldziel 3.4) werden hierzu verschiedene gezielte Aktivitäten angestrebt.
- Im Rahmen des entwickelten **Projektauswahlverfahrens** (vgl. Abschnitt 12.1) ist „Chancengleichheit“ (im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit) eines der zehn festgelegten inhaltlichen Bewertungskriterien für die Auswahl der zu fördernden Projekte. Projektanträge müssen einen Beitrag zu diesem Querschnittsziel leisten, um die maximale Punktezahl im Hinblick auf eine Förderung zu erhalten.
- Im **Aktionsplan** sind verschiedene Aktivitäten zur Begleitung der Strategieimplementierung vorgesehen, um eine Geschlechtergerechtigkeit sicherzustellen und ein stärkeres Bewusstsein für diese Thematik bei den regionalen Akteuren zu erreichen. Es sollen bspw. **Workshops zu den Querschnittsthemen** (insbesondere Gender Mainstreaming, Innovationsanspruch von Projekten) durchgeführt werden (vgl. Kapitel 7). Hierdurch kann die „Gender-Kompetenz“ in der Region insgesamt erhöht werden.
- Auch im Rahmen der **Arbeit in der LAG** wird großer Wert auf das Thema Gender Mainstreaming gelegt. Die **geschlechterspezifische Besetzung der LAG ist ausgewogen**, um genderrelevante Aspekte in der Strategieumsetzung sicherzustellen (vgl. Kapitel 9)

## Nichtdiskriminierung

Großen Wert wird im Rahmen der Strategie ferner auf das Thema „Nichtdiskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen“ gelegt. Dies kommt bspw. dadurch zum Ausdruck, dass bereits im **Leitbild** für das REK (vgl. Abschnitt 6.1.1) ein klares Bekenntnis zur Nichtdiskriminierung enthalten ist. Unter der Raumfunktion „Raum zum Leben“ werden verschiedene Visionen für die Konzeptumsetzung aufgezeigt, z. B. „Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels wie z. B. gleichberechtigte Teilhabe, das Zusammenleben von jungen und alten Menschen sowie die Integration und Inklusion von allen Menschen.“

Im Rahmen der Konzeptumsetzung finden sich Projektansätze, die einen ausgeprägten Beitrag zu diesem Querschnittsziel erwarten lassen, ebenfalls schwerpunktmäßig im Handlungsfeld 3 „Demografische Entwicklung“ (z. B. Integration von Neubürgern). Es wurden unter dem Handlungsfeld 3.2. auch **zwei explizite Ergebnis- / Prozessindikatoren** zur Messung der Nichtdiskriminierung aufgenommen („Anzahl Teilnehmer mit Migrationshintergrund an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“ sowie „Anzahl involvierter Personen mit Migrationshintergrund bei der Realisierung von Projekten“).

Außerdem wurde im Zuge der Konzeptionierung mit dem **Leitprojekte Nr. 8** „Integration von Neubürgern insb. mit Migrationshintergrund (u. a. Asylbewerber) ein konkretes Vorhaben entwickelt, welches kurzfristig nach Konzeptgenehmigung starten kann und möglicher Diskriminierungen im Programmgebiet entgegenwirken und vorbeugen soll.

## Barrierefreiheit

Zusätzlich wird dem Querschnittsziel Barrierefreiheit im Sinne eines gleichberechtigten Zugangs zur physischen Umwelt gemäß Artikel 9 (Zugänglichkeit) des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf geeignete Weise Rechnung getragen.

Hierzu finden sich bspw. im Handlungsfeld 1 „Tourismus / Kultur“ sowie im Handlungsfeld 3 „Demografische Entwicklung“ konkrete Ziele und Maßnahmenvorschläge. Es sollen bspw. Anstrengungen unternommen werden, den **Rad- und Wandertourismus stärker barrierefrei zu gestalten** (Handlungsfeldziel 1.4). Darüber hinaus bestehen Handlungsbedarfe hinsichtlich einer Barrierefreiheit im ÖPNV und im öffentlichen Raum. Mit den Maßnahmen unter dem Handlungsfeldziel 3.1 sollen hierzu Beiträge geleistet werden. Weitere Anknüpfungspunkte gibt es im Handlungsfeldziel 3.3 „**Generationsübergreifendes Zusammenleben**“. Hierunter sollen bspw. die Schaffung neuer barrierefreier Wohnformen angeregt, generationsübergreifende Treffpunkte etabliert, Spielplätze zu barrierefreien „Mehrgenerationen-Spielplätzen“ weiterentwickelt, Sportanlagen „demografiefest“ gemacht und Wege und Plätze barrierefrei gestaltet werden (vgl. Abschnitt 6.4.1).

Das Thema Barrierefreiheit wurde auch im Rahmen der Strategieentwicklung in verschiedenen Kontexten diskutiert. Ein Vertreter des **Kreisbehindertenrats** ist Mitglied in der LAG. Dadurch ist eine Berücksichtigung des Querschnittsthemas stets gewährleistet.



## 6.9 Integrativer Charakter der Strategie

Mit dem **Leitbild** des vorliegenden REK wurde bereits der ausgeprägte integrative Charakter der Strategie zum Ausdruck gebracht. Es geht darum, die **vielschichtigen Raumfunktionen** in der Wildeshäuser Geest **miteinander in Einklang** zu bringen. Dieser Ansatz spiegelt sich auch in den fünf Leitzielen für das Konzept wider (vgl. Abschnitte 6.1.1 und 6.1.2).

### Integrativer Charakter auf der inhaltlichen / strategischen Ebene

Auf der inhaltlichen / strategischen Ebene kommt der integrative Charakter des Konzeptes insbesondere durch das entwickelte Zielsystem bestehend aus Leit- und Handlungszielen zum Ausdruck. Das **integrative Zielsystem** lässt sich gut über die **Strategiematrix** der Ziele im Abschnitt 6.1.2 nachvollziehen.

Eine weitere Visualisierung des integrativen Ansatzes erfolgte in Abbildung 22. Hier wurden die 15 Handlungsfeldziele des Konzeptes als sog. „**strategisches Koordinatensystem**“ veranschaulicht. Hieraus lässt sich der integrative strategische Ansatz des Konzeptes gut ablesen (vgl. Abschnitt 5.3).

Analog zur Darstellung in Abbildung 22 sind in der folgenden Abbildung 26 auch noch einmal die zuvor ausformulierten Leitprojekte im strategischen Koordinatensystem verortet worden. Hieraus lässt sich erneut der integrative Charakter der Strategie anschaulich machen

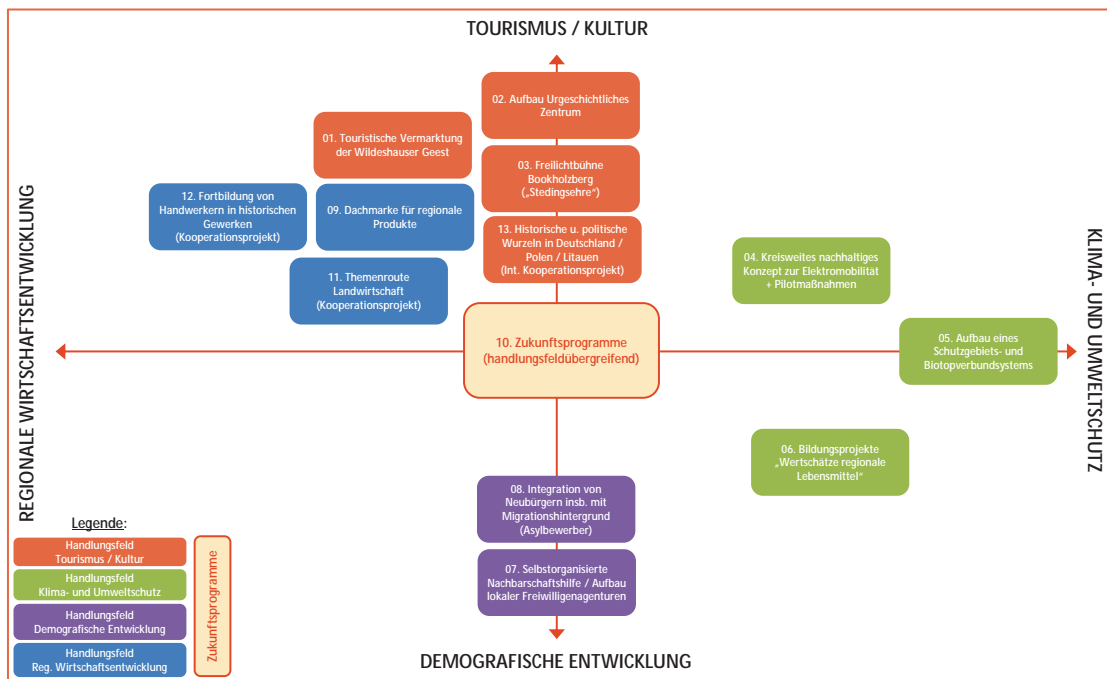


Abbildung 26: Verortung der Leitprojekte im strategischen Koordinatensystem

Die sog. „Zukunftsprogramme“ sind im Zentrum des strategischen Koordinatensystems verortet. Sie leisten einen Beitrag zu allen vier Handlungsfeldern und weisen damit einen ausgeprägten integrativen Charakter auf. Die Zukunftsprogramme sollen flächendeckend im Programmgebiet umgesetzt werden.

Einen großen integrativen Charakter haben auch die Maßnahmen, die handlungsfeldübergreifend wirken, in der Grafik also zwischen den Achsen verortet sind. Insbesondere die Leitprojekte in den Handlungsfeldern „Tourismus / Kultur“ sowie „Regionale

Wirtschaftsentwicklung weisen demnach einen ausgeprägten integrativen Charakter auf. Die in diesem Bereich verorteten Leitprojekte leisten zu den Zielen in beiden Handlungsfeldern ausgeprägte Beiträge.

### Integrativer Charakter auf der Akteursebene

Zusätzlich ist der Entwicklungsprozess in der Wildeshauser Geest auch auf der Akteursebene integrativ angelegt. Im Rahmen der Realisierung und Umsetzung von Maßnahmen sollen möglichst alle relevanten Akteursgruppen im Programmbereich für eine Mitwirkung gewonnen werden. Um im Hinblick auf eine Zusammenarbeit Anreize zu geben, sollen **Kooperationsprojekte** von mehreren Akteuren mit einem **höheren Fördersatz** unterstützt werden können (vgl. Abschnitt 11.5).

Daneben zeichnet sich die **Zusammensetzung der LAG Wildeshauser Geest** durch einen ausgeprägten integrativen Charakter aus. Hierauf geht Kapitel 9 ein.

Durch die Maßnahmen im Aktionsplan in Kapitel 7 sollen ferner weitere Akteure aus der Region für eine Mitarbeit gewonnen werden. Hierzu sind verschiedene **zielgruppenspezifische Maßnahmen und Veranstaltungsformate** geplant. Hierüber sollen Akteure eingebunden werden, die im bisherigen Prozess eher unterrepräsentiert waren (z. B. Kinder, Jugendliche, ältere Menschen). Für diese Zielgruppen sind deshalb auch explizite inhaltliche Maßnahmen in den Handlungsfeldern vorgesehen.

Für die neue Förderperiode wird auch eine stärkere Beteiligung privater Antragsteller angestrebt, die bislang eher unterrepräsentiert waren.

## 6.10 Innovativer Charakter der Strategie

Der LEADER-Ansatz ermöglicht es, im Rahmen der Strategie neue Wege zu gehen und Dinge modellhaft auszuprobieren. Diese Möglichkeit wurde im Rahmen der Strategieentwicklung intensiv geprüft und berücksichtigt, um innovative Ansätze und Maßnahmen für das Programmgebiet zu entwickeln. Der innovative Charakter der Strategie kommt bspw. durch folgende Merkmale zum Ausdruck:

### – Innovative Methoden bei der Konzeptentwicklung

Neben den etablierten Vorgehensweisen bei der Konzeptentwicklung (z. B. Auftaktveranstaltungen, thematische Arbeitskreise) kamen verschiedene innovative Methoden zum Einsatz. Zur breiten Mobilisierung der Bevölkerung wurde insbesondere die Website der LAG ([www.leader.de](http://www.leader.de)) mit Online-Beteiligungsmöglichkeit genutzt sowie ein spezieller Informationsflyer entwickelt und in großer Auflagenzahl dezentral verteilt (vgl. Kapitel 8). Der Flyer informierte einerseits über den Strategieprozess. Andererseits ermöglichte er auch, dass interessierte Bürger ihre Bedarfe und Projektideen für das Konzept gezielt an das Regionalmanagement geben. Die ausgefüllten Karten konnten per Post an das Regionalmanagement geschickt oder bei den Auftaktveranstaltungen in die eigens dafür aufgestellte Box „LEADER-Ideenspeicher“ geworfen werden.

Mehr als 30 Rückmeldungen erreichten das Regionalmanagement auf diesem Weg. Es wurde bewusst im „digitalen Zeitalter“ auch ein „analoger“ Flyer (mit Rückantwort-Postkarte) eingesetzt, um Personen ohne Zugang zu digitalen Medien die Möglichkeit zu geben, sich in den Prozess einzubringen. Die Resonanz war hierauf sehr positiv.

– **Inhaltlicher Neuheitsgrad von Maßnahmen**

Das Konzept enthält verschiedene Strategieansätze und Maßnahmenvorschläge, die sich durch einen inhaltlichen Neuheitsgrad auszeichnen. Vergleichbare kulturhistorische / touristische Einrichtungen, wie das geplante „Urgeschichtliche Zentrum“ oder die Informations- und Gedenkstätte „Freilichtbühne Bookholzberg / Steindingehre“ existieren bislang in Niedersachsen noch nicht. Insofern können derartige Maßnahmen im Falle einer Realisierung eine große Strahlkraft auch über das Programmgebiet hinaus entfalten.

Neben diesen „Leuchttürmen“ gibt es eine Reihe weiterer Maßnahmenvorschläge (z. B. touristische Vermarktung, Dachmarke für regionale Produkte), deren Innovationsgehalt bei einer überregionalen Betrachtung eher niedriger zu bewerten ist. Trotzdem sind derartige Projekte für die Wildeshäuser Geest durchaus innovativ, weil es vergleichbare Lösungsansätze bislang noch nicht gibt. Deshalb ist es wichtig, dass auch derartige Projekte unterstützt werden können.

– **Innovative Förderinstrumente**

Im Rahmen des Konzeptes wurden bereits verschiedene Projektansätze („Leitprojekte“) definiert, die einen ausgeprägten Innovationsgehalt aufweisen. Von zentraler Bedeutung sind hierbei die handlungsfeldübergreifenden „Zukunftsprogramme“. Hierbei handelt es sich um Kleinstförderprogramme im Rahmen des Entwicklungskonzeptes.

Die Möglichkeit, im Rahmen von LEADER eigene Förderprogramme aufzulegen, bestand bereits auch in der Vergangenheit. Die neue Qualität besteht in der Wildeshäuser Geest darin, wie konsequent und ganzheitlich dieses Instrument eingesetzt werden soll, um die Region „von unten“ und aus sich selbst heraus zu stärken und weiterzuentwickeln. Hierbei wird es interessant sein, die Wirkungen zu analysieren und eine Übertragbarkeit auf andere Regionen zu prüfen.

– **Förderungen intelligenter technischer Lösungen in der Region**

Bei den Leitprojekten im Konzept liegt ebenfalls ein Augenmerk darauf, neuen Technologien weiter zum Durchbruch zu verhelfen. Als Beispiel kann hierfür das geplante Konzept zur nachhaltigen Elektromobilität sowie die Implementierung von Pilotmaßnahmen angeführt werden. Im Bereich der Breitbandversorgung sollen bspw. innovative Lösungen unterstützt werden, um periphere Standorte anzuschließen.

– **Innovative Instrumente zur Mobilisierung „neuer“ Zielgruppen**

Mit dem vorgesehenen Leitprojekt 10D „Förderfonds für Jugendprojekte“ sollen Zielgruppen mobilisiert werden, die sich bislang noch wenig im Rahmen von LEADER engagieren. Kinder- und Jugendgruppen sollen hier Kleinstförderbeträge für die Umsetzung eigener kleiner Projekte in den Bereichen Umweltschutz und CO<sub>2</sub>-Einsparung erhalten können.

Auch im Handlungsfeld „Demografische Entwicklung“ sind diverse innovative Maßnahmen vorgesehen, um den „Dialog zwischen den Generationen“ gezielt zu fördern.

– **Innovative Konzeptentwicklung und Prozesssteuerung**

Neu für die Wildeshäuser Geest ist die Steuerung des LEADER-Konzeptes über quantifizierte Ergebnis- / Prozessindikatoren. Im Rahmen der vier Handlungsfelder wurden insgesamt 30 Indikatoren festgelegt, an denen die Qualität des Gesamtprozesses und die Zielerreichung gemessen werden soll. Der Gesamtprozess wird konsequent auf diese Ziele ausgerichtet. Dies gilt selbstverständlich auch für die einzel-

nen Projekte: Im Rahmen des Antragsverfahrens für die zu fördernden Projekte wird mit jedem Projektträger eine Zielvereinbarung geschlossen. Ein Projekt muss zu mindestens einem der 30 Zielindikatoren einen Beitrag leisten, um gefördert werden zu können.

- **Vorrangige Unterstützung innovativer Projektanträge**  
Ein hoher Innovationsgrad der Projektanträge (und der Gesamtstrategie) kann auch dadurch gewährleistet werden, dass besonders innovative Projektansätze bevorzugt gefördert werden. Der Innovationsgehalt ist ein zentrales inhaltliches Bewertungskriterium für Projektanträge (vgl. Kapitel 12). Daneben sind weitere Bewertungskriterien, die mittelbar auch dazu beitragen, dass neue Projektansätze modellhaft erprobt werden.

### 6.11 Einordnung in übergeordnete Planungen

Die folgende Abbildung visualisiert die übergeordneten Planungsdokumente, die im Hinblick auf die Entwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Wildeshäuser Geest relevant sind. Die Planungsdokumente sind hierbei gegliedert nach den verschiedenen räumlichen Ebenen, für die sie erstellt wurden (EU / Bund, Niedersachsen, Weser-Ems). Zusätzlich wurden auch noch die relevanten Planungsdokumente auf Ebene des Programmgebiets (Landkreis Oldenburg) berücksichtigt.

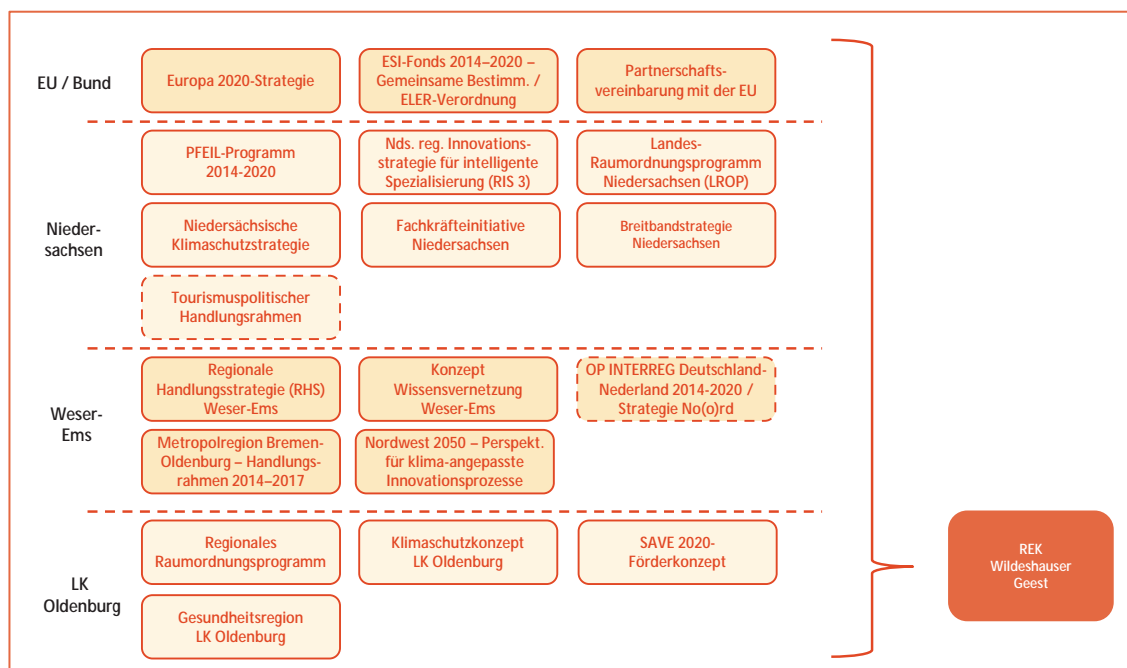


Abbildung 27: Relevante übergeordnete Planungen

Nachfolgend werden die verschiedenen Planungsdokumente kurz beschrieben und hinsichtlich ihrer Relevanz für das REK bewertet. Bei den übergeordneten Planungen kann zwischen formalen / „fördertechnischen“ Dokumenten und Strategien / Konzepten unterschieden werden.

Von besonderer Bedeutung ist der inhaltliche Abgleich mit der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems. Bei der Entwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurde besonderer Wert auf eine größtmögliche Kongruenz mit den Entwicklungszielen der RHS gelegt.

## EU / Bund:

### – **Europa 2020-Strategie**

Die Strategie „Europa 2020“ ist eine von der Europäischen Kommission ins Leben gerufene Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Mit Hilfe der Strategie soll die Wettbewerbsfähigkeit, die Produktivität, das Wachstumspotenzial, der soziale Zusammenhalt und die wirtschaftliche Konvergenz gesteigert werden. Die Strategie beschreibt die Grundparadigmen der EU-Förderperiode 2014-2020. Alle Programme müssen einen Beitrag zu den Zielen der Strategie leisten. Die in der Strategie dargestellten fünf Kernziele sind deshalb auch maßgeblich für die inhaltliche Ausgestaltung der Förderprioritäten der Strukturfonds.

Insofern wurde auch bei der Strategieentwicklung des Entwicklungskonzeptes für die Wildeshäuser Geest ein besonderes Augenmerk auf die Europa 2020-Strategie gelegt. Mit den gewählten Schwerpunkten leistet das LEADER-Konzept schwerpunktmäßig einen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen / Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien / Erhöhung der Energieeffizienz (Leitziel 3). Zur Erreichung der übrigen vier Leitziele tragen die Maßnahmen zumindest mittelbar bei, indem bspw. Impulse für den regionalen Tourismus gegeben, die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Betriebe oder die Integration von Neubürgern insbesondere mit Migrationshintergrund unterstützt werden sollen.

### – **Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) (2014–2020) - Gemeinsame Bestimmungen**

Hierbei handelt es sich um von der EU-Kommission definierte gemeinsame Regeln für den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Diese gelten für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Ziel ist eine Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts zwischen den verschiedenen Regionen in der Europäischen Union.

Die Gemeinsamen Bestimmungen sind ein formal relevantes Dokument, in dem grundlegende inhaltliche, beihilfe- und zuwendungsrechtliche Aspekte erläutert werden. Insofern ist dieses Dokument für das LEADER-Konzept vor allem von formaler Bedeutung und wurde bei der Ausgestaltung der Strategie berücksichtigt.

### – **ELER-Verordnung 2014–2020 (VO Nr. 1305/2013)**

Die Gemeinsamen Bestimmungen werden noch einmal fondsspezifisch ergänzt um die Bestimmungen in der Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Auch dieses Dokument ist eher von formaler als von strategischer Bedeutung für die Konzeptentwicklung. Gleichwohl wurden die Regelungen selbstverständlich bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt.

### – **Partnerschaftsvereinbarung mit der EU**

Alle EU-Mitgliedstaaten müssen für die Förderperiode 2014-2020 mit der EU-Kommission sog. Partnerschaftsvereinbarungen abschließen. Hierin ist die nationale Gesamtstrategie für die EU-Strukturförderung in Deutschland beschrieben. Die Partnerschaftsvereinbarung erläutert die strategischen Ziele und Investitionsprioritäten und verknüpft diese mit den Zielen der Europa 2020-Strategie. Sie ist damit die strategische Grundlage für die Förderung mit den ESI-Fonds in Deutschland, d. h. für den EFRE, ESF, ELER und EMFF.

Die Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland für die Umsetzung des ESI-Fonds 2014-2020 wurde am 22.05.2014 von der EU-Kommission gebilligt. Aufgrund des



breiten Strategieansatzes leistet das REK Wildeshauser Geest Beiträge zu diversen Zielen der Partnerschaftsvereinbarung.<sup>38</sup> Dies betrifft insbesondere die drei ELER-spezifischen Ziele:

- Ziel 5: Anpassung an den Klimawandel
- Ziel 6: Erhalt und Schutz der Umwelt
- Ziel 9: Förderung sozialer Inklusion

Des Weiteren leistet das REK noch Beiträge zu den folgenden weiteren Zielen:

- Ziel 2: Verbesserung der Barrierefreiheit sowie Nutzung und Qualität von IKT
- Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und des Agrarsektors
- Ziel 4: Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen

### Land Niedersachsen:

#### – **Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum 2014-2020 (PFEIL)**

PFEIL ist das gemeinsame, länderübergreifende Entwicklungsprogramm zur Förderung der ländlichen Räume der Länder Niedersachsen und Bremen für die EU-Förderperiode 2014-2020. Es wurde am 02.07.2014 bei der EU-Kommission zur Prüfung eingereicht. Eine Genehmigung durch die EU-Kommission steht noch aus.

Als programmatische Fördergrundlage für die ELER-Förderung 2014-2020 ist „PFEIL“ von zentraler Bedeutung im Rahmen der REK-Erstellung sowie in der anschließenden Umsetzungsphase. Es wurde ein besonderes Augenmerk auf eine größtmögliche inhaltliche und strategische Passgenauigkeit bei dem zu erstellenden Konzept gelegt. Hinsichtlich folgender Prioritäten besteht eine große Kongruenz zwischen den Zielen von „PFEIL“ und dem REK Wildeshauser Geest:<sup>39</sup>

- Priorität 4: Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
- Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Des Weiteren leistet das REK Beiträge zu allen vier Querschnittsthemen von „PFEIL“:<sup>40</sup> Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen sowie "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" und "Gute Arbeit"

<sup>38</sup> vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. S. 72ff

<sup>39</sup> Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2014): PFEIL – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020. S. 102ff

<sup>40</sup> ebd., S. 109ff



– **Nds. reg. Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS 3)**

Die Erarbeitung einer RIS 3-Strategie stellt eine Vorbedingung für den Einsatz von EFRE-Mitteln in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Innovation in der neuen Förderperiode dar. Ausgehend von dieser Zielrichtung enthält die nds. RIS 3-Strategie insbesondere wirtschafts- und innovationsbezogene Aussagen.

Kongruenzen zum LEADER-Konzept der Wildeshäuser Geest bestehen insbesondere im Handlungsfeld „Regionale Wirtschaftsentwicklung“. Wobei festgestellt werden kann, dass mit LEADER nur ein begrenzter Beitrag zu den ambitionierten Zielen der Innovationsstrategie geleistet werden kann. Wesentlich relevanter ist diese Strategie im Hinblick auf EFRE-Projekte, wofür die RIS 3-Strategie obligatorisch ist.

– **Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)**

Das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) ist der Raumordnungsplan für das Land Niedersachsen. Das LROP basiert auf einer Verordnung aus dem Jahre 1994, wurde seitdem mehrfach aktualisiert, im Jahr 2008 neu bekannt gemacht und zuletzt 2012 geändert. Das Landeskabinett in Niedersachsen hat am 24.06.2014 den Entwurf für eine Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms für ein öffentliches Beteiligungsverfahren freigegeben.

Mit verbindlichen Aussagen zu raumbedeutsamen Nutzungen (Siedlung, Verkehrswege, Rohstoffgewinnung u. a.) und deren Entwicklungen dient das LROP dazu, die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Interessen an den Raum aufeinander abzustimmen. Es bildet somit die planerische Konzeption für eine zukunftsfähige Landesentwicklung.

Bei raumbedeutsamen Planungen und Projekten im Rahmen des REK Wildeshäuser Geest wird darauf geachtet, dass diese den Vorgaben im Landes-Raumordnungsprogramm entsprechen. Die endgültige Fassung bleibt hierfür noch abzuwarten.

– **Empfehlung für eine niedersächsische Klimaanpassungsstrategie**

Im August 2013 hat die Regierungskommission Klimaschutz ihre Empfehlung für eine nds. Klimaanpassungsstrategie veröffentlicht. Bei der strategischen Ausgestaltung der Handlungsfelder des REK sowie bei der späteren Umsetzung von Projekten wird angestrebt, dass diese im Einklang mit der Klimaanpassungsstrategie des Landes stehen.<sup>41</sup>

– **Fachkräfteinitiative Niedersachsen**

Die nds. Landesregierung hat in 2014 gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften, den Kammern, der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren gesellschaftlichen Gruppen eine Vereinbarung zur Fachkräftesicherung beschlossen. Unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurde ein sog. Handlungsrahmen erarbeitet, der diverse Maßnahmen enthält.<sup>42</sup>

Aufgrund der Tatsache, dass die Fachkräftesicherung ein Anknüpfungspunkt im Rahmen des REK ist, hat die Fachkräfteinitiative Niedersachsen eine große Relevanz für die Wildeshäuser Geest. Hierbei wird es auch darauf ankommen, sich mit weiteren (übergeordneten) Initiativen zum Thema abzustimmen, die bspw. im Rahmen der sog. „Regionalen Fachkräftebündnisse“ entwickelt werden.

<sup>41</sup> vgl. [www.umwelt.niedersachsen.de/klimaschutz/aktuelles/107128.html](http://www.umwelt.niedersachsen.de/klimaschutz/aktuelles/107128.html) (13.11.2014)

<sup>42</sup> vgl. [www.mw.niedersachsen.de/themen/arbeit/fachkraeftesicherung\\_niedersachsen](http://www.mw.niedersachsen.de/themen/arbeit/fachkraeftesicherung_niedersachsen) (13.11.2014)

### – **Breitbandstrategie Niedersachsen**

Das Landeskabinett in Niedersachsen hat im Juni 2014 die „Niedersächsische Breitbandstrategie“ beschlossen. Hiermit wird ein flächendeckender Ausbau der Breitbandnetze in Niedersachsen angestrebt. Bis zum Jahr 2020 sollen möglichst alle Haushalte in Niedersachsen mit einem Breitbandanschluss für das schnelle Internet versorgt werden. Ziel ist eine flächendeckende Grundversorgung mit 30 MBit/s. Dazu will das Land vor allem EU-Mittel einsetzen. Die Bundesregierung fordert sogar eine Mindestversorgung von 50 MBit/s als noch ambitionierteres Ziel.

Angesichts des beschränkten LEADER-Budgets können im Rahmen des Konzeptes nur punktuelle Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Programmgebiet vorgesehen werden.

### – **Tourismuspolitischer Handlungsrahmen Niedersachsen**

Der Tourismuspolitische Handlungsrahmen lag zum Zeitpunkt der Erstellung des REK noch nicht vor. Im Zuge der Umsetzung des Konzeptes und etwaiger Nachjustierungen im weiteren Prozessverlauf soll dieses Planungsdokument Berücksichtigung finden.

Erste Anhaltspunkte für Themen und Schwerpunkte im Landestourismuskonzept lassen sich aus einer Rede der Staatssekretärin Frau Daniela Behrens (MW) anlässlich des Auftaktdialogs zur Erarbeitung eines Landestourismuskonzeptes im Rahmen von zwei Tourismuswerkstätten am 15. Januar in Brake und 6. Februar in Goslar ableiten. Demnach solle sich der Tourismus in Niedersachsen stärker in folgenden Schwerpunkten profilieren: die Querschnittsthemen Qualität und Nachhaltigkeit, die Bereiche Natur- und Aktivtourismus, das gesamte Spektrum des Gesundheitstourismus und die intelligente Inszenierung der Erlebnisqualität, um vom Wachstum der Städte- und Kulturreisen, Kurztrips und der Nachfrage aus dem Ausland zu partizipieren. Verschiedene der genannten Anknüpfungspunkte werden im Rahmen dieses LEADER-Konzeptes aufgegriffen.

## **Weser-Ems:**

### – **Regionale Handlungsstrategie (RHS) Weser-Ems**

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems hat gemeinsam mit den Trägern der Regionalplanung, den kommunalen Partnern sowie regionalen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft die sog. regionale Handlungsstrategien für Weser-Ems entwickelt. Die RHS beschreibt die strategisch wichtigen Handlungsfelder und Entwicklungsziele für Weser-Ems und enthält Strategien, um die Stärken der Region gezielt zu nutzen und Lösungen für die regionsspezifischen Herausforderungen zu erarbeiten. Die regionale Handlungsstrategie soll zukünftig genutzt werden, um u. a. Fördermittel effektiver einzusetzen und um über einen strategischen Rahmen zu verfügen, der Orientierung bei der Entscheidung über regional bedeutsame Projekte und Maßnahmen bietet.<sup>43</sup> Insofern ist eine hohe Passgenauigkeit zwischen dem LEADER-Konzept der Wildeshauser Geest und der RHS Weser-Ems von großer Bedeutung.

---

<sup>43</sup> vgl. [www.arl-we.niedersachsen.de/regionale\\_handlungsstrategie/regionale-handlungsstrategien-125615.html](http://www.arl-we.niedersachsen.de/regionale_handlungsstrategie/regionale-handlungsstrategien-125615.html) (13.11.2014)

Die nachfolgende Abbildung visualisiert die große Kongruenz zwischen dem LEADER-Konzept der Wildeshäuser Geest und den elf strategischen Zielen der RHS Weser-Ems. Mit den vorgesehenen Handlungsfeldzielen im Rahmen des REK werden diverse Beiträge zur Erreichung der RHS-Ziele im Landkreis Oldenburg geleistet.

Zu folgenden **sieben strategischen Zielen** der regionalen Handlungsstrategie Weser-Ems leistet das REK einen expliziten Beitrag (in Klammern sind die Handlungsfeldziele der Strategie genannt, die Beiträge erwarten lassen):

- Ziel 4: Stärkung und Zukunftssicherung der KMU-Struktur in allen Branchen (**insb. Handlungsfeldziele 4.1, 4.2, 4.3 des REK**)
- Ziel 5: Zukunftssicherung Tourismus u. a. durch innovative Fortentwicklungen und durch Sicherung höchster Standards (**insb. Handlungsfeldziele 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.2, 4.2, 4.3 des REK**)
- Ziel 7: Bedarfsgerechte Steigerung des Wissens- und Bildungsniveaus in der Region (**insb. Handlungsfeldziel 3.4 des REK**)
- Ziel 8: Sicherstellung einer ausreichenden verkehrlichen und digitalen Infrastruktur für die regionale Wirtschaft im Ausgleich von Ökologie und Ökonomie (**insb. Handlungsfeldziele 3.1, 2.2 des REK**)
- Ziel 9: Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels, Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und der Naturräume (**insb. Handlungsfeldziele 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 1.4 des REK**)
- Ziel 10: Innovative Bewältigung der sich aus dem demografischen Wandel und der ländlichen Struktur ergebenden Herausforderungen (**insb. Handlungsfeldziele 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 des REK**)
- Ziel 11: Ausbau und Modernisierung des kulturellen Erbes, auch zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs (**insb. Handlungsfeldziele 1.1 des REK**)

Eine Zuordnung der RHS-Ziele zu den Handlungsfeldzielen des REK ist in Abbildung 28 auch noch einmal grafisch veranschaulicht.

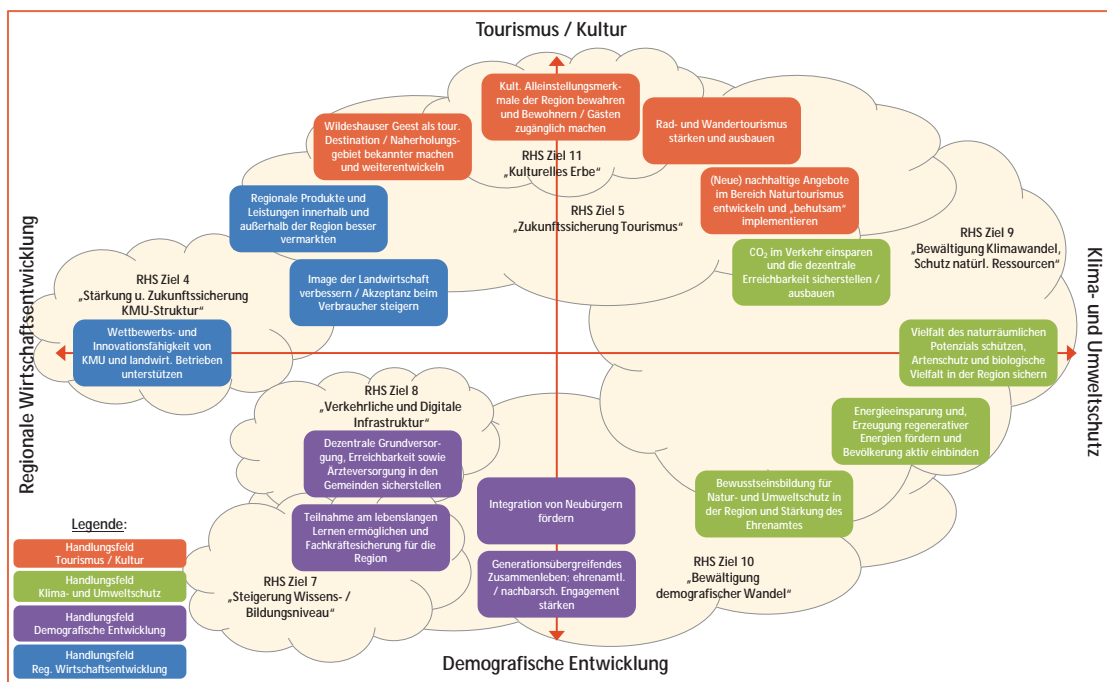


Abbildung 28: Abgleich Handlungsfeldziele mit RHS Weser-Ems

### Abstimmungsprozess mit ArL bzgl. RHS:

Im Zuge der Konzeptentwicklung erfolgte eine fortlaufende Abstimmung mit den Vertretern des ArL, um eine größtmögliche Passgenauigkeit des REK mit der RHS zu gewährleisten. Hierzu nahmen die Vertreter des ArL (insbesondere Frau Bonney und Herr Carsten Fischer) an den LAG-Sitzungen sowie an weiteren Veranstaltungen im Zuge der Konzepterstellung teil. Darüber hinaus wurde die Informationsveranstaltung des ArL am 14. November genutzt, um Informationen zur RHS aus erster Hand zu erhalten.

#### – **Konzept „Wissensvernetzung in Weser-Ems 2020“**

Die Gemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems hat eine eigenständige regionale Strategie zur intelligenten Spezialisierung mit dem Titel „Wissensvernetzung in Weser-Ems 2020“ erstellt. Bei diesem Dokument handelt es sich um eine stark unternehmens- bzw. innovationsorientierte Strategie.

Hinsichtlich des LEADER-Konzeptes bestehen strategische Anknüpfungspunkte im Handlungsfeld „Regionale Wirtschaftsentwicklung“. Insgesamt ist diese Strategie allerdings weniger relevant für LEADER, da es sich um ein Kooperationsprojekt der Wirtschaftsförderungen auf Weser-Ems-Ebene handelt.

#### – **OP INTERREG Deutschland-Niederlande 2014-2020 / Strategie No(o)rd**

In der Förderperiode 2014-2020 wird das Fördergebiet für die grenzübergreifende INTERREG A-Förderung (Deutschland-Niederlande) auf die Gesamtregion Weser-Ems ausgeweitet, so auch auf den Landkreis Oldenburg. Insofern ist es auch relevant, die Ziele des LEADER-Konzeptes mit den strategischen Zielen im Rahmen des Operationellen Programms INTERREG V A Deutschland-Niederlande abzugleichen. Das OP bildet die strategische Basis für die Förderung von deutsch-niederländischen Projekten in der EU-Förderperiode 2014-2020.

Strategische Schnittmengen zwischen dem INTERREG V A-OP und dem LEADER-Konzept befinden sich insbesondere in der Prioritätenachse 2 „Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes“. Hierunter ist u. a. die Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen sowie die Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen vorgesehen. Konkret geht es hierbei um die Verringerung der Barrierewirkung der Grenze in den Bereichen Arbeit, Ausbildung, Kultur; Natur, Landschaft und Umwelt; Struktur und Demografie sowie Netzwerkentwicklung auf lokaler und regionaler Ebene.<sup>44</sup>

Für den nördlichen Teil des deutsch-niederländischen Grenzraums, zu dem auch das Programmgebiet zählt, wird das OP noch durch die regionale Teilstrategie mit dem Titel „Strategie No(o)rd“ konkretisiert. Hierunter sind insbesondere die Zielbereiche „Natürliche Ressourcen“ (Grüne Infrastruktur und Biodiversität, Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Reduzierung, Ländlicher Raum und demografische Entwicklung sowie Schutz und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes) und gesellschaftliche Integration (grenzübergreifender Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, demografische Herausforderungen, sozio-kulturelle Zusammenarbeit, öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verwaltungskooperation sowie Bürgernahe und kommunale Begegnung und Vernetzung) förderfähig.

Aufgrund der Tatsache, dass die Europa 2020-Strategie auch für INTERREG die strategische Grundlage bildet, weisen das OP und die Strategie No(o)rd erwartungsge-

<sup>44</sup> Vgl. [www.deutschland-niederland.eu](http://www.deutschland-niederland.eu) (13.11.2014)

mäß teilweise ähnliche Ziele auf, wie das LEADER-Konzept. INTERREG dürfte allerdings lediglich als komplementärer Ansatz im Hinblick auf eine überregionale Vernetzung der Wildeshäuser Geest mit niederländischen Partnern relevant sein.

– **Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten - Handlungsrahmen 2014–2017**

Die Wildeshäuser Geest liegt im Zentrum des Kooperationsraums der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten. Insofern bedarf es auch einer Abstimmung des LEADER-Konzeptes mit dem strategischen Handlungsrahmen der Metropolregion.

Mit ihrem neuen Handlungsrahmen 2014-2017 rückt die Metropole Nordwest die zentralen künftigen Herausforderungen demografischer Wandel, Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit und Klimawandel in den Fokus. Es bestehen große inhaltliche Schnittmengen zwischen beiden Strategien. Hinsichtlich einer gemeinsamen Zielerreichung ist dies als äußerst positiv zu bewerten, da die Metropolregion nur über sehr eingeschränkte Fördermöglichkeiten im Verhältnis zur räumlichen Ausdehnung verfügt. Unter Einsatz der LEADER-Mittel im Landkreis Oldenburg kann somit ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der Metropolregion geleistet werden.<sup>45</sup>

– **nordwest 2050 - Perspektiven für klimaangepasste Innovationsprozesse in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten**

Das transdisziplinäre Forschungsprojekt nordwest2050 ist im Mai 2014 zu Ende gegangen. Das fünfjährige Projekt widmete sich der Frage, wie die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten „fit für den Klimawandel“ gemacht werden kann.<sup>46</sup>

Die Ergebnisse werden im Rahmen der Umsetzung des LEADER-Konzeptes berücksichtigt, insbesondere im Handlungsfeld Klima- und Umweltschutz.

**Landkreis Oldenburg:**

– **Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Oldenburg (RROP)**

Das Regionale Raumordnungsprogramm steht inhaltlich zwischen dem Landes-Raumordnungsprogramm und den gemeindlichen Bauleitplänen. Es legt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung für den Landkreis Oldenburg fest.

Zurzeit gibt es kein gültiges RROP im Landkreis Oldenburg. Ein neues RROP wird derzeit erarbeitet. Bei raumbedeutsamen Planungen und Projekten im Rahmen des REK Wildeshäuser Geest wird darauf geachtet, dass diese den Vorgaben im neuen RROP entsprechen.<sup>47</sup>

– **Klimaschutzkonzept Landkreis Oldenburg**

Parallel zur LEADER-Bewerbung erarbeitet der Landkreis Oldenburg ein Klimaschutzkonzept für das Programmgebiet. Insofern war es im Zuge der REK-Erstellung sehr wichtig, sich eng mit den Fachleuten abzustimmen, die das Klimaschutzkonzept ausarbeiten. Die klimaschutzrelevanten Ziele und Inhalte des LEADER-Konzeptes (insbesondere Handlungsfeld 2 „Klima- und Umweltschutz“) wurden aus dem Klimaschutzkonzept abgeleitet. Letztendlich begründet sich die hohe

<sup>45</sup> vgl. [www.metropole-nordwest.de](http://www.metropole-nordwest.de) (13.11.2014)

<sup>46</sup> vgl. [www.nordwest2050.de](http://www.nordwest2050.de) (13.11.2014)

<sup>47</sup> vgl. [www.oldenburg-kreis.de/854.html](http://www.oldenburg-kreis.de/854.html) (13.11.2014)



Priorisierung des Handlungsfeldes „Klima- und Umweltschutz“ auch dadurch, dass der Landkreis zusammen mit seinen Kommunen hier bereits parallele Anstrengungen unternimmt. Im Sinne einer größtmöglichen Konsistenz der einzelnen Konzepte / Strategien sollen die LEADER-Mittel genutzt werden, um klimaschonende und CO<sub>2</sub>-einsparende Maßnahmen im Programmgebiet gezielt zu unterstützen.

– **SAVE 2020-Förderkonzept**

Das strategische Förderkonzept „SAVE 2020“ („Sichern und ausbauen, die Vielfalt erhalten“) ist das neue Wirtschaftsförderprogramm für den Landkreis Oldenburg bis zum Jahre 2020. SAVE 2020 zielt darauf ab, die KMU im Programmgebiet in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund wurde auch im Hinblick auf dieses Konzept auf eine bestmögliche Konsistenz mit dem LEADER-REK (insb. im Handlungsfeld 4) gelegt. Eine Passgenauigkeit beider Konzepte kann im Rahmen der Umsetzung u. a. dadurch sichergestellt werden, dass Herr Aschoff als Geschäftsführer der WLO auch dem LAG-Vorstand angehört.

– **Gesundheitsregion Landkreis Oldenburg**

Der Landkreis Oldenburg hat sich aufgrund der spezifischen Bedarfslagen in diesem Bereich als Gesundheitsregion beim Land Niedersachsen beworben. Ein Antrag auf Förderung der kommunalen Strukturbildung wurde Anfang Dezember positiv beschieden. Ab 2015 ist im Rahmen dieses Projektes u. a. die Bildung einer Steuerungsgruppe, die Durchführung einer Gesundheitskonferenz sowie die Einrichtung mehrerer thematischer Arbeitsgruppen zur Entwicklung innovativer Versorgungs- oder Kooperationsprojekte und Maßnahmen der Gesundheitsförderung oder Primärprävention vorgesehen.

Da in der Steuerungsgruppe alle relevanten Institutionen des regionalen Gesundheitswesens vertreten sein werden, ist sie wesentliches Element zur Vernetzung der Gesundheitsakteure vor Ort. Sie berät über den aktuellen Stand der Gesundheitsversorgung, stellt Defizite und Bedarfe fest und setzt somit die thematischen Schwerpunkte. Dieses Fachgremium soll auch im Rahmen der Umsetzung des LEADER-Konzeptes genutzt werden, um passgenaue Lösungsansätze für das Programmgebiet zu entwickeln, die dann ggf. mit LEADER-Mitteln unterstützt werden sollen. Insbesondere betrifft dies das Handlungsfeld 3 „Demografische Entwicklung“ im REK.



## 7 Aktionsplan

Im Rahmen des Aktionsplans sind diverse Maßnahmen seitens der LAG und des Regionalmanagements geplant, um die Implementierung der Entwicklungsstrategie bestmöglich vorzubereiten, zu begleiten sowie deren Nachhaltigkeit sicherzustellen. Hierbei soll auf bewährten Methoden und Instrumenten aus dem vorangegangenen Konzept aufgebaut werden.

**Die einzelnen LAG-Mitglieder werden auch weiterhin aktiv im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen mitwirken.** Sie sollen als Multiplikatoren agieren, damit möglichst viele Personen an den einzelnen Elementen des Aktionsplans teilnehmen. Gleichzeitig sollen sie aber auch als Promotoren (u. a. eigene Teilnahme der LAG-Mitglieder an Veranstaltungen, Auslegen von Einladungen und Informationen, Weitergabe von Informationen in eigenen Netzwerken etc.) für den Gesamtprozess wirken.

Die vorgesehenen Maßnahmen des Aktionsplans lassen sich in drei strategische Phasen gliedern, wonach die vorgesehenen Aktivitäten unterteilt sind. Die genaue zeitliche Abgrenzung dieser drei Phasen ist derzeit schwierig, weil diese vom Zeitpunkt der Bewilligung und dem Neustart des Regionalmanagements abhängig sind. Insofern sind die nachfolgenden Zeitangaben als vorläufig zu verstehen.

### 7.1 Auftakt- / Vorbereitungsphase

(Plan: 07 / 2015 – 06 / 2016)

Als Auftakt- / Vorbereitungsphase sind die ersten 12 Monate der Konzeptimplementierung vorgesehen. Die dargestellten Leitprojekte können aufgrund ihres Entwicklungsstandes auch schon in dieser Phase starten. Grundsätzlich soll diese Phase aber dazu dienen, die Möglichkeiten im Rahmen von LEADER und die strategischen Ziele des Konzeptes der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. In dieser Phase wird die Grundlage für eine möglichst optimale Umsetzung und Zielerreichung in der anschließenden Umsetzungsphase gelegt.

Bezeichnung / Inhalt	Zielgruppe	Anzahl
<b>Auftaktveranstaltung</b> Eine große öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltung soll dazu dienen, die neuerliche Anerkennung als LEADER-Region öffentlichkeitswirksam darzustellen und hierüber eine weitergehende breite Mitwirkung zu generieren. Die Veranstaltung soll nach erfolgreicher Auswahl des Entwicklungskonzeptes im zweiten Halbjahr 2015 erfolgen. Die Teilnehmerzahl dürfte zwischen 100-200 Personen liegen.	Breite Öffentlichkeit	1
<b>Zielgruppenveranstaltungen</b> Im Rahmen der Konzeptentwicklung erfolgte bereits eine breite Einbeziehung der Öffentlichkeit. Dieser Beteiligungsprozess ist allerdings nicht mit der Einreichung des REKS abgeschlossen. Vielmehr sollen die vielfältigen Kontakte weiterhin genutzt werden. Im Prozess kristallisierten sich mehrere Zielgruppen heraus, mit denen im Einzelnen noch vertiefend an der Ausgestaltung einzelner Handlungsfelder sowie an konkreten Projektansätzen diskutiert werden soll. Vorgesehen sind zunächst die Durchführung von einzelnen Veranstaltungen z. B. mit Jugendlichen, Senioren oder Personen mit Migrationshintergrund.	Jugendliche Senioren Personen mit Migrationshintergrund	3

<p><b>Umsetzungsworkshop pro Handlungsfeld</b> Die Breite und Komplexität des LEADER-Konzeptes, die notwendige stärkere Wirkungsorientierung der Maßnahmen sowie die daraus resultierenden Anforderungen an Projekte stellen die regionalen Akteure vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund plant die LAG die Durchführung von vier Umsetzungsworkshops zu den vier Handlungsfeldern des Konzeptes. Hierbei soll auf der Teilnehmerstruktur aus den Entwicklungsworkshops im Rahmen der Erstellung des REKs aufgebaut werden. In den Workshops sollen die Ziele des Konzeptes noch einmal detailliert erläutert und Handlungsansätze vertiefend entwickelt werden, um von vornherein eine größtmögliche Qualität bei den späteren Projektkonzepten sicherzustellen. Denkbar erscheint ggf. auch eine Kombination dieses Informationsangebotes mit der zuvor beschriebenen Auftaktveranstaltung (z. B. als parallele Workshops).</p>	Breite Öffentlichkeit	4
<p><b>Beratungsangebote für Multiplikatoren</b> In der Auftakt- / Vorbereitungsphase soll sich die Beratungstätigkeit des Regionalmanagement und der erfahrenen LAG-Mitglieder zunächst auf die regionalen Multiplikatoren fokussieren. Dies erscheint notwendig, weil fünf der acht Bürgermeister im Programmgebiet Ende 2014 ihr Amt angetreten haben und teilweise noch wenig vertraut mit LEADER sind. Gleichzeitig soll durch eine intensive und fundierte Einbeziehung relevanter Mitarbeiter der Verwaltungen der Kommunen erreicht werden, dass der „LEADER-Gedanke“ bestmöglich in die Breite getragen wird und alle regionalen Akteure bei der Erreichung der Handlungsziele des REK mitwirken können. Des Weiteren soll im Rahmen der Beratungen Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Querschnittsziele des Konzeptes erfolgen (z. B. Gender Mainstreaming, Barrierefreiheit).</p>	Bürgermeister und Mitarbeiter der Kommunen	8
<p><b>Erarbeitung allgemeiner LEADER- Informationsmaterialien</b> Erstellung von Informationsmaterialien, um LEADER und die Inhalte des REK im Programmgebiet noch bekannter zu machen. Vorgesehen ist hier insb. die Erstellung eines Flyers / einer Informationsbroschüre (u. a. für die Auftaktveranstaltung).</p>	Breite Öffentlichkeit	div.
<p><b>Begleitende Presse- und Medienarbeit</b> Regelmäßige zentrale Pressemitteilungen, dezentrale Pressearbeit über die in der LAG vertretenen Kommunen und Organisationen, Website etc.</p>	Breite Öffentlichkeit	div.

## 7.2 Umsetzungsphase

(Plan: 2016 – 2020)

Im Mittelpunkt der Umsetzungsphase steht die Realisierung von Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern zur Erreichung der gesteckten Ziele. Für eine möglichst optimale Begleitung, Steuerung und das Monitoring der Projektwirkungen sind diverse Maßnahmen seitens der LAG und des Regionalmanagements vorgesehen, die in der folgenden Tabelle zusammengefasst sind.

Bezeichnung / Inhalt	Zielgruppe	Anzahl
<b>LAG-Klausurtagungen (1x p. a.)</b> Jährlich stattfindende 1-2tägige Klausurtagung mit allen LAG-Mitgliedern, um den bis zum jeweiligen Zeitpunkt erreichten Stand der Konzeptimplementierung zu reflektieren und weitergehende Aktivitäten und Maßnahmen (z. B. inhaltliche Schwerpunkte für das Folgejahr, Budgets / Restbudgets, Stand der Zielerreichung) abzustimmen.	LAG-Mitglieder	1 x p. a.
<b>Beratungsangebote für (potenzielle) Antragsteller</b> Beratung der breiten Öffentlichkeit zu Förder- und Unterstützungsangeboten im Rahmen von LEADER; Begleitung etwaiger Antragstellungen von öffentlichen und privaten Akteuren durch das Regionalmanagement und Einzelvertreter der LAG.	Breite Öffentlichkeit	60 x p. a.
<b>Themenworkshops (je nach Bedarf)</b> Nach Bedarf werden Workshops zu spezifischen Themen organisiert, um regionale Akteure zusammenzubringen. Themenworkshops können sich auf ein ganzes Handlungsfeld, ein einzelnes Handlungsfeldziel oder auch auf eine konkrete Maßnahme fokussieren. In jedem Fall sollen einzelne Workshops zu den relevanten Querschnittsthemen (insb. Gender Mainstreaming, Innovationsanspruch von Projekten) von LEADER durchgeführt werden, damit hierfür ein Bewusstsein bei den Menschen der Region entsteht und eine optimale Berücksichtigung im Rahmen der Projektumsetzung erfolgen kann.	Bestimmte Zielgruppen	div.
<b>Workshops für (Kooperations-)Projekte</b> Im Rahmen dieser Workshops ist eine Zusammenarbeit mit anderen Regionen bzw. LAGs vorgesehen, um gemeinsame Projektansätze und Lösungen zu entwickeln. Im Fokus dürften hierbei die benachbarten LEADER-Regionen liegen. Daneben verfügen die Kommunen in der Wildeshäuser Geest auch noch über diverse Kommunalpartnerschaften, die für LEADER-Kooperationen genutzt werden sollen. Um gemeinsame Lösungen zu entwickeln, bedarf es hier ggf. persönlicher Treffen.	Bestimmte Zielgruppen / andere LAGs	1 x p. a.
<b>Projektbesichtigungen / -begehungen</b> Die LAG wird auch weiterhin Vor-Ort-Termine bei geförderten Projekten durchführen, um sich über den Umsetzungsstand, Zielerreichung und Beitrag zu den Handlungsfeldern im Sinne der Gesamtstrategie zu informieren.	Regionale Projektträger	5 x p. a.
<b>Diverse Veranstaltungen im soziokulturellen Bereich</b> Mit LEADER sollen alle Menschen in den Dörfern des Programmgebiets erreicht werden. Deshalb ist beabsichtigt, dass sich die LAG und das Regionalmanagement auch zukünftig an dezentralen Veranstaltungen beteiligen wird (Feste, Projektmärkte etc.).	Breite Öffentlichkeit	div.
<b>Zwischenevaluation</b> Die Zwischenevaluation soll den Stand der Konzeptumsetzung bis zum entsprechenden Zeitpunkt untersuchen und etwaige Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Anregungen sollen im Hinblick auf eine optimale Steuerung und Zielerreichung im Rahmen der Strategie genutzt werden.	LAG-Mitglieder	1

<b>Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen</b> Im Prozessverlauf kann sich ein Austausch mit anderen LEADER-Regionen anbieten. Hierfür sollen in erster Linie die Deutsche Vernetzungsstelle LEADER, der nds. LEADER-Lenkungsausschuss, die künftige nds. LEADER-Kontaktstelle sowie der Verband der Naturparks genutzt werden. Darüber hinaus strebt die LAG ggf. auch eigenständige Aktivitäten mit angrenzenden LEADER-Region an.	Andere LAGs	div.
<b>Fortlaufende Abstimmung mit ArL</b> Durch eine weiterhin fortlaufende Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) soll die Strategiekonformität mit übergeordneten Planungen sowie die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderprojekte sichergestellt werden. Aus diesem Grund ist ein Vertreter des ArL bei jeder LAG-Sitzung anwesend.	Zuwendungsgeber / Land	div.
<b>Erarbeitung spezifischer LEADER-Informationsmaterialien</b> In der Umsetzungsphase soll die Erarbeitung von Informationsmaterialien zu besonders wirksamen bzw. innovativen sowie übertragbaren Projekten erfolgen. Diese sollen der breiten Öffentlichkeit sowie anderen ländlichen Regionen zur Verfügung gestellt werden.	Breite Öffentlichkeit	1 x p. a.
<b>Fachveröffentlichungen</b> Sofern Ergebnisse und Erfahrungen aus Projekten auch interessant für ein Fachpublikum sind, wird zusätzlich noch eine Veröffentlichung in entsprechenden Fachpublikationen angestrebt.	Breite (Fach-) Öffentlichkeit	1 x p. a.
<b>Transparenz / Sichtbarkeit EU-Beitrag</b> Im Rahmen der Umsetzung wird großer Wert auf Transparenz bzgl. der Förderung aus EU-Mitteln gelegt. Der Einsatz entsprechender Hinweisschilder wird berücksichtigt und in Vor-Ort-Terminen geprüft.	Breite Öffentlichkeit	div.
<b>Begleitende Presse- und Medienarbeit</b> Regelmäßige zentrale Pressemitteilungen, dezentrale Pressearbeit über die in der LAG vertretenen Kommunen und Organisationen, Website etc.	Breite Öffentlichkeit	div.

### 7.3 Abschluss- / Resümeephase

(Plan: 2021 ff)

Diese Phase soll dazu dienen, das Konzept sorgfältig abzuschließen und eine Fortsetzungs- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie für relevante Handlungsfelder, Ziele und Einzelmaßnahmen zu entwickeln. Teilweise können diese Aktivitäten auch schon im Rahmen der zuvor beschriebenen Umsetzungsphase relevant werden.

Die LAG und das Regionalmanagement der Wildeshauser Geest haben in den vergangenen LEADER-Förderperioden bewiesen, dass sie ein verlässlicher Partner bei einer qualitativ hochwertigen Projektimplementierung und -umsetzung sowie hinsichtlich der Abwicklung der Fördermittel sind. Auf diesen Erfahrungen kann im Rahmen des Aktionsplans aufgebaut werden.

Bezeichnung / Inhalt	Zielgruppe	Anzahl
<b>Abschlussevaluation (Selbstevaluation + Aktualisierung der SWOT-Analyse)</b> In einer Abschlussevaluation sollen die Wirkungen des Konzeptes und der umgesetzten Maßnahmen im Hinblick auf eine Fortsetzung von Aktivitäten geprüft werden. Die Abschlussevaluation soll hierzu auch eine Aktualisierung der SWOT-Analyse enthalten. Die Untersuchung soll als Selbstevaluation unter Einbindung externen Evaluations-sachverständs umgesetzt werden.	Breite Öffentlichkeit	1
<b>Abschlussdokumentation</b> Eine Abschlussdokumentation soll plakativ die Ergebnisse und Erfolge der LEADER-Förderperiode für die breite Öffentlichkeit deutlich machen. Hierzu sollen z. B. die unterstützten Maßnahmen beschrieben und deren Wirkungen erläutert werden.	Breite Öffentlichkeit	1
<b>Abschlussveranstaltung</b> Zusätzlich soll das Erreichte auch im Rahmen einer großen, öffentlichkeitswirksamen Abschlussveranstaltung kommuniziert werden. Die Veranstaltung soll voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 mit >200 Teilnehmern stattfinden.	Breite Öffentlichkeit	1
<b>Fortsetzungs- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie</b> Neben den öffentlichkeitswirksamen Abschlussaktivitäten in der Breite ist auch die Entwicklung einer Fortsetzungs- und Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehen.	LAG / Breite Öffentlichkeit	1
<b>Begleitende Presse- und Medienarbeit</b> Regelmäßige zentrale Pressemitteilungen, dezentrale Pressearbeit über die in der LAG vertretenen Kommunen und Organisationen, Website etc.	Breite Öffentlichkeit	div.

Angesichts der Konzeptlaufzeit zunächst bis 2021 ist davon auszugehen, dass sich während der Laufzeit ggf. noch neue zusätzliche Bedarfe und Herausforderungen im Programmgebiet ergeben werden, auf die im Rahmen des Konzeptes reagiert werden muss. Die verantwortlichen Personen in der LAG werden die Entwicklungen in der Region bestmöglich im Blick behalten und die Implementierung des Aktionsplans aktiv begleiten (z. B. Teilnahme an Veranstaltungen, Information von Interessierten, Erschließung neuer Teilnehmer und Partner, Netzwerkarbeit). Des Weiteren wird die Zwischenevaluation bei der Identifikation etwaiger zusätzlicher Aspekte weiterhelfen.

Mit dem vorgesehenen Methoden- und Maßnahmenmix im Rahmen des Aktionsplans soll hierauf auch möglichst flexibel reagiert werden können. Insofern wird die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig überprüft; bei Bedarf erfolgt eine entsprechende Überarbeitung, Neuausrichtung bzw. Fortschreibung.

## 8 Einbindung der Bevölkerung

### 8.1 Eingebundene Akteure und Interessengruppen

Bei der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes haben mehr als 200 regionale Akteure mitgewirkt. Insbesondere wurden die folgenden strategie- und maßnahmenrelevante Akteurs- und Interessengruppen beteiligt:

- WISO-Partner und Akteure der Zivilgesellschaft
- Privatpersonen / Interessierte
- Ratsmitglieder und Kreistagsmitglieder
- Unternehmen
- Vertreter der Kommunen im Programmgebiet
- Vertreter der Kreisverwaltung

Die eingebundenen Wirtschafts- und Sozialpartner / Akteure der Zivilgesellschaft (Auswahl) sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Eingebundene WISO-Partner / Akteure der Zivilgesellschaft (Auswahl) etc.	
Agenda 21 Hude	Landfrauenverein Tweelbäke
Arbeits- und Förderkreis für Partnerschaften Ganderkesee - Chateau de Loir	Landkreis Oldenburg, Behindertenbeauftragte
Arbeitskreis Stedingsehre Bookholzberg	Landkreis Oldenburg, Klimaschutzmanagement
Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V. (BSH)	LEB Großenkneten
Büffelfarm Hatten Streekermoor	LEB Oldenburg
Bürgerverein Großenkneten e.V.	Lopshof e. V. / Norle gGmbH
Bürgerverein Huntlosen	Männergesangsverein Hatten
Bürgerverein Tweelbäke	Naturfreundehaus Stenum
Bürgerverein Wüstring	Naturschutzstiftung Landkreis Oldenburg
Dorphus Düngrup e.V.	OHV-Schierbrok-Stenum
e-fect eG	Orts- und Bürgerverein Sandhatten
Ev. Kinderkreis	Orts- und Heimatverein Schierbrok Stenum
Fischereiverein Wildeshausen	Ortslandvolk Hatten
Förderverein Diakonie-Sozialstation Hude	Pfadfinderbildungsstätte Sager Schweiz e.V.
Förderverein Urgeschichtliches Zentrum Wildeshausen	Privatbrauerei Thomas Bannas
FSV	Schäferhundeverein Hude
Gesellschaft der Freunde des Hasbruchs	Schutzgemeinschaft Klein Henstedter Heide
Gutsverwaltung von Witzleben	Senioren-Union der CDU Kreisvereinigung Oldenburg-Land
Heimatverein Dötlingen	Touristinfo Wardenburg
Heimatverein Düngrup	Tweelbäker Büdeltrecker
HVV Kirchhatten	VdK Dötlingen
Jade Hochschule	VdK Großenkneten
Jägerschaft Oldenburg-Delmenhorst	Verein Wildmaske e.V.
Kreislandfrauenverband Oldenburg	Verkehrsverein Wildeshausen (Tourist-Information)
Kreislandvolkverband Oldenburg	Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge



Landfrauen Hude	WLO
Landfrauenverein Ganderkesee	Ziegeleimuseum Westerholt e. V.
Landfrauenverein Kirchhatten	Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest

## 8.2 Maßnahmen zur Information und Mobilisierung

Die Qualität eines LEADER-Prozesses kann einerseits an den entwickelten Inhalten und der Strategie abgelesen werden. Maßgeblich für die Qualität ist aber andererseits der Beteiligungsprozess an sich. Insofern ist bei LEADER ein Stück weit „der Weg gleichzeitig auch das Ziel.“ Deshalb wurden im Rahmen des Entwicklungsprozesses für die Wildeshäuser Geest intensive Anstrengungen zur Information und Aktivierung der Bevölkerung im Programmgebiet unternommen.

### Informations- und Aktivierungsmaßnahmen:

Folgende Maßnahmen zur Information und Aktivierung der Bevölkerung erfolgten im Rahmen des LEADER-Prozesses der Wildeshäuser Geest:

#### – Website

Auf der Website der LAG Wildeshäuser Geest ([www.leader.de](http://www.leader.de)) wurde umfassend über den Entwicklungsprozess und über die Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

#### – Postkartenaktion

Um die breite Öffentlichkeit über die bisherigen Erfolge im Rahmen des LEADER-Prozesses zu informieren und für eine Mitwirkung im neuen Konzept zu gewinnen, wurden Postkarten von „Leuchtturmprojekten“ in der Wildeshäuser Geest erstellt. Insgesamt wurden **12 verschiedene Postkartenmotive** in einer Gesamtauflage von **3.000 Exemplaren** gedruckt und im Rahmen der Auftaktveranstaltungen sowie bei weiteren Anlässen und an öffentlichen Stellen verteilt. Das Feedback auf diese Aktion war sehr positiv.



#### – Informationsflyer mit Rückantwort / LEADER-Ideenspeicher

Um die breite Öffentlichkeit über die Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des Entwicklungsprozesses zu informieren, wurde ein Informationsflyer entwickelt. Der Flyer wurde in einer Auflage von 7.600 Stück gedruckt und in den Rathäusern, den Kommunen sowie in Banken und Sparkassen der Region ausgelegt. Ein Muster des Flyers ist im Anhang beigefügt.

Der Flyer enthielt auch eine Rückantwort-Postkarte, mit der interessierte Bürger ihre Bedarfe und Projektideen für das Konzept gezielt an das Regionalmanagement geben konnten. Die ausgefüllten Karten konnten per Post an das Regionalmanagement geschickt oder bei den Auftaktveranstaltungen in die eigens dafür aufgestellte Box „LEADER-Ideenspeicher“ geworfen werden.

### – Projekterfassungsbogen

Für Interessengruppen und Akteure, deren Projektideen bereits weiter ausgereift waren, wurde zusätzlich ein Projekterfassungsbogen (vgl. Anhang) erstellt. Dieses Formular enthielt die wichtigsten Gliederungspunkte für ein LEADER-Projekt. Hiermit konnte bereits in der Entwicklungsphase sichergestellt werden, dass Projektideen entsprechend den inhaltlichen und strategischen LEADER-Vorgaben ausgearbeitet wurden. Daneben trugen der Projekterfassungsbogen (und auch die Rückantwort-Postkarte) zu einer größtmöglichen Transparenz im Prozess bei.

### Veranstaltungen:

Im Rahmen des LEADER-Beteiligungsprozesses wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt:

#### – Auftaktveranstaltungen (insgesamt 3 Veranstaltungen)

Am **16.9. (Ganderkesee)**, **17.9. (Hatten)** und **18.9.2014 (Wildeshausen)** fanden drei Auftaktveranstaltungen zur Entwicklung des LEADER-Förderkonzepts für die Wildeshauser Geest 2014-2020 statt. Ziel dieser Veranstaltungen war es, die breite Öffentlichkeit über die Planungen zu informieren und für eine Mitwirkung zu gewinnen. Die Auftaktveranstaltungen wurden dezentral organisiert, um den Anreiseaufwand für die Teilnehmer möglichst gering zu halten und insbesondere auch die lokalen Zielgruppen vor Ort zu erreichen.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltungen diskutierten die Teilnehmer in Kleingruppen mit jeweils einem Moderator an je einer Stellwand die Stärken/Potenziale und Schwächen/Herausforderungen der jeweiligen Handlungsfelder. Die Themen wurden nach ca. 8-10 Minuten gewechselt, sodass jede Gruppe jedes Thema erörtern konnte. Das Ergebnis ist eine sehr fundierte und breit abgestimmte SWOT-Analyse (vgl. Kapitel 5). Fotos der Auftaktveranstaltungen sind ebenfalls in Kapitel 5 enthalten.

#### – Thematische Arbeitskreise (insgesamt 8 Arbeitskreissitzungen)

Pro Handlungsfeld wurden jeweils zwei Arbeitskreissitzungen terminiert (Dauer: jeweils 2-3 Stunden). Diese Sitzungen wurden nach einer einheitlichen Vorgehensweise durchgeführt und bauten inhaltlich aufeinander auf. Die Veranstaltungen wurden abwechselnd dezentral in den Kommunen des Programmgebiets durchgeführt.

25.09.14	Dötlingen	AK Reg. Wirtschaftsentwicklung	1. Sitzung
30.09.14	Wardenburg	AK Demografische Entwicklung	1. Sitzung
01.10.14	Hude	AK Klima- und Umweltschutz	1. Sitzung
07.10.14	Großenkneten	AK Tourismus / Kultur	1. Sitzung
08.10.14	Wildeshausen	AK Reg. Wirtschaftsentwicklung	2. Sitzung
13.10.14	Dötlingen	AK Klima- und Umweltschutz	2. Sitzung
14.10.14	Großenkneten	AK Tourismus / Kultur	2. Sitzung
15.10.14	Hude	AK Demografische Entwicklung	2. Sitzung

Die Zahl der Teilnehmer variierte zwischen 10 und 40 Teilnehmern. Eine ganze Reihe von Personen nahm sogar an mehreren Arbeitskreisen teil. Insgesamt kann die Beteiligung sowohl von der Quantität als auch von der Qualität der eingebundenen strategie- und maßnahmenrelevanten Akteurs- und Interessengruppen als sehr positiv bewertet werden.



Exemplarische Aufnahmen der ersten Arbeitskreissitzung „Tourismus / Kultur“ am 07.10.2014 in Großenkneten

Ziel dieser Veranstaltungen war die Festlegung der strategischen Schwerpunkte (Handlungsfeldziele) in den vier Handlungsfeldern sowie die Entwicklung konkreter Maßnahmen und Handlungsansätze für das REK.

Die gesammelten Handlungsfeldziele und beispielhaften Handlungsansätze wurden in den Arbeitskreisen intensiv diskutiert, konkretisiert und priorisiert. Hierbei wurde insbesondere auch hinterfragt, welchen Beitrag LEADER sinnvollerweise für die Erreichung der Ziele leisten kann.

Das Ergebnis der vier Arbeitskreise waren Tabellen mit den Handlungsfeldern, Zielen und Maßnahmenvorschlägen. Hieraus wurde die Strategie in Kapitel 6 abgeleitet.

#### – **Projektentwicklungstreffen**

Zusätzlich zu den thematischen Arbeitskreistreffen fanden auch Projektentwicklungstreffen statt, in denen die (vorläufigen) Inhalte für die Leitprojekte entwickelt wurden.

Ein besonderes „Highlight“ war in diesem Kontext ein internationales **Projektpartnertreffen mit polnischen Partnern am 19.11.2014 in Oldenburg** zum Leitprojekt 13 „Historische und politische Wurzeln in Deutschland / Polen / Litauen (Internationales Kooperationsprojekt)“. Ein Folgetreffen hierzu fand in der ersten Dezemberwoche in Litauen statt.



#### – **Expertengespräche**

Um möglichst fundierte Strategien und Handlungsansätze entwickeln zu können, wurden zusätzlich auch Expertengespräche mit strategie- und maßnahmenrelevanten Fachleuten aus dem Programmgebiet durchgeführt. Besonders erkenntnisreich waren hier bspw. Abstimmungsgespräche mit der Wirtschaftsförderung für den Landkreis Oldenburg (WLO), dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Oldenburg sowie mit dem Kreislandvolkverband Oldenburg und dem Kreislandfrauenverband Oldenburg e. V.

### 8.3 Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses wurde großer Wert auf Transparenz gelegt. Insofern wurden die Protokolle aus den Arbeitskreisen immer allen Teilnehmern (auch aus anderen Arbeitskreisen) umgehend zur Verfügung gestellt. Dies war besonders wichtig, da die Strategie viele integrative Handlungsansätze enthält, die für mehrere Arbeitskreise bzw. Handlungsfelder relevant sind.

Die drei dezentralen Auftaktveranstaltungen bildeten den öffentlichkeitswirksamen Start in den Abstimmungs- und Entscheidungsprozess mit den Bürgern im Programmgebiet. Insofern war die breite Beteiligung sehr erfreulich. Zu den Auftaktveranstaltungen wurden u. a. sämtliche Vereine und Verbände des Programmgebiets eingeladen (das Regionalmanagement hatte sich im Vorfeld die notwendigen Adressen von den Kommunen im Programmgebiet geben lassen).

Die Arbeit in den Arbeitskreisen verlief sehr konstruktiv und konsensorientiert ab. Die Ergebnisse der Sitzungen wurden ausführlich dokumentiert und allen Teilnehmern und Interessierten im Nachgang zur Verfügung gestellt (inkl. Protokolle, Präsentationen etc.). Die Ergebnisse aus den vier Arbeitskreisen bildeten eine Empfehlung an die Lokale Aktionsgruppe im Hinblick auf die Strategieentwicklung.

Die vorläufige LAG als zentrales Entscheidungsgremium ist in ihren begleitenden Sitzungen am 24.07., 30.10, und 04.12. diesen Empfehlungen grundsätzlich gefolgt. In den Sitzungen der vorläufigen LAG fanden intensive Beratungen über die Ausgestaltung des REK statt. Hierbei wurden auch kontroverse Punkte ausführlich erörtert, die im Ergebnis aber zu sehr konsensorientierten Resultaten führten. Im Nachgang der LAG-Sitzungen wurden die Protokolle unverzüglich an alle Mitglieder verschickt.

Über die Rückmeldekarte (als Teil des Informationsflyers), per E-Mail sowie den Projekterfassungsbogen wurden eine Vielzahl an Projektideen sowie weiterer Vorschläge an das Regionalmanagement geschickt. Diese Ideen sind als Input in die thematischen Arbeitskreise eingeflossen und wurden dort fachlich erörtert. Es ist gelungen, dass ein Großteil dieser Anregungen im Konzept berücksichtigt werden konnte.

Im Entwicklungsprozess wurde großer Wert darauf gelegt, den Prozess einfach und nachvollziehbar zu gestalten und zu dokumentieren. Hierzu wurde vielfach mit Visualisierungen gearbeitet, um komplexe und ggf. kontroverse Punkte mit allen relevanten Akteuren erörtern zu können (vgl. bspw. „Strategisches Koordinatensystem“, „Strategie-Pyramide“). Dieses Vorgehen hat sich im Rahmen der Strategieentwicklung bewährt.

## 9 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Die vorläufige Lokale Aktionsgruppe LEADER in der Wildeshäuser Geest 2014-2020 ist am 24.07.2014 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen gekommen und hat den Prozess der Strategieentwicklung in der Folge fortlaufend begleitet.

Die LAG setzt sich im Grunde aus den Personen zusammen, die bereits erfolgreich die vorangegangenen LEADER-Förderperioden begleitet haben (ohne Vertreter der Städte Bassum und Twistringen). Aufgrund der strategischen Neuausrichtung des Konzeptes sind allerdings noch einzelne zusätzliche Mitglieder aufgenommen worden, um Teilbereiche der Strategie fachlich gut abdecken zu können (insbesondere Demografie und Klimaschutz). Die personelle und fachliche Zusammensetzung der LAG ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

### Vertreter öffentlicher Einrichtungen:

Nr.	Name, Vorname	Institution
1	Eilers, Rolf	Vorsitzender
2	Gallmeister, Iris	Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest
3	Hollmann, Ulrike	Gemeinde Dötlingen
4	Finke, Sabine	Gemeinde Ganderkesee
5	Clausen, Peter	Gemeinde Großenkneten
6	Wöbse, Herwig	Samtgemeinde Harpstedt
7	Kersting, Heike	Gemeinde Hatten
8	Schubert, Uwe	Gemeinde Hude
9	Speckmann, Frank	Gemeinde Wardenburg
10	Hjortskov, Majken	Stadt Wildeshausen

### Wirtschafts- und Sozialpartner und andere Vertreter der Zivilgesellschaft:

Nr.	Name, Vorname	Institution
11	Pieper, Karin	Ländliche Erwachsenenbildung (LEB)
12	Schütze, Rolf	Regio-VHS Ganderkesee-Hude u. a.
13	Lögering, Bernd	Naturschutzstift. LKO
14	Behrens, Heide	Landfrauen
15	Becker-Kükens, Marina	Regionales Umweltzentrum Hollen
16	Wolff, Bernhard	Kreislandvolk
17	Ache, Peter	Kreissportbund
18	Aschoff, Hans-Werner	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Oldenburg (WLO)
19	Jacobi, Karl-Wilhelm	Jägerschaft
20	Knoop, Werner	Fischerei
21	Oeljeschläger, Bernd	Bürger-Geschichtsverein
22	Becker, Carola, Prof.	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte
23	Nordholz, Daniela	Archae e. V.
24	Olberding, Claudia	Verkehrsverein Wildeshausen
25	Bruns, Adolf	WanderVereine
26	Freiberg, Thea	Dötlingen-Stiftung
27	Teske, Brigitte	Senioren
28	Auffahrt, Kim	Jugend
29	Sperveslage, Hans	Kreisbehindertenrat



### **Beratende (externe) Vertreter:**

Nr.	Name, Vorname	Institution
A1	Bonney, Patricia	ArL Weser-Ems, Oldenburg
A2	Fischer, Carsten	ArL Weser-Ems, Oldenburg
B	Dörrie, Regina	Forstamt Ahlhorn
C	Ratzke, Hans-Peter	Jade-Hochschule, Oldenburg
D	Langfermann, Eva-Maria	Landkreis Oldenburg, Naturschutz und Landschaftspflege
E	Schöne, Manuela	Landkreis Oldenburg, Stabstelle Klimaschutz
F	Heeren, Christina	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
G	N.N.	Handwerkskammer Oldenburg
H	N.N.	Oldenburgische IHK

Die Zusammensetzung der LAG mit ihren insgesamt 39 stimmberechtigten Mitgliedern erfüllt alle Vorgaben des Landes Niedersachsen:<sup>48</sup>

- Die LAG-Mitglieder sind in der Region ansässig bzw. dafür zuständig
- Die WISO-Partner sowie andere Partner der Zivilgesellschaft stellen mind. 50 % der lokalen Partnerschaft (konkret: 74 % Anteil der WISO-Partner); keine Interessengruppe stellt mehr als 49 %
- Die LAG-Mitglieder sind in der Lage, die Entwicklungsstrategie auszuarbeiten und umzusetzen (dies zeigen auch die Erfahrungen aus den alten Förderperioden)
- Die geschlechterspezifische Besetzung ist ausgewogen, um genderrelevante Aspekte in der Strategieumsetzung sicherzustellen (15 Männer, 14 Frauen)
- Zwei Vertreter des ArL sowie mehrere beratende (externe) Mitglieder vervollständigen die LAG und sichern die hohe Qualität der Beratungen

Über die Einbindung der vielfältigen Institutionen und Akteure der Zivilgesellschaft kann sichergestellt werden, dass die Interessen der unterschiedlichsten Gruppen berücksichtigt werden. Bei der Besetzung der LAG wurde deshalb bewusst darauf geachtet, dass einzelne Interessengruppen nicht zu stark vertreten sind.

In der Sitzung am 24.07.2014 wurde Herr Rolf Eilers zum Vorsitzenden und Sprecher der vorläufigen Lokalen Aktionsgruppe und Frau Karin Pieper zu seiner gleichberechtigten Stellvertreterin bestimmt. Der LAG-Vorstand wird gebildet durch Herrn Rolf Eilers, Frau Karin Pieper, Frau Claudia Olberding, Herr Hans-Werner Aschoff. Auch bei der Besetzung des Vorstands wurde auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet (2+2). Bei den Personen im Vorstand handelt es sich um erfahrene und bekannte Persönlichkeiten der Region, die somit auch weiterhin als Multiplikatoren und Schnittstellen im Hinblick auf die erfolgreiche Strategieimplementierung fungieren.

<sup>48</sup> vgl.: Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2014): Fördererlass über die Gewährung von Zuwendungen zur Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER, Anlage 1 – Anforderungen an Inhalte und Gliederung des REK.



## 10 Struktur der LAG

### 10.1 Organisationsstruktur und Rechtsform

#### Rechtsform

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe LEADER in der Wildeshäuser Geest“. Sie soll nicht in das Vereinsregister eingetragen werden.

Die LAG hat ihren Sitz im Kreishaus in Wildeshäusen, Delmenhorster Straße 6.

#### Geschäftsordnung

Ausgehend von den guten Erfahrungen aus der abgelaufenen LEADER-Förderperiode wurde die bewährte Geschäftsordnung lediglich redaktionell angepasst und soll in dieser Form auch in der neuen Förderperiode zum Einsatz kommen. Der Entwurf der vorläufigen Geschäftsordnung ist als Anlage im Anhang beigefügt. Die Geschäftsordnung enthält alle in diesem Kapitel darzulegenden Informationen.

Die Geschäftsordnung legt u. a. fest, dass bei jeder Entscheidung über ein Projekt ein Mindestquorum von 50 % für die Mitgliedergruppe „WISO-Partner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft“ in der LAG erforderlich ist. Andernfalls ist eine Beschlussfähigkeit des Gremiums nicht gegeben. Aufgrund der Tatsache, dass WISO-Partner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft einen Anteil von 74 % in der LAG stellen, besteht hierin kein Problem. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn jeder LAG-Sitzung geprüft und das Ergebnis dokumentiert.

Sollte eine Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, werden die Beschlüsse in der Sitzung unter Vorbehalt gefasst. Die Voten der fehlenden Stimmberechtigten werden nachträglich durch ein schriftliches Verfahren eingeholt. Es wird Zustimmung unterstellt, wenn innerhalb eines Monats keine Äußerung erfolgt.

Sofern sich die Anzahl der anwesenden LAG-Mitglieder im Laufe einer Sitzung verringert, ist die Beschlussfähigkeit vor einer Abstimmung erneut zu prüfen.

Im Interesse der Arbeitsfähigkeit soll die LAG eine Zahl von 40 Mitgliedern nicht überschreiten. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die LAG. Bei der Entscheidung über die Aufnahme sowie bei der Bestimmung der Vertretung stellen die Mitglieder sicher, dass eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter gewährleistet ist. Jedes Mitglied kann jederzeit durch eine gegenüber einem der Vorstandsmitglieder abzugebende schriftliche Erklärung aus der LAG austreten.

In der Geschäftsordnung ist auch festgelegt, dass ein Mitglied ausgeschlossen werden kann, wenn es den Interessen der LAG grob zuwider handelt. Der Beschluss bedarf einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

#### Arbeitsweise und Entscheidungsfindung in der LAG

Die Sitzungen der LAG finden nach Bedarf statt, mindestens jedoch einmal in jedem Kalenderhalbjahr. Der Sprecher hat zu einer Sitzung einzuladen, wenn mindestens 1/5 der Mitglieder dies unter Benennung eines Beratungsgegenstandes schriftlich verlangen.

Die Sitzungen der LAG sind öffentlich, auf Antrag kann der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen werden. Hierbei ist auch darüber zu beschließen, ob Einzelpersonen gestattet wird, am weiteren Verlauf der Sitzung teilzunehmen. Die Sitzung soll nichtöffentlich stattfinden, wenn schützenswerte Interessen Einzelner dies erfordern.

Der Sprecher lädt durch einfachen Brief oder mittels E-Mail unter Angabe der vorgesehenen Beratungsgegenstände zu den Sitzungen. Die Ladungsfrist beträgt regelmäßig eine Woche. In Eilfällen ist eine Verkürzung der Ladungsfrist möglich.

Die Sitzungen werden vom Sprecher, bei dessen Verhinderung von einem der stellvertretenden Sprecher geleitet.

Für die Sitzungen ist regelmäßig folgender Ablauf vorzusehen:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Mitteilungen des LAG-Sprechers / des Vorsitzenden
- e) Mitteilungen des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
- f) Mitteilungen des Regionalmanagements
- g) Sachberatungen
- h) Sonstiges / Verschiedenes

In Angelegenheiten, an denen Mitglieder der LAG persönlich beteiligt sind, ist eine Teilnahme der Beratung und Entscheidung zur Projektauswahl ausgeschlossen. Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihnen selbst, Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums im Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zusteht. Für juristische Personen des öffentlichen Rechts liegt ein Mitwirkungsverbot nur dann vor, wenn dem Vertreter oder seinen Angehörigen ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil durch die Projektentscheidung verschaffen wird.

### **Organisationsstruktur**

Die LAG bildet folgende Organisationseinheiten:

- a) Den Vorstand
- b) Die Geschäftsstelle
- c) Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen

Der Vorstand besteht aus dem Sprecher, den stellvertretenden Sprechern und weiteren ordentlichen LAG-Mitgliedern, insgesamt aus max. fünf Personen. Die Mitglieder sollen möglichst auch Koordinationsfunktionen für die zentralen REK-Themen übernehmen.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die LAG aus dem Kreis ihrer Mitglieder. Eine Neuwahl findet auf Antrag statt.

Der Vorstand vertritt die LAG.

Die LAG kann unter Einbeziehung weiterer Gruppen, Einzelpersonen und unabhängiger Sachverständiger zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie und zur Vorbereitung und Umsetzung ihrer Beschlüsse Arbeitsgruppen bilden. Die Geschäftsordnung gilt entsprechend.

## **10.2 Aufgaben und Zuständigkeit**

Die LAG hat den Zweck, das vorliegende Regionale Entwicklungskonzept „Die Wildeshauser Geest – Unser gemeinsamer Raum für Natur, Kultur, Leben und Arbeiten“ umzusetzen.

Die LAG ist Trägerin der Entwicklungsstrategie und verantwortlich für deren Durchführung. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Erstellung und Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)
- b) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- c) Bildung von Arbeitsgruppen
- d) Laufende Information der Bevölkerung über die Ziele, den Stand der Umsetzung des REK und der ausgewählten Projekte
- e) Mobilisierung der Bevölkerung zur Mitwirkung an der Umsetzung des REK einschließlich der Initiierung von Projekten
- f) Unterstützung potenzieller Antragstellerinnen und Antragsteller
- g) Auswahl von Projekten für eine finanzielle Förderung nach einem transparenten Verfahren auf Basis gemeinsam festgelegter Kriterien zur Erreichung gemeinsam festgelegter Ziele
- h) Entscheidung über die Höhe der Zuwendung (Fördersatz) für Projekte
- i) Koordination, Begleitung und Bewertung der Umsetzung des REK
- j) Änderung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes sofern erforderlich
- k) Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Mittelverwaltung
- l) Erstellung der vorgegebenen Berichte und Nachweise
- m) Unterstützung von und Teilnahme an Erfahrungsaustausch und Vernetzungsaktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene
- n) Zusammenarbeit mit dem LEADER-Lenkungsausschuss des Landes Niedersachsen

Der Einbindung aller für die Umsetzung des REK relevanten Akteure sowie einer transparenten Umsetzung des REK wird größte Bedeutung beigemessen. Alle Methoden und Instrumente sollen nach Möglichkeit auch überregional eingesetzt und für den nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch zugänglich gemacht werden.

### 10.3 Aufgaben und Ausstattung des Regionalmanagements (Geschäftsstelle)

Eine Geschäftsstelle wird mindestens für die Dauer der Förderung durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) besetzt und in Wildeshausen, Delmenhorster Str. 6, im Kreishaus eingerichtet. Sie unterstützt die LAG und den Vorstand umfassend bei der Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben und bereitet die Sitzungen der verschiedenen Organisationseinheiten vor und nach. Die Leitung der Geschäftsstelle wird durch den Vorstand der LAG berufen.

Die Leitung der Geschäftsstelle wird durch das Regionalmanagement wahrgenommen. Die Geschäftsstelle bzw. das Regionalmanagement erbringt insbesondere folgende Aufgaben:

- Moderation und Organisation des regionalen Entwicklungsprozesses
- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale
- Koordination, Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen und Projekten
- Netzwerkarbeit mit regionalen und überregionalen Akteuren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation des laufenden Geschäftsbetriebs inkl. Sitzungsmanagement
- Berichts- und Nachweispflichten ggü. übergeordneten Ämtern und Behörden

## 11 Förderbedingungen

### 11.1 Zuwendungszweck

Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Maßnahmen, die einen **Beitrag zu den Handlungsfeldzielen dieses Konzeptes** leisten. Hierdurch soll der Übergang der Wildeshauser Geest in eine nachhaltige Zukunft ermöglicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die LAG (zusammen mit dem ArL) aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 11.2 Fördergegenstand

Für die Förderung von Projekten im Rahmen der 15 Handlungsfeldziele wurden ausgehend von den jeweils besonderen Bedarfen **spezifische Fördergegenstände** definiert. Diese wurden bereits ausführlich im Rahmen der Erläuterungen der Handlungsfeldziele in den **Abschnitten 6.2.1, 6.3.1, 6.4.1, 6.5.1, 6.6 und 6.7** dargelegt.

**Im folgenden Abschnitt werden die jeweiligen Fördertatbestände dargestellt, um insbesondere die im Rahmen des Strategieteils aufgeführten Fördergegenstände zu realisieren.**

### 11.3 Fördertatbestände

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Ausführung unmittelbar notwendig sind, um den Zweck des Vorhabens zu erreichen. Dies sind insbesondere folgende vorhabenbezogene Ausgaben für:

Förderbereich	Fördertatbestand
Projekte	<p>Projekte, die klar den Zielsetzungen des REK entsprechen, dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzepte, Studien, Analysen</li> <li>– Investive und nichtinvestive Maßnahmen</li> <li>– Zuschussprogramme</li> <li>– Qualifizierung und Coaching</li> <li>– Personalkosten (projektbezogen und zeitlich begrenzt)</li> <li>– Öffentlichkeitsarbeit und Marketing</li> </ul>
Kooperationsprojekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Transnationale Kooperationsprojekte (Projekte mit Regionen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten)</li> <li>– Gebietsübergreifende Kooperationsprojekte (Kooperationen innerhalb Niedersachsens oder Projekte mit Regionen anderer Bundesländer)</li> </ul>
Regionalmanagement	<p>Laufende Kosten der LAG im Rahmen der Verwaltung und Umsetzung der Strategie einschl. der Information und Aktivierung der potenzielle lokalen Akteure (Sensibilisierungskosten):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Regionalmanagement und Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten)</li> <li>– Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteure</li> <li>– Schulungen, Teilnahme an Schulungen</li> <li>– Veranstaltungen, Messen</li> <li>– Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke</li> </ul>

Abbildung 29: Übersicht der Fördertatbestände<sup>49</sup>

<sup>49</sup> vgl. interner Entwurf ML 305 vom 19.5.2014; Kap. 3, S.2ff

Nicht förderfähig sind (vgl. auch Negativliste):

- Pflichtaufgaben von Kommunen oder öffentlichen Einrichtungen einschließl. gesetzlich vorgeschriebener Planungsleistungen
- Projekte in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern, wenn sich die Projektwirkung nicht überwiegend in der Region entfaltet
- Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Projekte mit weniger als 2.500 Euro Zuwendungsbedarf (5.000 Euro bei Kommunen)

#### 11.4 Zuwendungsempfänger

Mit den folgenden Zuwendungsempfängern im Programmgebiet der Wildeshäuser Geest lassen sich die entwickelten Handlungsfelder mit Ihren Zielen realisieren:

- **Landkreise, Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände**
- **Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts**
- **Natürliche Personen und Personengesellschaften**
- **Juristische Personen des privaten Rechts und vergleichbare Körperschaften**

Weitere Einschränkungen sollen zunächst nicht vorgenommen werden.

#### 11.5 Zuwendungshöhe

Zur erfolgreichen Umsetzung der Entwicklungsstrategie liegen den festgelegten Zuwendungshöhen folgende strategische Überlegungen und Ziele zugrunde:

- Es wird grundsätzlich zwischen drei Antragstellern unterschieden: Öffentliche Antragsteller, private Antragsteller (vorsteuerabzugsberechtigt, z. B. Unternehmen) und private Antragsteller (nicht vorsteuerabzugsberechtigt, z. B. Vereine). Anträge öffentlicher Einrichtungen werden höher gefördert als bspw. von Unternehmen.
- Die Förderbedingungen für nicht-öffentliche Antragsteller sind allerdings so attraktiv ausgestaltet, dass eine stärkere Beteiligung privater Antragsteller erwartet wird.
- Kooperationsprojekte sollen besonders unterstützt werden und können einen Kooperationsaufschlag von 10 % beantragen.
- Da Konzepte und Studien eine hohe Impulswirkung im Hinblick auf Folgeaktivitäten entfalten können, sollen diese höher gefördert werden als investive und nicht-investive Projekte.
- Zuschussprogramme (insbesondere die handlungsfeldübergreifenden „Zukunftsprogramme“) für Kleinstförderungen sollen mit 60 % unterstützt werden. Derartige Instrumente können ausschließlich als Kooperationsprojekte für das gesamte Programmgebiet umgesetzt werden.
- Die Zuschusshöhe wird bei Konzepten / Studien auf max. 10.000 Euro und bei Projekten und Zuschussprogrammen auf max. 50.000 Euro begrenzt, damit möglichst viele Projekte aus dem LEADER-Budget unterstützt werden können.

Die folgende Abbildung zeigt die von der LAG entwickelte und für die Umsetzung des Konzeptes festgelegte Struktur der EU-Fördersätze nach Fördertatbestand auf.

EU-Fördersatz nach Fördertatbestand			
Antragsteller:	Konzept / Studie	Projekt (investiv / nicht-investiv)	Zuschussprogramm
Privater Antragsteller * (vorsteuerabzugsberechtigt)	40 %	24 %	-
Privater Antragsteller * (nicht vorsteuerabzugsberechtigt)	40 %	40 %	-
Öffentlicher Antragsteller	50 %	50 %	-
Kooperationsprojekt (Mehrere Projektträger) **	60 %	60 %	60 %
<i>max. Zuschuss</i>	<i>10.000 Euro</i>	<i>50.000 Euro</i>	<i>50.000 Euro</i>

\* Gemäß EU-Vorgabe bedarf es zusätzlich einer öffentlichen Kofinanzierung in Höhe von 25 % der EU-Förderung. Daraus resultieren dann die in der Lenkungsgruppe vereinbarten Fördersätze in Höhe von 30 % bzw. 50 % für private Antragsteller.

\*\* Kooperationsbonus: Der Aufschlag von 10 % wird gewährt, sofern ein Antrag von mehreren Einrichtungen gemeinsam beantragt / finanziert und umgesetzt wird.

Abbildung 30: Übersicht der Zuwendungshöhen



## 12 Projektauswahl

### 12.1 Projektauswahlverfahren und -kriterien

Die Lokale Aktionsgruppe entscheidet über die zu fördernden Projekte im Rahmen ihrer Sitzungen. Die Projektbewertung und –auswahl wird durch das Regionalmanagement vorbereitet. Hierfür wurde ein Bewertungsbogen für die Projektauswahl erstellt (siehe Anhang), dem ein dreistufiges Prüf- und Bewertungsverfahren zugrunde liegt. Die Projektauswahlkriterien gelten auch für Kooperationsprojekte.

#### 1. Schritt: Prüfung der Förderfähigkeit

Im ersten Schritt wird anhand formaler Kriterien die grundsätzliche Förderfähigkeit eines Projektantrags geprüft. Von den sechs formalen Prüfkriterien müssen alle erfüllt sein, damit anschließend die qualitative inhaltliche Prüfung vorgenommen wird. Sofern ein Antrag unvollständig sein sollte, wird dieser mit der Möglichkeit der Nachbesserung bzw. Ergänzung an den Antragsteller zurückgegeben.

Formale Kriterien
1. Fördergegenstand ist klar beschrieben
2. Antragsteller ist im LK Oldenburg verortet
3. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor
4. Zeitplan liegt vor
5. Bestätigung der Eigenmittel liegt vor
6. Bestätigung der öffentliche Kofinanzierung liegt vor

Abbildung 31: Formale Kriterien zur Prüfung der Förderfähigkeit

Aufgrund der Tatsache, dass viele Antragsteller i. d. R. während der Phase der Antragstellung durch das Regionalmanagement beraten und unterstützt werden, ist davon auszugehen, dass die meisten Anträge alle formalen Kriterien erfüllen werden.

#### 2. Schritt: Prüfung der Förderwürdigkeit

Im zweiten Schritt erfolgt die Prüfung der Förderwürdigkeit eines Antrags mithilfe der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten inhaltlichen Bewertungskriterien. Diese wurden gemeinsam mit der LAG entwickelt. Insgesamt sind 10 inhaltliche Bewertungskriterien definiert, bei denen ein Antragsteller 0-2 Punkte erhalten kann. Die Mindestpunktzahl, damit ein Antrag gefördert werden kann beträgt 10 Punkte; maximal können 20 Punkte erreicht werden.

Die Bewertungskriterien haben unterschiedliche Bedeutung bzw. Relevanz. Bei den ersten drei Kriterien handelt es sich um übergreifend besonders wichtige Aspekte. Aus diesem Grund muss hier jeweils mind. ein Punkt erreicht werden. Daneben wurden eine Reihe von Kriterien definiert, die besonders im Hinblick auf die dem Konzept zugrundeliegende Strategie relevant sind (z. B. Innovation, Wirkungen, Impuls, Synergien). Des Weiteren sind auch noch einige „**Bonuskriterien**“ enthalten, die wahrscheinlich nicht von allen Anträgen erreicht werden können, worüber allerdings qualitativ besonders hochwertige Projekte identifiziert und ausgewählt werden können (z. B. Synergien, Einbindung von Bürgern). Wie bei anderen EU-Programmen finden hierbei auch die EU-Querschnittsziele Berücksichtigung.

Inhaltliche Bewertungskriterien	Mögliche Punkte
1. Qualität des Gesamtkonzeptes *	
– unzureichende Beschreibung	1
– Beschreibung ist ausreichend	2
– Beschreibung ist detailliert und gut nachvollziehbar	
2. Beitrag zu den Handlungsfeldzielen des REK *	
– trägt zu keinem Ziel bei	1
– trägt zu einem Handlungsfeldziel bei	2
– trägt zu mehreren Handlungsfeldzielen bei	
3. Kosten-Nutzen-Verhältnis (Effizienz) *	
– fraglich	1
– angemessen	2
– in besonderer Weise angemessen	
4. Innovationsgehalt	
– bekannter Projektansatz	0
– neuer Projektansatz für die LEADER-Region	1
– neuer Projektansatz über die LEADER-Region hinaus	2
5. Wirkungen des Projektes	
– lediglich messbare lokale Wirkungen	0
– messbare Wirkungen für LEADER-Region	1
– messbare Wirkungen über LEADER-Region hinaus	2
6. Impulswirkung für weitere Aktivitäten	
– Folgeaktivitäten unwahrscheinlich	0
– Folgeaktivitäten wahrscheinlich	1
– Folgeaktivitäten sehr wahrscheinlich	2
7. Synergieeffekte (mit anderen regionalen Aktivitäten)	
– nicht vorhanden	0
– vorhanden	1
– besonders ausgeprägt	2
8. Einbindung von Bürger/innen aus der LEADER-Region in Projekt	
– nicht relevant	0
– berücksichtigt	1
– zentraler Bestandteil	2
9. Umwelt und Nachhaltigkeit werden berücksichtigt	
– nicht zutreffend	0
– ja	1
– in besonderer Weise	2
10. Chancengleichheit ist gewährleistet	
– nicht zutreffend	0
– ja	1
– in besonderer Weise	2
(Mindestpunktezahl: 10; maximale Punktezahl: 20)	
* im Rahmen der Bewertungskriterien 1-3 muss jeweils mind. 1. Punkt erreicht werden	

Abbildung 32: Qualitätskriterien zur inhaltlichen Bewertung von Projektanträgen

### **3. Schritt: Ermittlung Fördersatz**

Im dritten Schritt der Bewertung erfolgt die Ermittlung des Fördersatzes. Hinsichtlich der Differenzierung der Fördersätze nach Projektart und Antragsteller vgl. Abschnitt 11.5.. Hierbei wurden differenzierte Fördersätze für die verschiedenen potenziellen Antragsteller festgelegt. Für **Kooperationsprojekte** soll ein Aufschlag von 10 % gewährt werden, sofern ein Antrag von mehreren Einrichtungen gemeinsam beantragt / finanziert und umgesetzt wird. Hierüber sollen zusätzliche Anreize für eine Zusammenarbeit innerhalb der Region und darüber hinaus gesetzt werden.

Bei dem entwickelten Projektauswahlverfahren wurde großer Wert darauf gelegt, dass dieses möglichst klar, einfach strukturiert und gut handhabbar ist. Aus diesem Grund wurde bspw. auf eine zusätzliche Gewichtung der Qualitätskriterien untereinander bewusst verzichtet. Aufgrund ihrer inhaltlichen und strategischen Breite ermöglichen die Qualitätskriterien es, dass hiermit im Rahmen des Projektauswahlverfahrens wirklich die sinnvollsten und qualitativ hochwertigsten Projekte identifiziert und ausgewählt werden können. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit die im Rahmen des strategischen Teils entwickelten Ziele erreicht werden können.

Des Weiteren wird großer Wert auf Transparenz gelegt. Die definierten Qualitätskriterien werden veröffentlicht, damit Antragsteller diese bei der Ausarbeitung der Projektbeschreibung bereits bestmöglich berücksichtigen können. Über die ausgefüllten Bewertungsbogen im Prozess der Projektauswahl in der LAG kann außerdem eine größtmögliche Transparenz im Rahmen der Entscheidungswege der LAG gewährleistet werden. Die Entscheidungen können hierüber auch für Außenstehende (z. B. ArL) gut nachvollziehbar gestaltet werden.

## **12.2 Antragsverfahren**

Um eine hohe und gleichbleibende Qualität der Anträge zu gewährleisten und den Antragstellern gleichzeitig auch eine Hilfe bei der Ausarbeitung einer vollständigen Projektbeschreibung zu geben wurde ein Antragsformular mit einer vorgegeben Gliederungsstruktur entwickelt, welches interessierten Antragstellern zur Verfügung gestellt wird. Ein Formular für die Projektbeschreibung ist als Anlage 5 im Anhang beigelegt.

Im Rahmen der Arbeit der LAG in der Wildeshäuser Geest hat es sich bewährt, dass Antragstellern kontinuierliche Antragsmöglichkeiten gewährt werden. Hierüber wird eine ausreichende Anzahl an Projektanträgen sichergestellt. Die Sitzungen der LAG finden i. d. R. quartalsweise statt. Damit ein Antrag im Rahmen einer LAG-Sitzung behandelt und entschieden werden kann, müssen die Unterlagen vollständig bis ca. 14 Tage vor der LAG-Sitzung beim Regionalmanagement vorliegen. Dies ermöglicht dem Regionalmanagement dann noch die Durchführung des dreistufigen Prüf- und Bewertungsverfahrens, sodass der jeweils ausgefüllte Bewertungsbogen den LAG-Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur LAG-Sitzung bis eine Woche vor Sitzungstermin zugeschickt werden kann. Somit haben die LAG-Mitglieder im Vorfeld der Sitzung die Möglichkeit, sich mit dem Antrag und der Bewertung durch das Regionalmanagement auseinanderzusetzen. Hierüber kann eine effiziente und zielgerichtete Befassung mit einem Antrag in der LAG-Sitzung sowie ein qualitativ hochwertiges und transparentes Entscheidungsverfahren sichergestellt werden.

Daran anschließend erfolgt dann die Antragstellung beim ArL.

## 13 Finanzplan

### 13.1 Aufteilung des Förderbudgets

Abbildung 33 zeigt die Budgetverteilung auf die vier priorisierten Handlungsfelder.

Handlungsfeld	Relatives Budget	Absolutes Budget
1. Tourismus / Kultur	35 %	910.000 €
2. Klima- und Umweltschutz	30 %	780.000 €
3. Demografische Entwicklung	20 %	520.000 €
4. Regionale Wirtschaftsentwicklung	15 %	390.000 €
<b>Summe Projektförderung:</b>	<b>100 %</b>	<b>2.600.000 €</b>
<i>Regionalmanagement (für 6,5 Jahre, indikativ)</i>		200.000 €
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>2.800.000 €</b>

Abbildung 33: Budgetverteilung auf die vier Handlungsfelder

Bei der Aufteilung des Förderbudgets wurde für das Regionalmanagement zunächst ein Budgetansatz von 6,5 Jahren gewählt (01.07.2015 bis 31.12.2021). Zwar wurde der Budgetansatz für das Regionalmanagement aufgestockt (vgl. Abschnitt 10.3), dennoch ist dieser im Vergleich zu anderen LAGs relativ gering. Der absolute Schwerpunkt des LEADER-Budgets soll weiterhin in die Förderung von Projekten in den vier Handlungsfeldern fließen.

Die Budgetaufteilung zwischen den Handlungsfeldern folgt konsequent der im Rahmen des Strategieteils vorgenommenen Gewichtung. Aufgrund des ausgeprägten integrativen Charakters auf der inhaltlichen und strategischen Ebene (vgl. Abschnitt 6.9) bestanden bei der Zuordnung der Handlungsfeldziele sowie der ersten Maßnahmen durchaus eine gewisse Flexibilität. Ausgehend vom gewählten strategischen Ansatz bestehen bei der Umsetzung des Konzeptes auch weiterhin Gestaltungsmöglichkeiten bei der Zuordnung zu den Handlungsfeldzielen.

Sofern sich die Aufteilung der Budgets auf die vier Handlungsfelder und die Ausstattung des Regionalmanagements im Prozess als nicht angemessen und zielführend herausstellen sollte, sind Anpassungen im Kontext der Zwischenevaluierung des Konzeptes vorgesehen.

### 13.2 Indikativer Finanzierungsplan

Die nachfolgende Tabelle enthält einen indikativen Finanzierungsplan aufgeschlüsselt nach Handlungsfeldern, Jahren und Finanzierungsquellen. Insgesamt gestaltet sich eine genaue Kalkulation zum aktuellen Zeitpunkt allerdings schwierig, da noch nicht endgültig klar ist, wie viele Projekte bspw. von privaten Trägern beantragt werden und um welche Art von Projekten es sich im Hinblick auf den Fördersatz handelt (vgl. Abschnitt 11.5).

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen liegt bei der Kalkulation der indikativen zusätzlichen Eigenfinanzierungen in der Tabelle die vereinfachende Annahme zugrunde, dass 80 % des Förderbudgets von öffentlichen Einrichtungen und jeweils 10 % von Privaten (Vereinen bzw. Unternehmen) beantragt werden. Des Weiteren wurde bei der Berechnung davon ausgegangen, öffentliche Antragsteller mit einem durchschnittlichen

LEADER-Fördersatz von 50 % und private (Vereine bzw. Unternehmen) mit durchschnittlichen Fördersätzen von 40 % bzw. 24 % unterstützt werden.

Angaben in Euro	Jahr	EU-Förderung	öffentl. nationale Kofinanzierung	Zusätzliche Eigenfinanzierung **			förderfähige Projektkosten
		Förderbudget *	Kofinanzierungsmittel	Eigenanteil (Kommunen)	Eigenanteil (Vereine)	Eigenanteil (Unternehmen)	
Handlungsfeld 1: Tourismus und Kultur	Gesamt	910.000,00	227.500,00	546.000,00	113.750,00	265.416,67	2.062.666,67
	2015	70.000,00	17.500,00	42.000,00	8.750,00	20.416,67	158.666,67
	2016	140.000,00	35.000,00	84.000,00	17.500,00	40.833,33	317.333,33
	2017	140.000,00	35.000,00	84.000,00	17.500,00	40.833,33	317.333,33
	2018	140.000,00	35.000,00	84.000,00	17.500,00	40.833,33	317.333,33
	2019	140.000,00	35.000,00	84.000,00	17.500,00	40.833,33	317.333,33
	2020	140.000,00	35.000,00	84.000,00	17.500,00	40.833,33	317.333,33
	2021	140.000,00	35.000,00	84.000,00	17.500,00	40.833,33	317.333,33
Handlungsfeld 2: Klima- und Umweltschutz	Gesamt	780.000,00	195.000,00	468.000,00	97.500,00	227.500,00	1.768.000,00
	2015	60.000,00	15.000,00	36.000,00	7.500,00	17.500,00	136.000,00
	2016	140.000,00	35.000,00	72.000,00	15.000,00	35.000,00	297.000,00
	2017	140.000,00	35.000,00	72.000,00	15.000,00	35.000,00	297.000,00
	2018	140.000,00	35.000,00	72.000,00	15.000,00	35.000,00	297.000,00
	2019	140.000,00	35.000,00	72.000,00	15.000,00	35.000,00	297.000,00
	2020	140.000,00	35.000,00	72.000,00	15.000,00	35.000,00	297.000,00
	2021	140.000,00	35.000,00	72.000,00	15.000,00	35.000,00	297.000,00
Handlungsfeld 3: Demografische Entwicklung	Gesamt	520.000,00	130.000,00	312.000,00	65.000,00	151.666,67	1.178.666,67
	2015	40.000,00	10.000,00	24.000,00	5.000,00	11.666,67	90.666,67
	2016	80.000,00	20.000,00	48.000,00	10.000,00	23.333,33	181.333,33
	2017	80.000,00	20.000,00	48.000,00	10.000,00	23.333,33	181.333,33
	2018	80.000,00	20.000,00	48.000,00	10.000,00	23.333,33	181.333,33
	2019	80.000,00	20.000,00	48.000,00	10.000,00	23.333,33	181.333,33
	2020	80.000,00	20.000,00	48.000,00	10.000,00	23.333,33	181.333,33
	2021	80.000,00	20.000,00	48.000,00	10.000,00	23.333,33	181.333,33
Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaftsentwicklung	Gesamt	390.000,00	97.500,00	234.000,00	48.750,00	113.750,00	884.000,00
	2015	30.000,00	7.500,00	18.000,00	3.750,00	8.750,00	68.000,00
	2016	60.000,00	15.000,00	36.000,00	7.500,00	17.500,00	136.000,00
	2017	60.000,00	15.000,00	36.000,00	7.500,00	17.500,00	136.000,00
	2018	60.000,00	15.000,00	36.000,00	7.500,00	17.500,00	136.000,00
	2019	60.000,00	15.000,00	36.000,00	7.500,00	17.500,00	136.000,00
	2020	60.000,00	15.000,00	36.000,00	7.500,00	17.500,00	136.000,00
	2021	60.000,00	15.000,00	36.000,00	7.500,00	17.500,00	136.000,00
Ifd. Kosten der LAG *** (z. B. Geschäftsstelle, Regionalmanagement)	Gesamt	200.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
	2015	15.384,62	3.846,15	0,00	0,00	0,00	19.230,77
	2016	30.769,23	7.692,31	0,00	0,00	0,00	38.461,54
	2017	30.769,23	7.692,31	0,00	0,00	0,00	38.461,54
	2018	30.769,23	7.692,31	0,00	0,00	0,00	38.461,54
	2019	30.769,23	7.692,31	0,00	0,00	0,00	38.461,54
	2020	30.769,23	7.692,31	0,00	0,00	0,00	38.461,54
	2021	30.769,23	7.692,31	0,00	0,00	0,00	38.461,54
Regionale Entwicklungsgelder	Gesamt	2.800.000,00	700.000,00	1.092.000,00	227.500,00	530.833,33	4.375.333,33

\* Indikative Budgetverteilung: Öffentliche 80 %, Private (Vereine) 10 %, Private (Unternehmen) 10 %

\*\* Durchschnittl. LEADER-Fördersatz: Öffentliche 50 %, Private (Vereine) 40 %, Private (Unternehmen) 24 %

\*\*\* Für die Finanzierung des REMs sollen 80 % LEADER-Mittel und 20 % öff. Kofinanzierung eingesetzt werden.

Abbildung 34: Indikativer Finanzierungsplan (2015-2021)<sup>51</sup>

Bei den ausgewiesenen förderfähigen Kosten handelt es sich um **Projektkosten inklusive der Mehrwertsteuer**.

Der Budgetansatz für das Regionalmanagement wurde mit insgesamt 200.000 Euro (7,1 % des LEADER-Gesamtbudgets) für die indikative Laufzeit von Mittel 2015 bis Ende 2021 (6,5 Jahre) im Vergleich zu anderen LEADER-Regionen bewusst niedrig ange-

<sup>51</sup> Gemäß FAQ-Liste zum Thema „LEADER – Erstellung des REK“ vom 18.12.2014 wurde der indikative Finanzplan zunächst bis Ende 2021 kalkuliert.

setzt. Der Großteil der beantragten LEADER-Mittel soll für Projektförderungen aufgewendet werden. Dennoch bedeutet der gewählte Projektansatz eine Aufstockung des Personalansatzes für das Regionalmanagement im Verhältnis zur alten LEADER-Förderperiode. Dies erscheint auch notwendig im Hinblick auf den steigenden Qualitätsanspruch an Projekte und die voraussichtlich notwendigen Nachweispflichten.

Das Regionalmanagement wird von einer erfahrenen Person geleitet und einem „eingespielten“ Team umgesetzt, welcher bzw. welches mit den regionalen Akteuren, den speziellen Rahmenbedingungen von LEADER und den spezifischen Handlungsbedarfen im Programmgebiet sehr gut vertraut ist bzw. sind. Insofern besteht keine Einarbeitungszeit und Abläufe können auch zukünftig professionell gestaltet werden.

Das Regionalmanagement soll auch weiterhin in der Kreisverwaltung des Landkreises Oldenburg angesiedelt sein. Neben inhaltlichen Synergiepotenzialen wird hierdurch ebenfalls ein Rückgriff auf relevante Fachämter ermöglicht. Besonders wichtig erscheint hierbei z. B. das Rechnungsprüfungsamt, da insbesondere die Einhaltung des Vergaberechts sowohl beim Regionalmanagement als auch bei den Projektträgern noch weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Sofern sich im Laufe der Konzeptumsetzung herausstellen sollte, dass zusätzliche Personalkapazitäten benötigt werden, soll eine entsprechende (finanzielle) Aufstockung geprüft werden.

## 14 Kofinanzierung

Der Finanzplan in Kapitel 14 enthält bereits eine detaillierte indikative Kalkulation der öffentlichen nationalen Kofinanzierung sowie der zusätzlichen Eigenfinanzierung durch die verschiedenen (potenziellen) Antragsteller / Projektträger. Inklusive der öffentlichen Kofinanzierung sowie den Eigenmitteln ergeben sich **4.375.333 Euro an regionalen Entwicklungsgeldern**, die für Projekte in der Wildeshauser Geest bis 2021 zur Verfügung stehen.

Die öffentliche Kofinanzierung von Projekten erfolgt anlassbezogen im Hinblick auf den jeweiligen Antrag. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt. **Teilnahme- und Kofinanzierungserklärungen** der acht Kommunen sowie des Landkreises Oldenburg sind im Anhang aufgeführt.

Aufgrund der relativ **hohen Steuereinnahmekraft** der Kommunen im Programmgebiet (vgl. Abschnitt 3.1 – Kommunale Finanzen) wird die notwendige öffentliche Kofinanzierung wie in den vergangenen Förderperioden sichergestellt. Weitere Kofinanzierungsmittel werden bspw. durch Stiftungen angestrebt.

### **Regionaler Förderfonds „Kommunalbudget“**

Im Rahmen der neuen LEADER-Förderperiode soll erstmalig ein regionaler Förderfonds als öffentliches Kofinanzierungsinstrument für das Programmgebiet neu eingerichtet werden. Andere LAG haben mit derartigen Instrumenten gute Erfahrungen gesammelt.

Im Rahmen des regionalen Förderfonds sollen ab 2016 zunächst 20.000 Euro pro Jahr an öffentlicher Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel werden gemeinschaftlich vom Landkreis Oldenburg und den acht Kommunen aufgebracht.

Das Kommunalbudget soll zunächst insbesondere für die **Kofinanzierung der handlungsfeldübergreifenden „Zukunftsprogramme“** (vgl. Abschnitt 6.6) eingesetzt werden, die jeweils für das gesamte Programmgebiet umgesetzt werden sollen. Darüber



hinaus sollen aus dem Kommunalbudget **Kooperationsprojekte** kofinanziert werden. Je nach Budgetverfügbarkeit könnten aus dem Kommunalbudget auch private „Laien“ unterstützt werden, die im Hinblick auf eine Antragstellung eine öffentliche Kofinanzierung in Höhe von 25 % der EU-Förderung benötigen.

Im Rahmen des weiteren Prozesses müssen noch detaillierte Regelungen und Festlegungen für den regionalen Förderfonds in der LAG getroffen werden. Sofern sich dieser in den ersten Jahren der Umsetzungsphase bewährt, wird eine Aufstockung der Mittel in Erwägung gezogen.

## 15 Begleitung und Bewertung

### 15.1 Konzept zu Monitoring und Evaluierung

Im Rahmen des Konzeptes zu Monitoring und Evaluierung sind einerseits Maßnahmen vorgesehen, die sich bereits in den vergangenen Förderperioden bewährt haben bzw. vom Land vorgegeben sind:

#### – Jahresberichte

Das Regionalmanagement wird auch weiterhin Jahresberichte verfassen, in denen die Aktivitäten im jeweiligen Jahr detailliert beschrieben werden. Die Jahresberichte enthalten quantitative Informationen (Zahl geförderter Projekte, Zahl der Vor-Ort-Besichtigungen, Anzahl Sitzungen etc.) sowie qualitative Bewertungen des Prozesses (Beschreibung herausragender Projekte, Wirkungen, Zielerreichungen etc.).

Die Jahresberichte dienen als Arbeitsnachweis für die LAG nach innen, aber auch als Nachweis gegenüber dem Land Niedersachsen und der EU-Kommission. Im Vergleich mit den bisherigen Jahresberichten soll zukünftig auch noch der Stand der Zielerreichungen in den Handlungsfeldern fortlaufend dokumentiert werden.

#### – Zwischenevaluierung (Plan: 2017)

Zur Mitte der Prozessimplementierung (voraussichtlich 2017) ist die Durchführung einer Zwischenevaluation vorgesehen. Diese soll den bis zum entsprechenden Zeitpunkt erreichten Entwicklungsstand (u. a. Strategiekonformität, Effektivität, Vernetzung) untersuchen und bewerten. Hiervon ausgehend sollen dann bei Bedarf ggf. Änderungen bei der Strategieimplementierung oder bei der Budgetaufteilung vorgenommen werden. Außerdem soll auf etwaige neue Entwicklungen, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben, reagiert werden können.

#### – Selbstevaluierung (Plan: 2019)

Gemäß den landesseitigen Vorgaben ist für 2019 eine Selbstevaluierung für den Zeitraum bis einschließlich 2018 geplant. Die Selbstevaluierung wird sich methodisch erneut an dem von der **Deutschen Vernetzungsstelle LEADER entwickelten Leitfaden zur Selbstevaluierung** orientieren. Der Aufbau und die Vorgehensweise werden hierbei vergleichbar mit der bereits vorliegenden Selbstevaluierung sein (vgl. Anhang).

In der Selbstevaluierung werden die Ergebnisse und Wirkungen im Hinblick auf die angestrebten Leitziele und die Ziele der Handlungsfelder geprüft sowie Entwicklungsperspektiven und Überlegungen zur Verstetigung des Prozesses nach Ende der Förderperiode aufgezeigt. Die Selbstevaluation soll durch das Regionalmanagement unter Einbeziehung qualifizierter externer Unterstützung erfolgen.

Eventuell soll die Selbstevaluation auch mit einer größeren öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung kombiniert werden, um hierüber etwaige empirische Erhebungen und Beteiligungen zu ermöglichen.

– **Teilnahme LEADER-Erfahrungsaustausch**

Ein weiteres Element der Prozessbegleitung und Bewertung ist die Teilnahme am LEADER-Erfahrungsaustausch auf Bundes- und Landesebene (vgl. Kapitel 7). Durch den Austausch mit anderen Regionen können eigene Vorgehensweisen reflektiert und ggf. neue Ansätze verfolgt werden.

– **Projektbesichtigungen der LAG**

Auch die Projektbesichtigungen durch Mitglieder der LAG haben sich bewährt und sollen im Rahmen der fortlaufenden Evaluierung geförderter Projekte auch im neuen Konzept zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus sind zusätzlich noch folgende **neue Instrumente** für die Begleitung, Steuerung und Bewertung des Prozesses vorgesehen.

– **LAG-Klausurtagungen (1x p. a.)**

Wie bereits in Abschnitt 7.2 dargestellt wurde, ist es vorgesehen, einmal pro Jahr eine Klausurtagung mit allen LAG-Mitgliedern durchzuführen, um den bis zum jeweiligen Zeitpunkt erreichten Stand der Konzeptimplementierung zu reflektieren und weitergehende Aktivitäten und Maßnahmen (z. B. inhaltliche Schwerpunkte für das Folgejahr, Budgets / Restbudgets, Stand der Zielerreichung) abzustimmen.

– **Jahresarbeitsprogramme**

Die Ergebnisse der Klausurtagungen sollen in einem kompakten Jahresarbeitsprogramm zusammengefasst werden, welches die Aktivitäten für das jeweilige Folgejahr beschreibt. Mittels der Jahresarbeitsprogramme soll eine möglichst optimale Steuerung des LEADER-Prozesses gewährleistet werden.

– **Sonstige Veranstaltungen und Informationsmaterialien**

Im Kapitel 7 „Aktionsplan“ wurden bereits ausführlich die geplanten Aktivitäten zur öffentlichkeitswirksamen Begleitung des LEADER-Prozesses dargestellt. Diese Instrumente sollen auch im Hinblick auf das Monitoring und die Evaluierung des Konzeptes genutzt werden. Die geplanten größeren öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen z. B. Auftakt- und Abschlussveranstaltung bilden eine interessante Plattform, um die Erwartungshaltungen der regionalen Akteure und die Ziele des Konzeptes letztendlich den Ergebnissen und den erreichten Wirkungen gegenüberzustellen. Dies soll durch eine professionelle Veranstaltungsorganisation und eine Moderation erreicht werden.

Daneben sollen auch die geplanten Informationsmaterialien (Newsletter, Berichte, Fachveröffentlichungen etc.) im Hinblick auf die Prozesssteuerung und die fortlaufende Erreichung der REK-Ziele genutzt werden.

Des Weiteren ist auch der Einsatz eines Projekt-Controllingbogens vorgesehen, der nachfolgend genauer beschrieben wird.

## 15.2 Projekt-Controllingbogen

Um ein Monitoring und eine Evaluation des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Wildeshäuser Geest insgesamt zu ermöglichen, bedarf es zusätzlich auch einer Bewertung der einzelnen geförderten Projekte in der Region.

Im Rahmen des Konzeptes sind verschiedene Instrumente vorgesehen, damit die Projektanträge von vornherein auf die Ziele des REKs ausgerichtet werden. Einerseits wird hierfür ein **Formular für qualifizierte Projektbeschreibung** zur Verfügung gestellt (vgl. Anhang), in dem die Projektträger erklären müssen, zu welchem Zielen und Indikatoren sie einen Beitrag leisten werden. Mittels des **Bewertungsbogens für die Projektauswahl** (vgl. Anhang) erfolgt dann die qualitätsbezogene Auswahl der zu fördernden Projekte.

Zusätzlich wurde auch noch ein **Projekt-Controllingbogen** entwickelt (vgl. Anhang), mit dem ein fortlaufendes Monitoring der Zielerreichungen erfolgen soll. Dieser muss von den Projektträgern nach Abschluss einer Maßnahme ausgefüllt werden, um die Wirkungen und Zielerreichungen zu dokumentieren. Der Projekt-Controllingbogen ermöglicht es dem Regionalmanagement, im Abgleich mit den Angaben in der Projektbeschreibung die Zielerreichung zu prüfen.

Über dieses mehrschrittige Dokumentations- und Prüfverfahren wird sichergestellt, dass die angelegte stärkere Steuerung über (quantifizierte) Ziele auch in der Praxis umgesetzt werden kann.

## Anhang

- Anlage 1: Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe LEADER in der Wildeshauser Geest (Entwurf)
- Anlage 2: Teilnahme- und Kofinanzierungserklärungen der Kommunen
- Gemeinde Dötlingen
  - Gemeinde Ganderkesee
  - Gemeinde Großenkneten
  - Gemeinde Hatten
  - Gemeinde Hude (Oldb)
  - Gemeinde Wardenburg
  - Samtgemeinde Harpstedt
  - Stadt Wildeshausen
  - Landkreis Oldenburg
- Anlage 3: Letters of Intent
- Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest
  - Kommunalverbund Niedersachsen-Bremen e. V.
  - Kreislandvolkverband Oldenburg / Kreislandfrauenverband Oldenburg e. V. (Kooperationsprojekte „Themenroute Landwirtschaft“)
  - LAG Parklandschaft Ammerland (Kooperationsprojekte Fortbildung von Handwerkern in historischen Gewerken)
  - Gemeinde Hude (Internationales LEADER-Projekt)
  - Nowe Miasto Lubawskie, Polen (Internationales LEADER-Projekt)
- Anlage 4: Erfassungsbogen für Projektideen (während Entwicklungsphase)
- Anlage 5: Formular für qualifizierte Projektbeschreibung (für Umsetzungsphase)
- Anlage 6: Bewertungsbogen für Projektauswahl
- Anlage 7: Projekt-Controllingbogen
- Anlage 8: Auszug Öffentlichkeitsarbeit
- Informationsflyer zur Mobilisierung der Bevölkerung
  - Auszug Website
  - Auszug Pressearbeit
  - „Postkarten-Aktion“
- Anlage 9: LAG Naturpark Wildeshauser Geest – Evaluationsbericht Selbstevaluation 2007-2013
- Anlage 10: Karte der Region (Maßstab 1:100.000)

## Anlage 1: Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe LEADER in der Wildeshäuser Geest

vom ..... 2015

### § 1

#### Name, Rechtsfähigkeit, Sitz

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe LEADER in der Wildeshäuser Geest“. Sie soll nicht in das Vereinsregister eingetragen werden.

Die LAG hat ihren Sitz in Wildeshäuser, Delmenhorster Straße 6.

### § 2

#### Zweck

Die LAG hat den Zweck, das Regionale Entwicklungskonzept „Die Wildeshäuser Geest - Unser gemeinsamer Raum für Natur, Kultur, Leben und Arbeiten“ umzusetzen.

### § 3

#### Aufgaben der LAG

Die LAG ist Trägerin der Entwicklungsstrategie und verantwortlich für deren Durchführung. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Erstellung und Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)
- b) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- c) Bildung von Arbeitsgruppen
- d) Laufende Information der Bevölkerung über die Ziele, den Stand der Umsetzung des REK und der ausgewählten Projekte
- e) Mobilisierung der Bevölkerung zur Mitwirkung an der Umsetzung des REK einschließlich der Initiierung von Projekten
- f) Unterstützung potentieller Antragstellerinnen und Antragsteller
- g) Auswahl von Projekten für eine finanzielle Förderung nach einem transparenten Verfahren auf Basis gemeinsam festgelegter Kriterien zur Erreichung gemeinsam festgelegter Ziele
- h) Entscheidung über die Höhe der Zuwendung (Fördersatz) für Projekte
- i) Koordination, Begleitung und Bewertung der Umsetzung des REK
- j) Änderung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes, sofern erforderlich
- k) Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Mittelverwaltung
- l) Erstellung der vorgegebenen Berichte und Nachweise
- m) Unterstützung von und Teilnahme an Erfahrungsaustausch und Vernetzungsaktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene
- n) Zusammenarbeit mit dem LEADER-Lenkungsausschuss des Landes Niedersachsen

Der Einbindung aller für die Umsetzung des REK relevanten Akteure sowie einer transparenten Umsetzung des REK wird größte Bedeutung beigemessen. Alle Methoden und Instrumente sollen nach Möglichkeit auch überregional eingesetzt und für den nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch zugänglich gemacht werden.

Grundlage dafür ist ein Kommunikationskonzept, das sich auf einschlägig bewährte Methoden und Instrumente stützt. Dazu zählen eine laufende Presse- und Medienarbeit (Pressemitteilungen, dezentrale Pressearbeit über die in der LAG vertretenen Organisationen, Website u.ä.), die direkte Kommunikation (persönliche Gespräche, Vorträge, Informations- / Beratungsveranstaltungen, Themenworkshops, Projektbesichtigungen/-begehungen, Feste, Projektmärkte/-

workshops u.ä.) sowie Printprodukte und sonstige Aktivitäten zur Förderung der Wahrnehmung im öffentlichen Raum (Faltblätter/Broschüren, Karten, Pläne, Fachveröffentlichungen, Hinweisschilder u.ä.). Die LAG legt das Methoden- und Maßnahmen-Mix fest.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft; bei Bedarf erfolgt eine entsprechende Überarbeitung bzw. Neuausrichtung.

#### **§ 4 Zusammensetzung, Eintritt, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern der LAG**

Die LAG soll eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Entwicklungsgebietes darstellen und die Ausrichtung der regionalen Entwicklungsstrategie widerspiegeln. Die Mitglieder sind im REK-Gebiet Landkreis Oldenburg in der Wildeshauser Geest ansässig oder dafür zuständig.

Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Gesellschaft stellen mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder.

In die LAG können demnach auf schriftlichen Antrag aufgenommen werden:

- a) Wirtschafts- und Sozialpartner,
- b) Verbände und andere Vertreter der Gesellschaft,
- c) öffentlich rechtliche Körperschaften.

Im Interesse der Arbeitsfähigkeit soll eine Zahl von 40 Mitgliedern nicht überschritten werden.

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die LAG. Bei der Entscheidung über die Aufnahme sowie bei der Bestimmung der Vertretung stellen die Mitglieder sicher, dass eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter gewährleistet ist.

Jedes Mitglied kann jederzeit durch eine gegenüber einem der Vorstandsmitglieder abzugebende schriftliche Erklärung aus der LAG austreten.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen der LAG grob zuwider handelt. Der Beschluss bedarf einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Das von der Sprecherin/ dem Sprecher der LAG auszuübende Hausrecht bleibt unberührt.

Die Vertreter des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg sind beratende Mitglieder der LAG. Jeweils ein weiteres beratendes Mitglied soll durch die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer Oldenburg, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, das Niedersächsische Forstamt Ahlhorn und durch die Jade Hochschule Oldenburg benannt werden.

Einzelpersonen können mit beratender Stimme im Rahmen der verfügbaren Raumkapazitäten an den Sitzungen der LAG teilnehmen.

#### **§ 5 Organisation**

Die LAG bildet folgende Organisationseinheiten:

- a) Den Vorstand
- b) Die Geschäftsstelle
- c) Projektbezogene, temporäre Arbeitsgruppen

Der Vorstand besteht aus der Sprecherin/ dem Sprecher, den stellvertretenden Sprecherinnen/ Sprechern und weiteren ordentlichen LAG-Mitgliedern, insgesamt aus fünf Personen. Die Mit-



glieder sollen möglichst auch Koordinationsfunktionen für die zentralen REK-Themen übernehmen.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die LAG aus dem Kreis ihrer Mitglieder. Eine Neuwahl findet auf Antrag statt.

Der Vorstand vertritt die LAG.

Die Geschäftsstelle wird mindestens für die Dauer der Förderung durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) besetzt und in Wildeshäuser, Delmenhorster Str. 6, im Kreishaus eingerichtet. Sie unterstützt die LAG und den Vorstand umfassend bei der Wahrnehmung der in § 3 beschriebenen Aufgaben und bereitet die Sitzungen der genannten Organisationseinheiten vor und nach. Die Leitung der Geschäftsstelle wird durch den Vorstand der LAG berufen.

**Die LAG kann unter Einbeziehung weiterer Gruppen, Einzelpersonen und unabhängiger Sachverständiger zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie und zur Vorbereitung und Umsetzung ihrer Beschlüsse Arbeitsgruppen bilden. Die Geschäftsordnung gilt entsprechend.**

Die Leitung der Geschäftsstelle wird durch das Regionalmanagement (Regionalmanager) wahrgenommen. Neben den in § 3 der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe LEADER in der Wildeshäuser Geest beschriebenen Aufgaben ist sie zuständig für die umfassende Betreuung der Anträge der Antragstellerinnen und Antragsteller gegenüber den jeweiligen Genehmigungsbehörden des Landes. Insbesondere gehört dazu die Bewertung von Anträgen sowie die eigenständige Erstellung und Unterzeichnung des Vorblatts zu den Antragsunterlagen.

## § 6

### Sitzungen der LAG, Entscheidungsprozesse

Die Sitzungen der LAG finden nach Bedarf statt, mindestens jedoch einmal in jedem Kalenderhalbjahr. Die Sprecherin/Der Sprecher hat zu einer Sitzung einzuladen, wenn mindestens 1/5 der Mitglieder dies unter Benennung eines Beratungsgegenstandes schriftlich verlangen.

Die Sitzungen der LAG sind öffentlich, auf Antrag kann der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen werden. Hierbei ist auch darüber zu beschließen, ob Einzelpersonen gestattet wird, am weiteren Verlauf der Sitzung teilzunehmen. Die Sitzung soll nichtöffentlich stattfinden, wenn schützenswerte Interessen Einzelner dies fordern.

Die Sprecherin/Der Sprecher lädt durch einfachen Brief oder mittels E-Mail unter Angabe der vorgesehenen Beratungsgegenstände zu den Sitzungen. Die Ladungsfrist beträgt regelmäßig eine Woche. In Eilfällen ist eine Verkürzung der Ladungsfrist möglich.

Die Sitzungen werden von der Sprecherin/ vom Sprecher, bei deren/dessen Verhinderung von einer/einem der stellvertretenden Sprecherinnen/ Sprecher geleitet.

Es ist regelmäßig folgender Ablauf vorzusehen:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- b) Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung,
- c) Feststellung der Tagesordnung,
- d) Mitteilungen des LAG-Sprechers/ der LAG-Sprecherin,
- e) Mitteilungen des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems,
- f) Mitteilungen des Regionalmanagements,
- g) Sachberatungen,
- h) Sonstiges / Verschiedenes

Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Mitglieder der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. der Verbände oder anderer Einrichtungen der Zivilgesellschaft angehört.

Die Beschlussfähigkeit ist bei jeder Änderung der Anzahl der anwesenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe neu zu prüfen. Diese Prüfung ist zu dokumentieren. Sollte die Beschlussfähigkeit zu diesem Zeitpunkt nicht wieder festgestellt werden können, werden alle weiteren Beschlüsse unter Vorbehalt gefasst. Die Voten der fehlenden Stimmberechtigten werden nachträglich durch ein schriftliches Verfahren eingeholt. Es wird Zustimmung unterstellt, wenn innerhalb eines Monats keine Äußerung erfolgt.

Beschlüsse der LAG sollen grundsätzlich einvernehmlich gefasst werden. Ist ein Einvernehmen nicht herstellbar, sind die Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu fassen, soweit diese Geschäftsordnung keine anderweitigen Regelungen trifft.

Über die Sitzungen sind Protokolle zu fertigen. Die Protokolle sollen neben den Beschlüssen und Abstimmungsergebnissen auch wesentliche Beratungsinhalte wiedergeben. Die Protokolle sind von dem/der durch den Vorstand zu bestimmenden Schriftführer/in zu unterzeichnen.

## **§ 7 Umlaufverfahren**

Dringliche Angelegenheiten können im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden. Über die Einleitung eines Umlaufverfahrens entscheidet der/die Vorsitzende der LAG. Die Mitglieder der LAG erhalten in diesem Fall die zur Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen (in der Regel Projektanträge) zur Beschlussfassung von der Geschäftsstelle und haben während einer Frist von mindestens zwei Wochen die Möglichkeit, eine Stimme abzugeben.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Fehlende Rückmeldungen werden als Stimmenthaltungen gewertet. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Nach Ablauf dieses schriftlichen Verfahrens setzt die Geschäftsstelle die Mitglieder der LAG über die Ergebnisse in Kenntnis.

## **§ 8 Mitwirkungsverbot**

In Angelegenheiten, an denen Mitglieder der LAG persönlich beteiligt sind, ist eine Teilnahme der Beratung und Entscheidung zur Projektauswahl ausgeschlossen. Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihnen selbst, Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums im Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zusteht. Für juristische Personen des öffentlichen Rechts liegt ein Mitwirkungsverbot nur dann vor, wenn dem Vertreter oder seinen Angehörigen ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil durch die Projektentscheidung verschaffen wird.

## **§ 9 Dauer der LAG**

Die LAG wird unbefristet eingerichtet.

Die LAG kann auf Beschluss der Mitglieder frühestens nach vollständigem Abschluss der Förderung durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit 2/3 Mehrheit aufgelöst werden. Die LAG endet mit der Konstituierung einer LAG für eine neue Förderperiode.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit der Konstituierung der LAG in Kraft.

Wildeshäuser, den .....2015

## Anlage 2: Teilnahme- und Kofinanzierungserklärungen der Kommunen

- Gemeinde Dötlingen
- Gemeinde Ganderkesee
- Gemeinde Großenkneten
- Gemeinde Hatten
- Gemeinde Hude (Oldb)
- Gemeinde Wardenburg
- Samtgemeinde Harpstedt
- Stadt Wildeshausen
- Landkreis Oldenburg

## Gemeinde Dötlingen

Der Bürgermeister



Gemeinde Dötlingen · Postfach 11 42 · 27799 Neerstedt

LAG LEADER in der Wildeshäuser Geest  
c/o Landkreis Oldenburg  
Regionalmanager Norbert Hamann  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshäuser

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:

Ankunft: Ulrike Hollmann  
Zimmer: OG 18  
Telefon: 04432 950-133  
Telefax: 04432 950-2 33  
E-Mail: [ulrike.hollmann@doetlingen.de](mailto:ulrike.hollmann@doetlingen.de)

Datum: 11.12.2014

### LEADER-Bewerbung 2014-2020 - Teilnahme- und Kofinanzierungserklärung

Sehr geehrter Herr Hamann,

der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshäuser, die Samtgemeinde Harpstedt, die Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Hatten, Hude und Wardenburg sowie der Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest haben vereinbart, am Auswahlverfahren zur LEADER-Region 2014-2020 teilzunehmen.

Die genannten Körperschaften haben im Rahmen der vorangegangenen LEADER-Prozesse (zuletzt in der Lokalen Aktionsgruppe LEADER im Naturpark Wildeshäuser Geest) sehr erfolgreich zusammengearbeitet und die für die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen kommunalen Sach- und Finanzmittel bereitgestellt.

Auf der Grundlage der Selbstevaluierung 2007-2013 haben sich der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshäuser und die Gemeinden finanziell und durch aktive Mitarbeit in den Aufstellungs- und Bewerbungsprozess zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes als



**Postanschrift:**  
Hauptstraße 26  
27801 Neerstedt  
Tel.: 04432 950-0  
Fax: 04432 950-100  
  
[www.doetlingen.de](http://www.doetlingen.de)

**Bankverbindung:**  
Volksbank Wildeshäuser Geest eG  
BLZ 280 662 14 - Konto 36 10229 600  
IBAN DE68 2806 6214 3610 2256 00  
BIC GENODE33WDF1

**Landesparkkasse zu Oldenburg**  
BLZ 280 303 00 - Konto 029-310 075  
IBAN DE96 2805 0100 0029 3100 75  
BIC HELAD22H20

**Öffnungszeiten:**  
mo. 08:00 - 12:00 Uhr  
di. 08:00 - 12:00 Uhr  
mi. geschlossen  
do. 08:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 18:00 Uhr  
fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
oder täglich nach  
Vereinbarung



Gemeinde Dötlingen

2



Grundlage der Bewerbung für die Auswahl als LEADER-Förderregion im Zeitraum 2014-2020 eingebracht.

Die Gemeinde Dötlingen bestätigt, dass sie sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nach Maßgabe der entsprechenden Ratsbeschlüsse an der Finanzierung von LEADER-Projekten in der Förderregion beteiligen und die für die ordnungsgemäße Umsetzung des LEADER-Prozesses erforderlichen Sach- und Finanzmittel bereitstellen wird.

Bitte halten Sie mich über den Fortgang des Bewerbungsverfahrens auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Spille







Gemeinde Ganderkesee • Mühlenstr. 2 • 4 • 27777 Ganderkesee

LAG LEADER in der Wildeshauser Geest  
c/o Landkreis Oldenburg  
Regionalmanager Norbert Hamann  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshausen

Gemeinde Ganderkesee  
Die Bürgermeisterin  
Mühlenstr. 2  
27777 Ganderkesee  
Tel.: 04222 44-204  
Fax: 04222 44-120  
www.ganderkesee.de  
Frau Finke  
Zimmer: 131  
E-Mail: s.finke@ganderkesee.de

11.12.2014

### LEADER-Bewerbung 2014-2020 - Teilnahme- und Kofinanzierungserklärung

Sprechzeiten:  
Montag - Freitag  
8:00 - 12:00 Uhr  
zusätzlich  
Montag und Dienstag  
14:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag  
14:00 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Hamann,

der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshausen, die Samtgemeinde Harpstedt, die Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Hatten, Hude und Wardenburg sowie der Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest haben vereinbart, am Auswahlverfahren zur LEADER-Region 2014-2020 teilzunehmen.

Die genannten Körperschaften haben im Rahmen der vorangegangenen LEADER-Prozesse (zuletzt in der Lokalen Aktionsgruppe LEADER im Naturpark Wildeshauser Geest) sehr erfolgreich zusammengearbeitet und die für die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen kommunalen Sach- und Finanzmittel bereitgestellt.

Auf der Grundlage der Selbstevaluierung 2007-2013 haben sich der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshausen und die Gemeinden finanziell und durch aktive Mitarbeit in den Aufstellungs- und Bewerbungsprozess zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes als Grundlage der Bewerbung für die Auswahl als LEADER-Förderregion im Zeitraum 2014-2020 eingebracht.

Die Gemeinde Ganderkesee bestätigt, dass sie sich im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten nach Maßgabe der entsprechenden Ratsbeschlüsse an der Finanzierung von LEADER-Projekten in der Förderregion beteiligen und die für die ordnungsgemäße Umsetzung des LEADER-Prozesses erforderlichen Sach- und Finanzmittel bereitstellen wird.

Bitte halten Sie mich über den Fortgang des Bewerbungsverfahrens auf dem Laufenden.

Mit freundlichem Gruß

  
Alice Gerken-Klaas

**DER BÜRGERMEISTER**

*LAG LEADER in der Wildeshauser Geest  
c/o Landkreis Oldenburg  
Regionalmanager Norbert Hamann  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshausen*

**Hausanschrift:** Rathaus  
Markt 1  
26197 Großenkneten

**Telefon-Durchwahl:** 04435 600-170  
**Zentrale:** 04435 600-0  
**Telefax:** 04435 600-202

**E-Mail:** [gemeinde@grossenkneten.de](mailto:gemeinde@grossenkneten.de)  
**Internet:** [www.grossenkneten.de](http://www.grossenkneten.de)

**Datum:** 17.12.2014

**LEADER-Bewerbung 2014-2020 - Teilnahme- und Kofinanzierungserklärung**

*Sehr geehrter Herr Hamann,*

*der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshausen, die Samtgemeinde Harpstedt, die Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Hatten, Hude und Wardenburg sowie der Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest haben vereinbart, am Auswahlverfahren zur LEADER-Region 2014-2020 teilzunehmen.*

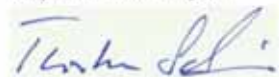
*Die genannten Körperschaften haben im Rahmen der vorangegangenen LEADER-Prozesse (zuletzt in der Lokalen Aktionsgruppe LEADER im Naturpark Wildeshauser Geest) sehr erfolgreich zusammengearbeitet und die für die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen kommunalen Sach- und Finanzmittel bereitgestellt.*

*Auf der Grundlage der Selbstevaluierung 2007-2013 haben sich der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshausen und die Gemeinden finanziell und durch aktive Mitarbeit in den Aufstellungs- und Bewerbungsprozess zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes als Grundlage der Bewerbung für die Auswahl als LEADER-Förderregion im Zeitraum 2014-2020 eingebracht.*

*Die Gemeinde Großenkneten bestätigt, dass sie sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nach Maßgabe der entsprechenden Ratsbeschlüsse an der Finanzierung von LEADER-Projekten in der Förderregion beteiligen und die für die ordnungsgemäße Umsetzung des LEADER-Prozesses erforderlichen Sach- und Finanzmittel bereitstellen wird.*

*Bitte halten Sie mich über den Fortgang des Bewerbungsverfahrens auf dem Laufenden.*

*Mit freundlichen Grüßen*



*Thorsten Schmidtke*

**Gemeinde Hatten**  
Der Bürgermeister



Gemeinde Hatten \* Hauptstr. 21 \* 26209 Hatten  
Herrn/Frau/Firma

LAG LEADER in der Wildeshäuser Geest  
c/o Landkreis Oldenburg  
Regionalmanger Norbert Hamann  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshäusen

Ihr Schreiben:  
Mein Zeichen: 3 Ke/Pa  
Auskunft erteilt: Heike Kersting  
Zimmer: OG 01  
Durchwahl: 04482 / 922- 230  
Fax: 04482 / 922- 130  
E-Mail: kersting@hatten.de  
Datum: 15.12.2014

**LEADER-Bewerbung 2014-2020 – Teilnahme- und Kofinanzierungserklärung**

Sehr geehrter Herr Hamann,

der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshäusen, die Samtgemeinde Harpstedt, die Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Hatten, Hude und Wardenburg sowie der Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest haben vereinbart, am Auswahlverfahren zur LEADER-Region 2014-2020 teilzunehmen.

Die genannten Körperschaften haben im Rahmen der vorangegangenen LEADER-Prozesse (zuletzt in der Lokalen Aktionsgruppe LEADER im Naturpark Wildeshäuser Geest) sehr erfolgreich zusammengearbeitet und die für die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen kommunalen Sach- und Finanzmittel bereitgestellt.

Auf der Grundlage der Selbstevaluierung 2007-2013 haben sich der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshäusen und die Gemeinden finanziell und durch aktive Mitarbeit in den Aufstellungs- und Bewerbungsprozess zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes als Grundlage der Bewerbung für die Auswahl als LEADER-Förderregion im Zeitraum 2014-2020 eingebracht.

Die Gemeinde Hatten bestätigt, dass sie sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nach Maßgabe der entsprechenden Ratsbeschlüsse an der Finanzierung von LEADER-Projekten in der Förderregion beteiligen und die für die ordnungsgemäße Umsetzung des LEADER-Prozesses erforderlichen Sach- und Finanzmittel bereitstellen wird.



Dienstgebäude  
Kirchhatten  
Hauptstr. 21

Sprechzeiten  
Mo. - Fr.  
8.30-12.00  
Do. auch  
14.00- 17.00

Telefon  
04482/922-0  
Durchwahl: s. o.  
Telefax  
04482/922-239

Konten:  
Landessparkasse Oldenburg  
VR Bank Oldenburg Land West eG  
Oldenburgische Landesbank

BIC: BRLADE33LZO IBAN: DE41 2605 0100 0000 3300 84  
BIC: GEBODE33HAT IBAN: DE37 2509 0002 0010 0129 00  
BIC: OLBODE33XXX IBAN: DE26 2602 0050 1341 6219 00

Internet: <http://www.hatten.de>

E-Mail: [Gemeinde.Hatten@hatten.de](mailto:Gemeinde.Hatten@hatten.de)

2

Bitte halten Sie mich über den Fortgang des Bewerbungsverfahrens auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Pundt', written over a light blue horizontal line.

Christian Pundt

GEMEINDE HUDE (OLDB)  
Staatlich anerkannter Erholungsort  
DER BÜRGERMEISTER



Postfach 1152 · 27794 Hude  
Parkstraße 53 · 27798 Hude  
Telefon 04408/9213-0  
Telefax 04408/921399

E-Mail: Gemeinde.Hude@Hude.de  
Internet: <http://www.hude.de>

Gemeinde Hude (Oldb) · Postfach 1152 · 27794 Hude



LAG LEADER in der Wildeshauser Geest  
c/o Landkreis Oldenburg  
Regionalmanager Norbert Hamann  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshausen



Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Uwe Schubert

Telefon-Durchwahl:  
04408/9213-32

Mail:  
schubert@hude.de

Geschäftszeichen:  
32 Schu/ek

Datum:  
12.12.2014

Ihr Schreiben/Zeichen vom:

Möchten Sie eine Angelegenheit  
mit uns besprechen?  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

**LEADER-Bewerbung 2014-2020- Teilnahme- und  
Kofinanzierungserklärung**

Sehr geehrter Herr Hamann,

der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshausen, die Samtgemeinde Harpstedt, die Gemeinden Döttingen, Ganderkesee, Großenkneten, Hatten, Hude und Wardenburg sowie der Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest haben vereinbart, am Auswahlverfahren zur LEADER-Region 2014-2020 teilzunehmen.

Die genannten Körperschaften haben im Rahmen der vorangegangenen LEADER-Prozesse (zuletzt in der Lokalen Aktionsgruppe LEADER im Naturpark Wildeshauser Geest) sehr erfolgreich zusammengearbeitet und die für die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen kommunalen Sach- und Finanzmittel bereitgestellt.

Auf der Grundlage der Selbstevaluierung 2007-2013 haben sich der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshausen und die Gemeinden finanziell und durch aktive Mitarbeit in den Aufstellungs- und Bewerbungsprozess zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes als Grundlage der Bewerbung für die Auswahl als LEADER-Förderregion im Zeitraum 2014-2020 eingebracht.

Die Gemeinde Hude (Oldb) bestätigt, dass sie sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nach Maßgabe der entsprechenden Ratsbeschlüsse an der Finanzierung von LEADER-Projekten in der Förderregion beteiligen und die für die ordnungsgemäße Umsetzung des LEADER-Prozesses erforderlichen Sach- und Finanzmittel bereitstellen wird.

Bitte halten Sie mich über den Fortgang des Bewerbungsverfahrens auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Schubert

Sprechzeiten Rathaus  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Di. 14.00 - 18.00 Uhr  
tägl. nach Vereinbarung

Bürger Service Büro  
Mo./Di. 8.00 - 16.00 Uhr  
Di. 8.00 - 18.00 Uhr  
Mi./Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Landessparkasse zu Oldenburg  
IBAN: DE93280501000000000012  
BIC: BRLADE21L20

Wülfenik Ganderkesee/Hude eG  
IBAN: DE71280622490000450200  
BIC: GENODEF1HUJ

Oldenburgische Landesbank  
IBAN: DE55280200002184146500  
BIC: OLB20333XXX





Gemeinde Wardenburg | Friedrichstraße 16 | 26203 Wardenburg

LAG LEADER in der Wildeshäuser Geest  
c/o Landkreis Oldenburg  
Regionalmanager Norbert Hamann  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshäusen

Gemeinde Wardenburg  
Friedrichstraße 16  
26203 Wardenburg  
Telefon: 04407 | 73-0  
Telefax: 04407 | 73-100  
rathaus@wardenburg.de  
www.wardenburg.de

Ihr Ansprechpartner  
Herr Speckmann  
Amt für Wirtschaft, Bauen  
und Umwelt (Amt 60)  
Zimmer: 2-11  
Telefon: 04407/73-100  
Telefax: 04407/73-100  
frank.speckmann@wardenburg.de

Sprechzeiten  
Montag – Freitag:  
08:30 – 12:30 Uhr  
Donnerstag:  
14:00 – 17:30 Uhr

Aktenzeichen \_\_\_\_\_

Zeichen und/oder Datum Ihres Schreibens \_\_\_\_\_

Datum 11.12.2014

**LEADER-Bewerbung 2014-2020 - Teilnahme- und Kofinanzierungserklärung**

Sehr geehrter Herr Hamann,

der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshäusen, die Samtgemeinde Harpstedt, die Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Hatten, Hude und Wardenburg sowie der Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest haben vereinbart, am Auswahlverfahren zur LEADER-Region 2014-2020 teilzunehmen.

Die genannten Körperschaften haben im Rahmen der vorangegangenen LEADER-Prozesse (zuletzt in der Lokalen Aktionsgruppe LEADER im Naturpark Wildeshäuser Geest) sehr erfolgreich zusammengearbeitet und die für die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen kommunalen Sach- und Finanzmittel bereitgestellt.

Auf der Grundlage der Selbstevaluierung 2007-2013 haben sich der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshäusen und die Gemeinden finanziell und durch aktive Mitarbeit in den Aufstellungs- und Bewerbungsprozess zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes als Grundlage der Bewerbung für die Auswahl als LEADER-Förderregion im Zeitraum 2014-2020 eingebracht.

Die Gemeinde Wardenburg bestätigt, dass sie sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nach Maßgabe der entsprechenden Ratsbeschlüsse an der Finanzierung von LEADER-Projekten in der Förderregion beteiligen und die für die ordnungsgemäße Umsetzung des LEADER-Prozesses erforderlichen Sach- und Finanzmittel bereitstellen wird.

Bitte halten Sie mich über den Fortgang des Bewerbungsverfahrens auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Speckmann  
Bankverbindungen  
Landessparkasse zu Oldenburg  
VR Bank Oldenburg Land West eG  
Oldenburgische Landesbank AG  
Volksbank Wardenburg eG

IBAN: DE91280501000028400596  
IBAN: DE69280690921209010700  
IBAN: DE67280200501363771500  
IBAN: DE14280618224611200600

BIC: BRLADE21LZO  
BIC: GENODEF1HAT  
BIC: OLBODEH2000  
BIC: GENODEF1EDE





# Samtgemeinde Harpstedt

## Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt  
 LAG LEADER in der Wildeshäuser Geest  
 c/o Landkreis Oldenburg  
 Regionalmanager Norbert Hamann  
 Delmenhorster Str. 6  
 27793 Wildeshäusen



Amtsfreiheit 1  
 27243 Harpstedt  
 Telefon 0 42 44 82-0  
 Telefax 0 42 44 82-29

Gemeinde@Harpstedt.de

Ihr Schreiben vom: Sachbearbeiter: Durchwahl: Aktenzeichen: Datum:  
 Andre Mutke 04244 82-33 I 17.12.14

### LEADER-Bewerbung 2014-2020 - Teilnahme- und Kofinanzierungserklärung

Sehr geehrter Herr Hamann,

der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshäusen, die Samtgemeinde Harpstedt, die Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Großkneden, Hatten, Hude und Wardenburg sowie der Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest haben vereinbart, am Auswahlverfahren zur LEADER-Region 2014-2020 teilzunehmen.

Die genannten Körperschaften haben im Rahmen der vorangegangenen LEADER-Prozesse (zuletzt in der Lokalen Aktionsgruppe LEADER im Naturpark Wildeshäuser Geest) sehr erfolgreich zusammengearbeitet und die für die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen kommunalen Sach- und Finanzmittel bereitgestellt.

Auf der Grundlage der Selbstevaluierung 2007-2013 haben sich der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshäusen und die Gemeinden finanziell und durch aktive Mitarbeit in den Aufstellungs- und Bewerbungsprozess zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes als Grundlage der Bewerbung für die Auswahl als LEADER-Förderregion im Zeitraum 2014-2020 eingebracht.

Die Samtgemeinde Harpstedt bestätigt, dass sie sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nach Maßgabe der entsprechenden Ratsbeschlüsse an der Finanzierung von LEADER-Projekten in der Förderregion beteiligen und die für die ordnungsgemäße Umsetzung des LEADER-Prozesses erforderlichen Sach- und Finanzmittel bereitstellen wird.

Bitte halten Sie mich über den Fortgang des Bewerbungsverfahrens auf dem Laufenden.

Freundliche Grüße

Herwig Wöbse

Mitgliedsgemeinden	Öffnungszeiten	Bankverbindungen	BLZ	Konto	IBAN	BIC
Beckeln	Mo. - Fr. 8.00 - 13.00 Uhr	Landessparkasse zu Oldenburg	2807501 00	75.404 909	DE51 2805 0100 0075 4045 09	WILADE2111 20
Comrie	Kirchwehle Montag 14.00 - 16.00 Uhr	Volksbank Wildeshäuser Geest eG	280 967 14	48 700 28 500	DE42 2805 0214 4870 0285 00	GENO001 F1W0H
Dunnen	Prinzhalle Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr	Oldenburgische Landesbank AG	180 200 50	349 3210 100	DE94 2802 0020 2403 2181 00	OLBDD33 H0000
Groß Lypree	Werkstatt und nach Vereinbarung	Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren			DE19804000000033965	

# STADT WILDESHAUSEN

## Der Bürgermeister



Stadt Wildeshausen, Postfach 18 81, 27762 Wildeshausen

LAG LEADER in der Wildeshauser Geest  
 c/o Landkreis Oldenburg  
 Regionalmanager Norbert Hamann  
 Delmenhorster Str. 6  
 27793 Wildeshausen

Fachbereich: Behördenleitung  
 Ansprechpartner: Jens Kuraschinski  
 Zimmer: 101  
 Aktenzeichen: 61.14.12 / 00122487  
 Telefondurchwahl: 04431 / 66-110  
 Fax: 04431 / 66-811  
 E-Mail: jens.kuraschinski@wildeshausen.de  
 Zeichen/Datum bitte bei jeder Antwort angeben

Ihr Zeichen:  
 Ihre Nachricht vom:

Wildeshausen, den 11.12.2014

### LEADER-Bewerbung 2014-2020 - Teilnahme- und Kofinanzierungserklärung

Sehr geehrter Herr Hamann,

der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshausen, die Samtgemeinde Harpstedt, die Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Hatten, Hude und Wardenburg sowie der Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest haben vereinbart, am Auswahlverfahren zur LEADER-Region 2014-2020 teilzunehmen.

Die genannten Körperschaften haben im Rahmen der vorangegangenen LEADER-Prozesse (zuletzt in der Lokalen Aktionsgruppe LEADER im Naturpark Wildeshauser Geest) sehr erfolgreich zusammengearbeitet und die für die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen kommunalen Sach- und Finanzmittel bereitgestellt.

Auf der Grundlage der Selbstevaluierung 2007-2013 haben sich der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshausen und die Gemeinden finanziell und durch aktive Mitarbeit in den Aufstellungs- und Bewerbungsprozess zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes als Grundlage der Bewerbung für die Auswahl als LEADER-Förderregion im Zeitraum 2014-2020 eingebracht.

Die Stadt Wildeshausen bestätigt, dass sie sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nach Maßgabe der entsprechenden Ratsbeschlüsse an der Finanzierung von LEADER-Projekten in der Förderregion beteiligen und die für die ordnungsgemäße Umsetzung des LEADER-Prozesses erforderlichen Sach- und Finanzmittel bereitstellen wird.

Bitte halten Sie mich über den Fortgang des Bewerbungsverfahrens auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Kuraschinski

Stadthaus  
 am Markt 1  
 27762 Wildeshausen  
 www.wildeshausen.de

Sprechzeiten der Fachbereiche Mo – Mi 09:00 – 12:30 Uhr, Do, Fr 09:00 – 16:00 Uhr, Sa 09:00 – 12:30 Uhr  
 Sprechzeiten im Stadtrat nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.  
 Alle angegebenen Sprechzeiten sind über Telefonat am Dienstag und Freitag – auch telefonisch – nicht erreichbar.  
 Eine Terminvereinbarung nach außerhalb der angegebenen Sprech- und Öffnungszeiten ist möglich.

**Sachverbindungen:**

Landratsamt zu Oldenburg	039 402 033	390 991 26
MoMi 0212 2300 0100 0020 4000 28	SIC BRUNNENLEITUNG	
Landratsamt Wildeshausen	04431/6666	390 400 81
MoMi 0221 2304 0000 0100 1000 26	SIC COBANKSPARK	
Landratsamt Lüneburg	04131 390 700	390 233 26
MoMi 0200 2300 0000 0000 0000 26	SIC 24.ROSENHEIDE	
Landratsamt Verden	0423 367 200	390 100 10
MoMi 0204 2301 0000 0000 0000 26	SIC PENNSYLVAN	
Landratsamt Verden	0423 375 400	390 963 14
MoMi 0200 2300 0000 0000 0000 26	SIC GENSCHPELLEN	



Landkreis Oldenburg • Postfach 14 64 • 27781 Wildeshäuser

LAG LEADER in der Wildeshäuser Geest  
Regionalmanager Norbert Hamann

-im Hause-

**10, Hauptamt**

**Herr Wiechmann**

Zimmer: 210, Bauteil B

Telefon: 04431 85 - 289

Telefax: 04431 85 - 200

E-Mail: ralf.wiechmann  
@oldenburg-kreis.de

Sprechzeiten	Kfz-Zulassung
Mo - Fr 8 - 12	Mo - Mi 8 - 15
Do (zusätzlich) 14 - 16	Do 8 - 18
nach Vereinbarung 7 - 19	Fr 8 - 12

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Aktenzeichen: Wildeshäuser,  
10-Wie 18.12.2014

**LEADER-Bewerbung 2014-2020 - Teilnahme- und Kofinanzierungserklärung**

Sehr geehrter Herr Hamann,

der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshäuser, die Samtgemeinde Harpstedt, die Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Hatten, Hude und Wardenburg sowie der Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest haben vereinbart, gemeinsam am Auswahlverfahren zur LEADER-Region 2014-2020 teilzunehmen.

Die genannten Körperschaften haben im Rahmen der vorangegangenen LEADER-Prozesse (zuletzt in der Lokalen Aktionsgruppe LEADER im Naturpark Wildeshäuser Geest) sehr erfolgreich zusammengearbeitet und die für die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen kommunalen Sach- und Finanzmittel bereitgestellt.

Auf der Grundlage der Selbstevaluierung 2007-2013 haben sich der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshäuser und die Gemeinden finanziell und durch aktive Mitarbeit in den Aufstellungs- und Bewerbungsprozess zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes als Grundlage der Bewerbung für die Auswahl als LEADER-Förderregion im Zeitraum 2014-2020 eingebracht.

Der Landkreis Oldenburg bestätigt, dass er sich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten nach Maßgabe der entsprechenden Beschlüsse der Kreisgremien an der Finanzierung von LEADER-Projekten in der Förderregion beteiligen und die für die ordnungsgemäße Umsetzung des LEADER-Prozesses erforderlichen Sach- und Finanzmittel bereitstellen wird.

Mit freundlichen Grüßen

*CARSTEN HARINGS*

Carsten Harings  
Landrat

Dienstgebäude	Internet	Konten	BLZ	Kreditinstitut	BIC	IBAN
27783 Wildeshäuser	www.oldenburg-	029-433000	290 501 00	Landesparkasse zu Oldenburg	8RLADE21L20	DE73 2805 0100 0029 4330 00
Delmenhorster Str. 8	kreis.de	300 1004 000	290 500 00	Bremer Landesbank	8RLADE22XXX	DE50 2905 0000 3001 6040 00
0,57a	Tel. 04431 85-0	760 67-308	250 100 30	Postginsamt Hannover	FBNKDE33	DE55 2501 0030 0076 0673 08

### Anlage 3: Letters of Intent

- Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest e. V.
- Kommunalverbund Niedersachsen-Bremen e. V.
- Kreislandvolkverband Oldenburg / Kreislandfrauenverband Oldenburg e. V.  
(Kooperationsprojekte „Themenroute Landwirtschaft“)
- LAG Parklandschaft Ammerland (Kooperationsprojekte Fortbildung von Handwerkern in historischen Gewerken)
- Gemeinde Hude (Internationales LEADER-Projekt)
- Nowe Miasto Lubawskie, Polen (Internationales LEADER-Projekt)



Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest  
Delmenhorster Str. 6 - 27793 Wildeshäusen

LAG LEADER in der Wildeshäuser Geest  
c/o Landkreis Oldenburg  
Regionalmanager Norbert Hamann  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshäusen



Telefon /04431/85-  
347

Wildeshäusen, den  
12.12.14

#### LEADER-Bewerbung 2014-2020 - Teilnahme- und Kofinanzierungserklärung

Sehr geehrter Herr Hamann,

der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshäusen, die Samtgemeinde Harpstedt, die Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Hatten, Hude und Wardenburg sowie der Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest haben vereinbart, am Auswahlverfahren zur LEADER-Region 2014-2020 teilzunehmen.

Die genannten Körperschaften haben im Rahmen der vorangegangenen LEADER-Prozesse (zuletzt in der Lokalen Aktionsgruppe LEADER im Naturpark Wildeshäuser Geest) sehr erfolgreich zusammengearbeitet und die für die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen kommunalen Sach- und Finanzmittel bereitgestellt.

Auf der Grundlage der Selbstevaluierung 2007-2013 haben sich der Landkreis Oldenburg, die Stadt Wildeshäusen und die Gemeinden finanziell und durch aktive Mitarbeit in den Aufstellungs- und Bewerbungsprozess zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes als Grundlage der Bewerbung für die Auswahl als LEADER-Förderregion im Zeitraum 2014-2020 eingebracht.

Der Naturpark Wildeshäuser Geest bestätigt, dass sie sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nach Maßgabe der entsprechenden Ratsbeschlüsse an der Finanzierung von LEADER-Projekten in der Förderregion beteiligen und die für die ordnungsgemäße Umsetzung des LEADER-Prozesses erforderlichen Sach- und Finanzmittel bereitstellen wird.

Bitte halten Sie mich über den Fortgang des Bewerbungsverfahrens auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



J. G. G. G.  
als Geschäftsführerin

Beschäftsführerin

27793 Wildeshäusen  
Delmenhorster Straße 6  
(Kreishaus)

Telefon  
04431/85-351  
Zentrale  
04431/85-0  
Telefax  
04431/85-432

Internet  
[www.wildesgeest.de](http://www.wildesgeest.de)  
[www.steinstraube.de](http://www.steinstraube.de)  
[www.hunte-natur.de](http://www.hunte-natur.de)  
E-Mail: [info@wildesgeest.de](mailto:info@wildesgeest.de)





kommunalverbund niedersachsen/bremen e.V.  
Delmegarten 9 • 27749 Delmenhorst

Leader LAG Wildeshauser Geest  
Herrn Norbert Hamann  
Landkreis Oldenburg  
Delmenhorster Straße 6  
27793 Wildeshausen  
vorab per Mail

**Geschäftsstelle**  
Delmegarten 9  
27749 Delmenhorst  
T +49 (0)4221 – 9 81 24-0  
F +49 (0) 4221 – 9 81 24-99  
Info@kommunalverbund.de

**Geschäftsführerin**  
Susanne Krebsler

**Bankverbindung**  
IBAN: DE42 2805 0100 0030 4061 77  
BIC: BRLADE21LZO  
Landessparkasse zu Oldenburg

• • •

### Absichtserklärung zur Zusammenarbeit mit den LEADER-Regionen in der Region Bremen

Sehr geehrter Herr Hamann,

wir unterstützen den Wettbewerbsbeitrag der LEADER-Region Wildeshauser Geest und möchten mit diesem Schreiben unser Interesse an einer Kooperation bekräftigen.

• • •

Der Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen ist Träger regionaler Kooperation in der Region Bremen – in zwei Bundesländern, fünf Landkreisen und auf dem Gebiet dreier niedersächsischer Ämter für regionale Landesentwicklung. Als Zusammenschluss aus 28 Kommunen im Verflechtungsraum des Oberzentrums Bremen bietet der Kommunalverbund eine ideale Plattform für regionale und interkommunale Kooperationen, die aktiv sowohl in die Wildeshauser Geest als auch in die anderen LEADER-Regionen im Einzugsbereich eingebracht werden sollen.

Wir werden in Kürze den Gutachterschlussbericht für eine Art eigene „regionale Handlungsstrategie“ abschließen, die 2015 politisch beschlossen werden soll. Das Projekt hat den Titel „Kooperative Regionalentwicklungsplanung – Auf dem Weg zum kooperativen Regionalplan“. Das neue Leitbild umfasst mit seinen Leit- und Entwicklungszielen Aufgaben, die auch im Rahmen der LEADER-Kooperationen teilregional bearbeitet werden. Im Rahmen des Projektes ist – neben anderem - auch eine Vernetzung aller LEADER-Akteure in unserem Verbund vorgesehen.

Konkret bieten sich für uns in diesem Rahmen gute Möglichkeiten für Kooperationen mit insgesamt sechs benachbarten LEADER- und ILE-Regionen, die zumindest in Teilbereichen im Gebiet des Kommunalverbundes liegen. Dies sind die „Kulturlandschaften Osterholz“, die „Ge-

Delmenhorst, 15. Dezember 2014  
Susanne Krebsler  
T +49 (0)4221 – 9 81 24 - 10  
krebser@kommunalverbund.de

#### Vorstand

Dr. Joachim Lohse, Bremen  
(stellv. Vorsitzender)  
Franz Bittner, Berne  
(Schatzmeister)

Dr. Andreas Bovenschulte, Weyhe  
Manfred Cordes, Oyten  
Alice Gerken-Klaas, Ganderkesee  
Thomas Kristen, Bremen  
Dr. Dirk Kühling, Bremen  
Gerd Linderkamp, Delmenhorst  
Marion Schorfmann, Grasberg

Eva-Maria Langfermann, Landkreis  
Oldenburg

[www.kommunalverbund.de](http://www.kommunalverbund.de)



sundregion Wümme-Wieste-Niederung"; „Wesermarsch in Bewegung“, die neue „WIN-Region“ im Nordkreis Diepholz, die ILE-Region Mitte Niedersachsen und die „Wildeshauser Geest“.

Vorgesehen ist, unseren kommunalen Zusammenschluss zukünftig aktiv für einen kontinuierlichen Best-Practice-Austausch zwischen allen im Gebiet des Kommunalverbundes existierenden LEADER- und ILE-Regionen sowie für eine intensivere gebietsübergreifende Kooperation zu nutzen. Dazu bieten wir allen oben genannten LEADER-Regionen an, einen solchen Austausch unter dem Dach des Kommunalverbundes für die EU-Förderperiode 2014-2020 über unsere Geschäftsstelle zu etablieren und organisatorisch zu begleiten.

Im Rahmen der Handlungsansätze des Kommunalverbundes lassen sich eine Reihe von inhaltlich-fachlichen Anknüpfungspunkten herausfiltern, die für eine engere Zusammenarbeit innerhalb der Region Bremen zwischen den Kommunen und insbesondere den LEADER- und ILE-Regionen sprechen:

- Kontinuierlicher Erfahrungsaustausch – Best Practice,
- Informations- und Wissenstransfer,
- Durchführung von Kooperationsprojekten (wie z.B. gemeinsame Bestandsaufnahmen, Analysen, Bearbeitungen von Vorhaben sowie Möglichkeiten des Aufzeigens von übertragbaren Lösungswegen),
- Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen.

Anknüpfungspunkte sind dabei insbesondere in den folgenden Bereichen gegeben:

- Medizinische Versorgung
- Erreichbarkeit und Mobilität
- Ortskernentwicklung und -belebung
- Energiewende und Klimaschutz

Der Kommunalverbund wird sich in diesem Sinne auch aktiv in die Leader-Region Wildeshauser Geest einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Susanne Krebs  
Geschäftsführerin



Ammerländer  
Landvolkverband e.V.

Kolberger Straße 20,  
26655 Westerstede  
☎ 04488/837-0  
www.landvolk-ammerland.de

12.12.2014

Letter of intent

Projektidee „Fahrradrouten Landwirtschaft“

Der Kreislandvolkverband Oldenburg e.V. beabsichtigt unter Beteiligung weiterer Akteure die Einrichtung einer „landwirtschaftlichen Fahrradrouten“. Diese soll durch den gesamten Landkreis Oldenburg führen. Vorbei an landwirtschaftlichen Betrieben, Direktvermarktern, Biogasanlagen, Windrädern, Feldern und Melkhäusern wird über die verschiedenen Themen der Land-, Ernährungs- und Energiewirtschaft informiert.

Es werden Stationen neu eingerichtet, an denen die Besucher während der Route Informationen zu verschiedenen Themengebieten erhalten. An diesen Standorten sind alle Sinne gefragt. Es darf gehoben, gefühlt, gerochen oder geraten werden. Durch das interaktive Lernen werden Jung und Alt angesprochen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe mit den Familien darauf geben auf der Themenroute Einblicke in ihre Ställe und beschreiben ihre Arbeit. An zu vereinbarenden Terminen werden Betriebsführungen für Gruppen angeboten. Sichtfenster ermöglichen das ganze Jahr über Einblick in die Tierställe, die aufgrund von Hygienebestimmungen nur mit strengen Auflagen betreten werden dürfen. In Kooperation mit den Gästeführern werden Führungen erarbeitet und angeboten.

Ziel ist es, über Landwirtschaft sachlich aufzuklären und Einblicke in die Landwirtschaft zu geben, Dabei steht die Schaffung von Akzeptanz für das Wirken der Landwirte ganz oben. Landwirtschaft wird zum Erlebnis.

Der Kreislandvolkverband Oldenburg e.V. bewirbt sich um eine Finanzierung bei der LEADER Gruppe Wildeshauser Geest, sofern diese als LEADER Region genehmigt wird. Der Kreislandvolkverband Ammerland e.V. beabsichtigt ein ähnliches Projekt im Landkreis Ammerland. Insofern haben die beiden Landvolkverbände eine Kooperation zur gemeinsamen Arbeit beschlossen. Die Routen werden sich treffen und verbunden. Somit ist auch eine überregionale Wirkung gegeben.

Der Ammerländer Landvolkverband wünscht dem Kreislandvolkverband Oldenburg gutes Gelingen und viel Glück bei der Bewerbung. Wir bekunden hiermit ausdrücklich die Kooperation in diesem Projekt.

Für den Ammerländer Landvolkverband e.V.



Datum, Unterschrift

Manfred Gerken, 1. Vorsitzender



## **Kooperationsprojekt: Fortbildung von Handwerkern in historischen Gewerken**

Letter of Intent

Hiermit erklärt die LAG „Parklandschaft Ammerland“, dass sie beabsichtigt, sich an dem Kooperationsprojekt „Fortbildung von Handwerkern in historischen Gewerken“ federführend zu beteiligen. Die Projektbeschreibung ist dem REK für unsere Region als Teil des Handlungsfelds 3 „Demografie“ beigefügt.

An dem Projekte werden sich voraussichtlich vorbehaltlich einer LEADER-Förderung folgende Regionen beteiligen: Parklandschaft Ammerland, Wesermarsch in Bewegung, Naturpark Wildeshauser Geest, Nordseemarschen, Fehngebiet, WERO

Für die LAG Parklandschaft Ammerland



Klaus Groß, Vorsitzender der LAG

GEMEINDE HUDE (OLDB)  
Staatlich anerkannter Erholungsort  
DER BÜRGERMEISTER



Postfach 1152 · 27794 Hude  
Parkstraße 53 · 27798 Hude  
Telefon 04408/9213-0  
Telefax 04408/921399  
E-Mail: Gemeinde.Hude@Hude.de  
Internet: <http://www.hude.de>

Gemeinde Hude (Oldb) · Postfach 1152 · 27794 Hude



Leaderarbeitsgruppe Wildeshäuser Geest  
z. H. Regionalmanagement  
Herrn Hamann  
Landkreis Oldenburg

durch Fach



Ihr/e Ansprechpartner/in:

Uwe Schubert  
Telefon-Durchwahl:  
04408/9213-32

Mail:  
schubert@hude.de

Geschäftszeichen:  
32 Schu/ek

Datum:  
16.12.2014

Ihr Schreiben/Zeichen vom:

Möchten Sie eine Angelegenheit  
mit uns besprechen?  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

**Internationales Leaderprojekt**

Sehr geehrter Herr Hamann,

hiermit bestätige ich für die Gemeinde Hude (Oldb) die Teilnahme an dem internationalen Leaderprojekt Culture Call / Beleuchtung von Baudenkmälern.

Innerhalb dieses Projektes ist die Ausrüstung von drei kulturhistorisch bedeutsamen Baudenkmälern in Deutschland, Polen und Litauen. Es handelt sich in Deutschland um die Klosterruine, in Polen um die Sankt Thomas Kirche und in Litauen um die Ruinen der ehemaligen Republik Pawlowa. Das Projekt Culture Call soll dazu beitragen, dem Besucher dieser historischen Städten kulturelle Hintergründe zu den jeweiligen Objekten darzulegen und dieses mehrsprachig. Dadurch soll die Information und kulturelle Vernetzung zwischen den drei Objekten verbessert werden.

Träger der Maßnahme in Hude ist die Gemeinde Hude (Oldb), in Nowe Miasto Lubawskie die Stadt Nowe Miasto Lubawskie und in Salcininkai die Region Salcininkai in Litauen.

Die entsprechenden Bestätigungen der Partner erhalten Sie separat. Eine ausführlichere Projektskizze zu dem Thema ist als Anlage beigefügt.

Ich gehe von einer Realisierung in 2016 aus, nach der ersten Projektphase mit der Einrichtung des Projektes Culture Call soll auch in einem zweiten Projektschritt die Beleuchtungssituation der drei Objekte verbessert werden um auch eine entsprechende Präsentation für die Besucherinnen und Besucher zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Schubert

Sprechzeiten Rathaus  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Di. 14.00 - 18.00 Uhr  
tägl. nach Vereinbarung

Bürger-Service Büro  
Mo./Di. 8.00 - 16.00 Uhr  
Di. 8.00 - 18.00 Uhr  
W./Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Landespostkasse zu Oldenburg  
IBAN: GERS280501000000300012  
BIC: BOLA221120

Vollbank Ganderkesee-Hude eG  
IBAN: DE71280622490000450200  
BIC: GENODEF1HUE

Oldenburgische Landesbank  
IBAN: DES5280200502184146500  
BIC: OLBODE33XXX



**Gmina Miejska Nowe Miasto Lubawskie**

ul. Rynek 1, 13-300 Nowe Miasto Lubawskie  
tel. 55 472 96 10, fax 55 474 27 14  
NIP 877-146-27-31, Regon 871118885  
e-mail: [urzad@umnowemiasto.pl](mailto:urzad@umnowemiasto.pl)  
[www.umnowemiasto.pl](http://www.umnowemiasto.pl)



Nowe Miasto Lubawskie, 08.12.2014r.

PR.0341.3.2014

**Herr  
Holger Lebedinzew  
Bürgermeister Gemeinde Hude**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich möchte Ihnen informieren, dass Stadt Nowe Miasto Lubawskie seine Interesse an der Teilnahme an dem internationales Leaderprojekt zum Thema historische und politische Wurzeln in Deutschland/Polen/Litauen deklariert.

Mit dem Projekt soll eine Verbindung von drei europäischen Gemeinden im Hinblick auf historische Wurzeln und demokratische Prozesse dargestellt werden. Die Darstellung soll sowohl für die Kulturarbeit als auch touristischen Ansätzen gerecht werden, in allen drei Fällen handelt es sich um kulturhistorisch bedeutsame Baudenkmäler.

In Nowe Miasto Lubawskie wurde die Pfarrkirche zum heiligen Thomas um das Jahr 1300 erbaut. Die erste urkundliche Erwähnung der Stadt Nowe Miasto Lubawskie erfolgte 1325. Die Thomas Kirche wurde im gotischen Stil erbaut und im Laufe der Jahrhunderte mehrfach erweitert. Das älteste historische Denkmal des Gotteshauses von Nowe Miasto Lubawskie sind malerische Dekorationen aus dem 14. Jahrhundert. Die Kirche beinhaltet die größte in Polen vorhandene Gruppe von Wandmalereien aus den Jahren 1600 bis 1650. Noch heute prägt die Kirche das Stadtbild mit ihrem 40 Meter hohen Kirchturm.

Mit dem Projekt sollen in Form von Angeboten des CultureCall die Baudenkmäler bzw. gotische Pfarrkirche in Stadt Nowe Miasto Lubawskie dargestellt werden. Der Betrachter bekommt die Möglichkeit, über angebrachte QR Codes Informationen zu den drei Objekten in Deutsch, Polnisch, Englisch und Litauisch abzurufen. Dadurch wird neben der Information zur kulturellen Historie auch ein Beitrag zur touristischen Vermarktung drei Objekte aus Partnergemeinden geleistet. CultureCall ist eine gute Möglichkeit, auch länderübergreifend die Information über besondere Baudenkmäler aufzunehmen, der Betrachter kann dann sowohl visuell durch Ansicht der Einrichtungen als auch hörbar Informationen aufnehmen.

Das Besondere liegt in der Verknüpfung der drei europäischen Ziele, die sowohl kulturhistorisch als auch touristisch Bedeutung haben. In einem zweiten Schritt wäre es denkbar, die optische Darstellung aller drei Objekte in Form von intelligenten Beleuchtungskonzepten zu verbessern. Eine Möglichkeit wäre die Installation von LED-Beleuchtungssystemen um damit auch eine bessere Aufmerksamkeit zu erreichen. Die Präsentation touristischer Anlaufstellen in unterschiedlichen Darstellungsformen und die übergreifende Verknüpfung in Europa soll in Form einer Kooperation der drei beteiligten Leaderregionen realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

BURMISTRZ

Józef Blank





### Anlage 4: Erfassungsbogen für Projektideen (während Entwicklungsphase)

LEADER Wildeshauser Geest

Erfassungsbogen für Projektvorschläge



Bitte ausfüllen und zurückgeben an:

Regionalmanagement LEADER Wildeshauser Geest  
Norbert Hamann  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshausen  
Tel.: 04431-85-253  
Fax: 04431-85-200  
E-Mail: norbert.hamann@oldenburg.kreis.de

**1. Projekttitle:**

\_\_\_\_\_

**2. Projektziel:**

\_\_\_\_\_

**3. Kurze Projektbeschreibung (ggf. auf Rückseite ergänzen)**

\_\_\_\_\_

**4. Geplanter Durchführungszeitraum für das Projekt:**

\_\_\_\_\_

**5. Wer setzt das Projekt um? Sollen weitere Partner in die Umsetzung mit eingebunden werden?**

\_\_\_\_\_

**6. Wie hoch schätzen Sie die Kosten des Projektes? Ist die Finanzierung des Eigenanteils gesichert?**

\_\_\_\_\_

**7. Wie bewerten Sie den Nutzen für die Wildeshauser Geest insgesamt?**

Nutzen eher lokal      großer Nutzen für die gesamte Region

Sofern zu Ihrem Vorhaben bereits ein ausgearbeitetes Projektkonzept o. ä. vorliegt, stellen Sie uns dies bitte ebenfalls zur Verfügung.

Eingegangene Projektvorschläge fließen in die REK-Entwicklung für die Wildeshauser Geest ein. Es kann allerdings keine Gewähr für eine Aufnahme in das REK bzw. eine Förderung gegeben werden.

Einrichtung / Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefonnummer für Rückfragen: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_



## Anlage 5: Formular für qualifizierte Projektbeschreibung (für Umsetzungsphase)

LEADER Wildeshäuser Geest

### Formular für Projektbeschreibung



#### INHALTE

1. Projekttitle:

---

2. Projektziel:

---

3. Kurze Projektbeschreibung (ggf. auf Rückseite ergänzen)

---

4. Geplanter Durchführungszeitraum für das Projekt:

---

5. Wer setzt das Projekt um? Sollen weitere Partner in die Umsetzung mit eingebunden werden?

---

6. Kosten des Projektes? Ist die Finanzierung des Eigenanteils gesichert?

---

#### ERWARTETE WIRKUNGEN

7. Wie bewerten Sie den Nutzen für die Wildeshäuser Geest insgesamt?

Nutzen eher lokal      großer Nutzen für die gesamte Region

Beitrag zu folgendem Handlungsfeldziel des REK

---

Beitrag zu Ergebnis- / Prozessindikator des REK (angestrebte Zielgröße im Projektverlauf)

---


Einrichtung / Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefonnummer für Rückfragen: \_\_\_\_\_


E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_



### Anlage 6: Bewertungsbogen für Projektauswahl



**LEADER Wildeshauser Geest 2014-2020**  
- Bewertungsbogen für Projektauswahl -



**Projektnummer:** \_\_\_\_\_

**Projekttitle:** \_\_\_\_\_

**Handlungsfeld:** \_\_\_\_\_

**Antragsteller:** \_\_\_\_\_

Privater Antragsteller  
 Öffentlicher Antragsteller  
 Kooperationsprojekt (Mehrere Projektträger)

---

Konzept / Studie

**Fördertatbestand:**  Projekt (investiv / nicht-investiv)

Zuschussprogramm

---

**Antragseingang:** \_\_\_\_\_

**1. Schritt: Prüfung der Förderfähigkeit**

Formale Kriterien	
<i>Alle formalen Kriterien müssen für Antragsberechtigung erfüllt sein!</i>	
1. Fördergegenstand ist klar beschrieben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Antragsteller ist im LK Oldenburg verortet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4. Zeitplan liegt vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Bestätigung der Eigenmittel liegt vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6. Bestätigung der öffentliche Kofinanzierung liegt vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Ergebnis: Projektantrag ist förderfähig</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Angebot zur Nachbearbeitung unterbreiten (falls formale Kriterien nicht erfüllt sind)?</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

1/3


**LEADER Wildeshäuser Geest 2014-2020  
- Bewertungsbogen für Projektauswahl -**

**2. Schritt: Prüfung der Förderwürdigkeit**

Inhaltliche Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte
1. Qualität des Gesamtkonzeptes * - unzureichende Beschreibung - Beschreibung ist ausreichend - Beschreibung ist detailliert und gut nachvollziehbar	1 2	
2. Beitrag zu den Handlungsfeldzielen des REK * - trägt zu keinem Ziel bei - trägt zu einem Handlungsfeldziel bei - trägt zu mehreren Handlungsfeldzielen bei	1 2	
3. Kosten-Nutzen-Verhältnis (Effizienz) * - fraglich - angemessen - in besonderer Weise angemessen	1 2	
4. Innovationsgehalt - bekannter Projektansatz - neuer Projektansatz für die LEADER-Region - neuer Projektansatz über die LEADER-Region hinaus	0 1 2	
5. Wirkungen des Projektes - lediglich messbare lokale Wirkungen - messbare Wirkungen für LEADER-Region - messbare Wirkungen über LEADER-Region hinaus	0 1 2	
6. Impulswirkung für weitere Aktivitäten - Folgeaktivitäten unwahrscheinlich - Folgeaktivitäten wahrscheinlich - Folgeaktivitäten sehr wahrscheinlich	0 1 2	
7. Synergieeffekte (mit anderen regionalen Aktivitäten) - nicht vorhanden - vorhanden - besonders ausgeprägt	0 1 2	
8. Einbindung von Bürger/innen aus der LEADER-Region in Projekt - nicht relevant - berücksichtigt - zentraler Bestandteil	0 1 2	
9. Umwelt und Nachhaltigkeit werden berücksichtigt - nicht zutreffend - ja - in besonderer Weise	0 1 2	
10. Chancengleichheit ist gewährleistet - nicht zutreffend - ja - in besonderer Weise	0 1 2	
<b>Erreichte Punktezahl</b> (Mindestpunktezahl: 10; maximale Punktezahl: 20) <small>* im Rahmen der Bewertungskriterien 1-3 muss jeweils mind. 1. Punkt erreicht werden</small>	<b>Summe:</b>	_____
<b>Ergebnis: Projektantrag ist förderwürdig</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	



**LEADER Wildeshäuser Geest 2014-2020  
- Bewertungsbogen für Projektauswahl -**



**3. Schritt: Ermittlung Fördersatz**

Antragsteller:	EU-Fördersatz nach Förderatbestand		
	Konzept / Studie	Projekt (investiv / nicht-investiv)	Zuschussprogramm
Privater Antragsteller * (vorsteuerabzugsberechtigt)	40 % <input type="checkbox"/>	24 % <input type="checkbox"/>	-
Privater Antragsteller * (nicht vorsteuerabzugsberechtigt)	40 % <input type="checkbox"/>	40 % <input type="checkbox"/>	-
Öffentlicher Antragsteller	50 % <input type="checkbox"/>	50 % <input type="checkbox"/>	-
Kooperationsprojekt (Mehrere Projektträger) **	60 % <input type="checkbox"/>	60 % <input type="checkbox"/>	60 % <input type="checkbox"/>
<i>max. Zuschuss</i>	<i>10.000 Euro</i>	<i>50.000 Euro</i>	<i>50.000 Euro</i>
<b>Ergebnis:</b>	Fördersatz: _____ %		
	Zuschusshöhe: _____ Euro		

\* Gemäß EU-Vorgabe bedarf es zusätzlich einer öffentlichen Kofinanzierung in Höhe von 25 % der EU-Förderung. Daraus resultieren dann die in der Lenkungsgruppe vereinbarten Fördersätze in Höhe von 30 % bzw. 50 % für private Antragsteller.

\*\* Kooperationsbonus: Der Aufschlag von 10 % wird gewährt, sofern ein Antrag von mehreren Einrichtungen gemeinsam beantragt / finanziert und umgesetzt wird.

## Anlage 7: Projekt-Controllingbogen

LEADER Wildeshauser Geest

### SELBSTEINSCHÄTZUNG ZUR ZIELERREICHUNG



#### INHALTE

**1. Projekttitel:**

---

**2. Projektträger:**

---

**3. Projektlaufzeit**

---

**4. Beitrag zu folgendem Handlungsfeldziel des REK**

---

**5. Beitrag zu Ergebnis- / Prozessindikator des REK (Soll-/Ist-Vergleich der angestrebten Zielgröße)**

---

**6. Sind wir mit dem initiierten & umgesetzten Projekt zufrieden? – hinsichtlich:**  
ihrer Zielerreichung & ihres Beitrages zur Entwicklungsstrategie  
ihrer Vernetzung mit anderen Planungen & Programmen?

---

**7. Welchen Beitrag hat ihr Projekt zu den REK-Querschnittszielen geleistet**  
(ins. Gender Mainstreaming, Nichtdiskriminierung, Integration, Innovation)

---

**8. Planen Sie Folgeaktivitäten im Handlungsfeld bzw. zum Thema?**

---

**9. Weitere Anmerkungen**

---

**Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:**

Regionalmanagement LEADER Wildeshauser Geest  
Norbert Hamann  
Delmenhorster Str. 6  
27793 Wildeshausen  
Tel.: 04431-85-253  
Fax: 04431-85-200  
E-Mail: [norbert.hamann@oldenburg.kreis.de](mailto:norbert.hamann@oldenburg.kreis.de)

## Anlage 8: Auszug Öffentlichkeitsarbeit

- Informationsflyer zur Mobilisierung der Bevölkerung
- Auszug Website
- Auszug Pressearbeit
- „Postkarten-Aktion“



Informationsflyer zur Mobilisierung der Bevölkerung



**Beteiligen Sie sich jetzt am neuen Förderkonzept für 2014-2020!**



Wenn es um die Weiterentwicklung Ihrer Region geht, wissen Sie als Bürgerinnen und Bürger am besten, wo Handlungsbedarf besteht. Zeigen Sie uns, inwiefern die Herausforderungen in der Entwicklung, regionale Wirtschaft sowie Klima- und Naturschutz festgelegt, aber es gibt noch Spielraum, weitere regionaltypische Handlungsfelder in ein schlüssiges Förderkonzept einzubringen.

Mitarbeiten kann jedes, der sich für die Weiterentwicklung der Region Wildeshäuser Geest interessiert. Dabei bitten wir auch dieses Mal wieder um rege Teilnahme.

**Weitere Informationen zur Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe sowie auch Anmeldung zu einer der Auftaktveranstaltungen:**



Landkreis Oldenburg  
Geschäftsbüro LEADER  
Regionalmanager  
Herbert Hamann  
Deinhorster Str. 6  
27793 Wildeshäuser

Telefon: 04431/85 253

mailto:leag@leider-wildeshaeuser.de  
www.leider.de



**Kernthemen der neuen Förderperiode**



**Demografie**  
Die ländliche Region soll für alle Altersgruppen attraktiv bleiben. Dazu sind Ihre Vorschläge gefragt!



**Klima- und Naturschutz**  
Schützen, informieren und sensibilisieren – viele Projekte lassen sich in der neuen Förderperiode einbringen.



**Regionale Wirtschaft**  
Gesucht: wertvolle Ideen, welche die regionale Wirtschaft wettbewerbsfähig machen und deren Erhalt nachhaltig fördern.

**Über LEADER:**

LEADER ist die Abkürzung des Englischen „Ländliche Entwicklung“ und steht für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Europäischen Union. LEADER ist ein „Verbundwerk“ mehrerer Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“. Das LEADER Handeln ist ein gemeinsames Instrument der Regionalentwicklung der europäischen Mitgliedstaaten. LEADER ist ein Instrument der Regionalentwicklung der Europäischen Union. LEADER ist ein Instrument der Regionalentwicklung der Europäischen Union. LEADER ist ein Instrument der Regionalentwicklung der Europäischen Union.

**Wettbewerb um EU-Fördermittel:**

Die Ausschreibung des LEADER Wettbewerbs erfolgt in einem Wettbewerbsverfahren, in dem die besten regionalen Entwicklungsprojekte ausgewählt werden. Die Ausschreibung erfolgt in einem Wettbewerbsverfahren, in dem die besten regionalen Entwicklungsprojekte ausgewählt werden. Die Ausschreibung erfolgt in einem Wettbewerbsverfahren, in dem die besten regionalen Entwicklungsprojekte ausgewählt werden.

Landkreis Oldenburg  
Geschäftsbüro LEADER  
Regionalmanager Herbert Hamann  
Deinhorster Str. 6  
27793 Wildeshäuser

Bitte  
ausfüllen,  
wenn Sie  
zur Hand  
sind.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Absenden:

## EU-Förderperiode 2014-2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie herzlich ein, Ihre Heimat mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

Der Landkreis Oldenburg und der Naturpark Wildeshäuser Geest konnten für diese Arbeit seit dem Jahr 1994 kontinuierlich Fördermittel für den landlichen Raum von der Europäischen Union bekommen. Dabei war es immer unser Anliegen, Sie, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, zu beteiligen und Ihre Ideen, Hinweise und Anregungen in Projekten zu realisieren. Mit

über 100 Maßnahmen erfolgreich verwickelt werden. Hierzu zählen beispielsweise die Maßnahme „das Natur- und Landschaftsbild der Wildeshäuser Geest, die Schutzlagen in Hatten und Hude, die Sanierung der Wälder in Hattentrop und eine Vielzahl von Naturschutzprojekten.

Die neue EU-Förderperiode 2014-2020 stellt thematisch insbesondere die dörfliche Entwicklung, die regionale Wirtschaft sowie den Klima- und Naturschutz in den Mittelpunkt. Damit wir auch künftig Fördermittel erhalten, ist Ihr aktives Mitwirken durch Hinweise, Anregungen und Ideen gefragt. Ihre Vorschläge für mögliche Projekte sind willkommen.

Möchten Sie sich jetzt zu einer der drei Auftragsveranstaltungen an. Wenn Sie sich an diesem spannenden Prozess, 2014/15 ist herzlich willkommen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und Ihre Vorschläge.

Rolf Eilers



**Förderziele:**  
 - Förderung der dörflichen Entwicklung  
 - Förderung der regionalen Wirtschaft  
 - Förderung des Naturschutzes  
 - Förderung der Klimaschutzmaßnahmen

## Rückblick: Förderperiode 2007-2013

Diese und viele weitere Projekte zum Thema „Mythos-Gaube-Winschenschaft“ wurden dank der Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt:



## Auftaktveranstaltungen

**Dienstag, 16.09.14, 17.00 Uhr**  
 Ratssaal des Bauhauses der Gemeinde Ganderhese, Mühlentz. 2 - 4, 27777 Ganderhese.

**Mittwoch, 17.09.14, 17.00 Uhr**  
 Ratssaal des Bauhauses der Gemeinde Hatten, Hauptstr. 21, in Kirchhatten, 26209 Hatten.

**Donnerstag, 18.09.14, 17.00 Uhr**  
 Sitzungsraum des Landrates Oldenburg, Dehmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshäuser.

Sollten Ihnen eine Teilnahme an einer dieser Veranstaltungen nicht möglich sein, teilen Sie uns Ihre Anregungen oder Projektideen im Vorfeld gerne telefonisch unter 04431 95 253, per E-Mail an [info@wildeshaeuser-geest.de](mailto:info@wildeshaeuser-geest.de) oder persönlich mitbringend per Fax, per Postkarte oder persönlich mit.



## Anmeldung

Bitte kreuzen Sie den betreffenden Termin an. Sehr hilfreich ist es für uns, wenn Sie sich bis zum 12.09.2014 anmelden können.

16.09.14, Ganderhese.

17.09.14, Hatten.

18.09.14, Wildeshäuser.

## Ihre Projektideen

Unabhängig davon, ob Sie an einer der Auftragsveranstaltungen teilnehmen, können Sie nachstehend gern Vorschläge für Projekte notieren und mit dieser Postkarte an uns senden.

---



---



---



---



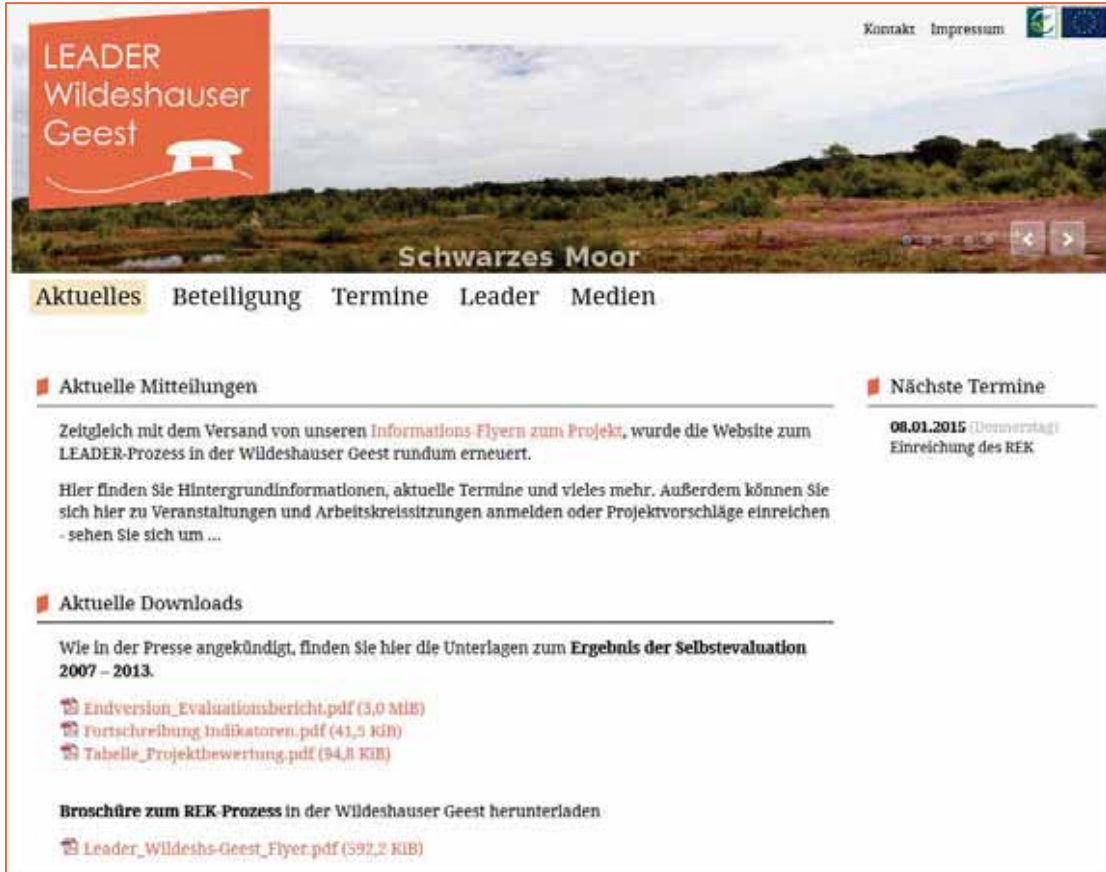
---





---

© Wildeshäuser Geest

## Auszug Website



LEADER Wildeshauser Geest

Kontakt Impressum  

Schwarzes Moor

**Aktuelles** Beteiligung Termine Leader Medien

---

**Aktuelle Mitteilungen**




Zeitgleich mit dem Versand von unseren **Informations-Flyern zum Projekt**, wurde die Website zum LEADER-Prozess in der Wildeshauser Geest rundum erneuert.

Hier finden Sie Hintergrundinformationen, aktuelle Termine und vieles mehr. Außerdem können Sie sich hier zu Veranstaltungen und Arbeitskreissitzungen anmelden oder Projektvorschläge einreichen - sehen Sie sich um ...


---

**Aktuelle Downloads**

Wie in der Presse angekündigt, finden Sie hier die Unterlagen zum **Ergebnis der Selbstevaluation 2007 – 2013**.

-  [Endversion\\_Evaluationsbericht.pdf \(3,0 MiB\)](#)
-  [Fortschreibung Indikatoren.pdf \(41,5 KiB\)](#)
-  [Tabelle\\_Projektbewertung.pdf \(94,8 KiB\)](#)

**Broschüre zum REK-Prozess** in der Wildeshauser Geest herunterladen

-  [Leader\\_Wildeshs-Geest\\_Flyer.pdf \(592,2 KiB\)](#)

---

**Nächste Termine**

**08.01.2015** (Donnerstag)  
Einreichung des REK

## Auszug Pressearbeit

### LEADER Abschlussbericht vorgelegt

Auf der ersten Sitzung der vorläufigen Lokalen Aktionsgruppe LEADER für den Landkreis Oldenburg am 24.07.2014 wurde der vom Regionalmanager Norbert Hamann entwickelte Evaluationsbericht für den Zeitraum von 2007 bis 2013 vorgelegt. In diesem Bericht werden die in der letzten Förderperiode realisierten 66 Projekte vorgestellt sowie die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes und die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe bewertet. Insgesamt konnten 2,1 Mio. EURO EU-Fördergelder hierfür eingeworben werden, die eine Gesamtinvestition von 4,5 Mio. EURO ermöglichen.

Die Projekte liegen in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg sowie in den Städten Bassum und Twistringen im Landkreis Diepholz. Dies sind u. a. der Christusgarten in Harpstedt, die Neugestaltung der Außenanlagen vom Gut Sannum, der Garten am Lopshof in Dötlingen, der Naturerlebnispfad am Schwarzen Moor in Westerburg und die Hünenburg in Twistringen. Vorausgegangen war in jedem Fall die von der EU geforderte breite Bürgerbeteiligung, der sog. Bottom-up-Ansatz. Daneben gibt es besonders viele Naturschutzprojekte wie die Renaturierung von Schlatts in der Klein Hensteder Heide oder bei Nuttel und die Weiterführung des Steinkauzprogramms. Auch die touristische Infrastruktur konnte weiterverbessert werden.

Erforderlich war auch eine Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken in der Region (SWOT-Analyse). Auf der Grundlage der Analyseergebnisse soll mit einer breiten Bürgerbeteiligung das neue Regionale Entwicklungskonzept für den Zeitraum 2014 bis 2020 erarbeitet werden. Nach Auftaktveranstaltungen in Ganderkesee, Hatten und Wildeshausen im September 2014 ist vorgesehen mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in Arbeitskreisen Themen wie die regionalwirtschaftliche und die demographische Entwicklung, der Klima- und Umweltschutz, die Naherholung und der Denkmalschutz diskutiert, aufgearbeitet und mögliche Projekte entwickelt werden.

In den Vorstand der vorläufigen Lokalen Aktionsgruppe mit 30 Mitgliedern wurden Hans-Werner Aschoff, Claudia Olberding, Karin Pieper und Rolf Eilers gewählt, der auch wieder den Vorsitz übernahm. Wir haben jetzt 14 Jahre sehr erfolgreich gearbeitet, eine breite Vertrauensbasis zwischen so unterschiedlichen Gruppen wie Jägern, Anglern, Landfrauen, BUND und BSH geschaffen und immer einvernehmlich alle Projekte auf den Weg gebracht, aber es wird sehr schwer werden, wiederum eine Anerkennung als EU-Region zu bekommen, denn es bewerben sich etwa 60 Regionen um die 40 Plätze in Niedersachsen, so Eilers in der Sitzung.

Der Abschlussbericht der Lokalen Aktionsgruppe LEADER ist auf der Internetseite [www.leader.de](http://www.leader.de) eingestellt und abrufbar. Einige gedruckte Exemplare liegen auch noch beim Regionalmanager Norbert Hamann im Kreishaus in Wildeshausen, Tel. 04431 85253 und können dort angefordert werden.



Quelle: Landkreis Oldenburg (31.07.2014)



REGIONALENTWICKLUNG

## Auf Ideen der Bürger kommt's an

### Beteiligung am Konzept für neue EU-Förderperiode startet

Im Ganderkeseeer Ratssaal wurde das Verfahren erörtert. Gut 2,8 Mio. Euro könnten fließen.  
von Stefan Idel

Empfehlen Tweet +1



Informierten über „Leader“-Förderung (von links): Norbert Hamann, Dr. Daniel Klipp und Dieter Meyer von M-Con, Rolf Eilers sowie Karsten Fischer und Patricia Bonney vom Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg

Bild: Stefan Idel

**GANDERKESEE** - „Wir brauchen Ihre Mithilfe!“ Der Appell von Rolf Eilers, Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe „Leader“, bei der ersten von drei Informationsveranstaltungen fiel eindringlich aus. Gut 2,8 Mio. Euro könnten in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 in den Landkreis Oldenburg fließen. Auf die Ideen der Bürger komme es an.

Wie Regionalmanager Norbert Hamann am Dienstagabend vor rund 40 interessierten Bürgern im Ganderkeseeer Ratssaal erklärte, sind in der zurückliegenden Förderperiode rund 4,2 Mio. Euro in mehr als 100 Projekte in der Wildeshäuser Geest geflossen. Dazu zählen in Ganderkesee der Parkplatz am Bahnhof, der Arp-Schnittger-Platz, in Hude die Wassermühle oder in Sannum der barrierefreie Garten.

40 „Leader“-Regionen in Niedersachsen werden nun gefördert, bislang liegt die Zahl der Bewerber bei 51. Das Gesamtbudget für die Förderperiode beträgt 95 Mio. Euro.

Unterstützung erhält die „Leader“-Aktionsgruppe von der Oldenburger Firma M-Con. Wie Projektleiter Dr. Daniel Klipp sagte, gehören Demografie, Klima- und Umweltschutz sowie Regionale Wirtschaftsentwicklung zu den Pflichtthemen der neuen Förderperiode. Als weiteres Handlungsfeld schlägt M-Con Tourismus/Kultur vor. Für jedes Gebiet sind Arbeitskreise gegründet worden, die zunächst zweimal tagen. Dort sollen Stärken und Schwächen diskutiert werden, eine konkrete Projektidee entwickelt werden. Rolf Eilers betonte, dass es keine Kontingente pro Landkreis-Gemeinde gebe. Letztlich entscheide die Lokale Aktionsgruppe über die Projekte. „Nutzen Sie die Chancen, die Leader bietet“, warb auch M-Con-Chef Dieter Meyer für den Wettbewerb.

Ein denkbares Projekt in der Gemeinde Ganderkesee sei eine Informations- und Dokumentationsstätte „Freilichtbühne Bockholzberg“ auf dem Gelände des Berufsförderungswerks, wie VHS-Direktor Rolf Schütze sagte.

Anfang Dezember will die Lokale Aktionsgruppe über das Konzept entscheiden; bis spätestens 10. Januar 2015 muss es beim Land vorliegen.

➤ Weitere Informationsveranstaltungen gibt es an diesem Mittwoch, um 17 Uhr im Ratssaal des Hatter Rathauses und am Donnerstag, 18. September, ebenfalls um 17 Uhr im Sitzungssaal des Kreishauses in Wildeshäusen.

Quelle: NWZ, 17.09.2014

### **Gelungener Start der LEADER Bewerbungsphase für die Wildeshauser Geest**

Der erste Schritt ist getan. In drei erfolgreichen Auftaktveranstaltungen (16.09. - 18.09.) kamen zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Oldenburg zusammen. Gemeinsam bewerteten sie die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken unserer Region. In Form von grünen (Zustimmung) oder roten (Ablehnung) Punkten konnten sie Aussagen zu den vier Bereichen „Regionale Wirtschaftsentwicklung“, „Demografische Entwicklung“, „Klima- und Umweltschutz“ sowie „Tourismus/Kultur“ treffen. Zusätzlich wurden bereits konkrete Ideen und sogar Projektvorschläge vorgebracht.

Die vorgenommene Wertung bildet die Grundlage für vier entsprechende Arbeitskreise, für die sich Interessierte auch weiterhin jederzeit anmelden können.

Der Arbeitskreis 1 „Regionale Wirtschaftsentwicklung“, der u. a. die Bereiche Landwirtschaft, Breitbandversorgung, Fachkräfte und Bildung beinhaltet, findet statt am:

- 25.09.2014, Rathaus Gemeinde Dötlingen, Neerstedt
- 08.10.2014, Rathaus Stadt Wildeshausen

Der Arbeitskreis 2 „Demografische Entwicklung“ enthält u. a. die Themen Wohnen, Daseinsvorsorge, Integration und findet statt am:

- 30.09.2014, Rathaus Gemeinde Wardenburg
- 15.10.2014, Rathaus Gemeinde Hude

Der Arbeitskreis 3 „Klima- und Umweltschutz“ behandelt u. a. die Themen Umweltbildung, Klimaanpassung sowie Naturschutz und findet statt am:

- 01.10.2014, Rathaus Gemeinde Hude
- 13.10.2014, Rathaus Gemeinde Dötlingen, Neerstedt

Der Arbeitskreis 4 „Tourismus/Kultur“ befasst sich u. a. mit den Themen der touristischen Infrastruktur, Erholung, kulturelles Erbe/kulturhistorisches Potentiale und findet statt am:

- 07.10.2014, Rathaus Gemeinde Großenkneten
- 14.10.2014, Rathaus Gemeinde Großenkneten

Sämtliche Sitzungen beginnen jeweils um 17.00 Uhr.

Zu diesen Arbeitskreisen können sich Interessierte noch jederzeit gern anmelden. Dafür steht den Bürgerinnen und Bürgern die Informationsbroschüre mit der abtrennbaren Postkarte, die in allen Banken und Gemeinden ausliegt, zur Verfügung. Daneben ist eine Anmeldung per Email [norbert.hamann@oldenburg-kreis.de](mailto:norbert.hamann@oldenburg-kreis.de), per Telefon: 04431/85253 oder persönlich im Kreishaus in Wildeshausen, Delmenhorster Str. 6, Zimmer Nr. 223 möglich. Auf diesen vorgenannten Wegen können selbstverständlich auch weiterhin Ideen und Vorschläge unterbreitet werden.

Auf der Grundlage der in den Arbeitskreisen erarbeiteten und von der Lokalen Aktionsgruppe LEADER als Entscheidungs- und Arbeitsgremium bewerteten Ideen wird anschließend das Regionale Entwicklungskonzept entwickelt.





### LEADER zum Mitnehmen!

Nicht, wie der Titel vielleicht vermuten lässt, die EU-Fördergelder des LEADER Programms sondern die geförderten Projekte stehen im Mittelpunkt. In der letzten Woche präsentierte der Regionalmanager, Norbert Hamann, im Zuge der Auftaktveranstaltungen für die LEADER-Bewerbung der Region Wildeshäuser Geest eine Reihe von geförderten Maßnahmen anhand eines Bildervortrags. „Dabei kam mir die Idee, dass eventuell der eine oder andere ein Interesse an der Mitnahme von Fotos hat“, erläuterte Norbert Hamann. Diese Idee aufgreifend verknüpfte er sie mit dem altbekannten Slogan „Schreib´ mal wieder“. Auf diese Weise entstand der Gedanke, eine Serie von Postkarten zu entwickeln. In unserer digital geprägten schnelllebigen Welt bilden sie einen bemerkenswerten Kontrapunkt. Somit kann die Aufmerksamkeit auf die Schönheiten im Landkreis Oldenburg, die vielleicht nicht jedem bekannt sein dürften, gelenkt und auch für das LEADER-Programm geworben werden. Die Serie umfasst zehn kleine und zwei große Postkarten. Zwei Motive sind beispielhaft abgedruckt. Auf der Rückseite findet sich der Projektname sowie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme (E-Mail: [norbert.hamann@oldenburg-kreis.de](mailto:norbert.hamann@oldenburg-kreis.de), Telefon: 04431/85 253 oder die Internetadresse: [www.leader.de](http://www.leader.de) in Form eines QR-Codes).

Die Karten sind kostenlos erhältlich in den Rathäusern der Gemeinden sowie im Kreishaus in Wildeshausen. Auf Wunsch können Exemplare auch unter den vorgenannten Kontaktmöglichkeiten angefordert werden. Bei guter Resonanz ist die Auflage einer weiteren Serie mit neuen Motiven vorgesehen.



Quelle: Landkreis Oldenburg (24.09.2014)

### Neues zum LEADER-Prozess

Gute Verwaltung erregt keine Aufmerksamkeit formulierte angeblich sinngemäß Aristoteles. In diesem Sinne herrschte längere Zeit in der öffentlichen Wahrnehmung Ruhe im LEADER-Bewerbungsverfahren. Gleichwohl wurde mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Oldenburg fleißig und gut am Zustandekommen des neuen Regionalen Entwicklungskonzepts gearbeitet.

Mittlerweile sind die Arbeitskreissitzungen mit zwei Treffen je Handlungsfeld (Regionale Wirtschaftsentwicklung, Demografische Entwicklung, Klima- und Umweltschutz, Tourismus und Kultur) abgeschlossen. Ein weiterer Arbeitskreis mit und für Jugendliche ist hingegen noch im November vorgesehen.

Die Ergebnisse der Arbeitskreissitzungen sind von den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe ausgewertet worden. Unterm Strich ergeben sich vier Ziele pro Handlungsfeld. Eine Erläuterung sämtlicher Ergebnisse sprengt diesen Rahmen. Zur Information und besserem Verständnis des LEADER-Prozesses folgen exemplarisch einige Aspekte.

Im Handlungsfeld Tourismus und Kultur sollen u. a. die kulturellen Alleinstellungsmerkmale der Region bewahrt, weiterentwickelt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dieses Ziel wird auch im Handlungsfeld Klima- und Umweltschutz für die naturräumlichen Potentiale verfolgt. Aus der Umsetzung dieser Ziele ergibt sich im Handlungsfeld Regionale Wirtschaftsentwicklung u. a. der Wille, eine Regionale Dachmarke zu kreieren. Ohne die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger wird sich dies nicht realisieren lassen. Im Handlungsfeld Demografische Entwicklung rückt daher u. a. das ehrenamtliche Engagement in den Fokus.

Eine wichtige Bevölkerungsgruppe bilden Jugendliche. Sie sind es, die die künftige Entwicklung der Region bestimmen. In den bisher stattgefundenen elf öffentlichen Veranstaltungen waren sie nicht präsent. Um ihnen ein Forum zu bieten, in dem sie ihre Interessen, Vorstellungen und Wünsche für das Regionale Entwicklungskonzept äußern können, ist eine gesonderte Arbeitskreissitzung im November vorgesehen. Hierzu können sich Schulen, Interessenverbände (z. B. Landjugend, Jugendorganisationen der Feuerwehr, Kirchen, politischen Parteien) usw. gern anmelden.

Diese sind möglich bis zum 17.11.2014 an den Regionalmanager Norbert Hamann, Telefon: 04431/85 253 oder per Email: [norbert.hamann@oldenburg-kreis.de](mailto:norbert.hamann@oldenburg-kreis.de) oder persönlich im Kreishaus, Delmenhorster Str. 6, Zimmer 223 in Wildeshausen.



Quelle: Landkreis Oldenburg (05.11.2014)

### EU-Förderprogramm LEADER vor neuer Förderperiode

Der Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe LEADER in der Wildeshäuser Geest, Rolf Eilers, erläuterte, dass termingerecht zum Ende des Jahres 2014 das umfangreiche und komplexe Verfahren zur Bewerbung für die künftige LEADER-Förderperiode erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Nach Abschluss verschiedener vorbereiteten Arbeiten wurden in der zweiten Jahreshälfte unter großer öffentlicher Beteiligung insgesamt drei größere Auftaktveranstaltungen sowie insgesamt acht Arbeitskreissitzungen mit mehr als 100 interessierte Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Landkreis Oldenburg durchgeführt.

In den Veranstaltungen und Arbeitsgruppen wurden auf der Grundlage der Selbstbewertung (Eigenevaluation) der vergangenen Förderperiode zahlreiche neue Ideen, Vorschläge und konkrete Projekte erörtert und konkretisiert. Zusammenfassend wurden für die künftige Förderperiode die Handlungsfelder „Regionale Wirtschaftsentwicklung“, „Demografische Entwicklung“, „Tourismus und Kultur“ sowie „Klima- und Umweltschutz“ identifiziert und festgelegt.

Mit dem auf dieser Basis von der Lokalen Aktionsgruppe erarbeitete „Regionale Entwicklungskonzept“ wird sich die Region fristgemäß im Januar 2015 erneut beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems als eine von voraussichtlich 51 Aktionsgruppen für eine Förderung im Zeitraum 2014 bis 2020 bewerben und sodann nach einer hoffentlich positivem Entscheidung auch in der nächsten Förderperiode Regionale Projekte mit finanzieller Unterstützung aus Brüssel umsetzen können.

„Unsere Lokale Aktionsgruppe arbeitet seit vielen Jahren sehr vertrauensvoll und erfolgreich miteinander und ist für das Land Niedersachsen ein verlässlicher und berechenbarer Partner bei der Umsetzung der Leader-Förderung. Ich bin auch deshalb sehr zuversichtlich, dass sich die von allen Mitwirkenden in den vergangenen Monaten geleistete Arbeit und die großen Anstrengungen auszahlen werden und wir mit unserer zukunftsgerichteten Strategie sehr gute Chancen haben werden, erneut als eine von künftig voraussichtlich 40 Regionen ausgewählt zu werden und dann auch in der nächsten LEADER-Förderperiode mit einem Gesamtbudget von rd. 2,8 Mio. Euro wichtige regionale Projekte umsetzen zu können“, so der Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe Eilers abschließend.



Quelle: Landkreis Oldenburg (15.12.2014)

## „Postkarten-Aktion“

Ausgewählte LEADER-Postkartenmotive aus der Wildeshauser Geest



## **Anlage 9: LAG Naturpark Wildeshäuser Geest – Evaluationsbericht Selbstevaluation 2007-2013**

- siehe gesonderte Anlage -

## Anlage 10: Karte der Region (Maßstab 1:100.000)

- siehe gesonderte Anlage -



LEADER  
Wildeshauser  
Geest



Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen  
Raums: Hier investiert Europa in die  
ländlichen Gebiete.